



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie



Allgemeine Wirtschaftspolitik

# Konjunkturgerechte Wachstumspolitik Jahreswirtschaftsbericht 2009

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**Text und Redaktion**

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie (BMWi)  
Referat Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik  
JWB2009@bmwi.bund.de

**Gestaltung und Produktion**

PRpetuum GmbH, München

**Druck**

BMWi

**Bildnachweis**

Titelfoto: Dietmar Gust

**Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
10115 Berlin  
www.bmwi.de

**Stand**

Januar 2009



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie eGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie



Allgemeine Wirtschaftspolitik

# **Konjunkturgerechte Wachstumspolitik Jahreswirtschaftsbericht 2009**

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>7</b>
<b>I. Den weltwirtschaftlichen Herausforderungen begegnen</b> .....	<b>12</b>
A. Kurzfristig stabilisieren – langfristig reformieren .....	12
B. Vertrauen durch gute Rahmenbedingungen schaffen .....	31
C. Die öffentlichen Haushalte wachstumsgerecht gestalten .....	41
D. Erfolge am Arbeitsmarkt sichern und ausbauen .....	43
E. Mehr Effizienz in der Sozialen Sicherung .....	47
F. Energiepolitik effizient gestalten .....	49
G. Innovationen für die Arbeitsplätze von morgen .....	54
H. Durch europäische und internationale Wirtschaftspolitik Chancen eröffnen .....	58
<b>II. Projektion der Bundesregierung</b> .....	<b>65</b>
<b>Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung seit Mitte der Legislaturperiode</b> .....	<b>79</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>127</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>129</b>
<b>Verzeichnis der Schaubilder</b>	
Schaubild 1: Verschuldung der privaten Haushalte in Relation zu ihrem verfügbaren Einkommen in ausgewählten Ländern .....	12
Schaubild 2: Überbewertung von Immobilien in ausgewählten Ländern 1997–2007 .....	13
Schaubild 3: Beschäftigungsentwicklung .....	14
Schaubild 4: Veränderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt .....	15
Schaubild 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in verschiedenen Aufschwungphasen in Ost- und Westdeutschland .....	16
Schaubild 6: Arbeitslose nach den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches .....	17
Schaubild 7: Deutschlands Weg zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt .....	18
Schaubild 8: Produktivitätsentwicklung im Ost-West-Vergleich von 1991 bis 2007 .....	40
Schaubild 9: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung (in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts) .....	44
Schaubild 10: Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Bund und Ländern .....	55
Schaubild 11: Abgeschlossene Ausbildungsverträge .....	58
Schaubild 12: Industrieproduktion und Auftragseingänge .....	67
Schaubild 13: Jahresprojektion 2009 – Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt) .....	68
Schaubild 14: Veränderungsdaten Welthandel, BIP Vereinigte Staaten und Exporte Deutschlands .....	71
Schaubild 15: Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen und der Warenexporte .....	72
Schaubild 16: Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen und der Erwerbstätigkeit .....	75

### Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Einige Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland .....	11
Übersicht 2:	Persönliche Freibeträge bei der Erbschaftsteuer .....	33
Übersicht 3:	Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland .....	70
Übersicht 4:	Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2008 und der tatsächlichen Entwicklung .....	78

### Verzeichnis der Kästen

Kasten 1:	Der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) .....	19
Kasten 2:	Konjunkturgerechte Wachstumspolitik .....	21
Kasten 3:	Maßnahmenpaket zur „Senkung der steuerlichen Belastung; Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“ .....	22
Kasten 4:	Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ .....	23
Kasten 5:	„Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ .....	25
Kasten 6:	Beispiel Tourismus .....	34
Kasten 7:	Beispiele für Bürokratieabbau .....	37
Kasten 8:	Zentrale Strategieelemente der Politik für die neuen Länder .....	41
Kasten 9:	Elemente einer neuen verfassungsrechtlichen Verschuldungsregel .....	42
Kasten 10:	Kernbotschaften des Berichts zur Öl- und Gasmarktstrategie .....	50
Kasten 11:	Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms .....	52
Kasten 12:	Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland .....	57
Kasten 13:	Kernelemente der außenwirtschaftspolitischen Strategie der Bundesregierung für 2009 .....	58
Kasten 14:	Ergebnisse des Weltfinanzgipfels am 15. November 2008 .....	60
Kasten 15:	Zentrale Themenfelder des Heiligendamm-Prozesses .....	62
Kasten 16:	Rückblick auf die Jahresprojektion 2008 und tatsächliche Entwicklung .....	76

# Jahreswirtschaftsbericht 2009 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2009 vor.

Die Darstellung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung in Teil I des Berichts ist auf zentrale wirtschaftspolitische Themenschwerpunkte fokussiert. In diesem Teil nimmt die Bundesregierung auch zum Jahrgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) Stellung. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Mitte der laufenden Legislaturperiode sowie die für 2009 und darüber hinaus geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie vom StWG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Rat für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Jahr und der Aussichten für 2009 sowie für seine fundierten Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 des StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2009 zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

## Zusammenfassung

Die deutsche Wirtschaft steht in diesem Jahr vor dem größten Belastungstest seit der Wiedervereinigung. Die kurzfristigen Wachstumsperspektiven haben sich drastisch verschlechtert. Die deutsche Wirtschaft ist durch ihre starke Exportabhängigkeit besonders von der sinkenden Nachfrage aus den Handelspartnerländern und der Zuspitzung der Finanzmarktkrise betroffen. Die Außenwirtschaft, ein Wachstumsmotor der vergangenen Jahre, wird im Jahre 2009 nicht zum Wachstum beitragen. Der private Konsum kann – nicht zuletzt wegen der fiskalpolitischen Impulse – die Entwicklung zwar stabilisieren, den dämpfenden Einfluss der Weltwirtschaft aber nicht völlig kompensieren. Für das Gesamtjahr erwartet die Bundesregierung einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von preisbereinigt 2¼ Prozent. Dies wird auch den Arbeitsmarkt nicht unberührt lassen. Diese Herausforderung zu meistern, ist die zentrale Aufgabe für alle, die gesamtwirtschaftliche Verantwortung tragen – die Politik, die Tarifparteien, die Unternehmen sowie die Kreditwirtschaft. Die Bundesregierung hat in einem finanziellen Kraftakt eine Reihe von langfristig sinnvollen, kurzfristig umsetzbaren und rasch wirksamen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ziel ist es, Vertrauen wiederherzustellen, den Abschwung in seiner sich selbst verstärkenden Dynamik zu bremsen, strukturelle Verkrustungen zu verhindern, Arbeitsplätze zu sichern, die Wachstumskräfte zu stärken und das Land zu modernisieren. Dabei sind Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen gefordert.

Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen profitiert die deutsche Wirtschaft von einer erheblich besseren Verfassung als am Ende des vorangegangenen Konjunkturzyklus. Die Reformstrategie der Bundesregierung hat Früchte getragen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland hat sich im internationalen Vergleich erhöht. Die deutschen Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich umstrukturiert und sind im internationalen Wettbewerb hervorragend positioniert. Aufgrund der konsequent auf strukturelle Reformen ausgerichteten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik haben Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zugenommen. Mehr als 40 Millionen Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2008 bedeuten einen Beschäftigungsrekord in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Arbeitslosigkeit ist

von 4,9 Millionen im Jahresdurchschnitt 2005 auf 3,3 Millionen im vergangenen Jahr gesunken. Im Oktober 2008 hatte sie erstmals seit November 1992 die Grenze von drei Millionen unterschritten. Erstmals seit den 70er Jahren liegt die Sockelarbeitslosigkeit damit deutlich unter dem Niveau des vorangegangenen Aufschwungs. Es spricht vieles dafür, dass der Arbeitsmarkt aufgrund einer verbesserten Anpassungsfähigkeit der Beschäftigung nicht nur eine größere Stabilität aufweist, sondern sich auch merklich schneller von negativen konjunkturellen Einflüssen erholen kann.

Insbesondere die Finanzpolitik hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Konsolidierung gemacht. Im Jahr 2004 hatte das staatliche Defizit noch bei 3,8 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt gelegen. Im Jahr 2008 war der Staatshaushalt nahezu ausgeglichen. Insofern ist auch hier die Ausgangslage deutlich besser als am Ende des letzten Aufschwungs. Die fiskalische Disziplin der vergangenen drei Jahre macht es in der aktuellen Situation möglich, die Haushalte im Sinne einer konjunkturgerechten Finanzpolitik atmen zu lassen. Die so genannten automatischen Stabilisatoren können damit voll wirken. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik ist zudem in der Lage, dem Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten und dem konjunkturellen Abschwung wirkungsvoll entgegenzutreten, wie sie das mit dem Maßnahmenpaket zur „Stabilisierung der Finanzmärkte“ und dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ getan hat.

Während der ersten beiden weltwirtschaftlichen, durch Ölpreisanstiege ausgelösten Krisen in den 70er und 80er Jahren und auch bei der Rezession im Nachgang zur Wiedervereinigung Anfang der 90er Jahre behinderten strukturelle Verkrustungen der Märkte die Anpassungen und die Erholung. Struktureller Reformbedarf besteht in der deutschen Wirtschaft nach wie vor. Anders als bei diesen Abschwüngen steht Deutschland jetzt aber vor allem einem internationalen Nachfrageeinbruch sowie einer Krise der Finanzmärkte gegenüber. Die Bundesregierung wird deshalb die deutsche Volkswirtschaft kurzfristig stärken, um drohende langfristige Kosten eines tiefgreifenden Nachfrageeinbruchs so gering wie möglich zu halten. Sie folgt dabei dem Konzept einer konjunkturgerechten Wachstumspolitik, also einer Politik, die das

wachstumspolitisch Richtige mit dem konjunkturpolitisch Erforderlichen kombiniert. Die Bundesregierung setzt dabei in einer möglichst frühen Phase der konjunkturellen Abschwächung stabilisierende Maßnahmen um, die nachfragewirksame Impulse geben und die zugleich das langfristige Potenzialwachstum erhöhen können. Auf diese Weise trägt sie dazu bei, gleichzeitig die Binnennachfrage und die Wachstumskräfte zu stärken. Wichtig ist, dass die Maßnahmen rechtzeitig greifen, um den Abschwung in seiner sich selbst verstärkenden Dynamik zu bremsen, strukturelle Verkrustungen zu verhindern und Arbeitsplatzverluste zu vermeiden.

Im Herbst des vergangenen Jahres galt es zunächst, dem tiefgreifenden Vertrauensverlust unter den Banken entschlossen entgegenzutreten. Um die Einlagen der Bürger und die Kreditversorgung der Unternehmen zu sichern sowie das Vertrauen in die Stabilität des Finanzsystems wiederherzustellen, hat die Bundesregierung ein umfassendes Rettungsprogramm für das deutsche Finanzsystem beschlossen, das eng in das internationale Vorgehen eingebettet war. Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) umfasst ein Bündel von Maßnahmen, die das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherstellen und den Geschäftsverkehr zwischen den Finanzinstitutionen wieder in geordnete Bahnen lenken sollen. Sie sind zeitlich befristet und so ausgestaltet, dass daraus resultierende mögliche Belastungen für die Steuerzahler möglichst gering ausfallen. Unterstützungsmaßnahmen sind an strikte Auflagen geknüpft. Darüber hinaus gelten vorübergehend neue Bilanzregeln. Die Bundesregierung hat eine unbeschränkte Garantie für alle Einlagen privater Anleger in Deutschland ausgesprochen und garantiert damit für alle Privatpersonen unabhängig von der Höhe ihrer Einlagen die Funktionsfähigkeit der bestehenden deutschen Einlagensicherungssysteme der Banken.

Um einem Übergreifen der Finanzmarktkrise und der internationalen Konjunkturabschwächung auf die gesamte Wirtschaft so weit wie möglich entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung rechtzeitig eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Bereits mit dem „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“ und dem 15-Punkte-Programm „Beschäftigungssicherung

durch Wachstumsstärkung“ entlastet die Bundesregierung Bürger und Unternehmen in den Jahren 2009 und 2010 um rund 30 Milliarden Euro. Zusätzlich sichert die Kreditanstalt für Wiederaufbau die Finanzierung und Liquidität von Unternehmen und damit Investitionen im Umfang von gut 20 Milliarden Euro. Einen weiteren konjunkturellen Impuls bringt die rasche Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Pendlerpauschale, die 2009 und 2010 zu Steuerausfällen in Höhe von rund 8,5 Milliarden Euro führt.

Mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ hat die Bundesregierung auf die unerwartet rasche und kräftige Eintrübung der wirtschaftlichen Aussichten reagiert. Zyklische Abschwüngen, Finanzmarktprobleme und die schon länger anhaltenden Krisen in einigen wichtigen Branchen verstärken in ihrer Wechselwirkung die negative Entwicklung. Diese vielschichtigen Probleme auf der Nachfrage- und der Finanzierungsseite verlangen ein zielgerichtetes und ausgewogenes Bündel an Maßnahmen. Gerade deswegen hat sich die Bundesregierung für einen breiten und vernetzten Ansatz entschieden. Mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ hat die Bundesregierung in fünf zentralen Bereichen Maßnahmen ergriffen: öffentliche Investitionen, Kreditversorgung der Wirtschaft, Beschäftigung und Qualifizierung, Entlastung von Abgaben und Steuern sowie nachhaltige Finanzpolitik. Ein Schwerpunkt liegt auf Steuer- und Abgabenerleichterungen. Dies stärkt die private Kaufkraft und verbessert gleichzeitig die Anreize für Beschäftigung und private Investitionen. Sie werden ergänzt um zusätzliche öffentliche Investitionen in Infrastruktur und eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Entlassungen zu vermeiden und Qualifikationen auszubauen. Der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ enthält für 2009 und 2010 neue Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 50 Milliarden Euro. Zusammen mit den schon im Jahr 2008 beschlossenen Maßnahmen setzt die Politik insgesamt über 80 Milliarden Euro gezielt für die Überwindung der Krise und die umfassende Modernisierung des Landes ein. Das ist auch im internationalen Vergleich ein massiver Wachstumsimpuls.

Das kurzfristige Krisenmanagement ist wichtig. Dabei verliert die Bundesregierung jedoch die mittelfristigen Herausforderungen nicht aus dem Blick: die Bewältigung des demografischen Wandels, steigende Umweltrisiken und die Entwicklung der globalen Märkte. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass die Soziale Marktwirtschaft nach wie vor die beste Wirtschaftsordnung ist, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Soziale Marktwirtschaft heißt, den politisch notwendigen Ausgleich von wirtschaftlicher Effizienz auf der einen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit dem Ziel „Wohlstand für alle“ auf der anderen Seite stets zu verfolgen. Dort, wo die Bundesregierung mit den Strukturreformen der vergangenen Jahre den Leitideen der Freiheit und des Wettbewerbs wieder mehr Raum gegeben hat, konnten sich neue Erfolge einstellen, vor allem am Arbeitsmarkt.

Gute strukturelle Rahmenbedingungen sind die Grundlage für ein kräftiges und nachhaltiges Wachstum. Sie gewinnen in der derzeitigen Situation zusätzlich an Bedeutung, weil sie mittel- und langfristig unternehmerische Perspektiven eröffnen. Die Bundesregierung wird deshalb weiter daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln günstiger zu gestalten. Das gilt unter anderem für die Anreize, ein Unternehmen im Erbfall fortzuführen oder sich durch die Gründung eines Unternehmens selbständig zu machen. Bürokratie wird weiter abgebaut. Darüber hinaus werden Regulierungen für bestimmte Branchen angepasst. Das Vergaberecht wird mittelstandsfreundlicher gestaltet. Nicht zuletzt wird die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine gute Infrastruktur verbessern. Der Entwicklung in den Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, gilt dabei ein besonderes Augenmerk.

Eine nachhaltig wachstumsfördernde Ausgestaltung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung eines dauerhaft höheren Wachstumspfad. Deutschland braucht einen leistungsfähigen Staat. Bürger und Unternehmen haben als Gegenleistung für ihre Steuern und Abgaben einen Anspruch auf eine effiziente, sparsame und sorgfältige Verwendung ihres Geldes durch den Staat. Die Bundesregierung wird deshalb die qualitative Konsolidierung der öffentlichen Haushalte im

Sinne eines modernen und effizienten Staats weiter voranbringen. Quantitative und qualitative Konsolidierung ergänzen einander: Die langfristige Sicherung der erreichten Erfolge bei der strukturellen Konsolidierung ist die entscheidende Voraussetzung, um verstärkt Akzente in zukunftsorientierten Bereichen setzen zu können. Dies gilt gerade in der aktuellen Situation, in der die öffentlichen Haushalte höhere Defizite aufweisen werden. Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt unverändert gültig. Die Bundesregierung wird deshalb gleichzeitig mit dem zweiten Maßnahmenpaket im Rahmen der Föderalismuskommission II eine Neuregelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme im Grundgesetz verankern. Eine solche neue Schuldenregel soll die in einer konjunkturellen Normallage zulässige Nettokreditaufnahme eng begrenzen. Die öffentlichen Haushalte sollen aber konjunkturell atmen können.

Die Perspektiven für einen Einstieg in eine Beschäftigung und für sozialen Aufstieg müssen allen Menschen in Deutschland gleichermaßen offenstehen. Zu den dafür notwendigen Rahmenbedingungen gehört ein Steuersystem, das Anreize für Leistung und Aufstieg insbesondere für untere und mittlere Einkommensbezieher setzt. Darüber hinaus gehören dazu gute Startbedingungen für alle. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für verstärkte Investitionen in Bildung ein, um mehr Startchancengerechtigkeit zu schaffen und die soziale Aufstiegsmobilität in Deutschland zu verbessern. Besondere Priorität hat dabei die frühkindliche Bildung. Denn die Entscheidung über die späteren Bildungschancen und damit über die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand darf nicht länger in so starkem Maße von der sozialen Herkunft eines Kindes abhängen wie bisher.

Die sozialen Sicherungssysteme stehen vor großen Herausforderungen. Dazu gehören mittel- und langfristig der demografische Wandel und veränderte Erwerbsbiografien. Als aktuelle Aufgabe tritt das Abfedern konjunktureller Schwankungen hinzu. Die Systeme müssen tragfähig sein, bezahlbar bleiben und zugleich einen angemessenen sozialen Schutz bieten. In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung deshalb bereits wichtige rentenrechtliche Maßnahmen umgesetzt, um die gesetzliche Rentenver-

sicherung finanziell zu konsolidieren. In der Gesundheitspolitik steht die Effizienz des Mitteleinsatzes im Zentrum. Nur durch Wettbewerb werden Anreize geschaffen, Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Deshalb wird die Bundesregierung unter anderem prüfen, wie der Wettbewerbsrahmen weiter verbessert werden kann.

Eine kostengünstige und nachhaltige Energieversorgung ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Mehr Wettbewerb im Strom- und Gasbereich spielt dabei eine zentrale Rolle. Vor dem Hintergrund der starken Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern, die größtenteils importiert werden müssen, bleiben Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit weiterhin die zentralen Ziele. Außerdem sollen Treibhausgasemissionen in Deutschland weiter gemindert werden. Diese Ziele können am besten durch eine auf Energieeffizienz fußende Energie- und Klimapolitik erreicht werden, die den Verbrauch und die Energiekosten senkt. Mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm hat die Bundesregierung dafür die Basis geschaffen.

Investitionen in Forschung und Innovation sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, für Arbeitsplätze und die Einkommen von morgen. Um die Position der deutschen Wirtschaft in wichtigen Zukunftsmärkten zu halten und weiter auszubauen, hat die Bundesregierung die Forschungs- und Innovationspolitik mit der Hightech-Strategie neu ausgerichtet. Damit hat sie erstmals staatliche Forschungs- und Innovationsaktivitäten in einer nationalen Strategie gebündelt.

Offenheit nach außen und internationaler Wettbewerb bleiben das Erfolgsrezept, um Deutschland bei Wohlstand und Technologie an die Spitze zu führen und dort zu halten. Gerade in einem schwieriger werdenden weltwirtschaftlichen Umfeld müssen deutsche Unternehmen ihre Chancen weltweit wahrnehmen können. Gleichzeitig muss Deutschland als Standort für ausländische Investoren offen und attraktiv bleiben. Den Herausforderungen von Finanzmarkt-turbulenzen und globalem wirtschaftlichen Abschwung begegnet die Bundesregierung mit auf internationaler und europäischer Ebene abgestimmten

Maßnahmen. Die im Zuge der Finanzmarktkrise aufgedeckten Schwachstellen des internationalen Finanzsystems erfordern eine neue globale Finanzmarktarchitektur, um der Gefahr systemischer Krisen auf den Finanzmärkten in Zukunft so weit wie möglich vorzubeugen. Die Bundesregierung arbeitet deshalb mit ihren Partnern daran, das internationale Regelsystem für die Finanzmarktakteure mittel- und langfristige neu zu justieren. Es geht vor allem darum, die Aufsicht über das Eigenkapital-, Risiko- und Liquiditätsmanagement zu stärken, die Transparenz, die Bewertungsstandards und den Rating-Prozess zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und das grenzüberschreitende Krisenmanagement zu intensivieren.

**Übersicht 1: Einige Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland<sup>1</sup>**

	2007	2008	Jahres- projektion 2009
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
<b>Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)</b>	<b>2,5</b>	<b>1,3</b>	<b>- 2 ¼</b>
Erwerbstätige (im Inland)	1,7	1,5	- 0,7
<i>Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)<sup>2</sup></i>	9,0	7,8	8,4
<b>Verwendung des BIP, preisbereinigt</b>			
Private Haushalte und private Organisationen o. E.	- 0,4	0,0	0,8
Ausrüstungen	6,9	5,3	- 11,9
Bauten	1,8	2,8	- 0,3
<b>Inlandsnachfrage</b>	<b>1,1</b>	<b>1,6</b>	<b>- 0,1</b>
Exporte	7,5	3,9	- 8,9
Importe	5,0	5,1	- 5,0
<i>Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)<sup>3</sup></i>	<i>1,4</i>	<i>- 0,3</i>	<i>- 2,2</i>
<b>Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)</b>	<b>1,6</b>	<b>2,3</b>	<b>2,0</b>

<sup>1</sup> Bis 2008 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 14. Januar 2009.

<sup>2</sup> Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

<sup>3</sup> Beitrag zur Zuwachsrate des BIP.

# I. Den weltwirtschaftlichen Herausforderungen begegnen

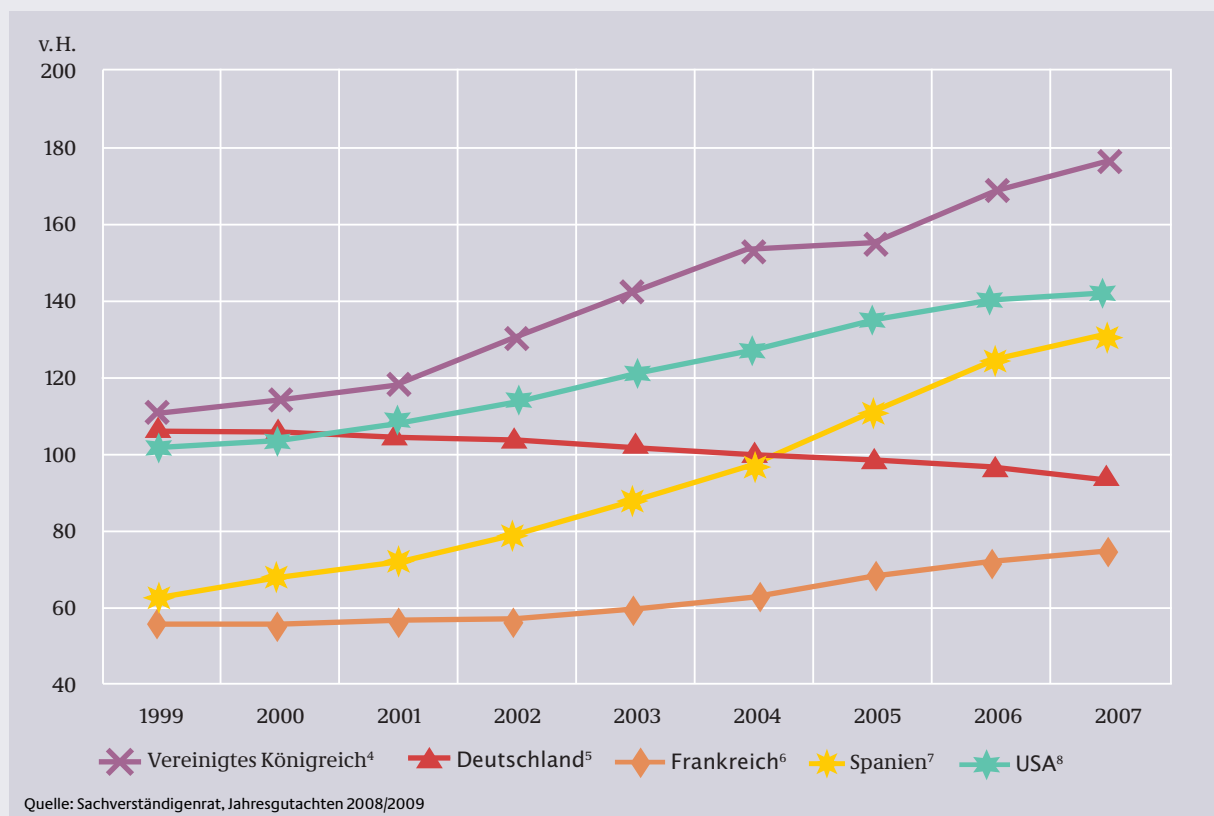
## A. Kurzfristig stabilisieren – langfristig reformieren

1. Das Jahr 2008 markiert das Ende eines lange anhaltenden Aufschwungs der Weltwirtschaft. Nach einem guten ersten Quartal 2008 machten sich die Folgen der schwächeren Weltwirtschaft und der Finanzmarktkrise auch in der deutschen Wirtschaft bemerkbar. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich drastisch abgeschwächt. Die globale Wirtschaftskrise stellt die Wirtschaftspolitik in Deutschland vor eine große, neuartige Herausforderung. Wichtig ist es, die Ursachen richtig zu erkennen und zu wissen, auf welche Stärken Deutschland sich verlassen kann. Die Politik hat gezeigt, dass sie schnell handelt, wenn es sein muss, sogar in kürzester Zeit. Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung für Deutschland entschlossen wahr. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen hat sie in einem finanziellen Kraftakt ein Impulspaket auf den Weg gebracht, wie es so konzentriert und koordiniert noch nie in der Geschichte der

Bundesrepublik geschehen ist. Wichtig ist, dass die Maßnahmen früh greifen, um Vertrauen wiederherzustellen, den Abschwung in seiner sich selbst verstärkenden Dynamik zu bremsen, strukturelle Verkrustungen zu verhindern und Arbeitsplatzverluste zu vermeiden.

Deutschland ist aufgrund der Erfolge der letzten Jahre, die nicht zuletzt das Ergebnis struktureller Reformen sind, für diese schwierigen Zeiten gut gerüstet: Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist auf dem niedrigsten Stand seit 1992. Die Arbeitsmärkte sind anpassungsfähiger und flexibler geworden. Die Unternehmen haben ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht und ihre Bilanzen solide finanziert. Ein ausgeglichener öffentlicher Gesamthaushalt gibt der öffentlichen Hand Spielräume, um mit einer konjunkturgerechten Wachstumspolitik auf die Eintrübung der Weltwirtschaft zu reagieren. Der globale Abschwung trifft damit auf eine widerstandsfähigere deutsche Volkswirtschaft, als dies im Abschwung 2001 der Fall war.

**Schaubild 1: Verschuldung der privaten Haushalte in Relation zu ihrem verfügbaren Einkommen in ausgewählten Ländern**



<sup>4</sup> OECD; <sup>5</sup> Deutsche Bundesbank; <sup>6</sup> Banque de France; <sup>7</sup> Banco de España; <sup>8</sup> Federal Reserve.

### Weltwirtschaft im Abschwung

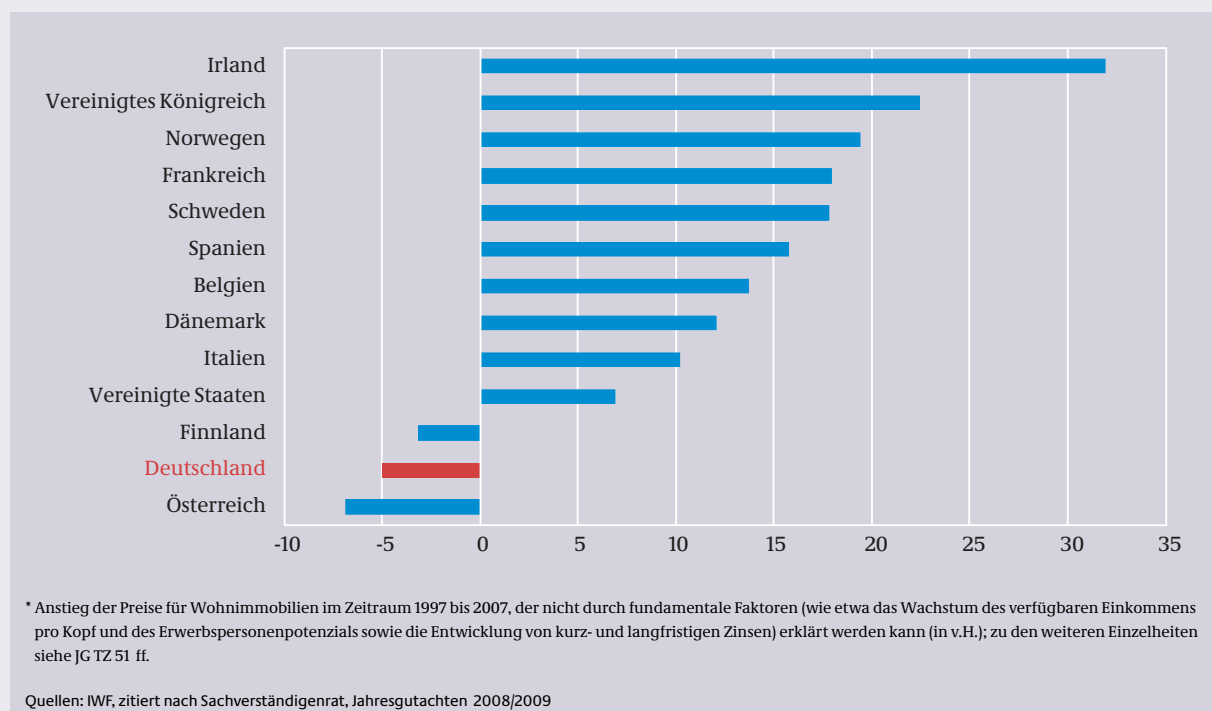
2. Ausgangspunkt der konjunkturellen Schwächephase war die Immobilienblase in den USA, die auf eine übermäßig expansive Geldpolitik, Versäumnisse der Finanzmarktregulierung sowie eine nicht risikogerechte Kreditvergabepolitik der Banken zurückgeht. Das Platzen der Immobilienblase legte die systemischen Risiken auf den Finanzmärkten offen, deren Ausmaß zuvor von vielen unterschätzt worden war. Massive Abschreibungen bei Banken und Versicherungen führten zu einem Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten, der durch die in den vergangenen Jahren zunehmend verbreiteten intransparenten Kapitalmarktprodukte verstärkt wurde. Im Spätsommer 2008 kam der Interbankenmarkt praktisch zum Erliegen. Nur durch ein international koordiniertes Vorgehen von Zentralbanken und Regierungen konnte ein Kollaps des Finanzsystems verhindert werden.

Der Aufbau der Immobilienblase ging einher mit einer hohen Bereitschaft der privaten Haushalte und der Unternehmen in den USA, sich zu verschulden. Die kräftig steigenden Güterimporte wurden durch Kapitalimporte aus Ländern mit einer höheren Erspar-

nisbildung finanziert. Diese Entwicklung verstärkte die globalen Leistungsbilanzungleichgewichte. Sie sind – auch nach Ansicht des Rates (JG Tz 34 ff.) – im aktuellen Umfeld hoher Risikoaversion nicht mehr in dem Maße finanzierbar wie vorher. Zudem wirkt sich gerade in den Volkswirtschaften, in denen ein hoher Verschuldungsgrad der privaten Haushalte zu einer Immobilienblase geführt hatte, die Korrektur der Vermögenspreise und das restriktivere Kreditangebot der Banken negativ auf die Konsum- und Investitionsneigung aus. In Deutschland hat es im Vorfeld der Finanzkrise zwar weder eine Immobilienblase noch eine exzessive Verschuldung der privaten Haushalte gegeben; von einem Abbau dieser Ungleichgewichte ist Deutschland aber über seine engen Handels- und Finanzverflechtungen mit diesen Ländern unmittelbar betroffen (vgl. Schaubilder 1–3).

Das Exportvolumen der deutschen Volkswirtschaft insgesamt beläuft sich auf 48 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In einigen zentralen Branchen ist der Ausfuhranteil sogar wesentlich höher. Dabei nimmt gleichzeitig die Bedeutung importierter Vorleistungen zu. Die deutsche Wirtschaft ist in

Schaubild 2: Überbewertung von Immobilien in ausgewählten Ländern\* 1997–2007 in v.H.



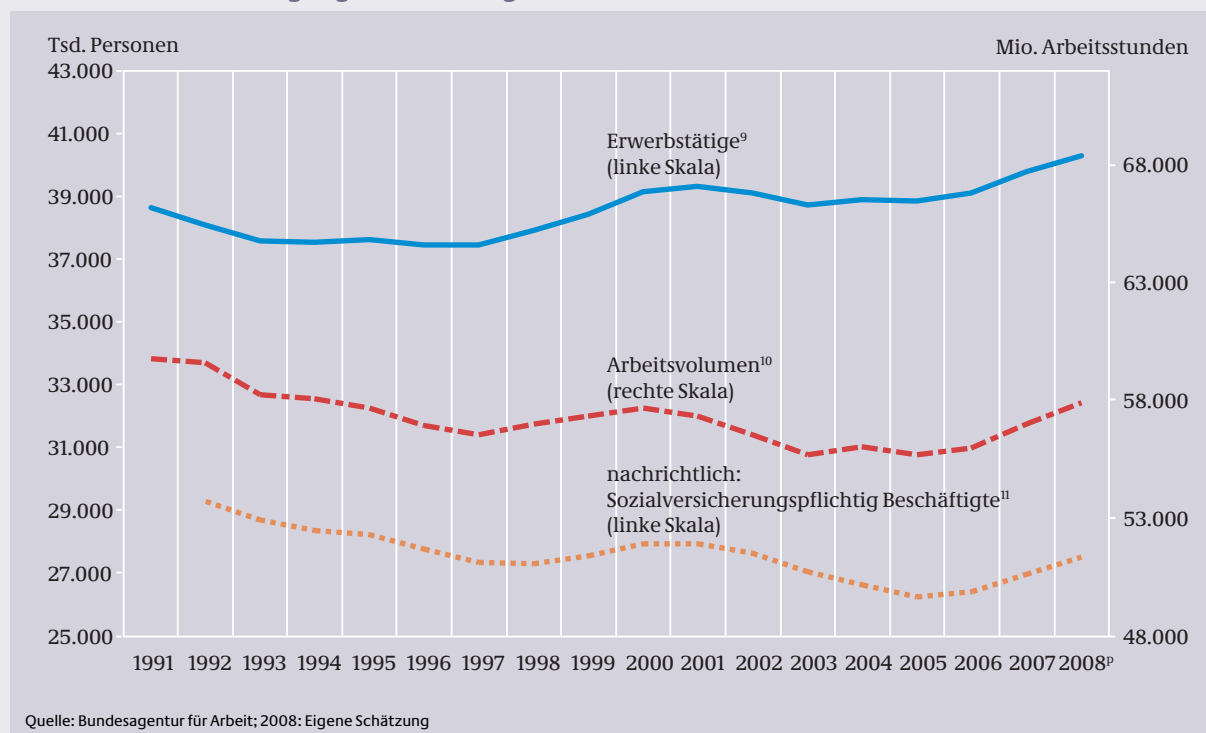
besonderem Maße international verflochten. Für Deutschland bedeutet ein Abgleiten wichtiger Handelspartner in die Rezession daher eine besondere Herausforderung. Denn eine weltweit schwache Entwicklung der Auslandsnachfrage kann im Inland – um negativen Rückwirkungen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen – nur bedingt kompensiert werden.

3. Hinzu kommen Bremseffekte, die jenseits der Handelsbeziehungen wirken: Eine schlechtere Ertragslage deutscher Direktinvestitionen im Ausland, Vermögenseffekte und die direkte Übertragung eines weltweit schlechteren Konsumenten- und Investorenklimas auf die deutsche Wirtschaft können die Konsumbereitschaft und die Investitionsdynamik schwächen. Diese Übertragungsmechanismen, deren quantitative Bedeutung bislang nur sehr unvollständig abgeschätzt werden kann, haben mit der zunehmenden Globalisierung an Kraft und Schnelligkeit gewonnen. Als eines der offensten Industrieländer der Welt ist Deutschland auch aufgrund seines Spezialisierungsmusters im Rahmen der internationalen Arbeitstei-

lung, das insbesondere in dem hohen Stellenwert der Investitionsgüterexporte zum Ausdruck kommt, überproportional betroffen.

4. Anders als in den allermeisten konjunkturellen Abschwüngen der Nachkriegszeit steht Deutschland damit vor allem einer internationalen Nachfragekrise gegenüber. Trotz des nach wie vor bestehenden strukturellen Reformbedarfs in der deutschen Wirtschaft blockiert derzeit nicht in erster Linie die Angebotsseite die Wachstumskräfte, wie dies während der ersten beiden weltwirtschaftlichen Ölkrisen in den 70er und 80er Jahren der Fall war und wie dies als Spätfolge des Wiedervereinigungsbooms in Deutschland Ende der 90er Jahre sichtbar wurde. Weltweit beeinträchtigt die Vertrauenskrise in den Finanzmärkten die Unternehmensfinanzierung und streut damit Sand in das wirtschaftliche Getriebe. Über das immer engmaschigere Netz der globalen Märkte übertragen und verstärken sich Nachfrageausfälle und Zukunftszweifel von Land zu Land – in diesem Fall ausgehend vom Epizentrum der Finanzmarktkrise, den USA.

**Schaubild 3: Beschäftigungsentwicklung**



<sup>9</sup> Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige im Inland;

<sup>10</sup> Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen im Inland; Quelle: IAB;

<sup>11</sup> Jahresdurchschnitte aus Monatsendständen berechnet;

<sup>p</sup> Eigene Schätzung für 2008.

Insgesamt steht die deutsche Wirtschaft und mit ihr die Wirtschaftspolitik in diesem Jahr vor den größten Herausforderungen, zumindest seit der Wiedervereinigung. Diese Herausforderungen zu meistern, ist die zentrale Aufgabe nicht nur für die Wirtschaftspolitik, sondern für alle, die gesamtwirtschaftliche Verantwortung tragen – die Tarifparteien, die Unternehmen und die Kreditinstitute, deren überragende Bedeutung für das Funktionieren der Wirtschaft in den letzten Monaten besonders deutlich wurde.

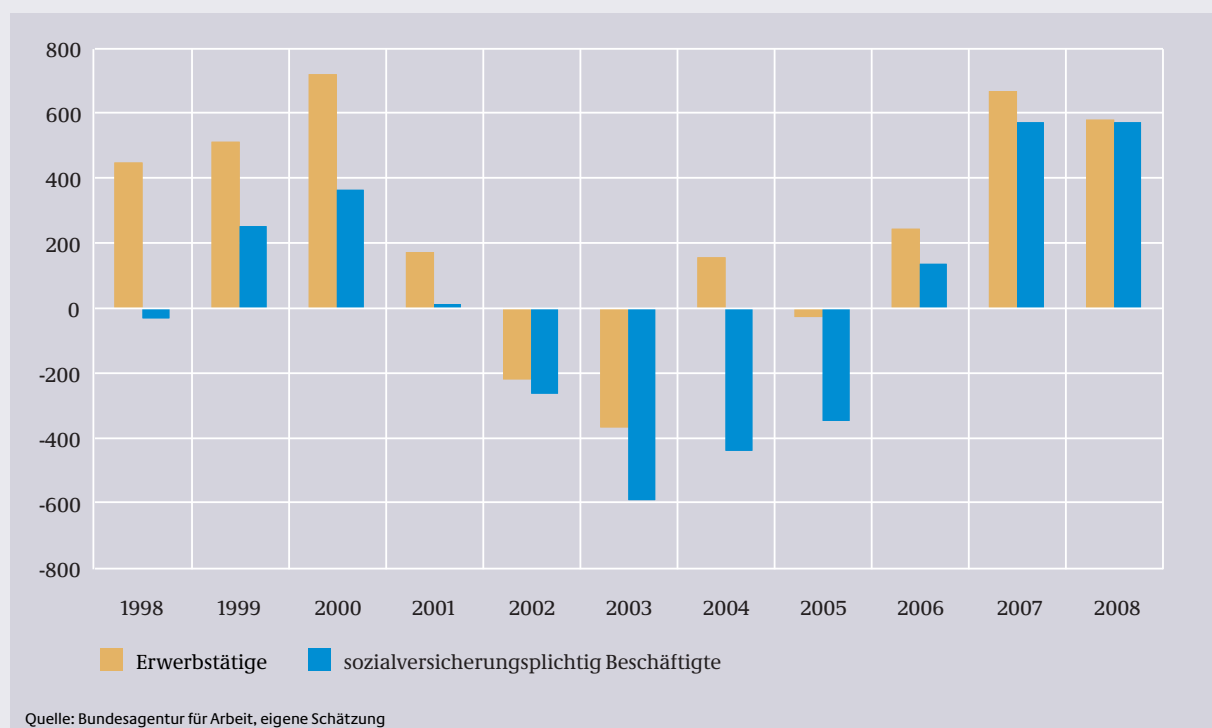
#### Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestiegen

5. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung profitiert die deutsche Wirtschaft von einer erheblich besseren Ausgangslage als am Ende des vorangegangenen Konjunkturzyklus im ersten Quartal 2001. Die Reformstrategie der Bundesregierung hat Früchte getragen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland hat sich im internationalen Vergleich erhöht. Aufgrund der strukturellen Reformen insbesondere am Arbeitsmarkt haben Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zugenommen. Einen wesentlichen Beitrag dazu haben

die Tarifparteien geleistet, die mit flexiblen und moderaten Lohnabschlüssen die beeindruckenden Beschäftigungserfolge der letzten Jahre mit ermöglichen haben. Die öffentlichen Haushalte wurden weitgehend konsolidiert. Deutschland ist damit heute wesentlich widerstandsfähiger als noch vor wenigen Jahren. Als entlastende Faktoren kommen derzeit die in den vergangenen Monaten gesunkenen Öl-, Kraftstoff- und Nahrungsmittelpreise sowie die günstigeren Wechselkurse hinzu.

Die deutschen Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich umstrukturiert und sind im internationalen Wettbewerb hervorragend positioniert. Sie haben den Aufschwung genutzt und ihre Bilanzen konsolidiert. Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 hat die Bundesregierung die durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen zum 1. Januar 2008 auf unter 30 Prozent gesenkt (vgl. Tz 25). Die Unternehmen können daher aus einer starken Eigenkapitalbasis heraus investieren. Nach Ansicht des Rates (JG Tz 95ff.) wird der hohe Innenfinanzierungsanteil gerade der mittelständischen deutschen Unternehmen in Verbindung mit der

Schaubild 4: Veränderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt



relativen Stabilität des dreigliedrigen Bankensystems einen wichtigen Beitrag leisten, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren.

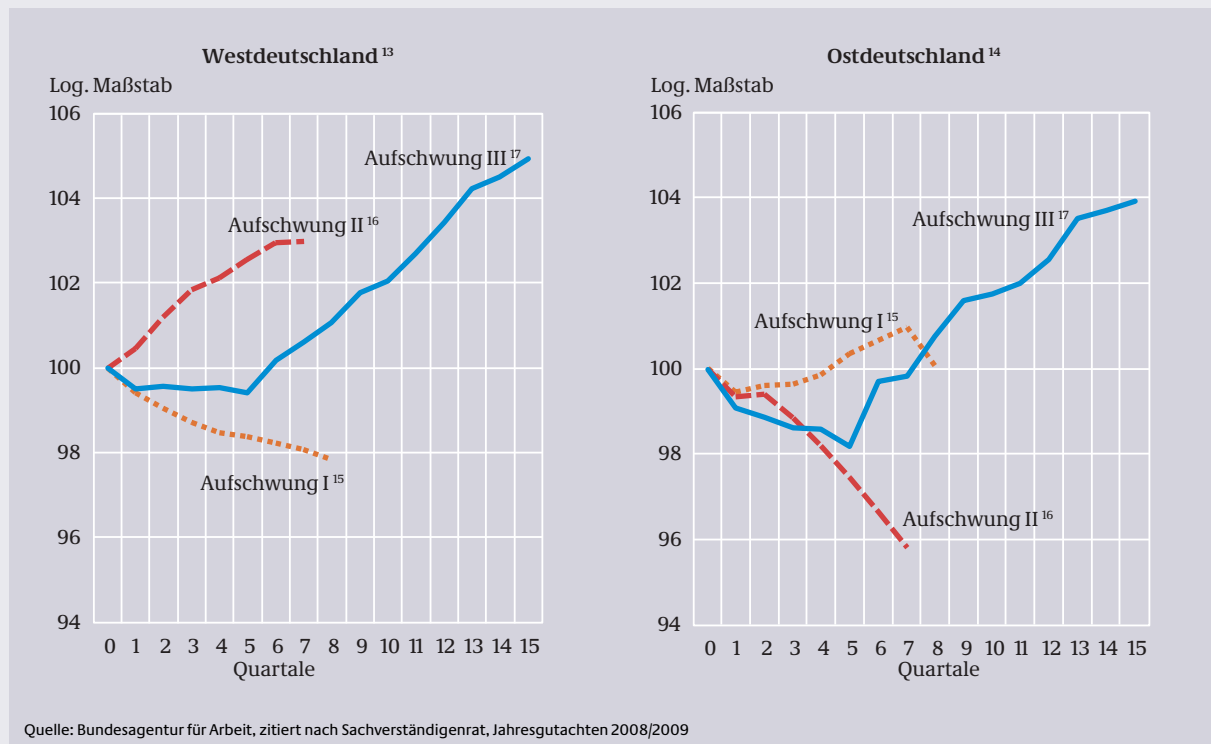
6. Die Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt ist vergleichsweise gut. Mehr als 40 Millionen Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2008 bedeuten einen Beschäftigungsrekord in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Arbeitslosigkeit ist von 4,9 Millionen im Jahresdurchschnitt 2005 auf 3,3 Millionen im vergangenen Jahr gesunken. Im Oktober 2008 hat sie die Grenze von drei Millionen wieder unterschritten. Das ist der niedrigste Stand seit 16 Jahren. Die Belegung wurde dabei vor allem vom Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung getragen (vgl. Schaubild 3). Diese Entwicklung am Arbeitsmarkt hat auch dazu beigetragen, dass die Zahl der vom Armutsrisiko betroffenen Menschen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen ist. Bremsspuren zeigten sich allerdings bereits Ende 2008 in der deutlichen Abflachung des Beschäftigungsaufbaus, im relativ starken Anstieg der Arbeitslosigkeit im Dezember

(um 114.000 Personen auf 3,102 Millionen) sowie in der Zunahme der Kurzarbeit. Für die kommenden Monate ist damit zu rechnen, dass die konjunkturelle Abkühlung auch auf dem Arbeitsmarkt deutlicher sichtbar wird.

Dem Rat zufolge ist es zudem erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung gelungen, den Rückgang der Vollzeitbeschäftigung umzukehren (JG Tz 481). Im September 2008 waren 580.000 Menschen oder 2,1 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als ein Jahr zuvor. Davon entfallen knapp zwei Drittel auf Vollzeitstellen (vgl. Schaubild 4). Anders als im vorangegangenen Aufschwung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch in Ostdeutschland mit 1,8 Prozent deutlich zugelegt (vgl. Schaubild 5).

Diese markanten Verbesserungen sind nicht nur die Folge einer zyklischen Erholung, sondern gehen – wie der Rat bestätigt (JG Tz 293) – auf die Reformanstrengungen der Bundesregierung und auf das Ver-

**Schaubild 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in verschiedenen Aufschwungphasen in Ost- und Westdeutschland<sup>12</sup>**



<sup>12</sup> Saisonbereinigte Werte nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA; <sup>13</sup> Ohne Berlin; <sup>14</sup> Einschließlich Berlin; <sup>15</sup> Zeitraum 2. Quartal 1993 bis 2. Quartal 1995;

<sup>16</sup> Zeitraum 2. Quartal 1999 bis 1. Quartal 2001; <sup>17</sup> Zeitraum 4. Quartal 2004 bis 3. Quartal 2008.

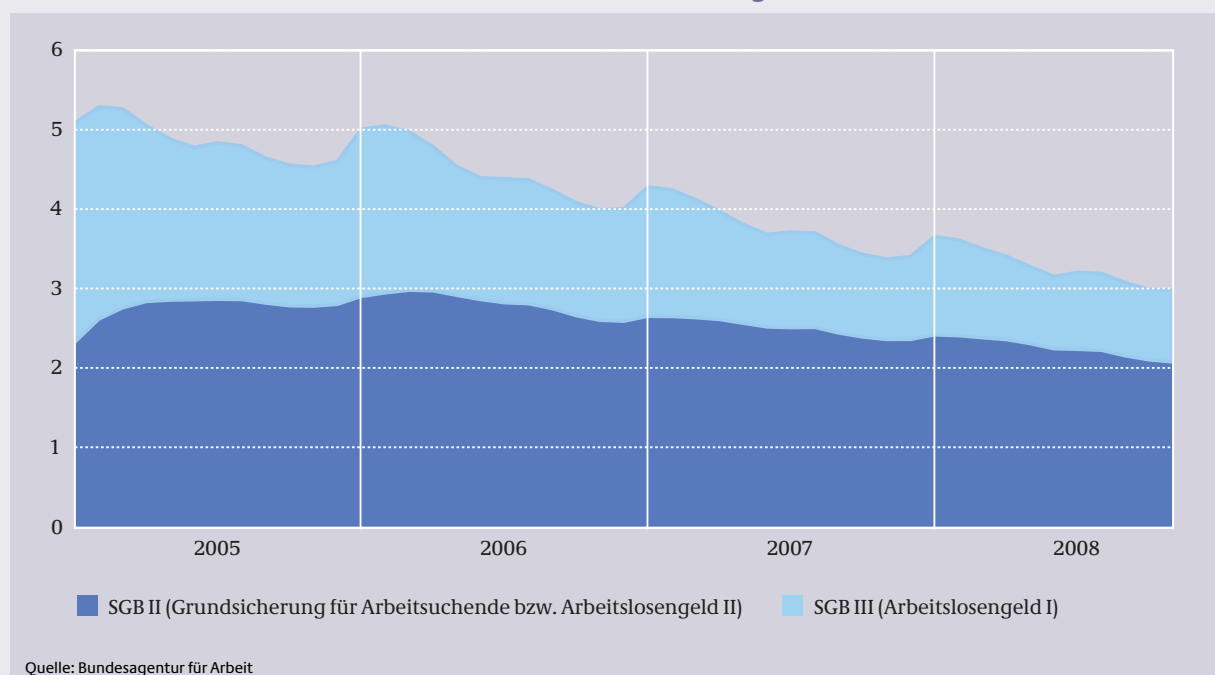
antwortungsbewusstsein der Tarifparteien zurück. Auf dem Arbeitsmarkt werden Arbeitsuchende schneller und passgenauer in neue Jobs vermittelt, und die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung sind effizienter geworden. Arbeitslose suchen früher und intensiver eine Beschäftigung. Offene Stellen können so leichter und schneller besetzt werden. Durch die Flexibilisierung der Zeitarbeit und viele flexible Elemente der Tarifpolitik – wie zum Beispiel die vermehrte Einführung von Arbeitszeitkonten und Öffnungsklauseln – sind Einstellungs Hindernisse abgebaut worden. Die Tarifparteien haben darüber hinaus mit moderaten und am Verteilungsspielraum orientierten Abschlüssen Augenmaß bewiesen. Im Ergebnis ist die Arbeitslosenquote in den letzten drei Jahren um ein Drittel von 11,7 auf 7,8 Prozent zurückgegangen. Profitiert haben nahezu alle Beschäftigungsgruppen einschließlich der Älteren, der Geringqualifizierten und der Langzeitarbeitslosen (vgl. Schaubild 6).

Erstmals seit den 70er Jahren liegt die Sockelarbeitslosigkeit damit deutlich unter dem Niveau des vorangegangenen Aufschwungs. Es spricht vieles dafür, dass der Arbeitsmarkt aufgrund des veränderten Anpassungspfades der Beschäftigung nicht nur eine größere Stabilität aufweist, sondern sich auch merklich

schneller von negativen konjunkturellen Einflüssen erholen kann. Auch der Rat erwartet, dass es aufgrund der verbesserten Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit am Arbeitsmarkt nicht zu einem ähnlich starken und lang anhaltenden Beschäftigungsabbau kommt wie im vorangegangenen Abschwung. Nach Ansicht des Rates sollte in „den Bemühungen um weitere Reformen ... nicht nachgelassen und ein beschäftigungsfreundlicher Kurs der Tariflohnpolitik unbedingt fortgesetzt werden. Es kommt darauf an, das erreichte Beschäftigungsniveau bei einer zu erwartenden deutlichen Konjunkturabschwächung zu sichern und einen späteren Beschäftigungsaufbau zu verstärken“ (JG S. 265).

Wie der Rat feststellt, hat auch die Finanzpolitik in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Konsolidierung gemacht (JG Tz 302). Im Jahr 2004 hatte das staatliche Defizit noch bei 3,8 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt gelegen (vgl. Schaubild 7). Im Jahr 2008 war der Staatshaushalt nahezu ausgeglichen. Allerdings wies der Bund noch ein Defizit auf. Auch die Länder schlossen leicht negativ ab. Dem standen allerdings erneut deutliche Überschüsse von Gemeinden und Sozialversicherung gegenüber. Die fiskalische Disziplin der

**Schaubild 6: Arbeitslose nach den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches**



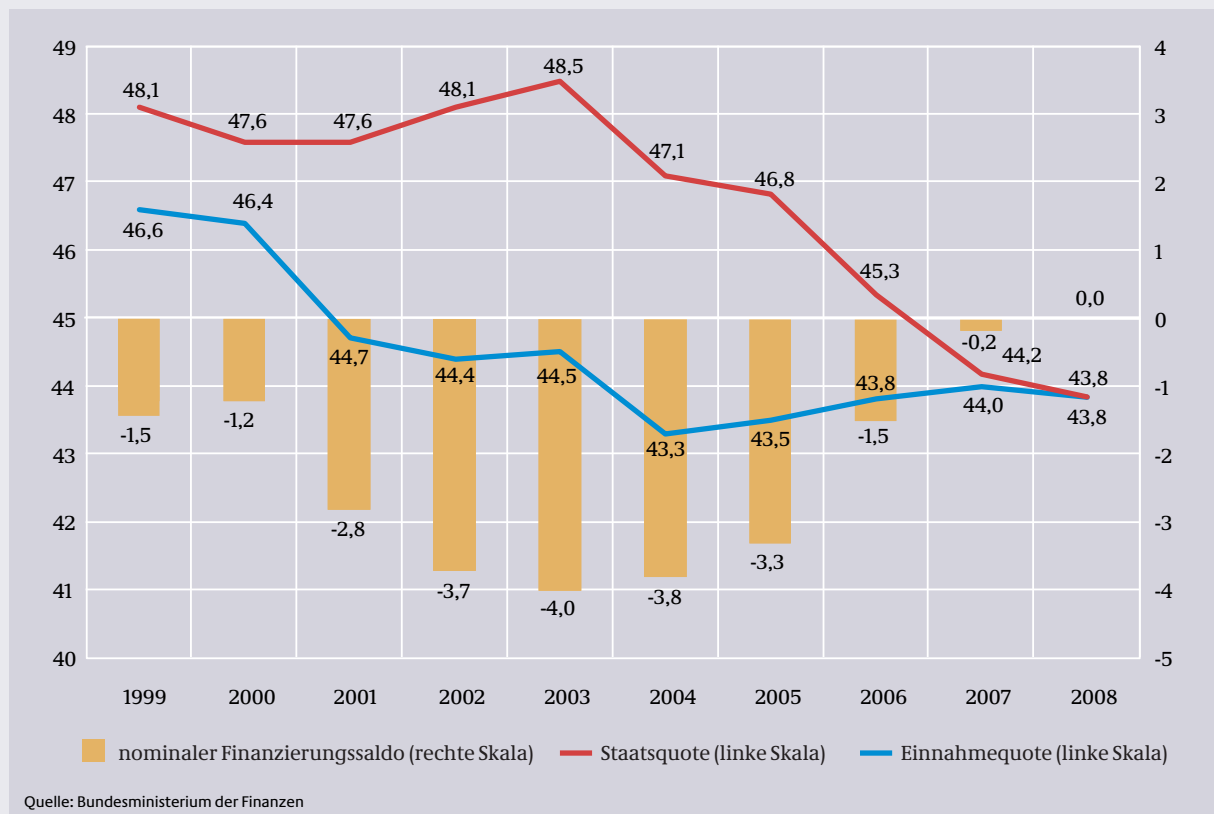
vergangenen drei Jahre ermöglicht es nun, die Haushalte im Sinne einer konjunkturgerechten Finanzpolitik atmen zu lassen. Die so genannten automatischen Stabilisatoren können damit voll wirken. Insofern ist auch hier die Ausgangslage deutlich besser als am Ende des letzten Aufschwungs. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland ist deshalb heute in der Lage, dem Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten und dem konjunkturellen Abschwung wirkungsvoll entgegenzutreten.

### Finanzmärkte stabilisieren

7. Wie der Rat ausführt, wurde mit einer über einen langen Zeitraum zu expansiven Geldpolitik in den USA die Grundlage für die Immobilienblase und die Kreditexpansion im Immobilienbereich in den USA gelegt (JG Tz 174). Im Zuge der Krise am US-Markt für zweitklassige Hypothekenkredite kam es im Sommer 2007 zu einer umfassenden Neubewertung von finanziellen Risiken. Im Zentrum stand dabei der Verbriefungsmarkt, auf dem Kreditrisiken gebündelt weiter-

verkauft wurden. Steigende Ausfallraten bei risikoreichen Hypothekenkrediten und bei Darlehen an Schuldner mit niedriger Bonität offenbarten den Umfang der Risiken, die von den Banken aus ihren Bilanzen ausgegliedert und auf spezielle, weitgehend unregulierte Zweckgesellschaften übertragen worden waren. Zweifel an der Werthaltigkeit der intransparenten Aktiva solcher Zweckgesellschaften führten zu einem massiven Wertberichtigungsbedarf bei den Haltern der Schuldtitel. In der Folge kam es zu einem tiefgreifenden Vertrauensverlust bei den Banken, die sich gegenseitig kaum noch Kredite bzw. Kapital zur Verfügung stellten. Die daraus resultierenden dramatischen Liquiditätsengpässe bei einigen Kreditinstituten verschärfte die Vertrauenskrise weiter. Nach Ansicht des Rates drohte im September 2008 „ein systemischer Zusammenbruch, der für sich genommen zu einem weltweiten Kollaps von Banken, Versicherungen und anderen Finanzinstituten geführt hätte“ (JG S. 117).

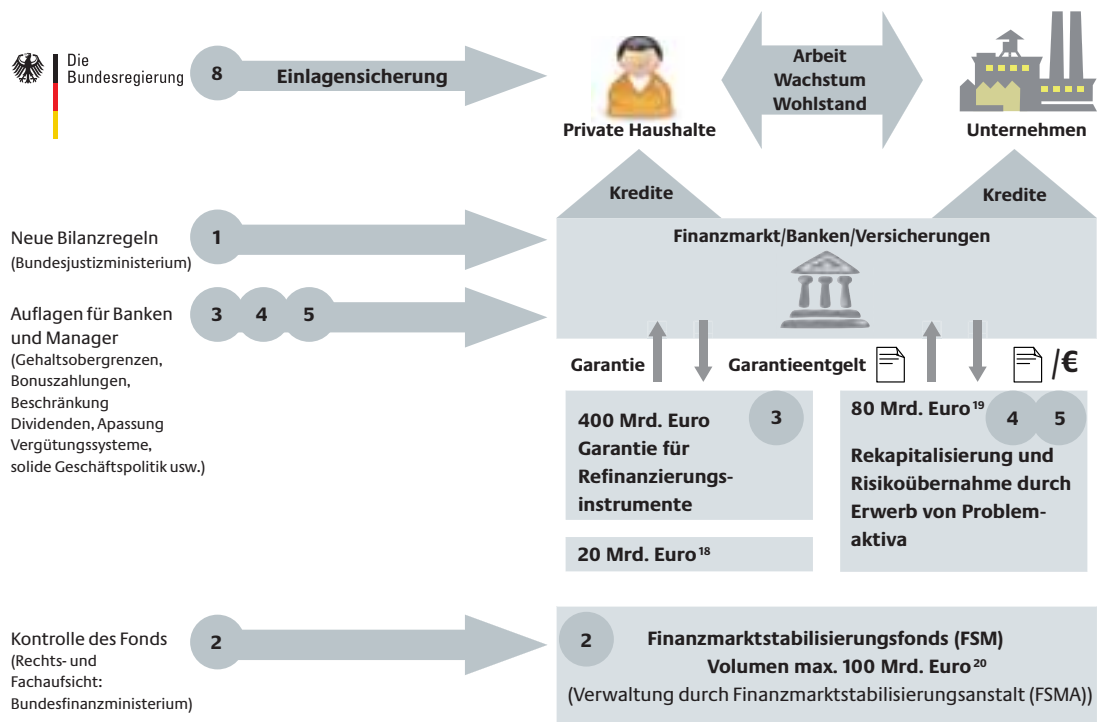
Schaubild 7: Deutschlands Weg zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt



## Kasten 1: Der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)

### Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte

- 1 Änderung Bewertungs- und Bilanzierungsregeln
- 2 Einrichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)
- 3 Garantien des Bundes für Refinanzierung
- 4 Rekapitalisierung von Instituten  
Staatliche Kontrollen und Bedingungen für Garantien/  
Kapitalisierung aus FMS
- 5 Risikoübernahme durch Erwerb von Problemaktiva
- 6 Liquiditätssicherung Geldmarktfonds
- 7 Verbesserung der Finanzmarktaufsicht
- 8 Einlagensicherung (Sparergarantie und kurzfristige  
Verbesserung des EU-weiten Anlegerschutzes geplant)
- 9 Beteiligung der Länder nach Abwicklung des Fonds



Quelle: Bundesfinanzministerium

<sup>18</sup> Fonds kann Mittel bis zu 20 Mrd. Euro als haushaltsrechtliche Vorsorge in Höhe von 5 Prozent der Garantiesumme (400 Mrd. Euro) aufnehmen;

<sup>19</sup> Fonds kann Mittel bis zu 80 Mrd. Euro für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva aufnehmen;

<sup>20</sup> Fonds kann Mittel bis zu 100 Mrd. Euro aufnehmen, davon 20 Mrd. Euro haushaltsrechtliche Vorsorge für Garantiesumme +80 Mrd. Euro für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva.

- ▶ Eine Aufgabe des SoFFin ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung der Finanzinstitute untereinander. Der Fonds stellt dafür gegen Gebühr Garantien in Höhe von bis zu 400 Milliarden Euro zur Verfügung (3).
- ▶ Zusätzlich kann der Fonds Finanzinstitute durch den Erwerb von Beteiligungen rekapitalisieren, wenn ein wichtiges Interesse des Bundes vorliegt und etwa eine bloße Garantiegewährung keine Aussicht auf Erfolg hat (4).
- ▶ Der Fonds hat darüber hinaus die Möglichkeit, von den Finanzinstituten Problemaktiva zu erwerben, um eine Entlastung der Kapitalbasis sicherzustellen (5).
- ▶ Zugang zu diesen Instrumenten haben neben deutschen Finanzinstituten auch die deutschen Tochterunternehmen ausländischer Institute. Voraussetzung ist, dass es sich um solvente Unternehmen handelt. In Ausnahmefällen können auch systemrelevante notleidende Finanzinstitute durch den

Finanzmarktstabilisierungsfonds aufgefangen werden, wenn dies mit einer klaren Restrukturierungsperspektive verbunden ist.

- ▶ Die Vergabe von Stabilisierungsmaßnahmen durch den Fonds (Maßnahmen 3–5) kann an Bedingungen geknüpft werden, um einen fairen Wettbewerb zwischen allen Finanzinstitutionen sicherzustellen, die Interessen der Steuerzahler zu wahren und die bisherigen Eigner sowie das Management in die Verantwortung zu nehmen. Rekapitalisierungen können mit den strengsten Bedingungen versehen werden.
- ▶ Mögliche Bedingungen sind die Befolgung von Vorgaben für die Geschäftspolitik, zum Beispiel in der Form von Kreditgewährung an den Mittelstand, eine Höchstgrenze für Vorstandsbezüge sowie der Verzicht auf Bonuszahlungen.

Um die Einlagen der Bürger und die Kreditversorgung der Unternehmen zu sichern sowie das Vertrauen in die Stabilität des Finanzsystems wiederherzustellen, waren Regierungen und Zentralbanken weltweit zu Interventionen gezwungen. Anfang Oktober 2008 verständigten sich EU und G 7 auf die grundlegenden Prinzipien und Instrumente, die von den einzelnen Staaten unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten ergriffen werden sollten.

Am 13. Oktober 2008 hat die Bundesregierung ein in das internationale Vorgehen eng eingebettetes, umfassendes Rettungsprogramm für das deutsche Finanzsystem beschlossen. Bereits am 18. Oktober 2008 ist das Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) in Kraft getreten, das der Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft und der Absicherung der Sparer und Anleger dient. Das Gesetz umfasst ein Bündel von Maßnahmen, die das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherstellen und den Geschäftsverkehr zwischen den Finanzinstitutionen wieder in geordnete Bahnen lenken sollen. Sie sind so ausgestaltet, dass daraus resultierende mögliche Belastungen für die Steuerzahler möglichst gering ausfallen (vgl. Kasten 1).

Die Bundesregierung hat eine unbeschränkte Garantie für alle Einlagen privater Anleger in Deutschland ausgesprochen und garantiert damit für alle Privatpersonen, unabhängig von der Höhe ihrer Einlagen, die Funktionsfähigkeit der bestehenden deutschen Einlagensicherungssysteme der Banken. Darüber hinaus gelten zum einen vorübergehend neue Bilanzregeln (vgl. Kasten 1). Sie verhindern, dass im Kern gesunde, aber temporär illiquide Aktiva weitere Abschreibungen auslösen und zu einer Abwärts-

spirale führen. Zum anderen stellt die Bundesregierung ein Sondervermögen des Bundes bereit, den so genannten Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin).

Diesen Sonderfonds haben bis zum 2. Januar 2009 fünf Institute in Anspruch genommen. Die bislang gemäß § 6 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) gewährten Garantien belaufen sich zurzeit auf insgesamt 95 Milliarden Euro. Hinzu kommt eine Rekapitalisierung gemäß § 7 FMStFG in Höhe von 8,2 Milliarden Euro.

8. Der Rat begrüßt die Konzeption des Rettungspakets der Bundesregierung ausdrücklich. Es stelle „einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Vertrauens der Finanzmarktakteure wie auch der breiten Öffentlichkeit dar“. Für eine abschließende Bewertung sei es allerdings zu früh (JG Tz 256). Bundesregierung und Rat stimmen in der Einschätzung überein, dass eine erfolgreiche Sanierung des Finanzsystems nur durch eine umfassende Restrukturierung zu erreichen ist (JG Tz 241). Struktureller Anpassung bedarf es insbesondere im Sektor der Landesbanken. Hier ist eine Neuordnung erforderlich, um auch in der Zukunft im Wettbewerb zu bestehen. Ein Hinauszögern von Konsolidierungsmaßnahmen birgt die Gefahr einer Schwächung des gesamten öffentlich-rechtlichen Bankensektors. Dies könnte sich negativ auf die Unternehmensfinanzierung auswirken, vor allem im Mittelstand. Zugleich mahnt der Rat zu Recht an, dass der Staat sich nach einer erfolgreichen Stabilisierung und Restrukturierung wieder zurückziehen und auf seine Kernaufgaben konzentrieren müsse (JG Tz 256).

## Kasten 2: Konjunkturgerechte Wachstumspolitik

- ▶ Länger anhaltende Konjunkturkrisen, die auf massive internationale Nachfrageausfälle und Vertrauensverluste mit der Gefahr der Selbstverstärkung zurückgehen, können Wachstums- und Beschäftigungspotenziale auf Dauer zerstören. In solchen Situationen ist die Politik gefordert, stabilisierend gegenzusteuern. Maßnahmen, die dazu ergriffen werden, müssen auf die Krisenursache abzielen und mit der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage vor allem auch das Zukunftsvertrauen von Wirtschaft und Bürgern stärken. Sie müssen kurzfristig umsetzbar und rasch wirksam sein, um eine selbstgetriebene Abwärts Spirale zu vermeiden.
- ▶ Vertrauen lässt sich nur mit Maßnahmen stabilisieren, die sich in ein glaubwürdiges, konsistentes und nachhaltiges Wachstumskonzept einordnen. Temporäre Maßnahmen müssen Brücken zu längerfristigem Wachstum bauen. Nur so entstehen positive Erwartungen und damit die Bereitschaft, höhere Einkommen auch tatsächlich zu verausgaben und neue Investitionschancen zu nutzen. Der positive Erwartungseffekt ist das Schwungrad, das über den unmittelbaren fiskalischen Impuls hinaus Wachstum entstehen lässt.
- ▶ Solche Entlastungsmaßnahmen können durch den Staat „vorfinanziert“ werden – solange die Finanzierung in eine überzeugende Konsolidierungsstrategie eingebettet ist. Der verfassungsrechtlichen Verankerung einer neuen Schuldenregel, wie sie die Bundesregierung anstrebt, kommt deshalb ein erheblicher vertrauensbildender – und deshalb wachstumsstärkender – Effekt zu.
- ▶ Um kurzfristige Strohfeuereffekte zu Lasten künftiger Generationen zu vermeiden und stattdessen auf Dauer das Wachstumspotenzial zu erhöhen, ist es sinnvoll, die Maßnahmen vorzuziehen, die ohnehin wachstumspolitisch langfristig wirken. Dazu gehören insbesondere rasch umsetzbare Infrastrukturmaßnahmen sowie nachhaltige Entlastungen von privaten Haushalten. Eine solche konjunkturgerechte Wachstumspolitik der Bundesregierung befürwortet ausdrücklich auch der Rat (JG Tz 22).

### Wirtschaft kurzfristig stärken

9. Um einem Übergreifen der Finanzmarktkrise und der internationalen Konjunkturabschwächung auf die gesamte Wirtschaft so weit wie möglich entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Mit ihrer konjunkturgerechten Wachstumspolitik verbindet sie im Sinne der Ausführungen des Rates „das wachstumspolitisch Richtige mit dem konjunkturpolitisch Erforderlichen“ (JG Tz 441). Bei diesem Konzept geht es gleichzeitig darum, die Krise kurzfristig zu meistern und die Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung langfristig zu verbessern. Deutschland soll aus der Krise stärker herauskommen, als es hineingeht. Im Mittelpunkt stehen der Erhalt der Arbeitsplätze und die Investitionsfähigkeit der Betriebe. Die Maßnahmen erhöhen die Investitionen in Zukunftsbereiche, vor

allem in die Bildung. Sie fördern die Qualifizierung der Arbeitnehmer noch stärker und entlasten nachhaltig Privathaushalte und Betriebe.

10. So hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2008 Unternehmen und private Haushalte nachhaltig entlastet. Allein die Unternehmensteuerreform 2008 führt zu einer Steuerleichterung von jeweils sieben Milliarden Euro in den Jahren 2009 und 2010 (vgl. Tz 25). Mit dem „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“ vom 7. Oktober 2008 entlastet die Bundesregierung Bürger und Unternehmen im Jahr 2009 um mehr als sechs Milliarden Euro und ab 2010 um jährlich fast 14 Milliarden Euro (vgl. Kasten 3).

### Kasten 3: Maßnahmenpaket zur „Senkung der steuerlichen Belastung; Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“

- ▶ **Senkung der steuerlichen Belastung:** Die Bundesregierung weitet die steuerliche Förderung des privaten Haushalts als Auftraggeber und Arbeitgeber mit einer Steuerermäßigung von 20 Prozent auf Ausgaben von maximal 20.000 Euro pro Jahr aus. Darüber hinaus wird der Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung ab 2010 deutlich verbessert.
- ▶ **Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben:** Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde ab 1. Januar 2009 um 0,5 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent gesenkt. Er wird in dieser Höhe im Rahmen des Maßnahmenpakets „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ zum Ende des Jahres 2010 stabilisiert (vgl. hierzu auch Kasten 5).
- ▶ **Investitionen in Familien:** Der Kinderfreibetrag wird für jedes Kind zum 1. Januar 2009 von 3.648 Euro auf 3.864 Euro pro Kind erhöht. Die steuerlichen Freibeträge für Kinder erhöhen sich damit insgesamt von 5.808 Euro auf 6.024 Euro pro Kind. Das Kindergeld wird für das erste und zweite Kind um 10 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind um 16 Euro erhöht. Darüber hinaus werden die Wohngeldleistungen zum 1. Januar 2009 deutlich verbessert; die Heizkosten werden erstmals einbezogen. Zusätzlich werden Leistungen in Form eines pauschalierten Einmalbetrages rückwirkend zum 1. Oktober 2008 und damit bereits für die Heizperiode 2008/2009 erbracht.

11. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem 15-Punkte-Programm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 5. November 2008 auf die zunehmende Eintrübung der wirtschaftlichen Aussichten reagiert, um eine möglichst rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und die Sicherung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Die Maßnahmen sind entsprechend den Forderungen des Rates (JG Tz 420) im Sinne einer konjunkturgerechten, auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Wirtschaftspolitik konzipiert, also langfristig sinnvoll, kurzfristig umsetzbar und zielgenau (vgl. Kasten 4).

Insgesamt sollen von diesen Maßnahmen öffentliche und private Investitionen und Aufträge von rund 50 Milliarden Euro angestoßen werden. Zusätzlich gewährleistet die Sicherung der Finanzierung und Liquidität von Unternehmen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Investitionen im Umfang von gut 20 Milliarden Euro. Einen weiteren konjunkturellen Impuls bringt das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Pendlerpauschale. Bis zu der erforderlichen gesetzlichen Neuregelung wird auch für die ersten 20 Entfernungskilometer eine Entfernungspauschale von 30 Cent/km als Werbungskosten anerkannt, und zwar rückwirkend ab dem Jahr 2007. Die resultieren-

den Steuerausfälle werden nicht an anderer Stelle gegenfinanziert.

12. Zum Ende des vergangenen Jahres hat sich abgezeichnet, dass Ablauf und Ausmaß der Krise tiefer greifen als ursprünglich erwartet. In dieser Situation ist die Politik ganz besonders gefordert, Orientierung zu geben und ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Es gilt, in einer großen Kraftanstrengung die vorbereiteten Initiativen aller staatlichen Ebenen zusammenzuführen und diesen gebündelten Konjunkturimpuls mit großer Dynamik umzusetzen. Ziel ist es gleichermaßen, Arbeitsplätze zu sichern, Wachstumskräfte zu stärken und das Land zu modernisieren. Dabei sind Bund, Länder und Kommunen gefordert, gemeinsam die wichtigsten Ressourcen für eine gute Entwicklung, Vertrauen und Zuversicht zu beleben.

Mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ hat die Bundesregierung in fünf zentralen Bereichen Maßnahmen ergriffen:

1. **Kommunales Investitionsprogramm; Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand:** Im Mittelpunkt steht eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive, weil die Kreativität der Men-

**Kasten 4: Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3)**

- ▶ **Finanzierung und Liquidität der Unternehmen:** Die KfW hat ihr Finanzierungsangebot insbesondere für mittelständische Unternehmen ausgedehnt, um einer möglichen Kreditklemme vorzubeugen. Dafür ist bis Ende 2009 ein zusätzliches Kreditvolumen von 15 Milliarden Euro vorgesehen.
- ▶ **Zusätzliche Anreize für private Investitionen und Innovation:** Die Bundesregierung hat für zwei Jahre eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent eingeführt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen deutlich erweitert. Darüber hinaus stößt die Bundesregierung mit insgesamt zusätzlich drei Milliarden Euro von 2009 bis 2011 weitere Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden an. Zugunsten der strukturschwachen Regionen wurden im Rahmen eines Sonderprogramms die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für 2009 um 200 Millionen Euro erhöht.
- ▶ **Öffentliche Investitionen:** Zur Verstetigung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben stellt die Bundesregierung Mittel für Infrastrukturprogramme der KfW für Kommunen in strukturschwachen Gebieten zur Verfügung, die ein Kreditvolumen von circa drei Milliarden Euro generieren sollen. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung dringliche Verkehrsinvestitionen beschleunigt um und stellt dafür 2009 und 2010 jeweils eine Milliarde Euro bereit.
- ▶ **Private Haushalte:** Die Bundesregierung wird bei der geplanten Umstellung der Kfz-Steuer auf eine Steuer mit CO<sub>2</sub>-Bezug sicherstellen, dass Altfahrzeuge in den ersten Jahren der Reform nicht zusätzlich belastet werden. Sie hat für alle Neuwagenkäufe mit Erstzulassung zwischen dem 5. November 2008 und dem 30. Juni 2009 eine Kfz-Steuerbefreiung von maximal einem Jahr eingeführt. Für Fahrzeuge, die die Euro-5- und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die Kfz-Steuerbefreiung auf maximal zwei Jahre. Darüber hinaus wurde der Steuerbonus für Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ab Anfang 2009 deutlich ausgeweitet.
- ▶ **Beschäftigung:** Zur beschäftigungspolitischen Flankierung wurde unter anderem die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängert. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Möglichkeit ausgeweitet, Kurzarbeit zur Weiterqualifizierung zu nutzen. Darüber hinaus wird die Arbeitsvermittlung durch 1.000 zusätzliche Vermittler gestärkt (Job-to-Job-Vermittlung). Außerdem wird das Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit für geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer (WeGebAU) intensiviert.

schen Deutschlands wichtigste Produktivkraft ist. Hinzu kommen zusätzliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz. Bund, Länder und Kommunen fördern in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen in Bildung und eine leistungsfähige Infrastruktur, die den Standort langfristig moderner und leistungsfähiger machen. Die ausgewählten Investitionen sind schnell umsetzbar, erzielen eine breite wirtschaftliche Wirkung und vermeiden unfinanzierbare Folgekosten.

**2. Kredit- und Bürgschaftsprogramm; Förderung von Investitionen, Innovation und Nachfrage in der Wirtschaft:**

In der Krise geht es ganz wesentlich darum, die Substanz der deutschen Volkswirtschaft zu schützen. Aber auch in der Krise können die Weichen so gestellt werden, dass sich die Substanz verbessert. Um die Kreditversorgung der Wirtschaft in Ergänzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes weiter zu sichern, werden neue Maßnahmen ergriffen und wird das bestehende Instrumenta-

rium für eine sichere Kreditversorgung der Unternehmen erweitert. Über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm (15 Milliarden Euro) für den Mittelstand hinaus wird mit diesen Maßnahmen ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Ziel ist, dass keine gesunden, wettbewerbsfähigen Betriebe, die häufig mit ausgezeichneten Weltmarktpotenzialen ausgestattet sind, wegen der Verwerfungen im Bankensektor verloren gehen. Ganz entscheidend für die mittelfristigen Perspektiven ist es, dass die Betriebe jetzt ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen auf hohem Niveau fortsetzen, um nicht im globalen Wettbewerb ihre hervorragenden Ausgangspositionen zu verlieren. Dazu erhalten sie zusätzliche Hilfen. Die großen Automobilunternehmen bilden zusammen mit ihrem Netz von Zulieferern ein weltweit einmaliges Technologie- und Innovationscluster. Diese Struktur soll erhalten werden; zugleich soll die Umstellung auf verbrauchsarme und klimafreundlichere Fahrzeuge beschleunigt werden. Bei den Netzen der Zukunft hat Deutschland beträchtlichen Investitionsbedarf. Das gilt insbesondere für ein leistungsfähiges Breitbandnetz.

### 3. Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive:

Die Rezession gefährdet die Arbeitsplätze vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von gering- wie hochqualifizierten. Zugleich baut die deutsche Wirtschaft in der globalen Arbeitsteilung immer stärker auf qualifizierte und spezialisierte Fähigkeiten und Fertigkeiten. Für die Arbeitsmarktpolitik muss darum der oberste Grundsatz in diesem Jahr lauten, Entlassungen zu vermeiden und Qualifikationen auszubauen. Dafür wird die Kurzarbeit attraktiver und unbürokratischer ausgestaltet, das Verfahren wird vereinfacht und die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird erstattet. Die Kombination von Kurzarbeit und Qualifizierung wird gefördert.

### 4. Stärkung der Bürger, Entlastung der Privathaushalte und des Mittelstandes:

Damit die Abfederung des Konjunkturunbruchs und der Brückenschlag zum nächsten Aufschwung gelingen, werden die privaten Haushalte, ins-

besondere auch diejenigen, die Sozialabgaben und Steuern zahlen, nachhaltig entlastet. Die Entlastungen sind keine Einmalmaßnahmen, sondern auf Dauer angelegt. Deshalb fördern sie die Binnennachfrage in der Krise besonders nachhaltig und stärken die Leistungsbereitschaft und den Grundoptimismus der Menschen. Hierzu werden der Grundfreibetrag erhöht und der Eingangsteuersatz gesenkt sowie die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung abgesenkt. Von den zusätzlichen familien- und kinderbezogenen Leistungen profitieren insbesondere Haushalte, die einen großen Teil ihres Einkommens für Konsumzwecke aufwenden müssen.

### 5. Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt unverändert gültig:

Auch nach Ansicht des Rates (JG Tz 441) müssen in der jetzigen Situation höhere Finanzierungsdefizite hingenommen werden. Denn das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation zu verfolgen, würde in eine prozyklische Finanzpolitik münden, die nicht nur der Konjunktur, sondern auch dem langfristigen Wachstum schadet. Eine antizyklische Finanzpolitik erfordert aber, dass Defizite aus schlechten Zeiten in guten Zeiten wieder ausgeglichen werden müssen. Dies erfordert – wie auch vom Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegeben – nach Bewältigung der globalen Finanz- und Konjunkturkrise gegebenenfalls zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen.

13. Der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ stellt eine in der Form bisher nicht dagewesene Konzentration aller staatlichen Kräfte mit weitreichender Förder- und Anreizwirkung für die unternehmerische Wertschöpfung dar. Er enthält neue Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden Euro. Zusammen mit den schon seit Oktober 2008 beschlossenen Maßnahmen setzt die Politik insgesamt über 80 Milliarden Euro zielgerichtet für die Überwindung der Krise und die umfassende Modernisierung des Landes ein. Einen weiteren konjunkturellen Impuls bringt die rasche Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Penderpauuschale, die in den Jahren 2009 und 2010 zu Mindereinnahmen von rund 8,5 Milliarden Euro

führt. Dabei sind die Programme der Länder noch nicht berücksichtigt. Das ist ein massiver Wachstumsimpuls und eine starke Antwort auf die globale Rezession. Hinzu kommt die Wirkung der so genannten automatischen Stabilisatoren. Die volle Wirkung der Regierungspolitik entfaltet sich erst im Zusammen-

wirken aller Maßnahmen, der Förderung privater und öffentlicher Investitionen, der Kreditsicherung für die Unternehmen, der Qualifizierung und der Entlastung der Bürger sowie der institutionellen Verankerung der langfristigen Konsolidierungsstrategie durch die neue Schuldenregel.

#### **Kasten 5: „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“**

##### Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand:

- ▶ Die Bundesregierung stellt insgesamt rund 14 Milliarden Euro in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich für Bildung und Infrastruktur bereit. Davon werden rund vier Milliarden Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen eingesetzt.
- ▶ Mit einem kommunalen Investitionsprogramm in Höhe von zehn Milliarden Euro unterstützt die Bundesregierung zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Der Bund erwartet, dass mindestens die Hälfte des Volumens 2009 wirksam wird und die Mittel überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Die Länder übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von 25 Prozent.
- ▶ Im Bildungsbereich wird der Bund mit 65 Prozent seiner Mittel, also 6,5 Milliarden Euro, Investitionen der Länder und Kommunen in Kindertagesstätten, die Schulinfrastruktur und Hochschulen (insbesondere deren energetische Sanierung) sowie Forschung fördern.
- ▶ Weitere 3,5 Milliarden Euro können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser (trägerneutral), Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen.
- ▶ Die Länder können schnell und entsprechend den Problemlagen vor Ort investieren und über Investitionsvorhaben eigenverantwortlich entscheiden. Sie werden dafür Sorge tragen, dass die Mittel genutzt werden, um zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen, die gerade auch in den finanzschwachen Kommunen wirksam werden sollen.
- ▶ Die Bundesregierung wird außerdem die Hälfte der zusätzlichen Bundesinvestitionen (zwei Milliarden Euro) für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen). Darüber hinaus wird sie rund zwei Milliarden Euro in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes investieren.
- ▶ Die Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind so ausgerichtet, dass zugleich deutliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden.

##### Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts:

- ▶ Zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen wird die Vergabe erleichtert. Dazu werden befristet auf zwei Jahre für Beschränkte Ausschreibungen bzw. Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) für Bauleistungen die Schwellenwerte von einer Million Euro bzw. 100.000 Euro eingeführt. Für Dienst- und Lieferleistungen gilt bei Freihändiger Vergabe ebenfalls ein Schwellenwert von 100.000 Euro. Unterhalb dieser Schwellenwerte kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmestatbestandes Beschränkte Ausschreibungen oder Freihändige Vergaben durchführen. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern.

- ▶ Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, befristet auf zwei Jahre für die Verdingungsordnung für Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen; VOL) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) entsprechend der Mitteilung der Europäischen Kommission klarzustellen, dass angesichts der konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist, die es rechtfertigt, die Vergabefristen nach den Vorschriften der VOL und VOB zu verkürzen.

#### Kredit- und Bürgschaftsprogramm:

- ▶ Der eingeschlagene Weg zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz (vgl. Kasten 1), wird durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung des bestehenden Instrumentariums fortgesetzt, zum Beispiel durch die Programme der KfW.
- ▶ Dazu werden die Bedingungen des mittelstandsorientierten KfW-Sonderprogramms 2009 (vgl. Kasten 4) flexibilisiert, um eine zieladäquate Inanspruchnahme sicherzustellen. Hiermit wird zum Beispiel die Finanzierung von Projekten und von Betriebsmitteln verbessert.
- ▶ Darüber hinaus wird analog zum KfW-Sonderprogramm 2009 ein Kreditprogramm für größere Unternehmen aufgelegt.
- ▶ Das bestehende inländische Bürgschaftsinstrumentarium zur Sicherung der Kreditversorgung von Unternehmen wird besser genutzt und ausgeweitet.
- ▶ Zusätzlich werden neue Bürgschaftsinstrumente zur Stützung der Unternehmensfremdfinanzierung geprüft, mit dem Ziel, insbesondere die Finanzierungssituation von zum Beispiel Kreditversicherern, Leasing-Gesellschaften und Factoring-Gesellschaften zu verbessern.
- ▶ Über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm (15 Milliarden Euro) für den Mittelstand hinaus wird mit diesen Maßnahmen ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

#### Ausweitung der bundesgedeckten Exportfinanzierung:

- ▶ Die Bundesregierung prüft die Erweiterung der Möglichkeiten zur bundesgedeckten Exportfinanzierung.

#### Ausweitung der Innovationsförderung:

- ▶ Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mittelständischer Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten. Es werden FuE-Kooperationsvorhaben in ganz Deutschland und einzelbetriebliche FuE-Vorhaben in Ostdeutschland in Form von Zuschüssen unterstützt.
- ▶ Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, werden in den Jahren 2009 und 2010 auch einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und FuE-Vorhaben von größeren Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland gefördert. Ostdeutsche Unternehmen erhalten dabei höhere Fördersätze. Hierfür wird ein zusätzliches Haushaltsvolumen von 450 Millionen Euro pro Jahr (davon 100 Millionen Euro pro Jahr für ostdeutsche Unternehmen) zur Verfügung gestellt.

#### Breitbandstrategie der Bundesregierung:

- ▶ Die Bundesregierung wird den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung.
- ▶ Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete über leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügen.
- ▶ Bis spätestens 2014 sollen für 75 Prozent der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen (vgl. Tz 42).

#### Stärkung der Pkw-Nachfrage:

- ▶ Private Autohalter können ab Kabinettsbeschluss eine Umweltprämie beantragen, wenn ein mindestens neun Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen war, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen ab Euro-4 gekauft und zugelassen wird. Die Umweltprämie beträgt 2.500 Euro und wird für Zulassungen bis zum 31. Dezember 2009 gewährt.
- ▶ Die Bundesregierung sieht als Gesamtvolumen des konjunktur- und umweltpolitischen Programms zur Stärkung der Pkw-Nachfrage hierfür 1,5 Milliarden Euro vor.

#### Neuregelung der Kfz-Steuer:

- ▶ Um die Kaufzurückhaltung abzumildern, hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt mit dem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ eine befristete Kfz-Steuerbefreiung eingeführt (vgl. Kasten 4). In einem zweiten Schritt wird sie so schnell wie technisch umsetzbar die gegenwärtige Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer umstellen. Die Umstellung soll möglichst zum 1. Juli 2009 erfolgen. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, so dass Käufer rasch Planungssicherheit erlangen.
- ▶ Als Eckpunkte sind vorgesehen: ein linearer, an der CO<sub>2</sub>-Emission orientierter Tarif; ein CO<sub>2</sub>-Freibetrag und ein Steuer-Sockelbetrag als Mindestbesteuerung. Über den Umfang der Besteuerung des Altbestandes (Zulassung vor dem 5. November 2008) ab 2013 wird später entschieden.

#### Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität:

- ▶ Für die Jahre 2009 und 2010 wird die Bundesregierung insgesamt zusätzlich 500 Millionen Euro über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite einsetzen, die zum Beispiel für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können. Die Förderprogramme werden auf das vom Europäischen Rat beschlossene EIB-Programm abgestimmt.

#### Beschäftigungssicherung:

- ▶ Beschäftigung sichern, Beiträge stabilisieren:
  - Den Arbeitgebern werden in den Jahren 2009 und 2010 bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.
  - Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit können den Arbeitgebern auf Antrag die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.
  - Die Antragstellung und das Verfahren werden vereinfacht.
  - Darüber hinaus wird der gesetzliche Beitragssatz zur Arbeitsförderung bis zum Ende des Jahres 2010 bei 2,8 Prozent stabilisiert.

- ▶ **Aktivierung und Qualifizierung stärken:**  
Auch wird die Bundesregierung die Aktivierung, Betreuung und Qualifizierung ausbauen.

Zu diesem Zweck werden

- für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden Euro im Bundeshaushalt für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung gestellt und 770 Millionen Euro bei der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere für Arbeitnehmer über 25, die über keinen Berufsabschluss verfügen, Jugendliche, die schon lange vergeblich eine Lehrstelle suchen sowie den Ausbau von Betreuung und Pflege.
  - Darüber hinaus wird zur Qualifizierung von Beschäftigten das Programm WeGebAU geöffnet und um 200 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt.
  - Die für Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Förderung von Qualifizierung während Kurzarbeit und zur Förderung von Projekten zur Beratung von Unternehmen zur Beschäftigungssicherung für die Jahre 2009 und 2010 werden um insgesamt 200 Millionen Euro aufgestockt.
  - Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Haushalt der BA zur Verfügung gestellt.
- ▶ **Zusätzliche Stellen bei Arbeitsagenturen und ARGEN:** Schließlich erhalten die Arbeitsagenturen und Argen 5.000 zusätzliche Stellen für die Vermittlung, Betreuung und Leistungsgewährung (je 2.500 im SGB III und SGB II).

Senkung der Einkommensteuer:

- ▶ Die Bundesregierung wird die privaten Haushalte 2009 in Höhe von 2,9 Milliarden Euro und ab 2010 in Höhe von 6,05 Milliarden Euro durch Senkung der Einkommensteuer weiter entlasten. Davon profitieren auch mittelständische Unternehmen (Personengesellschaften).
- ▶ Hierzu erfolgt eine Anhebung des Grundfreibetrages um 170 Euro auf 7.834 Euro, rückwirkend ab dem 1. Januar 2009; als Einstieg in einen Abbau der kalten Progression werden die übrigen Tarifeckwerte ebenfalls ab 1. Januar 2009 um 400 Euro nach rechts verschoben.
- ▶ Zur gezielten Entlastung der untersten Einkommen wird ab dem 1. Januar 2009 neben der Anhebung des Grundfreibetrages auf 7.834 Euro noch der Eingangsteuersatz von 15 Prozent auf 14 Prozent gesenkt.
- ▶ Zusätzlich erfolgt ab 2010 eine weitere Anhebung des Grundfreibetrages auf dann 8.004 Euro und eine weitere Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte um 330 Euro.

Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung:

- ▶ Der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung wird mit Wirkung zum 1. Juli 2009 für das Jahr 2009 um drei Milliarden Euro und für das Jahr 2010 um sechs Milliarden Euro erhöht.
- ▶ Die paritätisch finanzierten Beitragssätze sollen dementsprechend um 0,6 Prozentpunkte gesenkt werden.

Familien und kinderbezogene Leistungen:

- ▶ Über die Familienkassen wird an alle Kindergeldbezieher eine Einmalzahlung (Kinderbonus) von 100 Euro je Kind ausgezahlt. Sie wird nicht mit den Bedarfssätzen der Bezieher von Sozialleistungen verrechnet. Die Einmalzahlung wird bei der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2009 mit den Kinderfreibeträgen verrechnet.

- ▶ Die abgeleiteten Regelsätze für Kinder im SGB II und SGB XII werden stärker differenziert. Für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren soll die Leistung auf 70 Prozent des Eckregelsatzes mit Wirkung zum 1. Juli 2009 erhöht werden.

Einführung einer neuen Schuldenregel:

- ▶ Die Bundesregierung strebt an, im Rahmen der Föderalismusreform II eine neue Schuldenregel zu vereinbaren und im Grundgesetz zu verankern (vgl. zu den Eckpunkten Kasten 9).

### Langfristig reformieren – Zentrale Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik

14. Das Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft und ihre selbstverständliche Akzeptanz als Wirtschaftsordnung ist seit einigen Jahren geringer geworden. Vielfach wird von einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung gesprochen. Wirtschaftliche Mechanismen sind schwerer verständlich und undurchschaubarer geworden. Erwerbsbiografien werden vielfach als unsicherer wahrgenommen. Demografische Herausforderungen, steigende Umweltrisiken und globale Konkurrenz treten als Unsicherheitsfaktoren hinzu. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass die Soziale Marktwirtschaft nach wie vor die beste Wirtschaftsordnung ist, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Soziale Marktwirtschaft ernst zu nehmen heißt, den politisch notwendigen Ausgleich von Ökonomie mit der Idee der Effizienz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit dem Ziel „Wohlstand für alle“ stets zu beachten.

Die Bundesregierung begreift deshalb die Soziale Marktwirtschaft als freien Wettbewerb innerhalb eines festen Ordnungsrahmens, der permanent angepasst und weiterentwickelt werden muss. Dort wo die Bundesregierung mit den Strukturreformen der vergangenen Jahre den Leitideen der Freiheit und des Wettbewerbs wieder mehr Raum gegeben hat, konnten sich neue Erfolge einstellen, vor allem am Arbeitsmarkt. Insofern erfüllt die Soziale Marktwirtschaft mit ihrem wettbewerblichen Ordnungsrahmen selbst eine soziale Funktion. Sie im Sinne von Chancen- und Leistungsgerechtigkeit auch im internationalen Rahmen gerecht zu gestalten, ist eine Daueraufgabe.

15. Die Perspektiven auf Einstieg in eine Beschäftigung und für sozialen Aufstieg müssen allen Menschen in Deutschland gleichermaßen offenstehen. Zu den dafür notwendigen Rahmenbedingungen gehört zum einen ein Steuersystem, das Anreize für Leistung und Aufstieg insbesondere für untere und mittlere Einkommensbezieher setzt. Darüber hinaus gehören dazu gute Startbedingungen für alle. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für verstärkte Investitionen in Bildung ein, um mehr Startchancengerechtigkeit zu schaffen und die soziale Aufstiegsmobilität in Deutschland zu verbessern.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 22. Oktober 2008 eine neue Qualifizierungsinitiative beschlossen (vgl. Kasten 12). Bund und Länder sind sich in dem Ziel einig, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert wird. Wie vom Rat (JG Tz 435) ausdrücklich begrüßt, hat dabei die frühkindliche Bildung Priorität. Denn die Entscheidung über die späteren Bildungschancen und damit über die spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand darf nicht länger in so starkem Maße von der sozialen Herkunft eines Kindes abhängen wie bisher. Die Bundesregierung beteiligt sich deshalb mit vier Milliarden Euro am quantitativen und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Deutschland kann es sich nicht leisten, seine Talente brachliegen zu lassen. Der Ausbau berufsorientierter Praxisangebote für junge Erwachsene wird weiter vorangebracht, um jedem die Chance auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu geben, etwa mit dem

„Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ von Bundesregierung und Wirtschaft (vgl. Tz 86). Parallel dazu werden die Länder die Voraussetzungen für die bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung schaffen. Der Bund wird das Meister-BAföG ausbauen. Besonders begabte beruflich Qualifizierte, die ein Studium aufnehmen wollen, werden mit Aufstiegsstipendien unterstützt. Bestehende Einstellungs-hindernisse am Arbeitsmarkt müssen weiter abgebaut werden.

Auch wer fest im Beruf steht, braucht immer wieder neue Perspektiven. In der modernen Arbeitswelt kann niemand davon ausgehen, sein gesamtes Berufsleben am gleichen Arbeitsplatz mit der gleichen Tätigkeit zu verbringen. Lebenslanges Lernen muss eine Selbstverständlichkeit werden, denn im Zuge des demografischen Wandels wird das Beschäftigungspotenzial älterer Mitarbeiter unverzichtbar. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten auf mindestens 50 Prozent zu steigern (vgl. Kasten 12). Darüber hinaus werden im Rahmen der Mittelstandsinitiative Konzepte für kleine und mittlere Unternehmen in den Bereichen langfristige Personalpolitik, familienfreundliche Rahmenbedingungen sowie demografiegerechte Unternehmenskultur entwickelt.

16. Deutschland braucht einen leistungsfähigen Staat. Bürger und Unternehmen wissen das. Als Gegenleistung für ihre Steuern und Abgaben haben sie einen Anspruch auf eine effiziente, sparsame und sorgfältige Verwendung ihres Geldes durch den Staat. Die Bundesregierung steht deshalb vor der Herausforderung, die qualitative Konsolidierung der öffentlichen Haushalte im Sinne eines modernen und effizienten Staats weiter voranzubringen. Gleichzeitig werden bürokratische Belastungen für Bürger und Unternehmen weiter abgebaut. Die Bundesregierung leistet in enger Zusammenarbeit mit den Ländern ihren Beitrag dazu, die Verwaltung zu modernisieren und bürgerfreundlicher zu machen (vgl. Tz 35).

17. An der Verbesserung von Rahmenbedingungen hat die Wirtschaft selbst einen großen Anteil. So gewinnt freiwilliges, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehendes gesellschaftliches Engagement von Unternehmen an Bedeutung. Es stärkt auf der einen

Seite die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und auf der anderen Seite den sozialen Zusammenhalt. In Deutschland steigt die Zahl der Unternehmen stetig, die diese so genannte „Corporate Social Responsibility“ (CSR) in ihre Unternehmensstrategien integrieren. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, ein positives Umfeld für CSR zu schaffen und das CSR-Profil deutscher Unternehmen im In- und Ausland zu schärfen. Ziel ist es, die Vielzahl der vorhandenen CSR-Aktivitäten in der breiten Öffentlichkeit sichtbarer zu machen und die Vernetzung der Akteure zu stärken. Zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen trägt auch der Corporate Governance Kodex bei, der international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung bündelt.

18. Der Klimawandel und die turbulente Entwicklung der Energiepreise beunruhigen die Menschen. Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele Deutschlands zu erreichen und eine für alle bezahlbare Energieversorgung sicherzustellen, muss die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen weiter reduziert und die Energieeffizienz in Deutschland erhöht werden. Als Schrittmacher in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz steht Deutschland zu seiner klimapolitischen Verantwortung. Gleichzeitig haben Verbraucher und Industrie einen Anspruch darauf, dass die Klimaschutzziele so effizient und kostengünstig wie möglich erreicht werden. Die Bundesregierung verstärkt daher die Förderung von Forschung und Entwicklung für Energietechnologien. Überzogene Regulierungen, durch die Industrien lediglich in das Ausland verlagert werden, sind hingegen kontraproduktiv.

19. Durch mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung werden neue Wachstumsspielräume erschlossen. Die deutsche Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung ausgebaut. Forschung und Entwicklung müssen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Priorität behalten. Die Bundesregierung wird unterstützend ihre Hightech-Strategie konsequent weiter umsetzen sowie den eingeschlagenen Kurs zur Stärkung von FuE-Investitionen fortführen.

20. Bundesregierung und Rat (JG Tz 260 ff.) stimmen darin überein, dass die aufgedeckten Schwachstellen

des internationalen Finanzsystems eine neue globale Finanzmarktarchitektur erfordern, um der Gefahr systemischer Krisen auf den Finanzmärkten in Zukunft vorzubeugen. Die Bundesregierung arbeitet deshalb mit ihren Partnern daran, das internationale Regelsystem für die Finanzmarktakteure mittel- und langfristig neu zu justieren. Es geht vor allem darum, die Aufsicht über das Eigenkapital-, Risiko- und Liquiditätsmanagement zu stärken, die Transparenz, die Bewertungsstandards und den Rating-Prozess zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und das grenzüberschreitende Krisenmanagement zu intensivieren. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte so zu verbessern, dass diese künftig mit einem geringeren Kredithebel sowie mit vernünftigen Anreizen für höhere Transparenz operieren. Auf diese Grundzüge für neue Regeln für das Finanzsystem haben sich auf dem „Weltfinanzgipfel“ am 15. November 2008 in Washington auch die G20 verständigt (vgl. auch Tz 92). Da Antworten auf globale Krisen zunehmend in internationaler Kooperation gefunden werden müssen, ist Deutschland auf starke und zuverlässige internationale Partner angewiesen (vgl. Tz 90).

## **B. Vertrauen durch gute Rahmenbedingungen schaffen**

21. Gute strukturelle Rahmenbedingungen sind die Grundlage für ein kräftiges und nachhaltiges Wachstum. Sie gewinnen in der derzeitigen Situation zusätzlich an Bedeutung, weil sie mittel- und langfristig unternehmerische Perspektiven eröffnen. Die Verwerfungen auf den Finanzmärkten erfordern es, über ein international koordiniertes Vorgehen hinaus auch national die Rahmenbedingungen zu überdenken, Anreize richtig zu setzen und Risiken zu begrenzen. Bereits in den vergangenen Jahren haben die Unternehmensteuerreform, der Abbau bürokratischer Hemmnisse und mehr Wettbewerb, zum Beispiel auf den Energiemärkten (vgl. Tz 70), das Unternehmensumfeld deutlich verbessert. Auch mittelfristig wird die Bundesregierung daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln günstiger zu gestalten. Das gilt unter anderem für die Anreize, ein Unternehmen im Erbfall fortzuführen, oder sich durch die Gründung eines Unternehmens selbständig zu machen. Darüber hinaus werden Regulierungen für bestimmte Branchen angepasst

und das Vergaberecht mittelstandsfreundlicher gestaltet. Nicht zuletzt wird die Bundesregierung zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen und den Wettbewerb weiter stärken.

## **Finanzmarktregulierung national anpassen**

22. Ungeachtet der aktuellen Verwerfungen tragen funktionsfähige Finanzmärkte maßgeblich dazu bei, die Produktivität in allen Volkswirtschaften zu erhöhen. Ihre Aufgabe ist es, Kapital in effiziente Verwendungen zu leiten, Risiken zu streuen und die Transformation von Fristen und Losgrößen zu ermöglichen. Damit die Finanzmärkte diese Aufgabe adäquat erfüllen können, gilt es, die richtigen Anreize zu setzen und bestehende Risiken zu begrenzen. Die Finanzmarktkrise hat deutlich gemacht, dass globalisierte Finanzmärkte eine globale Finanzmarktarchitektur erfordern (vgl. Tz 7 sowie 90). Doch auch auf nationaler Ebene müssen Regeln überdacht und angepasst werden.

### **Finanzaufsicht neu ordnen**

23. Die Bundesregierung wird deshalb noch in diesem Jahr Vorschläge für eine Neugestaltung der Finanzmarktaufsicht vorlegen. Dieses Vorhaben ist Teil des beschlossenen Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Wirtschaft. Ziel ist es, die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht enger institutionell zu verzahnen. Der Rat hat sich dafür ausgesprochen, die Bankenaufsicht in Deutschland auf die Deutsche Bundesbank zu übertragen (JG Tz 284). Aus Sicht der Bundesregierung sollte der Finanzwirtschaft auch künftig ein Ansprechpartner im Sinne einer Allfinanzaufsicht zur Verfügung stehen. Dies erscheint auch unter dem Gesichtspunkt der Europatauglichkeit als das beste Modell. Außerdem beabsichtigt die Bundesregierung, die Eingriffsmöglichkeiten der Finanzaufsichtsinstitutionen in Krisenzeiten zu verbessern. Darüber hinaus muss die Aufsicht auch auf europäischer und internationaler Ebene reformiert werden (vgl. Tz 90). Die Europäische Kommission hat am 1. Oktober 2008 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinien für die Eigenkapitalausstattung der Banken (Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG) vorgelegt, den die Bundesregierung grundsätzlich begrüßt.

### Rechtssicherheit erhöhen

24. Mit dem Risikobegrenzungsgesetz, das am 19. August 2008 in weiten Teilen in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung die Transparenz, Klarheit und Rechtssicherheit auf den Kapitalmärkten erhöht. Die Maßnahmen sollen zum einen dafür sorgen, dass der Einfluss von Investoren auf Unternehmen in Übereinstimmung mit ihrem Stimmrechtsanteil steht. Aktionäre müssen künftig, sobald sie zehn Prozent oder mehr der Anteile eines Unternehmens erworben haben, die mit der Beteiligung verfolgten Ziele und die Herkunft der Mittel offenlegen. Unternehmensbelegschaften erhalten deutlich mehr Informationsrechte. Damit sollen die Unternehmensleitungen, Arbeitnehmer, Fremdkapitalgeber und Aktionäre frühzeitig auf die Planungen von Investoren reagieren können.

Zum anderen wird der Verbraucherschutz bei Kreditverkäufen gestärkt. Die Praxis, Forderungen aus Darlehensverträgen unter anderem an Finanzinvestoren zu verkaufen, hat bei einer Reihe von Kreditnehmern Besorgnisse ausgelöst. Diese beziehen sich vor allem darauf, dass sich ein neuer Forderungsinhaber – insbesondere bei Immobiliendarlehensverträgen – nicht an die mit dem ursprünglichen Darlehensgeber getroffenen Vereinbarungen halten könnte. Das Risikobegrenzungsgesetz enthält deshalb eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die Transparenz vor und nach Vertragsabschluss erhöht wird sowie unberechtigte Kündigungen und Vollstreckungen erschwert werden.

## Steuerliche Rahmenbedingungen gestalten

### Investitionsanreize verbessern

25. Investitionsanreize hängen auch von steuerlichen Rahmenbedingungen ab. Deshalb hat die Bundesregierung im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ unter anderem die Abschreibungsmöglichkeiten für die Jahre 2009 und 2010 verbessert (vgl. Kasten 4). Die Unternehmensteuerreform 2008, deren wesentliche Elemente bereits seit dem 1. Januar 2008 gelten, führte allein im Jahr 2008 zu Steuerleichterungen in Höhe von sieben Milliarden Euro. Sie fördert damit Investitionen, macht den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähiger und trägt gleichzeitig dazu bei,

die Beschäftigung und auch das Steueraufkommen langfristig zu sichern (vgl. JWB 2008, Tz 32).

Mit der Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünfte ist am 1. Januar 2009 ein weiterer Baustein der Unternehmensteuerreform 2008 in Kraft getreten. Die laufenden Erträge sowie die Ergebnisse aus der Veräußerung oder Einlösung einer Kapitalanlage unterliegen damit einheitlich einem attraktiven Steuersatz in Höhe von 25 Prozent. Der Steuerabzug bei Kapitalerträgen hat abgeltende Wirkung, das heißt, es besteht grundsätzlich keine Pflicht mehr, diese Erträge in der Steuererklärung anzugeben. Steuerpflichtige haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, diese Einkünfte mit der Einkommensteuererklärung veranlagten zu lassen. Diese Form der Kapitaleinkommensbesteuerung ist weitgehend unbürokratisch und in der EU in vielen Mitgliedstaaten üblich.

26. Der Rat beurteilt die Abgeltungsteuer grundsätzlich positiv (JG Tz 377). Allerdings sieht er eine mangelhafte Verzahnung mit der Unternehmensbesteuerung sowie eine fehlende Rechtsform- und Finanzierungsneutralität. Der beabsichtigte Vereinfachungseffekt trete zudem nur für einen kleinen Teil der Steuerpflichtigen ein. Mit der Unternehmensteuerreform 2008 wurde jedoch die Rechtsformneutralität der Besteuerung verbessert. Dies hat die Bundesregierung durch die Tarifabsenkung für Kapitalgesellschaften einerseits und durch die ermäßigte Thesaurierungsbesteuerung für Personenunternehmen andererseits erreicht. Die vom Rat geforderte vollständige Finanzierungsneutralität konnte im Interesse der Vermeidung noch größerer Steuerausfälle nicht verwirklicht werden. Die Kritik des Rates, die Abgeltungsteuer trage nur zu einem geringen Teil zur Steuervereinfachung bei, erscheint überzogen. Denn die abgeltende Wirkung des Steuerabzugs entlastet die Masse der Steuerzahler, da die Steuererklärungen deutlich vereinfacht werden.

27. Der Sachverständigenrat (JG Tz 429) sieht die steuerliche FuE-Förderung als wichtige Maßnahme zur langfristigen Stärkung der Wachstumskräfte in Deutschland. Die Bundesregierung hat in einer Arbeitsgruppe die Möglichkeiten einer steuerlichen FuE-Förderung untersucht und dabei festgestellt, dass ein steuerliches Förderinstrument grundsätzlich machbar ist und positive Effekte hat. Die steuerliche

FuE-Förderung hat im Vergleich zu einer Förderung durch Zuschüsse unter anderem in der Breitenwirkung Vorteile, sie ist aber auch mit dem Einsatz erheblicher zusätzlicher finanzieller Mittel verbunden. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht gefallen.

### Erbschaftsteuer reformieren

28. Ziel der Bundesregierung ist es, durch die Reform der Erbschaftsteuer den Übergang von Betrieben an nachfolgende Generationen zu erleichtern und auf diese Weise Arbeitsplätze zu erhalten. Deshalb können Betriebe und Unternehmen künftig ganz oder zum größten Teil steuerfrei übertragen werden. Dies trägt auch dazu bei, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Kernelement der Reform ist die vom Bundesverfassungsgericht geforderte einheitliche Bewertung der Vermögensarten, die sich am gemeinen Wert bzw. Verkehrswert orientiert (vgl. JWB 2008 Tz 33). Die jeweiligen Bedingungen wurden so gestaltet, dass sie nicht nur den Erhalt von Arbeitsplätzen sichern, sondern auch den wirtschaftlichen und unternehmerischen Realitäten und Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Der Übernehmer hat die Wahl: Wenn er den Betrieb sieben Jahre lang – auch unter Einhaltung einer bestimmten Lohnsumme – fortführt, werden 85 Prozent des vererbten Unternehmensvermögens von der Erbschaftsteuer verschont. Der Anteil des Verwaltungsvermögens (zum Beispiel an Dritte über-

lassene Grundstücke) darf dabei nicht mehr als 50 Prozent betragen. Kleine und mittlere Unternehmen profitieren bei dieser Variante zusätzlich von einem gleitenden Abzugsbetrag in Höhe von 150.000 Euro. Er stellt sicher, dass Betriebsvermögen im Gesamtwert von bis zu einer Million Euro unbesteuert bleibt. Bis zu einem Gesamtwert des Betriebsvermögens von drei Millionen Euro wird dieser Abzugsbetrag abgeschmolzen. Es gibt darüber hinaus eine Option, nach der auch 100 Prozent des Betriebs steuerfrei übertragen werden können. In diesem Fall muss der Übernehmer das Unternehmen zehn Jahre lang fortführen und dabei ebenfalls eine bestimmte Lohnsumme erhalten. Der Anteil des Verwaltungsvermögens darf in diesem Fall nicht mehr als zehn Prozent betragen.

Die Reform soll weiterhin Vermögensübertragungen im engsten Familienkreis stärker begünstigen. Die persönlichen Freibeträge werden deshalb stark angehoben (vgl. Übersicht 2). Unabhängig davon soll im Falle der Vererbung einer selbst genutzten Wohnimmobilie der überlebende Ehegatte bzw. Lebenspartner keine Steuer zahlen. Bei Vererbung einer selbst genutzten Wohnimmobilie an Kinder soll künftig eine Wohnfläche von bis zu 200 m<sup>2</sup> steuerfrei sein.

Der Rat beurteilt die Erbschaftsteuerreform insbesondere wegen der Verschonungsregelungen für betriebliche Vermögen sehr kritisch. Er schlägt generelle Stundungsregelungen für Vermögensarten, die

### Übersicht 2: Persönliche Freibeträge bei der Erbschaftsteuer

	Erwerber	Freibetrag neu	Freibetrag alt
Steuerklasse I	Ehegatten	500.000 €	307.000 €
	Kinder und Stiefkinder	400.000 €	205.000 €
	Enkel, Urenkel	200.000 €	51.200 €
	Übrige Personen der Steuerklasse I, (z. B. Eltern und Großeltern)	100.000 €	51.200 €
Steuerklasse II	Eltern u. Großeltern (im Falle einer Schenkung)	20.000 €	10.300 €
	Geschwister		
	Nichten u. Neffen		
	Stiefeltern		
	Schwiegersohn, Schwiegertochter		
	Schwiegereltern		
Steuerklasse III	Geschiedener Ehepartner	500.000 €	5.200 €
	Sonstige Erben		
	Eingetragene Lebenspartner		

eine eingeschränkte Liquidität und Mobilisierbarkeit aufweisen, und niedrigere Steuersätze für die Steuerklasse I (zum Ausgleich der durch die Höherbewertung entstehenden Mehrbelastungen) vor (JG Tz 368). Die Bundesregierung hält dagegen zielgenaue Verschonungsregelungen für notwendig. Die Unternehmen werden durch diese Lösung deutlich entlastet, während die Steuerschuld bei einer Stundungsregelung in voller Höhe bestehen bliebe.

#### Mitarbeiter stärker am Erfolg der Unternehmen beteiligen

29. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen einen großen Teil zum wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens bei. Deshalb sollen sie durch das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz stärker als bisher am Kapital des arbeitgebenden Unternehmens beteiligt werden und Beteiligungen außerdem für die Vermögensbildung nutzen können. Wenn sie vermögenswirksame Leistungen in Unternehmensbeteiligungen anlegen, sollen sie eine höhere Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten (20 Prozent statt bisher 18 Prozent). Die Einkommensgrenzen, bis zu denen diese Sparzulage gewährt wird, sollen auf 20.000 Euro für Ledige und 40.000 Euro für Verheiratete steigen. Ein Unternehmen darf außerdem einem Arbeitnehmer künftig Vermögensbeteiligungen im Wert bis zu 360 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei überlassen (bisher maximal 135 Euro). Um die Mitarbeiterkapitalbeteiligung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen zu öffnen, werden auch Beteiligungen über spezielle Mitarbeiterbeteiligungsfonds gefördert. Die Fonds werden von einer Kapitalanlagegesellschaft und somit von einem professionellen und lizenzierten Fondsmanager verwaltet und stehen unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10).

#### Unternehmen stärken

30. Die deutsche Wirtschaft ist vor allem geprägt durch mittelständische Unternehmen. Insbesondere im Rahmen ihrer Mittelstandsinitiative hat die Bundesregierung 2008 deshalb eine Vielzahl von Maßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen umgesetzt. Wichtige Projekte waren die Reform des GmbH-Gesetzes (vgl. Tz 31), die Reform der Erbschaftsteuer (vgl. Tz 28), das Energieeffizienzprogramm (vgl. Kasten 11) und das dritte Mittelstandsentlastungsgesetz (vgl. Tabelle lfd. Nr. 16, JWb 2008, Tz 35). In diesem Jahr werden unter anderem die Gründungs- und Finanzierungsbedingungen verbessert, die Dienstleistungsrichtlinie weiter umgesetzt, der Bürokratieabbau vorangebracht und das Bilanzrecht modernisiert. In weiteren Bereichen werden die Rahmenbedingungen laufend an aktuelle Erfordernisse angepasst (vgl. Tz 36 bis 38 sowie Kasten 6). Das Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ trägt gezielt den Bedürfnissen kleinerer und mittlerer Unternehmen Rechnung (vgl. Kasten 4).

#### Gründungen fördern und Finanzierungsbedingungen verbessern

31. Unternehmensgründungen sorgen mit neuen Ideen und neuen Produkten für frischen Wind im Wettbewerb und schaffen neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland. Um Existenzgründerinnen und Existenzgründern zu einem guten Start ins Wirtschaftsleben zu verhelfen, hat die Bundesregierung deshalb die Gründungskosten weiter gesenkt. Mit der Reform des GmbH-Gesetzes zum 1. November 2008 wurde die so genannte haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft neu geschaffen. Insbesondere weniger kapitalintensive Gründungen im Dienst-

#### Kasten 6: Beispiel Tourismus

- ▶ Im Rahmen ihrer Mittelstandspolitik strebt die Bundesregierung eine weitere Stärkung der vorwiegend mittelständischen deutschen Tourismuswirtschaft an.
- ▶ Sie erhöht insbesondere die Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus, die das Reiseland Deutschland weltweit vermarktet, auf mehr als 26 Millionen Euro im Jahr 2009.
- ▶ Sie verbessert durch eine Änderung gesetzlich vorgeschriebener Informationspflichten nach dem BGB die Chancengleichheit von Reiseveranstaltern, die mit Katalogen werben, gegenüber den Internetanbietern.

leistungsbereich können nun mit einem geringen Stammkapital sowie einer einfachen und kostengünstigen notariellen Beurkundung den Weg in die Selbstständigkeit beschreiten. Weiterhin wurde die einzelbetriebliche Beratungsförderung des Bundes für Gründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen umfassend umstrukturiert und deutlich transparenter und effizienter gestaltet (vgl. Tabelle lfd. Nr.11 bis 13).

32. Bislang hatten es gerade kleine und forschungsintensive Unternehmensgründungen („Start-ups“) häufig schwer, eine adäquate Finanzierung zu finden. Im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) vom August 2008 verbessert die Bundesregierung die steuerlichen Rahmenbedingungen für den deutschen Wagniskapitalmarkt. Sie erleichtert damit die Bereitstellung von „Venture Capital“ an junge, nicht börsennotierte Unternehmen. Um die Finanzierungsbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen generell zu verbessern, entwickelt die Bundesregierung außerdem ihre Förderprogramme des European Recovery Program (ERP) sowie der KfW-Bankengruppe weiter fort (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11). Im Rahmen des Bürgschaftsbankenprogramms von Bund und Ländern wurden 2008 Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen von über einer Milliarde Euro gewährt.

#### **Dienstleistungsrichtlinie umsetzen**

33. Echte Erleichterungen für europäische Dienstleister und damit eine Freisetzung von Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen sind Ziele der europäischen Dienstleistungsrichtlinie. In diesem Jahr soll auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Kammern) die systematische Prüfung sämtlicher dienstleistungsbezogener Regelungen abgeschlossen werden (so genannte Normenprüfung). Damit sollen unverhältnismäßige und ungerechtfertigte Beschränkungen für Dienstleister aufgedeckt werden. Sollte sich hieraus weiterer Handlungsbedarf ergeben, müssen bis Ende 2009 rechtliche Regelungen entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus sind weitere umfangreiche rechtliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Das betrifft einerseits die Einrichtung der einheitlichen Ansprechpartner in den Ländern. Über diese sollen die Dienstleister auf Wunsch alle Verfahren und Formalitäten abwickeln können, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Ziel der

Bundesregierung ist ein insgesamt stimmiges und funktionierendes System. Darüber hinaus müssen in den Ländern Vorbereitungen getroffen werden, um bis Ende 2009 ein europaweites System der Zusammenarbeit der Behörden aller Mitgliedstaaten (Binnenmarktinformationssystem – IMI) für die Dienstleistungsrichtlinie aufzubauen. Auch die Möglichkeit für Dienstleister, alle dienstleistungsbezogenen Verfahren und Formalitäten elektronisch abwickeln zu können, muss bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist realisiert werden (IT-Umsetzung).

#### **Bürokratieabbau weiter voranbringen**

34. Um insbesondere dem Mittelstand sowie Existenzgründern „mehr Luft zum Atmen“ zu verschaffen, hat sich die Bundesregierung vorgenommen, die Wirtschaft von besonders wachstumshemmenden unnötigen Bürokratiekosten zu befreien. Sie zielt dabei auf eine Reduktion von 25 Prozent der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastung. Als Zwischenetappe strebt die Bundesregierung an, bis Ende 2009 in etwa die Hälfte des anvisierten Abbauziels zu erreichen. Nach den vom Statistischen Bundesamt im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Messungen belaufen sich die Bürokratiekosten der Wirtschaft, die aus der Erfüllung von Informationspflichten erwachsen, auf jährlich 47,6 Milliarden Euro. Von der Gesamtbelastung sind danach rund 22,5 Milliarden Euro allein vom nationalen Gesetzgeber veranlasst, 25,1 Milliarden Euro gehen auf Regelungen zurück, die durch EU- und internationales Recht veranlasst wurden.

Die Bundesregierung hat – von der Statistik über Buchführung, das Sozialversicherungs-, Gewerbe-, Preis- sowie Straßenverkehrsrecht bis hin zur Handwerkszählung – eine Vielzahl von Bereichen durchforstet (vgl. Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus vom 10. Dezember 2008). Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Der Entlastungseffekt all dieser Maßnahmen beläuft sich bislang auf insgesamt rund 7,1 Milliarden Euro pro Jahr. Maßnahmen mit einer Entlastungswirkung von rund 3,5 Milliarden Euro jährlich sind bereits in Kraft getreten. Davon profitieren Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung.

Neue Regelungsvorhaben der Bundesregierung enthalten seit 2006 auch Aussagen über die Bürokratiekostenbelastungen und -entlastungen. Diese

geben in Verbindung mit der Stellungnahme des unabhängigen Nationalen Normenkontrollrats wichtige Hinweise für die gesetzgeberische Arbeit. Das Entstehen neuer, unnötiger Belastungen kann damit vermieden werden.

35. In enger Zusammenarbeit mit den Ländern arbeitet die Bundesregierung außerdem daran, die Verwaltung – im Rahmen des Projekts „Bürgerfreundliche Verwaltung durch E-Government“ – moderner und bürgerfreundlicher zu machen. Beispiele sind die Kfz-Zulassung online, Bürgerportale, die elektronische Gesundheitskarte sowie die Weiterentwicklung des Personalausweises zur Bürgerkarte. Die Einführung neuer oder die Optimierung bestehender elektronischer Verfahren können einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Bürokratiekosten leisten. Der Bund konzentriert sich dabei auf den elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verwaltung. Bis 2012 soll Papier bei Kontakten zwischen Unternehmen und Behörden kaum noch eine Rolle spielen. Zum Beispiel könnte es für Arbeitnehmer künftig überflüssig werden, eine Steuererklärung abzugeben. Die Finanzverwaltung würde die ihr bekannten Tatsachen den Bürgern mitteilen und in Form einer vorausgefüllten Steuererklärung übermitteln, wie es zum Beispiel in Frankreich bereits der Fall ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 20).

#### **Vergaberecht mittelstandsfreundlich gestalten**

36. Damit sich mehr Unternehmen am Wettbewerb um öffentliche Aufträge beteiligen können, wird das Vergaberecht modernisiert und vereinfacht. Insbesondere soll es zukünftig mittelstandsfreundlicher ausgestaltet werden. Die Bundesregierung schlägt in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vor, öffentliche Auftraggeber grundsätzlich zu verpflichten, Aufträge in Fach- und Teillosen zu vergeben. Darüber hinaus liegt der Entwurf eines neuen Teils A der Verdingungsordnung für Leistungen vor. Dieser Teil A enthält die allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Sie sollen gestrafft und von bürokratischen Vorgaben entschlackt sowie inhaltlich verbessert werden. Zum Beispiel sollen überzogene Nachweiserfordernisse eingeschränkt und eine zentrale elektronische Veröffentlichungspflicht für öffentliche Auftraggeber eingeführt werden. Das stärkt den Wettbewerb und führt zu mehr Effizienz beim Einkauf von

Leistungen durch die öffentliche Hand. Im Rahmen des Maßnahmenpakets „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ wurden zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen befristete Erleichterungen bei der Vergabe beschlossen (vgl. Kasten 5).

#### **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure novellieren**

37. Mit einer 6. Novelle soll die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) deutlich vereinfacht und verschlankt werden. Mit einem neuen Berechnungsmodell sollen die Honorare von den Baukosten abgekoppelt und damit Anreize zum kostengünstigen Bauen geschaffen werden. Dies dient dem Verbraucherschutz. Um europäischen Vorgaben Rechnung zu tragen, soll außerdem der Anwendungsbereich der HOAI auf Planungen von im Inland ansässigen Büros beschränkt werden. Die Honorare sollen zudem an aktuelle Verhältnisse angepasst werden. Die Bundesregierung strebt einen Kabinettsbeschluss im Frühjahr 2009 an.

#### **Handelsbilanzrecht modernisieren**

38. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) soll die Wirtschaft von Kosten in Höhe von über einer Milliarde Euro entlastet werden. Das wird Innovations- und Investitionskräfte freisetzen. Das Gesetz wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 in Kraft treten. Die Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, brauchen moderne und effiziente Bilanzierungsregeln, wie sie das BilMoG vorsieht. Diese erhöhen die Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Im Ergebnis soll das modernisierte Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches (HGB) den Unternehmen weiterhin eine vollwertige Alternative zu den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS/IAS) bieten, ohne deren Nachteile – hohe Komplexität, hoher Zeitaufwand, hohe Kosten – zu übernehmen. Zur Verbesserung der Aussagekraft gehört auch, dass die wirtschaftlichen Risiken bei den so genannten Zweckgesellschaften künftig transparenter werden. Diese Gesellschaften wurden zum Beispiel von Banken eingesetzt, um bestimmte Finanzrisiken an den Kapitalmarkt weiterzugeben.

### Kasten 7: Beispiele für Bürokratieabbau

► **... in den Sozialversicherungen insgesamt:**

Mit zwei Gesetzen zur Änderung der Gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV) und anderer Gesetze wird die Wirtschaft insgesamt um rund 208 Millionen Euro entlastet. So werden zum Beispiel die Zeitpunkte vereinheitlicht, zu denen die Arbeitgeber Beitragsmeldungen abgeben müssen. Die Arbeitgeber sind in weniger Fällen als vorher zu einer Änderungsmeldung verpflichtet. Darüber hinaus sollen weitere Einsparungen von rund 180 Millionen Euro im Jahr durch ein geändertes Meldeverfahren zwischen den Meldebehörden der Kommunen und der Deutschen Rentenversicherung Bund erzielt werden. Dies betrifft die Übertragung der so genannten Sterbe- und Geburtsmitteilungen sowie Anschriftenänderungen.

► **... in der Unfallversicherung:**

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) sieht vor, dass nach einer Übergangszeit zum 1. Januar 2012 Lohnnachweise der Unternehmer an die Träger der Unfallversicherung wegfallen sollen. Die Standardkostenmessung hat diese Kosten mit insgesamt jährlich über 60 Millionen Euro beziffert. Davon sollen rund 50 Millionen Euro eingespart werden, indem ab dem 1. Januar 2009 die Einzugsstellen für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie die Rentenversicherung die notwendigen Informationen für die Beitragsberechnung an die Unfallversicherungsträger weiterleiten.

► **... bei der Beantragung von Sozialleistungen:**

Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung des Verfahrens des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) führt nach einer Übergangsphase bis zum 1. Januar 2012 grundsätzlich dazu, dass einzelne papiergebundene Einkommensnachweise bei der Beantragung von Sozialleistungen wegfallen. Die Entlastung für die Wirtschaft wird sich im Bereich der Arbeitsförderung jährlich auf rund 75 Millionen Euro belaufen.

► **... im Bereich der Steuerverwaltung:**

Das Steuerbürokratieabbaugesetz ist das Herzstück eines umfangreichen Maßnahmenpakets, in dessen Rahmen zum Beispiel die Buchführungspflichtgrenzen im Interesse der mittelständischen Wirtschaft spürbar erhöht, das Lohnsteuerverfahren weiter vereinfacht sowie eine große Zahl veralteter steuerlicher Verwaltungsregelungen aufgehoben worden sind. Darüber hinaus sollen papierbasierte Vorgänge weiter durch elektronische Kommunikationswege ersetzt werden. Die elektronische Datenübermittlung soll für Unternehmen, aber auch für andere Steuerpflichtige künftig eine größere Rolle spielen. Das Besteuerungsverfahren für Unternehmen soll weiter vereinfacht werden, etwa indem die Schwellenwerte für monatlich abzugebende Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen angehoben werden. Prüfungen von Finanzverwaltung und Rentenversicherungsträgern sollen künftig in den Betrieben zeitgleich durchgeführt werden.

► **... im Patentschutz**

Um technischen Fortschritt und Innovationen zu beschleunigen, hat die Bundesregierung den Entwurf für ein Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts vorgelegt. Er sieht vor, die Gebühren für elektronische Patentanmeldungen zu senken, die Gebühren nach der Zahl der Patentansprüche zu staffeln, den elektronischen Rechtsverkehr mit dem Patentamt und den Gerichten zu beschleunigen und gerichtliche Verfahren zur Überprüfung erteilter Patente zu verkürzen.

## Infrastruktur – Voraussetzungen verbessern

### Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP)

39. Öffentlich-Private Partnerschaften können helfen, öffentliche Infrastrukturaufgaben wirtschaftlicher zu erfüllen. Der Bund hat unter Beteiligung von Ländern und Kommunen sowie der Privatwirtschaft eine Beratungsgesellschaft, die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) gegründet, um den Markt für Öffentlich-Private Partnerschaften in Deutschland (ÖPP) weiterzuentwickeln. Hauptaufgabe der Gesellschaft ist es, ausschließlich die öffentliche Hand bei konkreten ÖPP-Projekten zu beraten sowie Standards zu entwickeln, die dann wiederum bei der Projektberatung angewandt werden können. Über 70 private Unternehmen beteiligen sich an den Partnerschaften Deutschland. Das führt zu einer Bündelung von öffentlichem und privatem Know-how im ÖPP-Bereich, die die Partnerschaften Deutschland zu einem Kompetenzzentrum in Deutschland machen wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 31).

### Verkehr und Logistik

40. Mobilität ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland von existenzieller Bedeutung, denn Transport und Logistik sind zentrale Bestandteile moderner Produktions- und Dienstleistungsprozesse. Die Bundesregierung hat mit dem im Juli 2008 im Kabinett beschlossenen Masterplan Güterverkehr und Logistik ein Handlungskonzept für eine effizientere Nutzung der Infrastruktur vorgestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27). Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kann – auch nach Ansicht des Rates (JG Tz 22) – in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation wichtige wachstums- und beschäftigungspolitische Impulse geben. Die Investitionen des Bundes in diesem Bereich erreichen 2009 mit mehr als 11 Milliarden Euro einen historischen Höchststand. Auch in den kommenden Jahren (Finanzplanung 2010 bis 2012) werden die staatlichen Investitionen in diesem Bereich auf hohem Niveau fortgeführt. Mit dem neu aufgelegten „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ mit einem Volumen von jeweils einer Milliarde Euro in den Jahren 2009 und 2010 werden gezielte konjunkturelle Akzente in die auf Dauer angelegte verkehrspolitische Strategie der Bundesregierung eingebettet. Das Programm, das in der Öffentlichkeit auch unter dem Namen „Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr“ bekannt ist, soll Engpässe bei der Verkehrsinfrastruktur der Bundes-

verkehrswege beheben und – wo nötig – gezielte Impulse setzen. Insbesondere sollen Erhaltungsmaßnahmen verstärkt sowie der Beginn neuer Projekte beschleunigt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen des Maßnahmenpakets „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ weitere zwei Milliarden Euro für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) einsetzen (vgl. Kasten 5).

41. Die Bundesregierung strebt an, den Schienenverkehr insgesamt weiter zu stärken und gleichzeitig den Bundeshaushalt zu entlasten. Dazu kann das Vorhaben beitragen, privates Kapital an der Verkehrs- und Logistik AG der Deutschen Bahn mit 24,9 Prozent zu beteiligen. Die Verantwortung für die Infrastruktur bleibt dabei in staatlicher Hand. Sobald sich die Perspektiven am Kapitalmarkt verbessern, soll der Privatisierungsprozess fortgeführt werden. Außerdem erarbeitet die Bundesregierung zurzeit ein neues Flughafenkonzept und ein Nationales Hafenkonzept, um Kapazitätsengpässe zu beheben, die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen zu stärken und durch deren effizientere Nutzung einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 30).

### Telekommunikationsmarkt: Breitbandlücken schließen

42. Die Bundesregierung wird die Voraussetzungen für eine wachstums-, innovations- und beschäftigungsorientierte Entwicklung der Telekommunikationsmärkte weiter verbessern. Im Zentrum steht dabei der zügige Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Deutschland (vgl. Tabelle lfd. Nr. 32). Die Breitbandentwicklung verläuft mit Blick auf Wettbewerb, Preise und Marktdurchdringung nach wie vor sehr positiv. Nun müssen die Weichen gestellt werden, um den Aufbau einer flächendeckenden und hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur zu forcieren und um die letzten Versorgungslücken durch den Ausbau einer flächendeckenden und hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum zu schließen. Die Bundesregierung wird noch im Februar 2009 eine Breitbandstrategie auf den Weg bringen. Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete über leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügen.

Bis spätestens 2014 sollen 75 Prozent der Haushalte und bis 2018 flächendeckend jeder Haushalt und

jedes Unternehmen über hochleistungsfähige Telekommunikationsnetze (ab 50 Mbit/s) alle Potenziale des Breitbandinternets ausschöpfen können. Die Bundesregierung prüft in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Breitbandkompetenzzentrums.

### Postsektor

43. Ein wettbewerblich organisierter Markt für Postdienstleistungen schafft Vorteile für Verbraucher und Wirtschaft. Aufgrund der Dritten Postdienstrichtlinie werden in der EU alle monopolartigen Rechte der traditionellen Anbieter im Bereich der Briefdienstleistungen zum 31. Dezember 2010 wegfallen; für einzelne Mitgliedstaaten gilt danach noch eine zusätzliche Übergangsfrist. Der deutsche Briefmarkt wurde bereits lange vor diesem Datum vollständig geöffnet; die noch verbleibende Exklusivlizenz der Deutschen Post AG im Briefdienst endete zum 31. Dezember 2007.

Bislang sind die unmittelbar dem Postwesen dienenden Umsätze der Deutschen Post AG von der Umsatzsteuer befreit. Am 24. September 2008 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes beschlossen, um die geltende Regelung an den seit dem 1. Januar 2008 liberalisierten Postmarkt anzupassen. Im Ergebnis wird die Umsatzsteuerbefreiung für Postdienste auf das EU-rechtlich erforderliche Maß begrenzt. Damit wird die Gesamtheit der Geschäftspost steuerpflichtig. In diesem Bereich wird damit die steuerliche Ungleichbehandlung der Postdienstunternehmen beseitigt, womit sich die Chancengleichheit neuer Anbieter im Wettbewerb verbessert. Mit der Neuregelung wird der Anwendungsbereich einer Steuerbefreiung nunmehr für alle Postdienstleister geöffnet. Voraussetzung ist jedoch, dass der Unternehmer die Gesamtheit der Universaldienstleistungen (Grundversorgung mit Postdienstleistungen) im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend anbietet.

### Regionen im Strukturwandel unterstützen

44. Die Bundesregierung unterstützt Regionen im Strukturwandel. Um vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung in strukturschwachen Regionen zusätzliche Investitionen anzu-

stoßen und die regionalen Wachstumskräfte zu stärken, hat die Bundesregierung ab dem 1. Januar 2009 die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ über den regulären Ansatz von jährlich mehr als 600 Millionen Euro bis 2012 hinaus erhöht. Zu diesem Zweck stellt der Bund den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 einmalig 200 Millionen Euro zusätzlich (100 Millionen Euro Barmittel und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von weiteren 100 Millionen Euro) zur Verfügung (vgl. Kasten 4 und Tabelle lfd. Nr. 3). Die Länder verstärken diese Mittel um den gleichen Betrag. Zum 1. Oktober 2008 wurde zudem ein Maßnahmenpaket für den ländlichen Raum in Kraft gesetzt. Weiterhin wurden Regelungen verschärft, die Unternehmensverlagerungen aufgrund von Subventionen verhindern sollen. Außerdem wurde die Transparenz der Förderung durch Veröffentlichungsvorgaben erhöht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 33).

### Gemeinsame Agrarpolitik

45. Auf europäischer Ebene werden im Zuge der beschlossenen Änderungen an der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2013 die direkten Beihilfen an die Landwirte weiter von der Produktion entkoppelt, die staatlichen Eingriffe in den Markt zurückgeführt und die Förderung der ländlichen Entwicklung ausgebaut. Darüber hinaus wurden Vorschriften vereinfacht und die Bürokratielasten von Wirtschaft und Verwaltung gesenkt. Der so genannte „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik erhöht damit die Marktorientierung der europäischen Landwirtschaft, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen und verbessert die Perspektiven des ländlichen Raums.

### Aufbau Ost konsequent fortsetzen

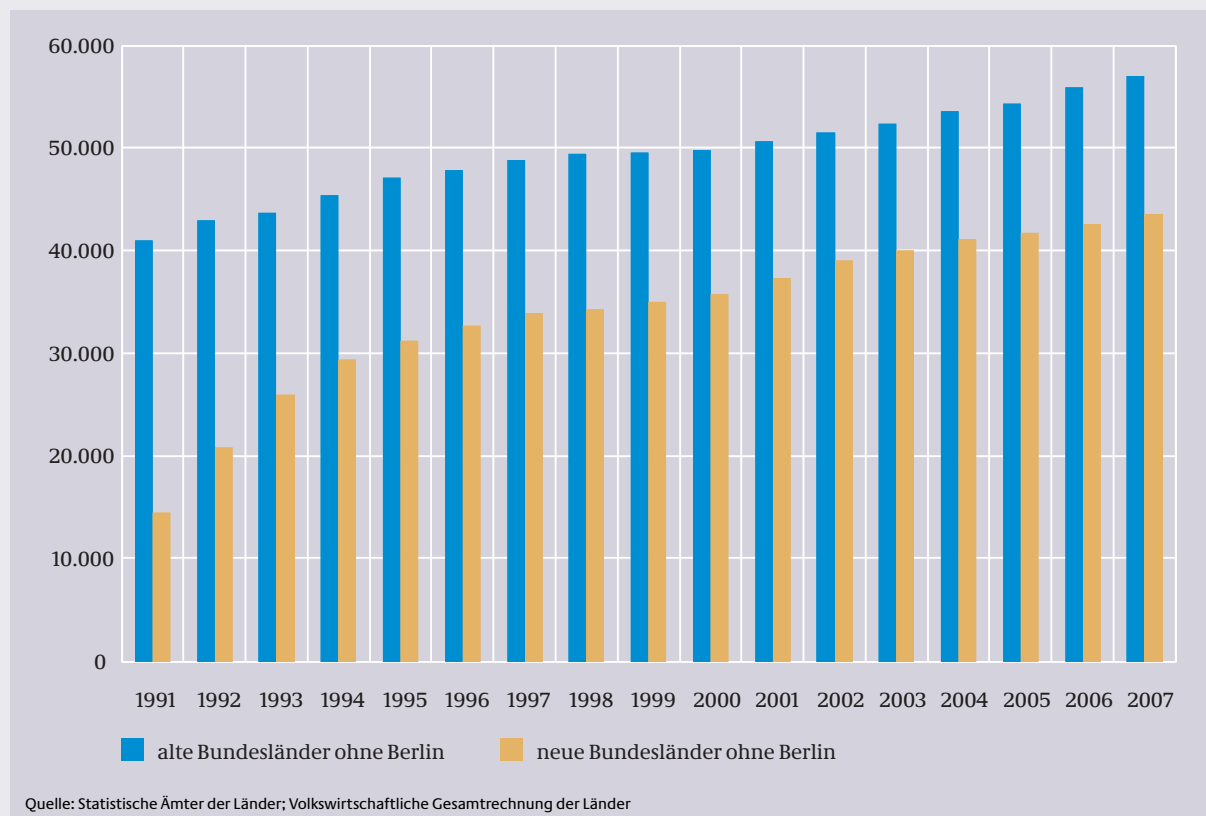
46. Auch im zwanzigsten Jahr nach dem Mauerfall bleibt der wirtschaftliche Aufholprozess in den neuen Bundesländern eine nationale Herausforderung. Vieles wurde bereits erreicht: An die Stelle ineffizienter Industriekombinate sind heute moderne, kleine und mittlere Betriebe getreten. Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ist auf dem niedrigsten Stand seit 1991. Vieles bleibt aber zu tun, denn mit 12,2 Prozent ist die Arbeitslosenquote immer noch doppelt so hoch wie im Westen (6,1 Prozent). Die Produktivität ist deut-

lich gestiegen, liegt aber noch unter dem Niveau in Westdeutschland (vgl. Schaubild 8). Die Bundesregierung wird mit einer konsequenten Fortsetzung der Förderpolitik auch künftig zur Stärkung des Wachstums, zur innovativen Leistungskraft und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze beitragen. So hat die Bundesregierung unter anderem die Verlängerung der Investitionszulage bis 2013 auf den Weg gebracht. Die Innovationskräfte werden durch das neu aufgelegte Programm „Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern“ weiter gestärkt. Dem Abbau hoher Langzeitarbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen dienen verschiedene Programme wie beispielsweise das bundesweite Programm Kommunal-Kombi. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, bis zum Ende des Solidarpaktes II im Jahr 2019 eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern zu erreichen.

## Unternehmen international begleiten

47. Mit der Zusammenführung der Bundesagentur für Außenwirtschaft und Invest in Germany GmbH zur neuen Bundesgesellschaft Germany Trade & Invest GmbH zum 1. Januar 2009 verfügt die Bundesregierung nunmehr über eine auch international wettbewerbsfähige Institution im Bereich der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings. Aufgrund von Synergieeffekten können deutsche Unternehmen in ihrem Auslandsgeschäft und ausländische Unternehmen in Deutschland noch konsequenter unterstützt werden. Durch die inhaltliche und organisatorische Bündelung der Auslandsaktivitäten der neuen Gesellschaft unter dem Dach der Auslandshandelskammern (AHK), die anteilig mit Bundesmitteln finanziert werden, wird auch deren Position als zentraler Vertretung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland weiter gestärkt.

Schaubild 8: Produktivitätsentwicklung<sup>21</sup> im Ost-West-Vergleich von 1991 bis 2007



<sup>21</sup> Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen pro Erwerbstätigem (Inland).

### Kasten 8: Zentrale Strategieelemente der Politik für die neuen Länder

- ▶ **Finanzielle Absicherung der Fördermaßnahmen für Ostdeutschland:**  
Mit dem Solidarpaket II stehen von 2005 bis Ende 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die ostdeutschen Länder in Höhe von 105 Milliarden Euro zur Verfügung. Ziel ist es, die teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf abzudecken und die unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen (Korb I). Zusätzlich stehen als Zielgröße überproportionale Mittel zur Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von 51 Milliarden Euro (Korb II) zur Verfügung.
- ▶ **Stärkung von Investitions- und Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft:**  
Mit zahlreichen Programmen unter anderem zur Förderung spezifischer Stärken, von Potenzialen und Zukunftsfeldern wird die Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Zur Stärkung der industriell-gewerblichen Basis wurde das Investitionszulagengesetz bis Ende 2013 mit abnehmenden Fördersätzen verlängert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 36).
- ▶ **Gezielte Anwerbung internationaler Investoren:**  
Internationale Investoren können dazu beitragen, die Wirtschaftsstruktur zu modernisieren und die Wirtschaft international besser zu vernetzen.
- ▶ **Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt**  
Spezielle Zielgruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer, werden gezielt gefördert.
- ▶ **Bewältigung des demografischen Wandels:**  
Unter anderem durch das Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ werden Handlungsstrategien entwickelt, um den demografischen Wandel zu bewältigen.

## C. Die öffentlichen Haushalte wachstumsgerecht gestalten

48. Eine nachhaltig wachstumsfördernde Ausgestaltung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung eines dauerhaft höheren Wachstumspfad. Auch fiskalpolitische Regeln und Institutionen, die eine stärkere Ergebnisorientierung im Budgetprozess gewährleisten, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Quantitative und qualitative Konsolidierung ergänzen einander: Die langfristige Sicherung der erreichten Erfolge bei der strukturellen Konsolidierung ist die entscheidende Voraussetzung, um verstärkt Akzente in zukunftsorientierten Bereichen setzen zu können.

49. Die Politik der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung und die strukturelle Konsolidierung

der öffentlichen Haushalte haben in den zurückliegenden Jahren einen stetigen und deutlichen Abbau der Neuverschuldung des Bundes ermöglicht. Nachdem das gesamtstaatliche Defizit (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherung) in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken war, wurde 2008 ein nahezu ausgeglichener Staatshaushalt erreicht, obwohl hier zusätzlich auch nicht kassenwirksame Hilfen für Banken im öffentlichen Eigentum und bereits auch ein Teil der Rückzahlung im Zuge der Umsetzung des Urteils zur Pendlerpauschale zu berücksichtigen waren.

Durch den konsequenten Konsolidierungskurs und die Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung in den vergangenen Jahren sind wesentliche Meilensteine erreicht worden, um die öffentlichen Finanzen in Deutschland wieder auf eine langfristig tragfähige

Basis zu stellen. Die zentralen Bedingungen für Wohlstand, Chancengerechtigkeit und staatliche Handlungsfähigkeit in einer alternden Gesellschaft haben sich damit nachhaltig verbessert.

Die wiedergewonnenen Handlungsspielräume ermöglichen es in der jetzigen konjunkturellen Schwächephase, die automatischen Stabilisatoren im Sinne einer konjunkturgerechten Finanzpolitik voll wirken zu lassen. Auch der Rat empfiehlt (JG Tz 413), auf konjunkturrell bedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben nicht mit Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen zu reagieren.

Die Konsolidierungserfolge haben zudem die Möglichkeit eröffnet, gezielt kräftige Impulse für öffentliche und private Investitionen zu geben, Bürger und Unternehmen zu entlasten, den Konsum zu beleben und die Beschäftigungserfolge zu sichern. Mit dem „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben und für Investitionen in Familien“ werden die privaten Haushalte um mehr als sechs Milliarden

Euro im Jahr 2009 und ab 2010 jährlich um fast 14 Milliarden Euro entlastet (vgl. Kasten 3). Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit ihrem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ Impulse für private und öffentliche Investitionen gesetzt (vgl. Kasten 4). Der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ enthält zusätzliche Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 50 Milliarden Euro. Insgesamt setzt die Politik über 80 Milliarden Euro zielgerichtet für die Überwindung der Krise und die umfassende Modernisierung des Landes ein. Die Bundesregierung wird die weitere wirtschaftliche Entwicklung wachsam verfolgen.

#### **Föderalismusreform II erfolgreich abschließen**

50. Auch wenn die jetzt notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise eine vorübergehende Erhöhung der Staatsverschuldung unumgänglich machen, hält die Bundesregierung am Ziel einer langfristig soliden und tragfähigen Finanzpolitik fest. Dazu soll zumindest für den Bund im Rahmen der Föderalismuskom-

#### **Kasten 9: Elemente einer neuen verfassungsrechtlichen Verschuldungsregel**

- ▶ In Orientierung am „Close-to-Balance“-Grundsatz des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen in einer konjunkturellen Normallage die öffentlichen Haushalte nahezu ausgeglichen sein. Im Einklang mit dem für Deutschland festgelegten Mittelfristziel soll eine strukturelle Verschuldung – bereinigt um finanzielle Transaktionen – gesamtstaatlich künftig nur noch in Höhe von maximal 0,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zulässig sein.
- ▶ Durch eine Konjunkturkomponente soll eine symmetrische Berücksichtigung konjunkturbedingter Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben des Bundes gewährleistet werden. Die Verschuldungsspielräume werden in konjunkturrell schlechten Zeiten erweitert, in guten Zeiten dagegen verengt bzw. in eine Verpflichtung zu Überschüssen umgekehrt. Damit wird eine prozyklische Finanzpolitik vermieden.
- ▶ Die Einhaltung der Verschuldungsregeln im Haushaltsvollzug wird über ein Kontrollkonto sichergestellt. Auf diesem werden Über- oder Unterschreitungen der zulässigen strukturellen Verschuldungsspielräume in den einzelnen Haushaltsjahren saldiert. Überschreitet ein möglicher negativer Kontostand eine bestimmte Schwelle, setzt eine Verpflichtung zum Ausgleich des Kontrollkontos ein.
- ▶ Zur Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Notsituationen, wie zum Beispiel bei Naturkatastrophen oder sonstigen unerwarteten und außergewöhnlichen Sondersituationen (zum Beispiel globale Finanzkrise) wird eine Ausnahmeregelung vorgesehen, um einen besonderen Finanzbedarf mit zusätzlichen Krediten decken zu können. Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung soll nur auf der Grundlage eines Parlamentsbeschlusses mit qualifizierter Mehrheit zulässig sein.

mission II eine Neuregelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme vereinbart und im Grundgesetz verankert werden. Die neue Schuldenregel soll in dieser Legislaturperiode beschlossen werden und zu einem in der Föderalismuskommission noch festzulegenden Zeitpunkt, spätestens aber 2015 – gegebenenfalls mit einem zu definierenden Übergangspfad – in Kraft treten. Dazu sind – wie auch vom Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegeben – nach Bewältigung der globalen Finanz- und Konjunkturkrise gegebenenfalls zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen zu ergreifen. Die Länder sind aufgerufen, sich an der Umsetzung einer in den Grundzügen für Bund und Länder verbindlichen Schuldenregel zu beteiligen. Der Rat bestätigt die Einschätzung der Bundesregierung, wonach alle Länder aus eigener Kraft in der Lage sein müssen, bis spätestens 2019 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

## D. Erfolge am Arbeitsmarkt sichern und ausbauen

51. Der Arbeitsmarkt hat sich im vergangenen Jahr sehr positiv entwickelt (vgl. Tz 15 sowie Schaubild 3). Die Arbeitslosenzahl sank bis November 2008 unter drei Millionen und damit auf den niedrigsten Stand seit 16 Jahren. Mehr als 40 Millionen Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt sind ein historischer Höchststand. Diese Entwicklung ist nicht nur auf die gute konjunkturelle Entwicklung seit 2005 zurückzuführen. Sie ist vor allem auch ein Verdienst der Reformen auf dem Arbeitsmarkt. Diese bessere Ausgangssituation und die gestiegene Widerstandsfähigkeit können dazu beitragen, die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzkrise und der Abschwächung über die konjunkturstabilisierende Wirkung der Arbeitslosenversicherung hinaus weiter zu mildern. Es ist Aufgabe der Politik, die erreichten Erfolge zu sichern und den Arbeitsmarkt auch für die Zukunft zu stabilisieren.

### Lohnzusatzkosten gesenkt

52. Der Bundesregierung ist es gelungen, die Lohnzusatzkosten deutlich zu reduzieren. Die paritätisch finanzierten Beiträge zu den Sozialversicherungen wurden von insgesamt 41 Prozent zu Beginn dieser Legislaturperiode auf 39,25 Prozent zum 1. Januar 2009 gesenkt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden damit 2009 um jeweils rund 5,8 Milliarden Euro ent-

lastet. Das entlastet die Unternehmen, stärkt die Kaufkraft der Arbeitnehmer und macht den Produktionsfaktor Arbeit attraktiver. Zur Jahreswende bleiben die Beitragssätze insgesamt weitgehend stabil. Die Bundesregierung erreicht ihr erklärtes Ziel, die Summe der paritätisch finanzierten Beiträge unter 40 Prozent zu halten. Zwar stieg der Satz der paritätisch finanzierten Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2009 um durchschnittlich 0,6 Prozentpunkte auf 14,6 Prozent. Aber der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde dank der zuletzt positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2009 auf 2,8 Prozent gesenkt und wird im Rahmen des Maßnahmenpakets „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ in dieser Höhe stabilisiert. Gegebenenfalls wird der Bundeshaushalt dies durch Gewährung eines Darlehens sicherstellen – auf der Grundlage einer Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushalts durch ein Gesetz. Darüber hinaus wird im Rahmen des Pakts der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung mit Wirkung zum 1. Juli 2009 für das Jahr 2009 um drei Milliarden Euro und für das Jahr 2010 um sechs Milliarden Euro erhöht. Die paritätisch finanzierten Beitragssätze sollen dementsprechend um 0,6 Prozentpunkte gesenkt werden (vgl. Kasten 5).

Der Rat hat die Senkung auf 2,8 Prozent zum 1. Januar 2009 kritisiert, weil er diesen Beitragssatz nicht für nachhaltig hält (JG Tz 703ff). Allerdings konnte die Bundesagentur für Arbeit in den vergangenen Jahren eine erhebliche Rücklage bilden. Dazu haben umfassende Reformen am Arbeitsmarkt, die gute konjunkturelle Lage und der Bundeszuschuss in Höhe eines Umsatzsteuerpunktes beigetragen. Dies sollte angemessen und rechtzeitig auch den Beitragzahlern zugute kommen, indem Beitragsmittel zurückerstattet werden.

### Reformen am Arbeitsmarkt weiterführen

53. Die Reformen am Arbeitsmarkt haben dazu beigetragen, die Arbeitsmarktsituation in Ost- sowie Westdeutschland zu verbessern. Das bestätigt eine Analyse des Rates, der die Aufschwungphasen seit der Wiedervereinigung analysiert hat (JG Tz 480 ff.). Die jüngste Aufschwungphase war deutlich beschäftigungsintensiver als frühere Phasen, und die Flexibilität und Dynamik am Arbeitsmarkt haben zugenommen. Zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung

hat der ostdeutsche Arbeitsmarkt deutlich profitiert (vgl. Schaubild 5). Die Bundesregierung sieht sich deshalb in ihrer Reformstrategie bestätigt und wird diese weiterführen.

#### Arbeitsmarktinstrumente neu ausrichten

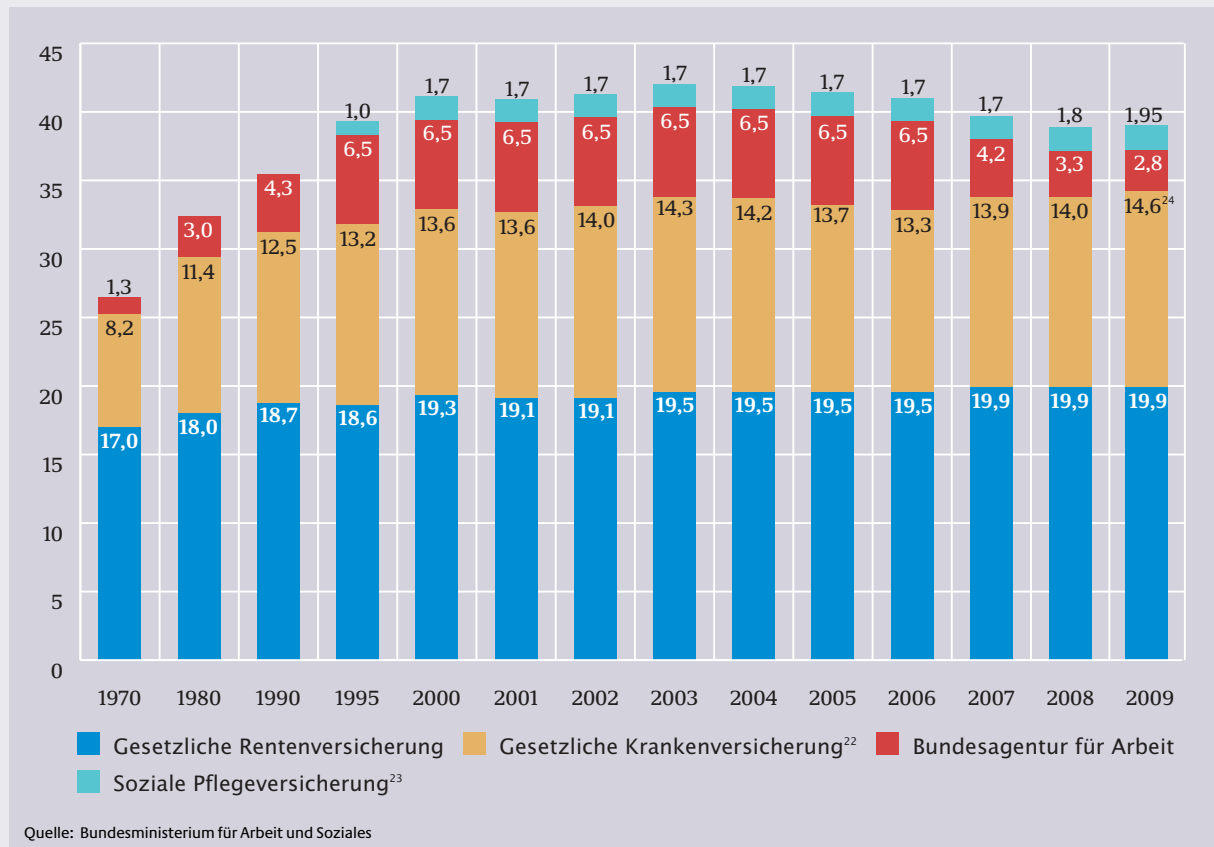
54. Am 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten. Das Gesetz stärkt und entbürokratisiert die Vermittlung als Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik. Es eröffnet größere Handlungsspielräume vor Ort, um arbeitssuchende Menschen schneller und nachhaltiger in eine Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Die präventiven Elemente in der Arbeitsförderung werden gestärkt, um das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit für Personen mit Vermittlungshemmnissen zu vermindern. Unwirksame Instrumente werden abgeschafft. Die Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer

berufsvorbereitenden Maßnahme bzw. im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung wird durch einen Rechtsanspruch garantiert. Darüber hinaus sollen innovative Ansätze der Arbeitsmarktpolitik vermehrt zur Geltung kommen. Das gilt sowohl für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch für den Bereich der Arbeitsförderung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46).

#### Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive

55. Die wirtschaftliche Rezession wird die Arbeitsplätze vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von gering- wie hochqualifizierten, in Gefahr bringen. Zugleich ist unbestritten, dass die deutsche Wirtschaft in der globalen Arbeitsteilung immer stärker auf qualifizierte und spezialisierte Fähigkeiten und Fertigkeiten bauen muss. Auch die Alterung der Gesellschaft verstärkt den Fachkräftemangel. Deshalb müssen die beruflichen Qualifikationen für alle Beteiligten am

**Schaubild 9: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung  
(in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts)**



<sup>22</sup> Allgemeiner Beitragssatz ohne Berücksichtigung eines mitgliederbezogenen Sonderbeitrags von 0,9 v.H. ab 01.07.2005;

<sup>23</sup> Pflegeversicherungsbeitragssatz ohne um 0,25 v.H. erhöhten Beitragssatz für Kinderlose ab 01.01.2005;

<sup>24</sup> Geplante Absenkung um 0,6 Prozentpunkte ab 01.07.2009 noch nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarkt mit einer besonderen Anstrengung erhalten und für die Märkte der Zukunft ausgebaut werden. Für die Arbeitsmarktpolitik muss darum der oberste Grundsatz in diesem Jahr lauten, Entlassungen zu vermeiden und Qualifikationen auszubauen. Damit der Brückenschlag am Arbeitsmarkt zum nächsten Aufschwung gelingt, wird die Bundesregierung die Kurzarbeit attraktiver ausgestalten und das Verfahren vereinfachen. Betriebe können die Krise nutzen, um ihre Beschäftigten zu qualifizieren und weiterzubilden. Deshalb fördert die Bundesregierung die Kombination von Kurzarbeit und Qualifizierung und weitet die Förderung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Grundsicherung aus. Das ist auch ein Beitrag, um künftigen Fachkräftemangel zu vermeiden (siehe Kasten 5).

#### **Grundsicherung für Arbeitsuchende wird neu geordnet**

56. Die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen arbeiten nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Arbeitsgemeinschaften erfolgreich zusammen. Das Bundesverfassungsgericht hatte allerdings am 20. Dezember 2007 entschieden, dass die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Beide Leistungsträger – Bundesagentur und Kommunen – sind verpflichtet, ihre Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen wahrzunehmen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation. Die Arbeitsgemeinschaften, so das Bundesverfassungsgericht, widersprechen diesem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung. Das Gericht hat dabei allerdings bestätigt, dass die mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffene Leistungserbringung aus einer Hand ein zielführender Weg ist.

Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund einen Vorschlag für eine Neuregelung erarbeiten, um die Organisation der Grundsicherung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bis zum 31. Dezember 2010 neu zu gestalten.

#### **Angebot an Fachkräften erhöhen**

57. Vor allem der Strukturwandel hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Gesellschaft hat

dafür gesorgt, dass der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitnehmern in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Gerade in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gab es bereits in einigen Branchen und Regionen einen Fachkräfteengpass, der zu Wertschöpfungsverlusten führte. Die Bundesregierung hat darauf reagiert: mit Maßnahmen im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsinitiative (vgl. Kasten 12) sowie mit dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ vom 16. Juli 2008. Um Deutschland im internationalen Wettbewerb um die Besten zu stärken, sieht das Aktionsprogramm Erleichterungen für die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften vor. Die Maßnahmen wurden zum 1. Januar 2009 umgesetzt. Darüber hinaus enthält das Aktionsprogramm Verabredungen zur Durchführung eines Arbeitsmarkt-Monitorings auf der Grundlage wissenschaftlicher Projektionen und der Beratungsergebnisse einer Allianz, die noch einzuberufen ist und die Sozialpartner einbeziehen soll (vgl. Tabelle Ild. Nr. 52).

Auch der demografische Wandel erfordert es, vorhandene Beschäftigungspotenziale in den Betrieben besser zu nutzen sowie die Beschäftigungsfähigkeit gerade älterer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erhalten. Im Jahr 2006 haben sich rund 43 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an Weiterbildungen beteiligt. Ziel der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit Ländern und Sozialpartnern diesen Anteil auf 50 Prozent im Jahr 2015 zu steigern. Insbesondere Geringqualifizierte sollen stärker aktiviert werden. Dies erfordert auch konkrete Anstrengungen der Unternehmen, der Beschäftigten und der Sozialpartner. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ soll die Bundesagentur ihre Anstrengungen in der beruflichen Weiterbildung verstärken. Hierbei werden Förderleistungen in bestimmten Fällen auch für beschäftigte Arbeitnehmer erbracht werden. Ältere Arbeitnehmer, die in kleinen und mittelständischen Unternehmen beschäftigt sind sowie Geringqualifizierte können über das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) der Bundesagentur für Arbeit gezielt qualifiziert werden. Dieses Programm wird im Rahmen des Maßnahmen-

pakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ flächendeckend ausgebaut, um durch berufsbegleitende Weiterbildung Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und Entlassungen zu verhindern (vgl. Kasten 4).

Weitere Initiativen sind nötig, um die Perspektiven von jungen Menschen zu verbessern. Deshalb unterstützt die Bundesregierung seit dem Ausbildungsjahr 2008/2009 – befristet bis zum Ende des Jahres 2010 – mit einem Ausbildungsbonus die zusätzliche Ausbildung förderungsbedürftiger Bewerber, die sich bereits mehrfach erfolglos beworben haben oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Mit einer Berufseinstiegsbegleitung sollen förderungsbedürftige Auszubildende außerdem beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung systematisch begleitet werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61 sowie 62).

#### **Beschäftigungspolitische Impulse durch haushaltsnahe Dienstleistungen**

58. Das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Es soll wirksame beschäftigungspolitische Impulse setzen, Familie und Beruf besser vereinbar machen und die häusliche Pflege erleichtern. Der Steuerbonus für haushaltsnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen (einschließlich Pflegeleistungen) wird erheblich erweitert: Künftig werden 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro, also bis zu 4.000 Euro pro Jahr, als Steuerbonus erstattet. Mit der Neuregelung werden die steuerlichen Regelungen zu haushaltsnahen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und haushaltsnahen Dienstleistungen einschließlich Pflegeleistungen in einer Vorschrift zusammengefasst. Das baut Bürokratie ab und gibt einen gezielten Impuls für legale Beschäftigung im Bereich der Privathaushalte sowie in Dienstleistungsagenturen.

#### **Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz**

59. Um weitere branchenbezogene Mindestlöhne zu ermöglichen, hat die Bundesregierung am 16. Juli 2008 Gesetzentwürfe zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und zum Mindestarbeitsbedingungengesetz

(MiArbG) beschlossen. Bei einer Tarifbindung von mindestens 50 Prozent und auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags von Tarifvertragsparteien bis Ende März 2008 können Branchen in den Geltungsbereich des AEntG aufgenommen werden. Bis zum 31. März 2008 haben Tarifvertragsparteien aus acht Branchen die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beantragt, davon werden jetzt die Pflegedienstleistungen, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, die Bergbauspezialarbeiten, textile Dienstleistungen im Objektkundenbereich und die Abfallwirtschaft ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen. Über das MiArbG können in Wirtschaftszweigen mit einer Tarifbindung von weniger als 50 Prozent Mindestlöhne festgelegt werden, wenn ein ständig einzurichtender und aus Experten bestehender Hauptausschuss feststellt, dass in diesem Wirtschaftszweig soziale Verwerfungen vorliegen. Im Januar 2009 hat die Bundesregierung das Entsendegesetz für branchenspezifische Mindestlöhne auf die Branchen Wachgewerbe, Pflegedienste, industrielle Großwäschereien, Abfallwirtschaft sowie Bergbau-Spezialdienste ausgeweitet. Für die Zeitarbeit wird im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine Lohnuntergrenze etabliert, die die Tarifautonomie wahrt.

#### **Arbeitszeitguthaben vor Insolvenz schützen**

60. Modelle zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit – außerhalb der klassischen kurzfristigen Ausgleichsmöglichkeiten wie Gleitzeit- oder Kurzzeitkonten – finden in zahlreichen großen Tarifbereichen wie beispielsweise in der Metall- und Elektroindustrie und der Chemischen Industrie Anwendung. Arbeitnehmer haben dabei die Möglichkeit, geleistete Arbeitszeit als ein besonderes Wertguthaben anzusammeln und sich dann zu einem späteren Zeitpunkt vorrangig längerfristig von der Arbeit freistellen zu lassen. Auch Sozialbeiträge werden erst zum Zeitpunkt der Auszahlung des Wertguthabens gezahlt. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze, das zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wird die Verpflichtung zum Insolvenzschutz dieser Konten verbessert sowie ab dem 1. Juli 2009 eine beschränkte Übertragbarkeit dieser Wertguthaben beim Arbeitgeberwechsel eingeführt.

## E. Mehr Effizienz in der Sozialen Sicherung

61. Kurzfristig stellen konjunkturelle Schwankungen die sozialen Sicherungssysteme ebenso vor Herausforderungen wie mittel- und langfristig der demografische Wandel. Diese Systeme müssen tragfähig sein, bezahlbar bleiben und zugleich einen angemessenen sozialen Schutz bieten.

### Reformen der Alterssicherung erfolgreich umgesetzt

62. Der Gesetzgeber hat die Alterssicherung grundlegend modernisiert. Der Rat bestätigt, dass die Politik in den vergangenen Jahren alle wichtigen rentenrechtlichen Maßnahmen umgesetzt hat, um die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) finanzwirtschaftlich zu konsolidieren (JG Tz 612). Der Rat kritisiert allerdings, dass der Konsolidierungspfad vorübergehend verlassen worden sei. Denn mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 wurde die so genannte „Riester-Treppe“ ausgesetzt. Diese dämpft die Rentenanpassungen, indem sie in acht Stufen die steigenden Aufwendungen der Jüngeren für ihre zusätzliche Altersvorsorge bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. Die Rentenanpassungsformel trägt somit dazu bei, dass der Beitragssatzanstieg begrenzt und die Generationengerechtigkeit besser gewahrt wird. Der Verzicht auf die 2008 und 2009 anstehende Dämpfung der Rentensteigerung habe, so der Rat, das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Rentenpolitik beschädigt (JG Tz 617ff). Diese Auffassung teilt die Bundesregierung nicht. Denn die in den Jahren 2008 und 2009 ausgesetzte Wirkung der Stufen der „Riester-Treppe“ wird in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt. Diese Verschiebung erfolgte, um die Rentnerinnen und Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre zeitnäher teilhaben zu lassen. Die Rentenanpassungen fallen dadurch in beiden Jahren um 0,6 Prozentpunkte höher aus, als es ansonsten möglich gewesen wäre. Ursprünglich hätte sich für 2008 eine Rentenanpassung von 0,46 Prozent ergeben. Durch die Maßnahme erhöhte sich der Anpassungssatz auf 1,1 Prozent.

Der Rat befasst sich weiterhin mit dem Thema Altersarmut. Er kommt zu dem Ergebnis, dass „Altersarmut derzeit kein gesellschaftlich relevantes Problem“ (JG Tz 646) darstelle. Der Rat geht allerdings davon

aus, dass mittel- bis langfristig eine stärkere Altersarmut entstehen kann. Er zieht das Fazit, dass eine wirkungsvolle Vermeidung von Altersarmut bei einer beschäftigungsfördernden Arbeitsmarktpolitik, einem Ausbau der betrieblichen Gesundheitspolitik und geeigneten Maßnahmen im Bildungsbereich beginnen muss. Die Bundesregierung teilt diese Ansicht.

### Zusätzliche private Altersvorsorge verbessern

63. Die mit dem Altersvermögensgesetz bereits im Jahr 2002 auf den Weg gebrachte steuerfinanzierte Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge durch staatliche Grund- und Kinderzulage sowie Sonderausgabenabzug („Riester-Rente“) wurde fortlaufend verbessert, unter anderem durch die Erhöhung der Zulage für alle seit dem 1. Januar 2008 geborenen Kinder auf 300 Euro. Zudem wurde für unmittelbar förderberechtigte junge Menschen unter 25 Jahren die Grundzulage um einen einmaligen Betrag von 200 Euro erhöht („Berufseinsteiger-Bonus“).

Die Bandbreite der Anlagemöglichkeiten für Zwecke der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge wurde darüber hinaus erweitert und das Instrument damit noch attraktiver gemacht: Mit der Verabschiedung des Eigenheimrentengesetzes („Wohn-Riester“) wurden rückwirkend zum 1. Januar 2008 selbstgenutztes Wohneigentum und selbstgenutzte Genossenschaftswohnungen in die steuerlich geförderte Altersvorsorgeförderung einbezogen. Außerdem zählen nun auch die Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung und die Bezieher einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit zum Kreis der unmittelbar Förderberechtigten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 72). Die weiter wachsende Zahl von Riester-Verträgen (fast zwölf Millionen bis Ende September 2008) belegt die Attraktivität dieses Vorsorgeinstruments.

### Mehr Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

64. Eine qualitativ hochwertige Versorgung bei effizientem Mitteleinsatz ist zentrales Ziel der Gesundheitspolitik. Vor allem durch Wettbewerb werden Anreize geschaffen, Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Zentrale Inhalte der letzten Reformen wie die neue Finanzarchitektur, Reformen der Organisation der Krankenkassen sowie die Straffung der Institutionen erweitern

und verbessern die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen. Ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Wettbewerbs stellen hier auch neue Möglichkeiten für den Abschluss von Einzelverträgen dar. Hierfür war eine Weiterentwicklung des wettbewerblichen Rahmens für die Vertragsbeziehungen zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Leistungserbringern notwendig. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der Gesetzlichen Krankenversicherung setzt dies um. Für Einzelverträge der gesetzlichen Krankenkassen gilt in Zukunft das materielle Vergaberecht. Je nach Ausgestaltung sind die Krankenkassen damit verpflichtet, die Verträge europaweit auszuschreiben. Damit werden Rechtsunsicherheiten beseitigt, die bisher den Abschluss von Verträgen (zum Beispiel Arzneimittel-Rabattverträge) behindert haben. Diese sind für eine effiziente Versorgung der Versicherten vorteilhaft. Ein effizienter Ressourceneinsatz im Gesundheitswesen dient schließlich auch dem wirtschaftspolitischen Ziel sinkender Lohnzusatzkosten. Dabei ist künftig darauf zu achten, Schwächungen der Beitragsgrundlagen durch Verlagerungen von Belastungen auf die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu vermeiden. Die Bundesregierung wird prüfen, mit welchen Schritten der Wettbewerbsrahmen weiterentwickelt werden kann.

65. In den Gesundheitsfonds, über den seit dem 1. Januar 2009 die GKV finanziert wird, fließen die Mitgliederbeiträge, Arbeitgeberbeiträge und ein wachsender Bundeszuschuss aus Haushaltsmitteln ein. Die Bundesregierung legt per Rechtsverordnung einen einheitlichen Beitragssatz für alle Krankenkassen fest. Im Startjahr deckt dieser die notwendigen Ausgaben der GKV zu 100 Prozent. Für das erste Halbjahr 2009 wurde der Beitragssatz auf 14,6 Prozent – zuzüglich der nur vom Versicherten zu tragenden 0,9 Prozent – festgelegt. Ab dem 1. Juli 2009 wird der paritätisch finanzierte Beitragssatz um 0,6 Prozentpunkte gesenkt.

Aus dem Fonds erhalten die Krankenkassen Zuweisungen, die sich an der alters-, geschlechts- und risikobezogenen Zusammensetzung der Versicherten orientieren. Der Ausgleich unterschiedlicher Risikostrukturen der Krankenkassen wird damit wesentlich verbessert. Krankenkassen, die ihre Ausgaben über

die standardisierten Zuweisungen nicht decken können, müssen stärker als bisher Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen. Sie können dabei ihren Spielraum bei der Ausgestaltung des Versorgungsangebots nutzen. Kassen, die Effizienzreserven nicht erschließen, müssen Zusatzbeiträge von den Versicherten erheben. Krankenkassen, die Überschüsse erzielen, können Prämien an ihre Versicherten ausschütten. Dies wird zwischen den Kassen den Wettbewerb um Qualität und Service deutlich erhöhen.

Der Rat erkennt die verbesserte Anreizwirkung des neu gestalteten Risikostrukturausgleichs ausdrücklich an (JG Tz 663 ff.). Er wiederholt allerdings die bereits im letzten Jahresgutachten geäußerte Kritik der finanzierungsseitigen Maßnahmen. So sieht er die Wettbewerbsfunktion der Zusatzbeiträge und Erstattungen faktisch dadurch ausgehebelt, dass die Zusatzbeiträge auf ein Prozent des beitragspflichtigen Einkommens begrenzt werden. Dadurch entsteht ein Ausgleichsbedarf zwischen den Kassen. Dieser müsse, so der Rat, zumindest von der einzelnen Kasse auf den Fonds übertragen werden. Allerdings vernachlässigt der Rat den erhöhten Druck auf die Kassen, der mit dem Gesundheitsfonds, der Einführung der Zusatzbeiträge sowie der Möglichkeit der Prämienzahlung entsteht. Dieser Druck zwingt dazu, wirtschaftlich zu arbeiten, vorhandene Effizienzreserven zu heben und neue zu erschließen. Zu der geforderten Umstellung des Sozialausgleichs von der einzelnen Krankenkasse auf die Gemeinschaft der Versicherten der GKV besteht Konsens, dass ein Gutachten im Jahr 2011 klären soll, ob Anpassungen hinsichtlich der Zusatzbeiträge erforderlich sind.

### **Mehr Wettbewerb in der privaten Krankenversicherung**

66. Im Jahr 2009 wird in Deutschland erstmals eine umfassende Versicherungspflicht auch für den Bereich der privaten Krankenversicherung (PKV) eingeführt. Parallel müssen private Krankenversicherungsunternehmen ab 2009 den so genannten Basistarif anbieten, dessen Leistungen weitgehend dem der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Dieser Basistarif darf keine Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse vorsehen. Die Krankenversicherungsunternehmen sind rechtlich verpflichtet, diese Verträge abzuschließen (Kontrahierungszwang). Prämienhöchstgrenzen gewähr-

leisten, dass dieser Basistarif für die Versicherten finanzierbar bleibt. Schließlich wird ab dem Jahr 2009 in der PKV auch der Wettbewerb um Bestandskunden intensiviert. Denn bei einem Wechsel in den Basistarif bis zum 30. Juni 2009 müssen Teile der Alterungsrückstellungen bei einem Anbieterwechsel mitgegeben werden. Alle ab 2009 neu abgeschlossenen Versicherungsverträge müssen ein dauerhaftes Wechselrecht bei Mitgabe eines Teils der Alterungsrückstellungen enthalten.

### Krankenhausfinanzierung

67. Ab dem Jahr 2009 wird die Krankenhausfinanzierung neu geregelt. Das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser bei der Betriebskostenfinanzierung. Dies betrifft unter anderem die anteilige Refinanzierung von Personalkosten und die Ermittlung eines Orientierungswertes, der die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich zeitnah erfasst und die strikte Grundlohnbindung der Krankenhauspreise ab 2011 ablöst. Darüber hinaus enthält das Gesetz einen gesetzlichen Auftrag, dass Bund und Länder bis Ende 2009 einen Reformvorschlag für eine Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch leistungsorientierte Investitionspauschalen vorlegen.

### Pflegeversicherung

68. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz stärkt maßgeblich die häusliche Versorgung. In einer ersten Stufe wurden die Leistungsbeträge bereits im Jahr 2008 angehoben. Im Jahr 2009 tritt ein Anspruch auf Pflegeberatung (Fallmanagement) in Kraft. Es sollen vermehrt Pflegestützpunkte geschaffen werden. Diese Maßnahmen sollen den Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen stärken und außerdem positive Beschäftigungswirkungen entfalten. Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist der Beitragssatz zur Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95 Prozent angehoben worden. Mit diesem Beitragssatz können die Leistungen der Pflegeversicherung voraussichtlich bis Mitte des nächsten Jahrzehnts finanziert werden.

### Wohngeld grundlegend novelliert

69. Zum 1. Januar 2009 wurden mit der Wohngeldnovelle die Leistungen wesentlich verbessert. In Form eines pauschalierten Einmalbetrages wird das Wohn-

geld bereits rückwirkend zum 1. Oktober 2008 geleistet. Mit der Novelle wird das Wohngeld als Instrument zur finanziellen Absicherung der Wohnkosten deutlich gestärkt. Es erreicht mehr Menschen als vorher, insbesondere Haushalte mit geringen Erwerbseinkommen oder Renten. Für bisherige Empfänger erhöht sich das Wohngeld um durchschnittlich 60 Prozent (im Durchschnitt von rund 90 Euro auf gut 140 Euro monatlich). Insgesamt werden rund 800.000 Haushalte, darunter rund 300.000 Rentnerhaushalte, von der Reform profitieren. Mit der Reform werden die Leistungen von Bund und Ländern um 520 Millionen Euro jährlich ausgeweitet.

Das Kernstück der Reform ist die erstmalige Einbeziehung der Heizkosten in das Wohngeld. Die für die Berechnung des Wohngeldes maßgebliche Miete setzt sich künftig zusammen aus der berücksichtigungsfähigen Bruttokaltmiete und einer nach der Personenzahl gestaffelten Heizkostenkomponente (zum Beispiel für eine Person 24 Euro, für zwei Personen 31 Euro).

## F. Energiepolitik effizient gestalten

70. Eine kostengünstige und nachhaltige Energieversorgung ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Deshalb begrüßt sie die bisher erzielten Erfolge des Bundeskartellamtes, wettbewerbswidriges Verhalten im Energiesektor erfolgreich zu bekämpfen. Das Bundeskartellamt hat Preismissbrauchsverfahren gegen zahlreiche Gasversorger abgeschlossen. Diese haben freiwillige finanzielle Zusagen in beträchtlicher Höhe zugunsten der betroffenen Verbraucher abgegeben. Der stetige Erwerb von Beteiligungen an Stadtwerken durch marktbeherrschende Energieerzeuger schottet die Märkte ab und droht, den Wettbewerb weiter auszuschalten. Die Bundesregierung begrüßt, dass auch der Bundesgerichtshof (BGH) in einem aktuellen Beschluss vom November 2008 klar und deutlich das Bundeskartellamt bei seinem Eintreten für wettbewerbliche Marktstrukturen in der Energieversorgung und damit für eine Wahrung der Interessen der Verbraucher unterstützt hat. Mit seinem Beschluss ist der BGH einer weiteren vertikalen Integration im Stromsektor entgegengetreten. Die Bundesregierung strebt an, den Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten weiter zu intensivieren.

71. Mehr Wettbewerb im Strom- und Gasbereich spielt für die Verbraucher eine zentrale Rolle. Denn nur so lassen sich die Möglichkeiten, den Energielieferanten zu wechseln, tatsächlich nutzen. Die Bereitschaft der Verbraucher, neue Anbieter zu nutzen, steigt. Nach den Erhebungen der Bundesnetzagentur im Monitoring-Bericht 2008 haben 2007 etwa 1,3 Millionen Haushaltskunden ihren Energielieferanten gewechselt. Die Rechtsverordnungen der Bundesregierung zu allgemeinen Versorgungsbedingungen und die Arbeit der Bundesnetzagentur zeigen damit Wirkung. Da die Angebote von Gas- bzw. Stromversorgern zum Teil erhebliche Preisunterschiede aufweisen, lohnt sich

für die Verbraucher oft ein Versorgerwechsel. Ein erhöhter Wettbewerbsdruck auf die Energieversorger fördert eine verbraucherfreundliche Preisgestaltung und kommt damit allen Verbrauchern zugute.

72. Zum 1. Januar 2009 ist die Anreizregulierung gestartet. Sie ersetzt die bisherige kostenbasierte Netzentgeltregulierung, die eine Genehmigung der Preise für die Nutzung der Energienetze durch die Bundesnetzagentur vorschreibt. Die Anreizregulierung soll im Monopolbereich der Netze vergleichbare Bedingungen wie im echten Wettbewerb dadurch herstellen, dass sich die Unternehmen an den effizien-

#### Kasten 10: Kernbotschaften des Berichts zur Öl- und Gasmarktstrategie:

- ▶ Wichtige Energieträger wie Kohle, Uran und die erneuerbaren Energien sind weltweit ausreichend vorhanden. Mittelfristig hohe Preise für Öl und Gas setzen Signale für weitere Investitionen zur Erschließung dieser Energieträger, aber auch zum Energiesparen.
- ▶ Energie bleibt trotz der jüngsten Preiseinbrüche ein teures Gut. Gegenüber Preisen von unter 30 US-Dollar pro Barrel Öl Anfang des Jahrzehnts ist der Ölpreis deutlich gestiegen. Eine höhere Ölimportrechnung verringert die inländische Kaufkraft. Ein gestiegener Ölpreis setzt jedoch mittelfristig umfangreiche Anpassungsprozesse in Gang: die Nachfrage nach weniger energieintensiven Gütern steigt ebenso wie die Energieproduktivität im Produktionsprozess.
- ▶ Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz und zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, wie sie mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP) jetzt bereits umgesetzt werden, sind von hoher Bedeutung für eine langfristig sichere Energieversorgung.
- ▶ Die Bundesregierung hat diverse Maßnahmen umgesetzt, um den Wettbewerb bei Strom und Gas zu intensivieren, so zum Beispiel die Ende 2007 in Kraft getretene Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Insbesondere soll dadurch mittelfristig ein Beitrag zur Begrenzung der Strom- und Gaspreiserhöhungen geleistet werden.
- ▶ Deutschland braucht einen breiten Energiemix einschließlich der heimischen Kohle. Die Alternative wäre eine noch größere Abhängigkeit von importierten Energieträgern.
- ▶ Vom Staat verordnete Sozialtarife für Energie wären der falsche Ansatz. Menschen mit geringem Einkommen werden stattdessen durch direkte Maßnahmen wie die Wohngeldnovelle zum 1. Januar 2009, die mit einer pauschalierten Einmalzahlung rückwirkend für das letzte Quartal 2008 zur Erstattung von Heizkosten verbunden wird, von hohen Energiepreisen entlastet. Hierdurch steigt das Wohngeld im Durchschnitt um gut 60 Prozent. Effiziente Nutzung von Energie muss zudem das Anliegen aller sein.
- ▶ Langfristig braucht Deutschland neue technologische Lösungen, auch um die steigende Importabhängigkeit der Energieversorgung zu senken. Die Bundesregierung verstärkt daher die Förderung von Forschung und Entwicklung der Energietechnologien. Hierfür stehen im Energieforschungsprogramm 2,1 Milliarden Euro von 2008 bis 2011 zur Verfügung.

ten Wettbewerbern messen lassen müssen und Anreize zur weiteren Effizienzsteigerung erhalten.

73. Angesichts der steigenden globalen Nachfrage werden die Energiepreise – unabhängig von kurzfristigen Preisschwankungen – langfristig tendenziell steigen. Die starke Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern, die größtenteils importiert werden müssen, birgt dabei besondere Preisrisiken. Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bleiben vor diesem Hintergrund zentrale Ziele.

Die Bundesregierung hat am 5. November 2008 einen Bericht zur Öl- und Gasmarktstrategie verabschiedet (vgl. Kasten 10). Damit hat sie ein Konzept für eine sichere Energieversorgung vorgestellt, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite der Energiemärkte umfasst.

Wenn keine zusätzlichen politischen Maßnahmen ergriffen werden, erwartet die Internationale Energieagentur (IEA) bis zum Jahr 2030 einen deutlichen Anstieg des weltweiten Energieverbrauchs um 45 Prozent. Dies bestärkt die Bundesregierung in ihrer Politik, den Ölverbrauch durch marktwirtschaftliche Instrumente weiter zu reduzieren und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Energie künftig noch effizienter und sparsamer einzusetzen sowie für einen breiten Energiemix zu sorgen. Die Bundesregierung setzt sich daher für den weltweit verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energie ein, unter anderem mit der von ihr initiierten Gründung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 144).

#### Europäische Energiepolitik

74. Die EU-Kommission hat am 13. November 2008 ein umfassendes Paket zur Versorgungssicherheit und Energieeffizienz vorgelegt. Neben einer Rahmenmitteilung zur Energieeffizienz gehören hierzu insbesondere die Revision der Richtlinien über die Ölbevorratung, über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und über die Energieverbrauchskennzeichnung sowie ein Richtlinienvorschlag über die Kennzeichnung von Reifen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 89). Die Vorschläge werden nun im Rat und im Europäischen Parlament diskutiert. Die Bundesregierung setzt sich bei den Beratungen dafür ein, dass Solidarität bei der Krisenvorsorge in-

nerhalb der EU 27 an wirksame Eigenanstrengungen aller Mitgliedstaaten geknüpft ist. Beim Aufbau neuer Energieinfrastrukturen muss aus deutscher Sicht auch weiterhin die Hauptverantwortung für Planung und Finanzierung bei den Unternehmen liegen. Eine politische Flankierung von Projekten durch die Mitgliedstaaten und in Einzelfällen auch durch die EU kann unter Umständen aber erforderlich sein.

75. Angesichts des jüngsten Gasstreits zwischen der Ukraine und Russland im Januar 2009 fordert die Bundesregierung die beiden Länder auf, langfristig zuverlässige Gaslieferungen zu gewährleisten. Der Streit unterstreicht die Notwendigkeit einer weiteren Diversifizierung der Transportwege und Lieferquellen.

#### Klimaschutzziele umsetzen

76. Klimaschutz ist ein bedeutendes politisches Schwerpunktthema der Bundesregierung. Deutschland hat den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen bereits stark gesenkt und ist auf bestem Wege, das Kyoto-Ziel von minus 21 Prozent im Schnitt der Jahre 2008 bis 2012 im Vergleich zum Basisniveau (1990 bzw. 1995) zu erreichen. Die Treibhausgasemissionen konnten bis Ende 2007 um 22,4 Prozent reduziert werden. Mit der vom Europäischen Rat am 11./12. Dezember 2008 erzielten Verständigung zum Energie- und Klimapakete wird die Einhaltung der ehrgeizigen Klimaschutzziele gewährleistet, die die Europäische Union im März 2007 und im März 2008 in den Bereichen Energie und Klima formuliert hat. Hierzu gehört insbesondere das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Der Europäische Rat hat ferner beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 sogar um 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduktionen und die wirtschaftlich weiter entwickelten Entwicklungsländer zu einem ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten angemessenen Klimaschutzbeitrag verpflichten.

Im Dezember 2009 soll in Kopenhagen ein umfassendes internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 vereinbart werden. Um für die internationalen Klimaverhandlungen ein Zeichen zu setzen, bietet die Bundesregierung als deutschen Beitrag für ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012 an, die Emission von Treibhausgasen

in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Dieses Angebot steht unter der Voraussetzung, dass die Europäische Union im selben Zeitraum ihre Emissionen um 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert und andere Staaten vergleichbar ehrgeizige Ziele übernehmen.

77. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch (Strom, Wärme, Kraftstoffe) hat sich zwischen 2000 (3,8 Prozent) und 2007 (8,6 Prozent) mehr als verdoppelt. Damit lag der Beitrag der erneuerbaren Energien zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung 2007 bereits bei etwa 110 Millionen Tonnen. Die erneuerbaren Energien haben sich zunehmend zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt und zur Beschäftigung beigetragen, gerade auch in den ostdeutschen Bundesländern.

#### **Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP)**

78. Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP) umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die deutliche Impulse für mehr Energieeffizienz und einen stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien geben. Das IEKP wird die Emissionen insgesamt um etwa 35 Prozent (gegenüber 1990) zurückführen und trägt damit erheblich zur Erreichung der anspruchsvollen Klimaschutzziele bis 2020 bei. Das

IEKP fördert zudem die technologische Entwicklung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Eine auf Energieeffizienz fußende Energie- und Klimapolitik senkt tendenziell die Energiekosten, da der Verbrauch zurückgeht. Ein geringerer Energieverbrauch und mehr erneuerbare Energien machen zudem schrittweise unabhängiger von Importen fossiler Energieträger. Das steigert die Versorgungssicherheit. Außerdem werden Treibhausgasemissionen in Deutschland gemindert.

Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen und Gesetze im Rahmen des IEKP beschlossen. Das erste Paket enthielt unter anderem das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz sowie das Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb. Diese Gesetze sind bereits in Kraft getreten. Zum zweiten Paket gehören die Novelle der Energieeinsparverordnung, die Beschleunigung des Stromnetzausbaus und eine schadstofforientierte Mautgestaltung.

#### **Kasten 11: Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (vgl. Tabelle lfd. Nr. 80)**

##### Energieeffizienz

##### ► **Kraft-Wärme-Kopplung:**

Die Bundesregierung strebt an, bis 2020 den Anteil von Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromproduktion von derzeit circa 12 Prozent auf circa 25 Prozent zu verdoppeln.

##### ► **Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb:**

Mit der Liberalisierung des Strom-Messwesens schafft die Bundesregierung die Voraussetzung für eine zügige Verbreitung neuer Technologien zur zeitgenauen Verbrauchsmessung und damit für Strom-einsparungen.

##### ► **Ausbau der Stromnetze:**

Der zügige Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel und neue konventionelle Kraftwerke machen den raschen Ausbau des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes in Deutschland dringend erforderlich. Dies wird durch das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze ermöglicht.

▶ **Novelle der Energieeinsparverordnung:**

Mit der Novelle der Energieeinsparverordnung werden die energetischen Anforderungen an Gebäude (bei Neubauten und wesentlichen Änderungen im Gebäudebestand) um durchschnittlich 30 Prozent erhöht.

▶ **Energetische Gebäudesanierung:**

Die Bundesregierung hat die KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramme über 2009 hinaus bis 2011 mit circa 1,5 Milliarden Euro im ersten Jahr und circa 1,6 Milliarden Euro in den folgenden Jahren verstetigt.

▶ **Ausbau der Energieberatungsprogramme:**

Insbesondere im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU, bei der Vor-Ort-Energieberatung in Wohngebäuden und bei der Energieberatung der Verbraucherzentralen wurde die Energieberatung ausgebaut.

▶ **Novelle der Heizkostenverordnung:**

Mit der Änderung der Regelung zur verbrauchsabhängigen Erfassung und Verteilung von Heiz- und Warmwasserkosten werden die Anreize für eine beschleunigte energetische Sanierung und Ausschöpfung weiterer Energieeinsparpotenziale bei vermieteten Mehrfamilienhäusern erhöht.

▶ **Saubere Kraftwerke:**

Insbesondere durch ambitionierte Standards soll der Ausstoß von Stickstoffoxiden bei neuen Kraftwerken vermindert werden.

▶ **Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen:**

Mit Hilfe von Standards und einer übersichtlichen und verbraucherfreundlichen Kennzeichnung aller stromverbrauchenden Geräte wird die Anschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen verbessert.

▶ **Energieforschung und Innovation:**

Die Bundesregierung setzt mit neuen Initiativen Schwerpunkte bei Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und CO<sub>2</sub>-Speicherung.

#### Verkehr

▶ **Verbesserte Lenkungswirkung der Lkw-Maut:**

Die umweltbezogene Lenkungswirkung der Lkw-Maut wird erhöht, indem die Mautsätze nach Emissionsklassen stärker gespreizt und differenziert und die Nachrüstung von Partikelminderungssystemen bei der Mauthöhe begünstigend berücksichtigt werden.

▶ **Umstellung der Kfz-Steuer auf Schadstoff- und CO<sub>2</sub>-Basis:**

Im Rahmen des „Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ wird die Bundesregierung so schnell wie technisch umsetzbar die gegenwärtige Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer umstellen.

#### Erneuerbare Energien

▶ **Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG):**

Ziel des EEG ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen. Weitere Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Elektrizitätsnetze zur Integration der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sowie Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des EE-Stroms im EEG.

- ▶ **Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG):**  
Mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung bis 2020 auf 14 Prozent gesteigert werden.
- ▶ **Novelle der Gasnetz-Zugangsverordnung:**  
Insbesondere mit der neuen Einspeiseregelung für Biogas in Erdgasnetze wird die Verbreitung von Biogas deutlich leichter und attraktiver gemacht.
- ▶ **Biokraftstoffe:**  
Biokraftstoffe werden künftig nach ihrem Treibhausminderungspotenzial bewertet. Sie sollen nur dann verstärkt genutzt werden, wenn die Nachhaltigkeit des Anbaus und der Verarbeitung der Rohstoffe sichergestellt ist.

#### Nicht-CO<sub>2</sub>-Treibhausgasemissionen

- ▶ **Chemikalienklimaschutzverordnung:**  
Mit der ChemikalienschutzVO sollen die Emissionen fluorierter Treibhausgase aus Kühlanlagen vermindert werden.
- ▶ **Kältetechnik:**  
Im Bereich der Kältetechnik fördert die Bundesregierung die Entwicklung von Klimaschutztechnologien.

#### **Energieeinsparung im Gebäudebereich**

79. Rund 40 Prozent der Energie werden in Deutschland für die Beheizung von Gebäuden und die Warmwasserbereitung eingesetzt. Energieeinsparung bei Gebäuden ist ein Schwerpunkt der Bundesregierung im Rahmen der Wohnungs- und Baupolitik in dieser Legislaturperiode. So wird mit den Förderprogrammen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (KfW-Programme) sowie weiteren Maßnahmen im Gebäudebereich ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und für die Beschäftigung im Baugewerbe und -handwerk geleistet. Diese Investitionen stärken Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung und entlasten Unternehmen und private Haushalte von den stark gestiegenen Energiekosten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 101).

#### **G. Innovationen für die Arbeitsplätze von morgen**

80. Investitionen in Forschung und Innovation sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, für Arbeitsplätze und die Einkommen von morgen. Die Bundesregierung stellt 2009 mit rund zwölf Milliarden Euro acht Prozent mehr Geld für Forschung und Entwicklung bereit als im Vorjahr. Damit steigert der Bund

seine Ausgaben für Forschung und Entwicklung erneut in besonders hohem Maße. Ziel ist, bis 2010 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren.

#### **Erfolge der Hightech-Strategie werden sichtbar**

81. Um die Position der deutschen Wirtschaft in wichtigen Zukunftsmärkten zu halten und weiter auszubauen, hat die Bundesregierung die Forschungs- und Innovationspolitik mit der Hightech-Strategie neu ausgerichtet. Damit hat sie erstmals staatliche Forschungs- und Innovationsaktivitäten in einer nationalen Strategie gebündelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 38 und 39 sowie 108 bis 118). Wichtige Weichenstellungen wurden beispielsweise in den Kernbereichen der Biotechnologie vorgenommen: Die „Pharma-Initiative für Deutschland“, die „Zukunftsinitiative Bioenergie und gesunde Ernährung“ sowie die „Clusterinitiative BioIndustrie 2021“ leisten einen wesentlichen Beitrag, dass diese Branchen in Europa zur Spitze zählen. Auch mit dem neuen Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung, das Anfang 2009 vorgestellt wird, sollen innovative Potenziale konsequent und systematisch erschlossen werden. In der

Raumfahrt werden bisherige Schwerpunkte nun durch die Weltraumrobotik ergänzt.

In den Jahren 2007/2008 hat die Bundesregierung darüber hinaus erstmals den Spitzencluster-Wettbewerb durchgeführt. Fünf Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft in Regionen wie zum Beispiel in Sachsen, Hamburg oder im Rhein-Neckar-Gebiet, die im internationalen Vergleich hoch wettbewerbsfähig sind, wurden in eine Förderung aufgenommen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 118).

### Wissenschaft modernisieren

82. Um im Wettbewerb um die besten Köpfe und die besten internationalen Forschungsprojekte erfolgreich zu sein, bedarf es einer ausreichenden finanziellen Ausstattung. Bund und Länder haben durch die mit 1,9 Milliarden Euro geförderte Exzellenzinitiative der deutschen Hochschullandschaft entscheidende Impulse für die Profil- und Strukturbildung gegeben. Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland

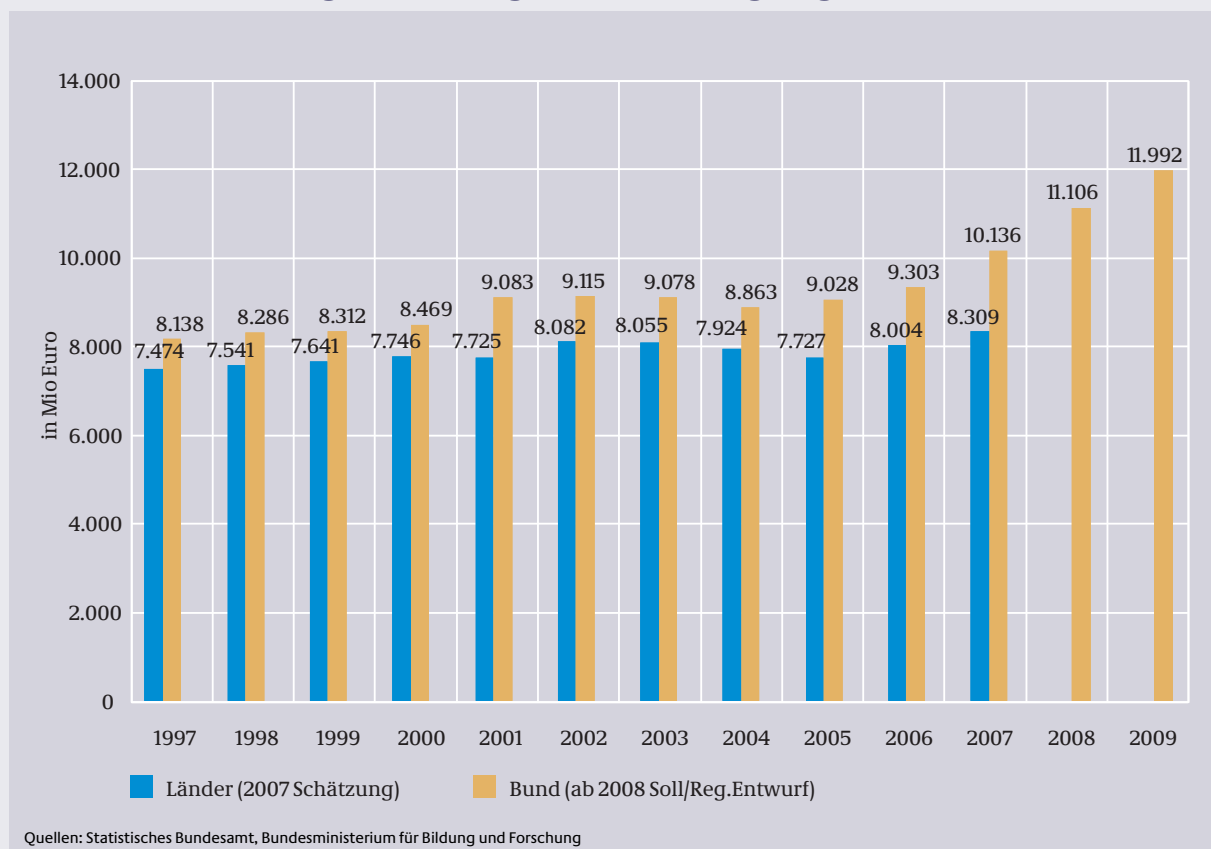
(vgl. Kasten 12) haben Bund und Länder verabredet, die Exzellenzinitiative, den Hochschulpakt und den Pakt für Forschung und Innovation nach Evaluation fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Attraktivität Deutschlands im internationalen Wettbewerb der Wissenschaftssysteme und Innovationsstandorte wird auch durch die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ gesteigert. Im Rahmen eines Pilotprojekts bis 2010 erhalten die großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusätzliche Freiräume in der Bewirtschaftung ihrer Finanzmittel und beim Personal. Damit wird zugleich die Grundlage für eine moderne aufgaben- und ergebnisbezogene Steuerung der Forschungseinrichtungen geschaffen, die von einem wissenschaftsadäquaten Controlling begleitet werden muss.

### Innovative Gründungen mobilisieren

83. Die Bundesregierung fördert mit dem Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (EXIST),

Schaubild 10: Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Bund und Ländern



dem High-Tech Gründerfonds, dem ERP-Startfonds und dem ERP/EIF-Dachfonds innovative Unternehmen von der Gründungsidee bis hin zur Expansionsphase. Der High-Tech Gründerfonds stellt Technologiegründungen eine erste Finanzierung zur Verfügung. Das Gesetz zu Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) und die Unternehmensteuerreform 2008 entlasten die Unternehmen zusätzlich und schaffen Innovationsspielräume (vgl. Tz 32).

#### **Förderung von Innovation im Mittelstand ausweiten**

84. Mit dem neuen, am 1. Juli 2008 eingeführten Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) werden Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen Unternehmen und FuE-Einrichtungen sowie Innovationsnetzwerke gefördert. Zum 1. Januar 2009 wird die bestehende einzelbetriebliche Förderung für Unternehmen in Ostdeutschland in das neue Programm integriert. Dank der unkomplizierten Antragstellung und der zunehmenden Bekanntheit des ZIM bei den mittelständischen Unternehmen liegen die Antragszahlen derzeit um circa ein Fünftel höher als erwartet. Mit der neuen Förderinitiative KMU-Innovativ bietet die Bundesregierung kleinen und mittleren Unternehmen einen erleichterten Einstieg in die technologiespezifische Förderung. Zudem wurde eine zentrale Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes eingerichtet, die insbesondere Mittelständlern und Gründern den Weg zur Forschungs- und Innovationsförderung weist. Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, wird das ZIM ausgeweitet (siehe Kasten 5).

#### **Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Deutschland stärken**

85. Um den IKT-Standort Deutschland zu stärken, hat die Bundesregierung einen regelmäßigen Dialog mit den Spitzen von Politik, IKT-Wirtschaft und Wissenschaft – den IT-Gipfelprozess – gestartet. Bisher haben drei Gipfeltreffen stattgefunden (vgl. JWB 2008, Tz 65). IKT tragen in erheblichem Maß dazu bei, die Energieeffizienz zu steigern und damit das Klima zu schützen. Ein neues Handlungsfeld ist dabei „Green IT“. Weitere Handlungsfelder sind die noch bessere Integration kleiner und mittlerer Unternehmen in die digitale

Wirtschaft, der Ausbau der IT-Infrastruktur sowie die durchgängige elektronische Kommunikation zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgern.

#### **In Bildung investieren**

86. Investitionen in Bildung sind zukunftssträchtige Ausgaben mit hoher Rendite. Das bestätigt auch der Rat. Er empfiehlt eine deutliche Steigerung der Bildungsausgaben, um das Wachstumspotenzial zu erhöhen (JG Tz 22 und 432). Bundesregierung und Länder haben am 22. Oktober 2008 auf dem Bildungsgipfel in Dresden eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative für Deutschland beschlossen (vgl. Kasten 12), um den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung auf zehn Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu steigern. Die Bundesregierung hat hier unter anderem mit der Aufstockung ihres Anteils an den laufenden Betriebskosten von Kindertagesstätten und dem Hochschulpakt bereits einen deutlichen Beitrag geleistet.

Zu den entscheidenden Investitionen, zum Beispiel auch für den MINT-Bereich (MINT=Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), zählen eine Verbesserung der frühkindlichen und schulischen Bildung und die Reduzierung der Abbrecherquote in den MINT-Studiengängen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine zielgerichtete Hochschulfinanzierung und die Verbesserung der Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern ein.

Im Rahmen des Paktes für „Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ wird der Bund Investitionen der Länder und Kommunen in Kindertagesstätten, in Schulinfrastruktur und Hochschulen (insbesondere deren energetische Sanierung) sowie Forschung in Höhe von 6,5 Milliarden Euro fördern.

#### **Berufliche Bildung**

87. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängt in hohem Maße von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs wurde auch 2008 erfolgreich umgesetzt. Bereits bis September 2008 wurden wesentliche Ziele (mehr als 60.000 neue Ausbildungsplätze und mehr als 30.000 neue Ausbildungsbetriebe) von der Wirtschaft deutlich über-

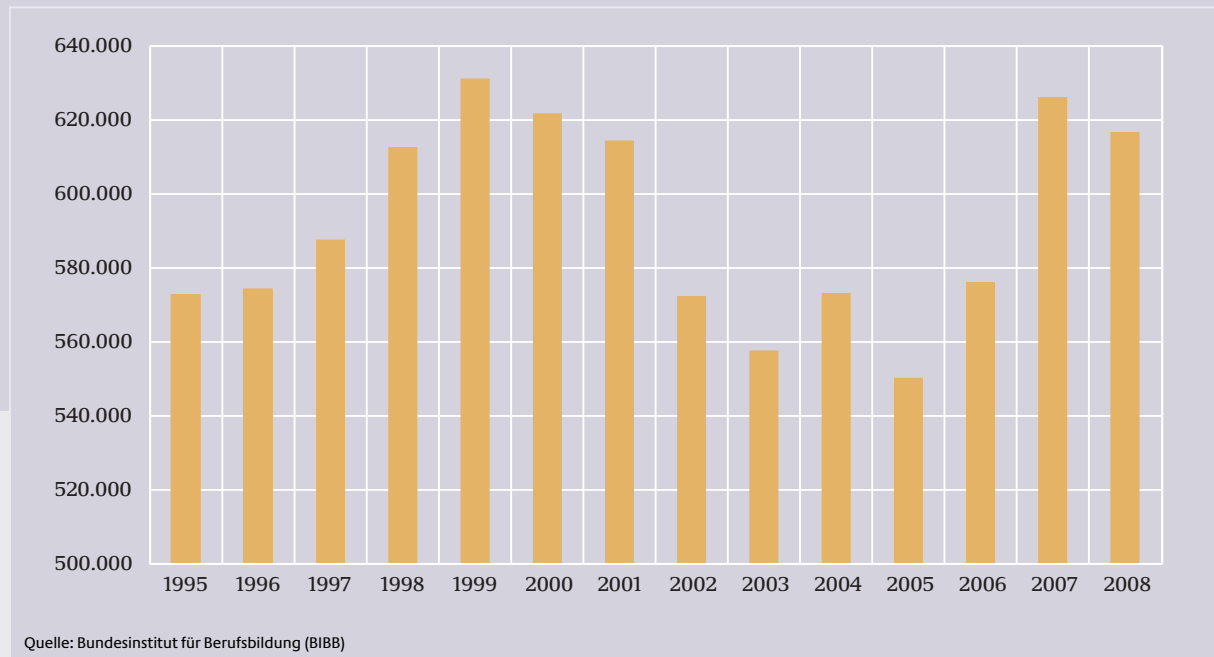
### Kasten 12: Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

- ▶ Bund und Länder sind sich in dem Ziel einig, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahr 2015 gesteigert wird. Eine Strategieguppe wird bis Ende 2009 Vorschläge zur gemeinsamen Finanzierung ausarbeiten.
- ▶ Die Länder werden die Sprachförderung der Kinder rechtzeitig vor Eintritt in die Schule intensivieren.
- ▶ Die Länder werden aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertagesstätten und Grundschulen entwickeln sowie für Schulen gemeinsame Bildungsstandards konsequent umsetzen und weiterentwickeln.
- ▶ Bund und Länder streben an, bis zum Jahr 2015 die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss von derzeit acht Prozent auf vier Prozent und die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Abschluss von 17 Prozent auf 8,5 Prozent zu halbieren. An allen Schulen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, sollen Praxisangebote Berufsorientierung ermöglichen.
- ▶ Die Länder werden die Voraussetzungen für die bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung schaffen. Der Bund wird das Meister-BAföG ausbauen. Besonders begabte beruflich Qualifizierte, die ein Studium aufnehmen wollen, werden mit Aufstiegsstipendien unterstützt. Bei einem entsprechenden Engagement Dritter kann dies ausgebaut werden.
- ▶ Das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern ist es, die Studienanfängerquote im Bundesdurchschnitt auf 40 Prozent eines Jahrgangs zu steigern. Bund und Länder werden den Hochschulpakt 2020 bedarfsgerecht fortführen und das Potenzial von etwa 275.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfüngern bis zum Jahr 2015 ausschöpfen.
- ▶ Außerdem streben Bund und Länder an, gemeinsam mit den Sozialpartnern bis zum Jahr 2015 die Beteiligung an der Weiterbildung von 43 auf 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung zu steigern. Insbesondere die Gruppe der Geringqualifizierten soll stärker aktiviert werden. Dies erfordert konkrete Anstrengungen der Unternehmen und der Beschäftigten sowie der Sozialpartner.

troffen. Insgesamt wurden 2008 in Deutschland über 600.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das Verhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage hat sich damit trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent weiter verbessert. Zum 30. September 2008 standen nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit 19.500 unbesetzte Ausbildungsplätze für 14.500 unversorgte Bewerber zur Verfügung.

88. Im Bereich der beruflichen Bildung steht Deutschland vor großen Herausforderungen. Einerseits sind in früheren Jahren viele junge Menschen, die sich mehrfach erfolglos um einen Ausbildungsplatz

beworben haben (Altbewerber), ohne betriebliche Lehrstelle geblieben und mussten in Ersatzmaßnahmen untergebracht werden. Andererseits klagen Unternehmen zunehmend, dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, weil Bewerber die betrieblichen Anforderungen nicht erfüllen. Um den differenzierten Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden und die Berufslandschaft transparenter zu machen, wird die Bundesregierung für verwandte Tätigkeiten verstärkt Berufsgruppen mit gemeinsamen Kernqualifikationen und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten anbieten. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung förderungsbedürftige Bewerber mit weiteren Maßnahmen (vgl. Tz 60 f., 128 f.).

**Schaubild 11: Abgeschlossene Ausbildungsverträge**

## H. Durch europäische und internationale Wirtschaftspolitik Chancen eröffnen

89. Gerade in einem schwieriger werdenden weltwirtschaftlichen Umfeld gewinnt die Verbesserung des globalen Ordnungsrahmens noch zusätzlich an Bedeutung. Zugleich muss Deutschland als Standort für ausländische Investoren offen und attraktiv bleiben. Den Herausforderungen von Finanzmarkturbulenzen und globalem wirtschaftlichen Abschwung begegnet

die Bundesregierung mit auf internationaler und europäischer Ebene abgestimmten Maßnahmen (vgl. Kasten 13).

90. Antworten auf globale Herausforderungen müssen zunehmend in internationaler Kooperation gefunden werden. Dabei ist Deutschland auf starke und zuverlässige internationale Partner angewiesen. Dies betrifft insbesondere auch die Kooperation mit Schwellen- und Entwicklungsländern, die für die Lösung globaler Probleme wie der Finanz- oder der Nahrungsmittelkrise eine zunehmende Rolle spielen. Die Bundes-

### Kasten 13: Kernelemente der außenwirtschaftspolitischen Strategie der Bundesregierung für 2009

- ▶ Die Bundesregierung wird sich weiterhin nachdrücklich für einen Erfolg der Doha-Entwicklungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO) einsetzen.
- ▶ Große Bedeutung für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa und insbesondere in Deutschland misst die Bundesregierung einer engagierten Fortführung des Transatlantischen Wirtschaftsdialogs zwischen der EU und den USA bei.
- ▶ Neue Marktchancen für deutsche Unternehmen werden zudem durch den gezielten Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen unter anderem mit Russland, China und Brasilien sowie durch den Abschluss von Abkommen der EU unter anderem mit Indien, Zentralamerika und den Staaten der Andengemeinschaft eröffnet.

- ▶ Im Zuge der Reform des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU werden zahlreichen Entwicklungsländern Zollvergünstigungen gewährt. Dies schafft neue Chancen für den Handel dieser Länder mit Europa.
- ▶ Produkt- und Markenpiraterie wird mit dem Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) zwischen der Europäischen Union, USA, Japan und anderen Ländern bekämpft.
- ▶ Die Bundesregierung ist darauf vorbereitet, den Exporteuren mit einem deutlich höheren Volumen für Exportkreditgarantien des Bundes zur Seite zu stehen. Ausreichende Kapazitäten sind durch den Ermächtigungsrahmen im Bundeshaushalt von 117 Milliarden Euro für Exportkreditgarantien sichergestellt.
- ▶ Um die Offenheit des deutschen Wirtschaftsstandorts zu erhalten und für ausländische Investitionen attraktiv zu bleiben, wurden die Bundesagentur für Außenwirtschaft und die Invest in Germany GmbH zur Germany Trade & Invest GmbH (vgl. Tz 47 und Tabelle lfd. Nr. 139) zusammengeführt.
- ▶ Nationale Sicherheitsinteressen werden durch Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) (vgl. Tz 94 und Tabelle lfd. Nr. 136) gewahrt, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung des offenen Investitionsklimas in Deutschland kommt.

regierung unterstützt diese Länder im Rahmen der Entwicklungspolitik beim Auf- und Ausbau nachhaltiger und krisenrobuster Wirtschafts- und Finanzsysteme und bezieht sie in den Globalisierungsprozess gleichberechtigt ein. Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, dass die internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank und Internationaler Währungsfonds sowie die regionalen Entwicklungsbanken zusätzliche Mittel für die Stabilisierung der Wirtschaftssysteme dieser Länder bereitstellen.

#### Rahmenbedingungen für Finanzmärkte verbessern

91. Als Reaktion auf die Finanzkrise haben viele Staaten kurzfristig wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Vertrauen der Finanzmarktakteure wie auch der breiten Öffentlichkeit zu stabilisieren. Ihre Aktivitäten haben sie international abgestimmt. Um die in der Krise aufgedeckten Schwachstellen des internationalen Finanzsystems zu beseitigen und die Rahmenbedingungen für stabile und transparente Finanzmärkte dauerhaft zu verbessern, müssen die Regulierungsbemühungen auf internationaler Ebene weiter verstärkt werden. Wichtige Bausteine hierfür sind die Empfehlungen des Forums für Finanzstabilität (FSF) vom April 2008 und die Initiativen der EU-Mitgliedstaaten. Es geht vor allem darum, die Aufsicht über das Eigenkapital-, Risiko- und Liquiditäts-

management zu stärken sowie die Transparenz, die Bewertungsstandards und den Rating-Prozess zu verbessern. Ziel ist es, die Eigentümerhaftung durch eine höhere Eigenkapitalunterlegung von Geschäften zu verstärken. Darüber hinaus gilt es, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und das grenzüberschreitende Krisenmanagement zu stärken. Dazu gehört unter anderem in der EU die Einrichtung eines informellen Mechanismus, der der Frühwarnung und dem schnellen Austausch von Informationen dient. Die betroffenen nationalen Behörden sollen stärker vernetzt werden. Sie sollen grenzüberschreitende Finanzgeschäfte besser verfolgen und bewerten können. Außerdem fordert der Europäische Rat neue Regeln in den Mitgliedstaaten für die Einlagensicherung (Bundesratsdrucksache Nr. 778/08). Darüber hinaus postuliert er eine Überprüfung von Vergütungs- und Anreizsystemen, damit alle Akteure des Finanzsystems angemessene Verantwortung übernehmen. Er appelliert an die Mitgliedstaaten, auf die Anwendung entsprechender Grundsätze hinzuwirken. Die Bundesregierung wird diese Diskussion intensiv begleiten.

92. Darüber hinaus verständigten sich die G 20-Staaten beim Weltfinanzgipfel Mitte November 2008 in Washington auf einen Aktionsplan mit zahlreichen Einzelmaßnahmen (vgl. Kasten 14).

**Kasten 14: Ergebnisse des Weltfinanzgipfels am 15. November 2008**

- ▶ Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht: Finanzmarktakteure müssen umfassend informieren, zum Beispiel auch über hochkomplexe Finanzprodukte. Es sollen keine übermäßigen Risiken mehr eingegangen werden.
- ▶ Verbesserung der Regulierung: Regulierung und Aufsicht soll alle Finanzmärkte, Finanzprodukte und Marktteilnehmer umfassen.
- ▶ Stärkung der Integrität der Finanzmärkte: Besserer Investoren- und Anlegerschutz, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie der Kampf gegen Marktmanipulation, Betrug, Korruption und Geldwäsche.
- ▶ Stärkung der internationalen Zusammenarbeit: Krisenprävention, Krisenmanagement und Krisenlösung sollen besser international koordiniert werden.
- ▶ Reform der Internationalen Finanzinstitutionen: Das Forum für Finanzstabilität (FSF) soll um wichtige Schwellenländer erweitert werden. Der IWF soll in Zusammenarbeit mit dem FSF seine Frühwarnkapazitäten stärken und bei der Bewältigung von Krisen eine zentrale Rolle spielen. Entwicklungs- und Schwellenländer sollen ein größeres Mitspracherecht in IWF und Weltbank bekommen.

**Multilaterale Handelsregeln stärken**

93. Ein zügiger Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde würde die multilateralen Handelsregeln stärken und damit Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit für die international tätigen Unternehmen erhöhen. Er wäre darüber hinaus ein wichtiges Signal für eine dynamische Entwicklung der Weltwirtschaft in den kommenden Jahren und könnte so einen Beitrag zur Vertrauensbildung auf den Märkten leisten. Die Bundesregierung begrüßt deshalb auch, dass sich die Staats- und Regierungschefs auf dem Weltfinanzgipfel zu Freiheit im Handel und grenzüberschreitenden Investitionen bekannt haben. Sie unterstützt diese Haltung mit Nachdruck und wird protektionistischen Maßnahmen entschlossen entgegenzutreten. Wirtschaftlich schwierige Situationen wie derzeit bergen die Gefahr, dass der politische Wille zur weiteren Öffnung von Märkten abnimmt, wie sie insbesondere die Doha-Entwicklungsrunde vorsieht. Zudem ist zu befürchten, dass protektionistische Maßnahmen auf nationaler Ebene ergriffen werden wie zum Beispiel die Anhebung angewandter Zölle, die missbräuchliche Nutzung handelspolitischer Schutzinstrumente oder die Erhöhung der landwirtschaftlichen Subventionen: Protektionistische Maßnahmen haben in der Vergangenheit nicht zur Lösung, sondern zur Vertie-

fung wirtschaftlicher Probleme beigetragen. Die Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren wurde durch protektionistische Maßnahmen verschärft. In der Asienkrise Ende der 90er Jahre hat dagegen die Beibehaltung offener Märkte die wirtschaftliche Erholung der betroffenen Länder maßgeblich beschleunigt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 135).

Zugleich müssen die Marktzugangschancen der Unternehmen auch durch regionale und bilaterale Freihandelsabkommen ergänzt bzw. fortentwickelt werden. Die EU strebt deshalb Abkommen vor allem mit wachstumsstarken Schwellenländern an. Verhandlungen mit Indien, Südkorea sowie den ASEAN-Staaten wurden noch unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft begonnen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 136). Hinzu kommen weitere Reformen zum Abbau von Zollschranken. Darüber hinaus hat Deutschland als führende europäische Industrienation ein vitales Interesse an strategischen Wirtschaftspartnerschaften. Dies gilt insbesondere für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen von EU und USA. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich der Transatlantische Wirtschaftsrats-Prozess (TEC-Prozess) vor allem beim Abbau von Handels- und Investitionshindernissen und bei der Annäherung im Bereich von Regulierung und

Standards sehr bewährt. Zum Beispiel werden jetzt die internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards – IFRS) ausländischer Unternehmen von den US-Behörden anerkannt. Diese Unternehmen können zukünftig auf kostenintensive Umrechnungen entsprechend den US-amerikanischen Vorschriften verzichten. Aber auch mit anderen Ländern und Regionen wie zum Beispiel mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten werden strategische Wirtschaftspartnerschaften auch unter entwicklungspolitischen Aspekten angestrebt oder bereits verhandelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 143).

#### Für ein offenes Investitionsklima

94. Um ein offenes Investitionsklima zu wahren, gleichzeitig aber die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, hat die Bundesregierung die rechtliche Grundlage für ein Instrument vorgelegt, mit dem ausländische Investitionen in deutsche Unternehmen in seltenen Ausnahmefällen geprüft werden können. Das offene Investitionsregime Deutschlands wird durch den Gesetzentwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung nicht beeinträchtigt. Eine Beschränkung oder Untersagung ausländischer Investitionen ist nur unter der engen, durch das Europarecht vorgegebenen Voraussetzung einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland möglich. Dies ist bei Investitionen in einzelne Unternehmen nur in seltenen Ausnahmefällen denkbar. Der Gesetzentwurf vermeidet bürokratische Belastungen der Investoren und bietet Rechts- und Planungssicherheit innerhalb kurzer Fristen.

95. Investitionen durch Staatsfonds haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb ausdrücklich verschiedene Initiativen auf internationaler Ebene, die zu einem offenen internationalen Investitionsklima beitragen. So sind unter Ägide des Internationalen Währungsfonds (IWF) in enger Abstimmung mit wichtigen Staatsfonds allgemeine Prinzipien erarbeitet worden, die die Transparenz von Strukturen, Verfahren und Investitionsstrategien der Staatsfonds erhöhen und die verantwortungsbewusstes Handeln fördern sollen. Die „Generally Accepted

Principles and Practices“ (bekannt als GAPPs oder „Santiago Principles“) wurden im Oktober 2008 verabschiedet und veröffentlicht. Ergänzend dazu werden im Rahmen der OECD gemeinsame Prinzipien für Investitionen in den Empfängerländern entwickelt. Basierend auf der Deklaration des OECD-Ministerrates vom Juni 2008 für ein offenes Investitionsklima sollen Beschränkungen bei Investitionen demnach nur bei einer Gefährdung der nationalen Sicherheit („legitimate national security concerns“) angewendet werden dürfen und die Prinzipien von Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Verantwortlichkeit berücksichtigen. Ein endgültiger Bericht wird Mitte 2009 erwartet. Auf EU-Ebene gibt es eine Initiative für einen freiwilligen Verhaltenskodex für Staatsfonds, der europaweit einheitliche Anforderungen vorsieht. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiativen.

#### Heiligendamm-Prozess

96. Das Erstarken der großen Schwellenländer wie Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika bietet enorme Chancen und bringt zugleich neue Herausforderungen mit sich. Es geht darum, dass die Schwellenländer ihrer Verantwortung für die politische Gestaltung der Globalisierung nachkommen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise für mehr Offenheit bei grenzüberschreitenden Investitionen, bei der Förderung und dem Schutz von Innovationen, bei Schlüsselfragen der Energie- und Klimaschutzpolitik sowie in der Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland hat mit seiner auf Export und internationale Investitionen ausgerichteten Wirtschaft ein besonderes Interesse an einer nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch verstärkten politischen Integration der Schwellenländer in den Globalisierungsprozess. Diesem Ziel dient der unter deutscher G-8-Präsidentschaft in 2007 verabschiedete Heiligendamm-Prozess (vgl. Kasten 15).

#### Schutz geistigen Eigentums

97. Produkt- und Markenpiraterie stellen die deutsche Wirtschaft vor zunehmende Probleme. Nach Schätzungen der OECD werden weltweit gefälschte Waren im Wert von jährlich mindestens 150 Milliarden Euro gehandelt. Da nur ein Teil der Fälschungen mit eingerechnet wurde, dürfte der tatsächliche Schaden noch weitaus größer sein. Allein für deutsche Unternehmen wird der Schaden nach Berechnungen von Wirtschafts-

### Kasten 15: Zentrale Themenfelder des Heiligendamm-Prozesses

- ▶ **Investitionsbedingungen, einschließlich der sozialen Verantwortung von Unternehmen:**  
Basierend auf einer Bestandsaufnahme der Investitionsbedingungen werden „best practices“ diskutiert. In diesem Rahmen wird auch die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen thematisiert.
- ▶ **Förderung und Schutz von Innovationen:**  
Innovationen sind der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit moderner Volkswirtschaften. Im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses sollen daher zugleich Aspekte der Förderung als auch des Schutzes von Innovationen und Rechten des geistigen Eigentums berücksichtigt werden.
- ▶ **Energieeffizienz und Technologiekoooperation:**  
Der global steigende Energieverbrauch sowie der sich beschleunigende Klimawandel stellen die Welt vor große Herausforderungen. Mit Unterstützung der Internationalen Energieagentur wollen die G 8 und die großen Schwellenländer gemeinsam diskutieren, wie die Energieeffizienz gesteigert und durch Technologiekoooperation die Energiesicherheit erhöht und die Treibhausgasemissionen gesenkt werden können.
- ▶ **Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere mit Bezug auf Afrika:**  
Die G 8 und die großen Schwellenländer tauschen sich über Fragen gemeinsamer entwicklungspolitischer Verantwortung aus, insbesondere gegenüber Afrika. Dabei werden vor allem die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, Möglichkeiten eines gemeinsamen Engagements von G 8 und großen Schwellenländern (G 5) in Afrika (sog. Dreieckskooperationen) sowie Wachstum und Verantwortung in Afrika diskutiert.

verbänden auf etwa 30 Milliarden Euro beziffert. Die Bekämpfung von Produktpiraterie ist ein globales Problem. Die innovationsbasierte und global tätige deutsche Wirtschaft hat ein vitales Interesse an einem weltweiten Schutz geistigen Eigentums. Die Bundesregierung setzt sich daher für Verbesserungen auf internationaler Ebene ein. Dazu gehört die Fortführung der Kooperation mit den G-8-Partnern und der während der deutschen G-8-Präsidentschaft 2007 initiierte „Heiligendamm-Prozess“ (vgl. Kasten 15). Dort wird gemeinsam mit großen Schwellenländern wie China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika unter anderem eine wirksamere Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte erörtert. Darüber hinaus verhandeln die Europäische Union, Japan, die USA und andere Länder seit Juni 2008 über ein neues internationales Abkommen zum verstärkten Schutz gegen Produktpiraterie (sog. Anti-Counterfeiting Trade Agreement – ACTA). Die Verankerung von effektiveren Regeln zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte in Freihandelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten ist ein weiterer Baustein der Gesamtstrategie.

### Europäisches Maßnahmenpaket zur Wiederbelebung der Wirtschaft

98. Die Europäische Kommission hat am 26. November 2008 ein europäisches Maßnahmenpaket zur Stützung der Konjunktur vorgelegt. Das Programm stellt einen kohärenten Rahmen für das Vorgehen auf EU-Ebene und für Maßnahmen dar, die von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lage beschlossen werden. Ein solches koordiniertes Vorgehen ist aus Sicht der Bundesregierung wichtig. Allerdings darf der nationale Entscheidungsspielraum nicht durch europäische Vorgaben eingeschränkt werden.

Der Europäische Rat hat sich am 11./12. Dezember 2008 auf ein Konjunkturpaket auf europäischer Ebene geeinigt und befürwortet eine Reihe von Maßnahmen.

Dazu gehören insbesondere

- ▶ die Aufstockung der Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) für die Jahre 2009/2010 um insgesamt 30 Milliarden Euro vor allem zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen, Klimaschutz, Energieeffizienz und Infrastruktur;

- ▶ zusätzliche Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds zur Förderung der Beschäftigung;
- ▶ Maßnahmen, um Mittel des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung rascher beschäftigungswirksam werden zu lassen;
- ▶ die Vereinfachung der Verfahren bei den Strukturfonds;
- ▶ Erleichterungen für staatliche Beihilfen, insbesondere durch die auf zwei Jahre befristete Anhebung der De-minimis-Schwelle auf 500.000 Euro.

Der Europäische Rat hat sich zudem für verstärkte und koordinierte Bemühungen ausgesprochen, die die Mitgliedstaaten je nach spezifischer Situation zur Stützung der Nachfrage ergreifen können, und hierfür Leitlinien beschlossen. Dazu gehören eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben, eine Verringerung der Steuerbelastung, eine Senkung der Sozialabgaben, die Unterstützung für bestimmte Kategorien von Unternehmen und Hilfen insbesondere für einkommensschwache Haushalte.

Diese Maßnahmen sollen mit intensiven Bemühungen zur Durchführung der Strukturreformen im Rahmen der Lissabon-Strategie einhergehen.

Für das Programm sollen Mittel in Höhe von circa 1,5 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts aufgewendet werden. Der Europäische Rat betont, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt nach wie vor der Eckpfeiler der Haushaltsüberwachung der EU ist. Der Pakt biete die notwendige Flexibilität, um die Maßnahmen im Einklang mit dem Ziel der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte durchzuführen. Vor diesem Hintergrund appelliert der Europäische Rat an die Mitgliedstaaten, gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung baldmöglichst zu ihren mittelfristigen Haushaltszielen zurückzukehren.

Die Bundesregierung unterstützt das entschiedene Handeln der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft für Wachstum und Beschäftigung. Das Konjunkturpaket enthält als Instrumentenkasten viele nützliche

Ansätze, wie beispielsweise die Mobilisierung zusätzlicher Kreditmittel der Europäischen Investitionsbank oder das Vorziehen der Kohäsions- und Strukturfondsausgaben. Die von den Mitgliedstaaten zu beschließenden Maßnahmen sollten rasch wirksam, aber auch langfristig sinnvoll sein und das Vertrauen stärken; Deutschland hat mit der Umsetzung der Maßnahmenpakete vom 7. Oktober 2008, 5. November 2008 und 14. Januar 2009 (vgl. Kästen 3 bis 5) schnell und umfassend gehandelt. Die Bundesregierung legt auch Wert darauf, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin in Wort und Geist respektiert wird, ebenso wie die für sieben Jahre geltende finanzielle Vorausschau.

#### Europäische Lissabon-Strategie für Beschäftigung und Wachstum

99. Mit der Lissabon-Strategie haben sich die 27 Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft auf eine langfristige Reformperspektive verständigt, mit der die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gestärkt werden soll. Die Staats- und Regierungschefs haben auf ihrem Frühjahrsgipfel im März 2008 einen neuen Zyklus 2008–2010 der Strategie beschlossen und sich darauf verständigt, ihre Reformbemühungen insbesondere auf folgende Themen zu konzentrieren:

- ▶ Forschung, Entwicklung und Innovationspolitik
- ▶ Stärkung des Unternehmensumfeldes – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen
- ▶ Beschäftigungsfähigkeit für mehr und bessere Arbeitsplätze sowie
- ▶ Energie- und Klimapolitik.

Die so genannten Integrierten Leitlinien, an denen sich Gemeinschaft und EU-Mitgliedstaaten in ihrer Politik orientieren, sind vom Europäischen Rat im März 2008 in ihrer Gültigkeit bestätigt worden und gelten im Wesentlichen unverändert auch für diesen Zyklus fort.

Die Bundesregierung hat am 15. Oktober 2008 ihr deutsches Nationales Reformprogramm 2008–2010 vorgelegt, das sich bereits an diesen Themen orientiert.

Die Debatte um die Zukunft der Lissabon-Strategie nach 2010 hat bereits begonnen. Mit Vorschlägen zur künftigen Ausgestaltung ist im Laufe des Jahres zu rechnen. Bei dieser Diskussion ist es aus deutscher Sicht wichtig, dass der Dreiklang von wirtschaftlichem Erfolg, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Verantwortung weiter verfolgt wird und dass weiterhin eine Priorität darauf gelegt wird, die hohe Qualität sowie die langfristige Tragfähigkeit der öffent-

lichen Finanzen zu sichern. Ziel muss es darüber hinaus sein, die Globalisierung zu gestalten, einen besonderen Fokus auf die Energie- und Ressourceneffizienz zu legen, Forschung und Entwicklung weiter voranzutreiben, wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, sowie eine wirkungsvolle Antwort auf die demografische Entwicklung zu geben.

## II. Projektion der Bundesregierung

### Weltwirtschaft im Abschwung

100. Die weltwirtschaftliche Entwicklung wird im Jahr 2009 von den Auswirkungen der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geprägt. Ein vier Jahre dauernder Aufschwung der Weltwirtschaft mit globalen Wachstumsraten von über vier Prozent ging im Jahr 2008 zu Ende. Ursache ist das von Experten lange erwartete Platzen der liquiditätsgespeisten Immobilienpreisblase in den Vereinigten Staaten von Amerika und einigen anderen Industriestaaten. Die Folge ist eine Anpassungskrise mit gravierenden Auswirkungen auf Nachfrage, Produktion und Beschäftigung. Zwar ist die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds vom November 2008 noch um rund 3,7 Prozent gewachsen. Die Abschwächung war aber bereits im Jahresverlauf 2008 spürbar. Im Jahr 2009 dürfte die weltwirtschaftliche Aktivität auf Grundlage der Berechnungen internationaler Organisationen im Jahresdurchschnitt dann nur noch um etwa ein Prozent zunehmen. In den Industrieländern dürfte sich der 2008 begonnene Rückgang der wirtschaftlichen Dynamik fortsetzen. Auch die bisher sehr dynamisch wachsenden Schwellenländer werden zunehmend belastet.

101. Der Abschwung der Weltwirtschaft begann mit Funktionsstörungen auf den globalen Finanzmärkten. Diese hatten ihren Ausgangspunkt bereits im zweiten Halbjahr 2007 in der Immobilien- und Hypothekenkrise in den Vereinigten Staaten. Seither hat diese sich zu einer globalen Finanzmarktkrise ausgeweitet und spürbar verschärft. Nach der zunächst betroffenen Finanzbranche hat die Krise zeitverzögert auch den nichtfinanziellen Sektor erreicht. Nach der offiziellen Klassifikation des National Bureau of Economic Research (NBER) befindet sich die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten seit Ende des Jahres 2007 in einer Rezession. Die Kreditkonditionen haben sich erheblich verschärft. Der Abschwung dürfte sich in diesem Jahr fortsetzen.

102. Auch in Japan wird die weltweite Konjunkturschwäche die wirtschaftliche Entwicklung und hier insbesondere die Exporte belasten. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und anderen Industrieländern stellt sich die Situation für das Jahr 2009 aber noch etwas günstiger dar.

103. Die gesamtwirtschaftliche Aktivität im Euroraum hat sich – ähnlich wie die Wirtschaft in der gesamten Europäischen Union – im Jahr 2008 spürbar abgeschwächt. Die Länder im Euroraum sind nicht zuletzt aufgrund des weitreichenden Engagements in risikoreiche US-Wertpapiere sowie des hohen Offenheitsgrades von Auswirkungen der Finanzmarktkrise und des weltweiten Wirtschaftsabschwungs direkt und indirekt betroffen. Im Zuge der Finanzmarktkrise haben sich auch die Kreditkonditionen für den Unternehmenssektor europaweit verschärft; eine weitere Verschlechterung ist nicht auszuschließen. Die deutliche Aufwertung des Euro-Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar sowie der bis zur Jahresmitte 2008 drastisch angestiegene Rohölpreis trugen zu einem abrupten Ende des Wirtschaftsaufschwungs im Euroraum bei. Der Abschwung wird sich in den ersten Monaten des Jahres 2009 fortsetzen. Die Mitgliedsländer des Euroraums sind dabei unterschiedlich stark betroffen. In Ländern mit Übertreibungen auf den Immobilienmärkten in den vergangenen Jahren – wie beispielsweise Spanien und Irland, aber auch Dänemark und Frankreich – werden weitere Strukturanpassungen folgen. Die Rückbildung des zuvor überhöhten Immobilienpreisniveaus und der Überkapazitäten im Baugewerbe wird sich fortsetzen. Aber auch Mitgliedstaaten ohne Immobilienboom – wie beispielsweise Österreich und Deutschland – bekommen die zeitlich verzögerten indirekten Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise und des Weltwirtschaftsabschwungs insbesondere in Form eines weltweiten Nachfragerückgangs und verschärfter Kreditkonditionen zu spüren.

Der globalen Finanzmarktkrise sowie dem weltweiten Wirtschaftsabschwung können sich auch die übrigen Länder der Europäischen Union nicht entziehen. Insbesondere im Vereinigten Königreich drücken die Verwerfungen im Immobilien-, Banken- und Finanzsektor auf die Wirtschaftsleistung. Das Vereinigte Königreich verfügt ebenso wie die Vereinigten Staaten über einen im Vergleich zu Deutschland hohen Anteil des Finanz- und Baubereichs an der gesamten Wertschöpfung. Hingegen wirkten sich die globale Finanzmarktkrise und der Weltwirtschaftsabschwung erst zeitlich verzögert und indirekt auf Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Mittel- und Osteuropa aus. Einige Länder wie die baltischen Staaten und Ungarn sind besonders von der

Ausbreitung der Finanzmarktkrise betroffen. Länder mit hohen Leistungsbilanzdefiziten, geringen Währungsreserven und hoher Auslandsverschuldung stehen hier vor schwierigen Zeiten.

104. In den Schwellen- und Entwicklungsländern, vor allem in Asien, dürfte sich das Wirtschaftswachstum ebenfalls abschwächen. Es bleibt jedoch nach wie vor kräftiger als in den Industrieländern. Mit einer Abkopplung vom Wirtschaftsabschwung in den Industrieländern ist allerdings nicht zu rechnen. Die Volkswirtschaften der großen Schwellenländer Brasilien, Russland, Indien und China werden aber auch in Zukunft überdurchschnittlich expandieren. Allerdings wird sich beispielsweise in Russland das außenwirtschaftliche preisliche Austauschverhältnis (Terms of Trade) aufgrund rückläufiger Öl- und Gaspreise bei weltweiter Nachfrageschwäche verschlechtern. Nicht zuletzt daher wird sich das reale Wirtschaftswachstum in Russland deutlicher verlangsamen als in anderen großen Schwellenländern.

#### Annahmen zur Jahresprojektion 2009

105. Die Jahresprojektion basiert zusammengefasst auf folgenden Annahmen:

- ▶ Die Weltwirtschaft wird auf Grundlage der Projektionen internationaler Organisationen mit preisbereinigt rund 1½ Prozent und der Welthandel mit voraussichtlich rund ½ Prozent im Jahr 2009 weitaus geringer expandieren als im Vorjahr.
- ▶ Als technische Annahme – und damit nicht als Prognose – für Ölpreis und Wechselkurse im Projektionszeitraum wird wie in den Vorjahren der jeweilige Durchschnitt der letzten Wochen vor der Prognoseerstellung gesetzt. Der Projektion für das Jahr 2009 liegen damit ein im Vergleich zum Vorjahr um 54 Prozent niedrigerer jahresdurchschnittlicher Ölpreis von rund 45 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent und ein um zehn Prozent geringerer Kurs des Euro von etwa 1,32 US-Dollar zugrunde. Ebenfalls als technische Annahme wird der derzeitige Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank von 2,0 Prozent unterstellt.

- ▶ Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.
- ▶ Die Finanzmarktkrise ist noch nicht überwunden. In der Projektion wird jedoch unterstellt, dass sie sich nicht weiter verstärkt. Das deutsche Finanzmarktstabilisierungsgesetz erfüllt die angestrebten Ziele. Darüber hinaus geht die Projektion davon aus, dass es zu keiner Kreditklemme in dem Sinne kommt, dass sich die Kreditversorgung der Unternehmen und privaten Haushalte signifikant und flächendeckend verschlechtert.
- ▶ Alle bis zum Abschluss dieses Jahreswirtschaftsberichts vereinbarten Maßnahmen (vgl. insbesondere Kasten 5) sind in der Projektion berücksichtigt.

#### Deutsche Wirtschaft im Abwärtssog der Weltwirtschaft

106. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief wegen der sich im Jahresverlauf 2008 verschärfenden Finanzmarktkrise und der sich dadurch zuletzt beschleunigenden Abwärtsentwicklung der Weltwirtschaft noch etwas ungünstiger als in der Jahresprojektion 2008 erwartet (vgl. Kasten 16). Deutschland befindet sich in einer tiefen Rezession. In diesem Jahr wird der synchrone weltwirtschaftliche Abschwung die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland stark negativ beeinflussen. Die Auslandsnachfrage, der Wachstumsmotor der vergangenen Jahre, dürfte sich im Jahr 2009 weiter deutlich abschwächen. Zwar trägt der rückläufige Euro-US-Dollar-Wechselkurs zur verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit bei, doch wird die hierdurch für sich genommen positive Wirkung auf die deutschen Exporte durch den negativen Einfluss im Zusammenhang mit der weltweiten Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität überkompensiert.

Der Rat ging in seinem im November vorgelegten Jahresgutachten – vor dem Hintergrund der bis dahin verfügbaren Daten – noch davon aus, dass der Außenbeitrag im Jahr 2009 das Wachstum weder dämpft noch begünstigt (JG Tz. 156 ff.). Doch seit Anfang November haben sich die wirtschaftlichen Aussichten

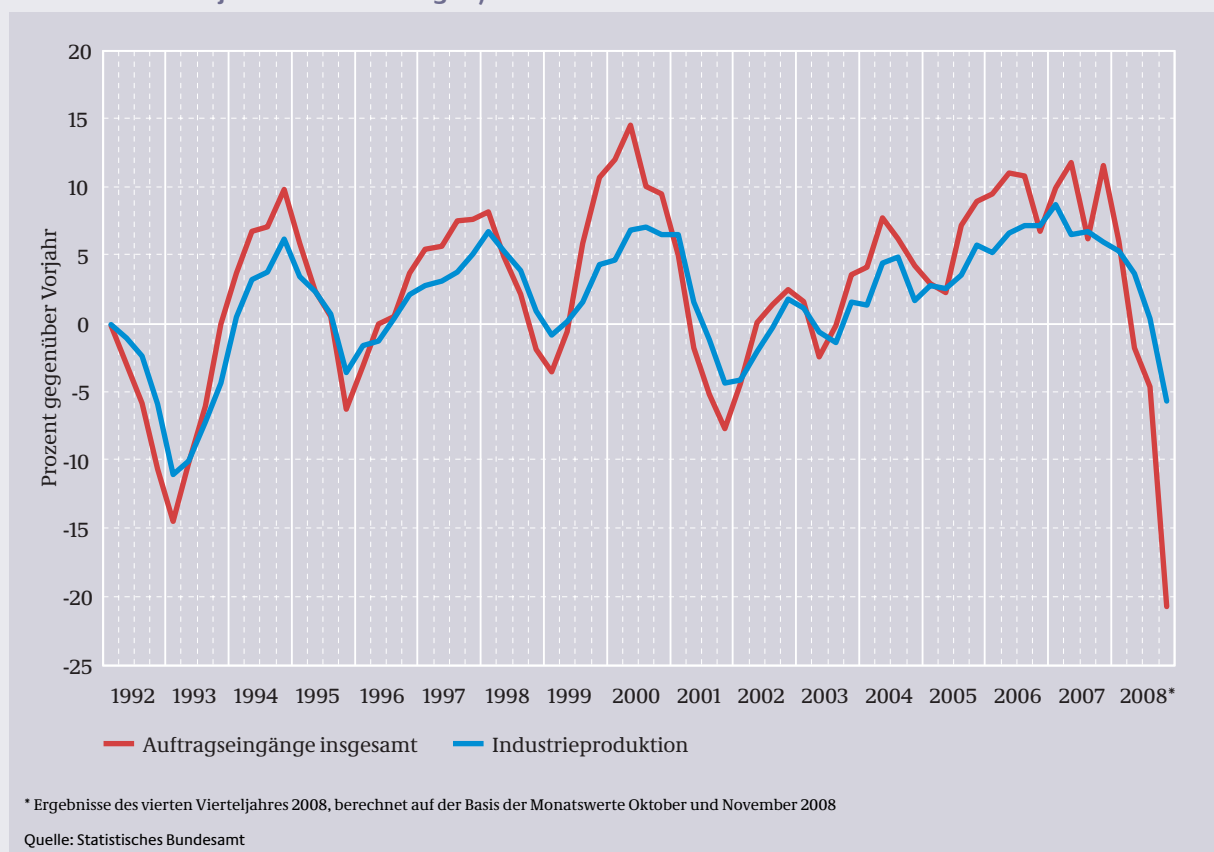
mit außerordentlicher Geschwindigkeit weiter eingetrübt.

Positiv für die deutsche Wirtschaft wirkt neben der Wechselkursentwicklung insbesondere der markante Rückgang der Rohstoffpreise. So sind beispielsweise die Preise für Rohöl der Sorte Brent, die im Sommer des vergangenen Jahres historische Höchststände erreichten, seitdem um über 70 Prozent gefallen. Dies hellt das Preisklima in Deutschland merklich auf. Der Anstieg der Verbraucherpreise, der im vergangenen Jahr die Kaufkraft der privaten Haushalte belastete und damit zu einem stagnierenden realen privaten Konsum beitrug, wird im Projektionszeitraum stark zurückgehen. Dadurch wird die Realeinkommensposition der privaten Haushalte verbessert. Jedoch steht diesem positiven Kaufkrafteffekt eine im Jahresverlauf rückläufige Beschäftigung gegenüber. Insgesamt erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2009, dass der reale private Konsum auch durch die be-

schlossenen Maßnahmen im Steuer- und Abgabebereich, zunimmt. Er stabilisiert die wirtschaftliche Entwicklung. Die Wachstumseinbuße des Konjunkturmotors Außenhandel kann von der insgesamt schwachen Binnenkonjunktur jedoch kurzfristig nicht vollständig kompensiert werden.

107. Die Rezession in Deutschland geht mit einer deutlichen Abschwächung der Investitionstätigkeit, insbesondere bei Ausrüstungsinvestitionen, einher. Zum Jahreswechsel gingen die im vergangenen Jahr noch überdurchschnittliche Kapazitätsauslastung und auch die Auftragsbestände kräftig zurück. Bei den Bauinvestitionen verläuft die Entwicklung 2009 gespalten. Der Wirtschaftsbau dürfte im Zuge des deutlichen Abschwungs bei den Ausrüstungsinvestitionen zurückgehen. Auch vom Wohnungsbau ist kein spürbarer Beitrag zum Wachstum zu erwarten. Demgegenüber expandiert der öffentliche Bau wegen der beschlossenen Maßnahmen zur Konjunkturstabi-

**Schaubild 12: Index der Industrieproduktion und der Auftragseingänge (quartalsdurchschnittliche Vorjahresveränderungen)**



lisierung deutlich. Verglichen mit der Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen spielen die Bauinvestitionen im Jahr 2009 eine stabilisierende Rolle.

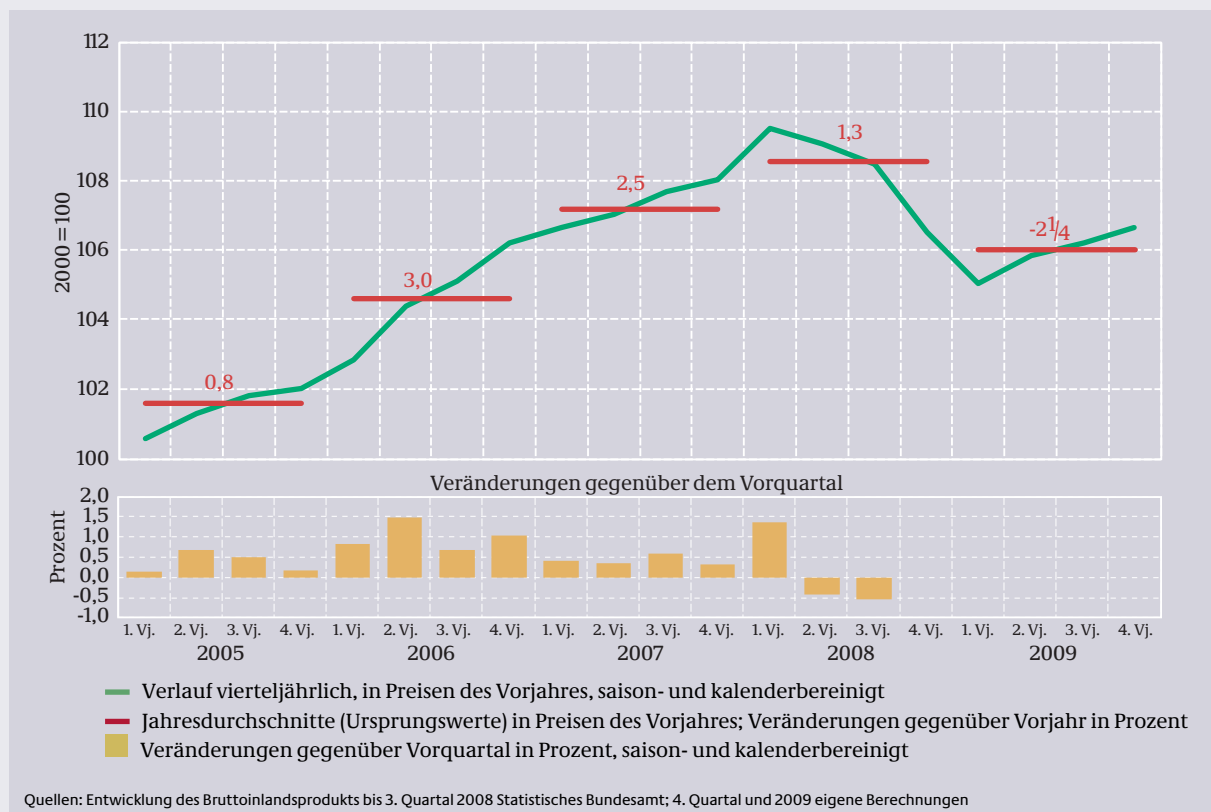
108. Von der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (siehe Schaubild 12) sind nicht alle Wirtschaftsbereiche im gleichen Maße betroffen. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe. Hier dominiert die sehr schwache Entwicklung insbesondere im Bereich der Herstellung von Kraftfahrzeugen sowie in der Metallerzeugung und -verarbeitung. Teile der chemischen Industrie sind ebenfalls von der ins Stocken geratenen wirtschaftlichen Aktivität betroffen. Im Gegensatz dazu dürften sich die Bahnindustrie und der Maschinen- und Anlagenbau im Jahr 2009 vergleichsweise widerstandsfähig zeigen.

Der Dienstleistungssektor wirkt in weiten Teilen stabilisierend auf die Konjunktur. Allerdings finden sich auch hier vor allem einige unternehmensnahe

Branchen, die von der rückläufigen Industriekonjunktur beeinträchtigt werden. So dürfte der Bereich Kredit und Versicherung infolge der Finanzmarktkrise und die Transportdienstleistungen unter der rückläufigen Industrieproduktion leiden.

109. Der Arbeitsmarkt zeigte sich bis zum Jahresende 2008 noch recht stabil. Im Jahresverlauf 2009 wird sich der Abschwung aber auch hier deutlich bemerkbar machen. Dennoch dürfte im Jahresdurchschnitt – gemessen am erwarteten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts – der Abbau der Beschäftigung weniger ausgeprägt sein als in vorangegangenen Abschwungsphasen. Hierzu trägt auch die positive Beschäftigungsentwicklung des Vorjahres bei. Die Unternehmen hatten im Aufschwung zunehmend Probleme, ihre offenen Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Daher versuchen die Unternehmen voraussichtlich, zunächst ihr qualifiziertes Stammpersonal zu halten und im Abschwung der rückläufigen Nachfrage beispielsweise mit dem Abbau von Arbeitszeitguthaben

**Schaubild 13: Jahresprojektion 2009 – Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)**



und Kurzarbeit zu begegnen. Darüber hinaus wirkt die demografische Entwicklung entlastend.

110. Für das Gesamtjahr erwartet die Bundesregierung einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von preisbereinigt 2 ¼ Prozent. Die jahresdurchschnittliche Veränderung des Inlandsprodukts liefert jedoch nur ein unzureichendes Bild über den Verlauf der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2009. Sie ist durch die wirtschaftliche Abschwächung im vergangenen Jahr rechnerisch vorbelastet. Das Aktivitätsniveau lag im Schlussquartal 2008 viel niedriger als im Jahresdurchschnitt – der so genannte statistische Unterhang macht rund 1 ¾ Prozentpunkte aus (vgl. Schaubild 13 und Übersicht 3).

Ohne das beschlossene Maßnahmenpaket wäre ein deutlich stärkerer Rückgang des BIP wahrscheinlich gewesen. Das umfangreiche Paket „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ setzt wirksame Wachstumsimpulse, so dass sich die wirtschaftliche Aktivität im Jahresverlauf stabilisiert. Das ist die Voraussetzung dafür, im kommenden Jahr Wachstum und Beschäftigung wieder auf einen positiven Pfad zu geleiten.

#### Risiken und Chancen in der Projektion

111. Risiken für eine ungünstigere Entwicklung bestehen in einer Verschärfung der Finanzmarktkrise. Käme es zu erneuten starken Wertberichtigungen im Finanzsektor aufgrund rückläufiger Vermögenswerte, würde die Eigenkapitalbasis der Banken und damit tendenziell die Bereitschaft zur Kreditvergabe sinken. Auch eine sich weiter beschleunigende, weltweite wirtschaftliche Abwärtsentwicklung stellt ein Risiko insbesondere für das exportorientierte Verarbeitende Gewerbe in Deutschland dar. Ein weiteres Risiko liegt in dem nach wie vor hohen Leistungsbilanzdefizit in den Vereinigten Staaten und einer drastischen Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar.

112. Gleichwohl existieren auch Chancen auf eine günstigere Entwicklung. So könnte sich die Weltwirtschaft nach dem synchronen Abschwung auch aufgrund staatlicher, das Wachstum stimulierender Maßnahmen im Inland und Ausland schneller als erwartet erholen. Die Wirkungen der Stabilisierungsprogramme für die Finanzmärkte sowie die Wachstums- und Konjunkturprogramme in allen Industrieländern

könnten sich dabei gegenseitig verstärken. Von der kräftigeren weltwirtschaftlichen Aktivität würde Deutschland aufgrund der Güterstruktur seiner Exporte besonders profitieren. Auch könnte sich die Situation bei den Banken schneller als erwartet entschärfen.

#### Bremseffekte von der Außenwirtschaft

113. Die OECD sieht ihre Mitgliedsländer für das Jahr 2009 in der Rezession. Sie erwartet einen Rückgang der realen Wirtschaftsleistung im OECD-Raum um 0,4 Prozent. Die Industrieländer sind trotz der dynamischen Entwicklung des Handels mit Nicht-Industrieländern nach wie vor die Haupthandelspartner Deutschlands. Im Jahr 2007 gingen über 80 Prozent der deutschen Exporte in den OECD-Raum.

Die Abschwächung der Weltwirtschaft trifft die exportorientierte deutsche Wirtschaft in dem Maße, wie sie im Aufschwung davon profitierte (vgl. Schaubild 14). In den Jahren 2004 bis 2007 trug der Außenbeitrag direkt mit etwa 60 Prozent zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum bei. Der Außenhandel war der Wachstumsmotor der vergangenen Jahre. Von ihm dürften vor dem Hintergrund der weltweiten wirtschaftlichen Abschwächung im Jahr 2009 maßgebliche bremsende Effekte ausgehen.

Darauf deuten auch die vorliegenden Indikatoren hin. Die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Ausland sind bis zum November 2008 seit dem Höchststand im November 2007 saison- und kalenderbereinigt um insgesamt 27 Prozent, d. h. durchschnittlich etwa 2 ½ Prozent pro Monat, zurückgegangen. Ebenso sind die Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes ohne Ernährungsgewerbe saisonbereinigt zwischen November 2007 und Dezember 2008 um 51 Saldenpunkte auf etwa -32 Punkte drastisch gefallen.

114. Die in den vergangenen Jahren durch Lohnmoderation erworbene günstigere preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte wird im Jahr 2009 erhalten bleiben. Im internationalen Vergleich dürften die Lohnstückkosten in Deutschland, die vor allem durch den zyklischen Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätswachstums stärker steigen werden, eher moderat zunehmen. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen hat sich auch auf-

Übersicht 3: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland<sup>25</sup>

	2007	2008	Jahres- projektion 2009
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
<b>Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>			
BIP (preisbereinigt)	2,5	1,3	- 2 ¼
Erwerbstätige (im Inland)	1,7	1,5	- 0,7
BIP je Erwerbstätigen	0,7	- 0,2	- 1,5
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,6	- 0,1	- 1,5
Erwerbslosenquote in % nach VGR <sup>26</sup>	8,3	7,2	7,9
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) <sup>26</sup>	9,0	7,8	8,4
<b>Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen</b>			
Konsumausgaben			
Private Haushalte u. private Organisationen o.E.	1,4	2,2	1,7
Staat	2,4	4,0	4,7
Bruttoanlageinvestitionen	7,2	5,2	- 3,9
Vorratsveränderungen u. a. (Mrd. Euro)	- 10,9	- 2,9	- 2,9
Inlandsnachfrage	2,8	3,5	1,1
Außenbeitrag (Mrd. Euro)	171,0	157,9	125,6
(in % des BIP)	7,1	6,3	5,1
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	<b>4,4</b>	<b>2,7</b>	<b>- ¼</b>
<b>Verwendung des BIP preisbereinigt</b>			
Konsumausgaben			
Private Haushalte u. private Organisationen o.E.	- 0,4	0,0	0,8
Staat	2,2	2,2	2,4
Bruttoanlageinvestitionen	4,3	4,1	- 5,0
Ausrüstungen	6,9	5,3	- 11,9
Bauten	1,8	2,8	- 0,3
Sonstige Anlagen	8,0	6,6	0,9
Vorratsveränderung u. a. (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>27</sup>	0,1	0,3	0,0
Inlandsnachfrage	1,1	1,6	- 0,1
Exporte	7,5	3,9	- 8,9
Importe	5,0	5,1	- 5,0
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>27</sup>	1,4	- 0,3	- 2,2
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	<b>2,5</b>	<b>1,3</b>	<b>- 2 ¼</b>
<b>Preisentwicklung (2000 = 100)</b>			
Konsumausgaben der privaten Haushalte <sup>28</sup>	1,7	2,2	0,9
Inlandsnachfrage	1,7	1,9	1,2
Bruttoinlandsprodukt <sup>29</sup>	1,9	1,4	2
<b>Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)</b>			
<i>(Inländerkonzept)</i>			
Arbeitnehmerentgelte	3,0	3,6	1,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	4,5	1,7	- 2,9
Volkseinkommen	3,5	2,9	- 0,3
Bruttonationaleinkommen	4,3	2,7	- 0,2
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>			
Arbeitnehmer	1,8	1,6	- 0,8
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	3,4	3,9	1,2
je Arbeitnehmer	1,6	2,3	2,0
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1,6	2,6	1,8
Sparquote in % <sup>30</sup>	10,8	11,4	11,5

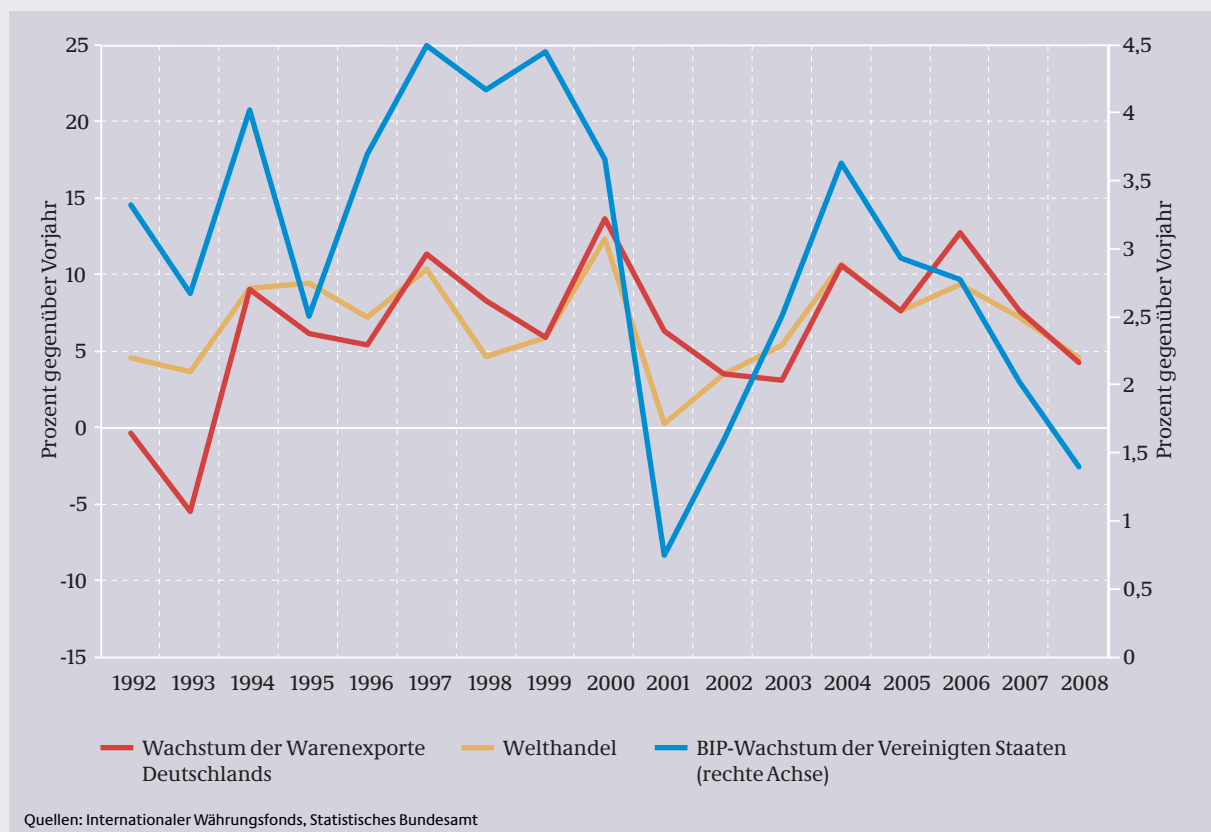
<sup>25</sup> Bis 2008 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 14. Januar 2009; <sup>26</sup> Bezogen auf alle Erwerbspersonen; <sup>27</sup> Beitrag zur Zuwachsrate des BIP;<sup>28</sup> Verbraucherpreisindex Veränd. gg. Vj.: 2007: 2,3%; 2008: 2,6%; 2009: 0,5%; <sup>29</sup> Lohnstückkosten je Arbeitnehmer Veränd. gg. Vj.: 2007: 0,4%; 2008: 2,1%; 2009: 3,5%;<sup>30</sup> Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

grund der Abwertung des Euro-Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar zuletzt wieder verbessert. Das kann aber die Verschlechterung der Absatzperspektiven der deutschen Exporteure aufgrund der deutlichen Abschwächung in den Vereinigten Staaten und der übrigen Welt nicht kompensieren.

Die vorwiegend auf hochwertige Investitionsgüter ausgerichtete Produktstruktur der deutschen Exporteure wurde im vergangenen Aufschwung der Weltwirtschaft und insbesondere im Aufholprozess der Schwellenländer verstärkt nachgefragt. Das ändert sich im Projektionszeitraum: Der ausgeprägte Abschwung in den Industrieländern sowie das langsame Wachstum beispielsweise in mittel- und osteuropäischen Ländern, in den aufstrebenden asiatischen Volkswirtschaften wie China und Indien, aber auch in den Öl exportierenden Ländern führen zu einem kräftigen Rückgang der Nachfrage nach Investitionsgütern.

Nach zum Teil zweistelligen Zuwachsraten der Exporte in den vergangenen Jahren dürften diese im Jahr 2009 um 8,9 Prozent schrumpfen. Die rückläufige Entwicklung der Exporte und der Inlandsnachfrage werden voraussichtlich einen Rückgang auch der Waren- und Dienstleistungsimporte um real 5,0 Prozent im Jahr 2009 nach sich ziehen. Nicht zuletzt wegen des Abschwungs der Weltwirtschaft ist im Jahresdurchschnitt 2009 mit einem Rückgang der Weltmarktpreise für energetische und nicht-energetische Rohstoffe zu rechnen. Per Saldo dürfte sich das Austauschverhältnis von exportierten zu importierten Gütern und Dienstleistungen (Terms of Trade) im Jahr 2009 im Gegensatz zum Vorjahr verbessern. Für das Jahr 2009 ergibt sich rein rechnerisch ein negativer Wachstumsbeitrag der Nettoexporte in Höhe von 2,2 Prozentpunkten.

Schaubild 14: Veränderungsrate Welthandel, BIP Vereinigte Staaten und Exporte Deutschlands



### Zyklischer Investitionsrückgang

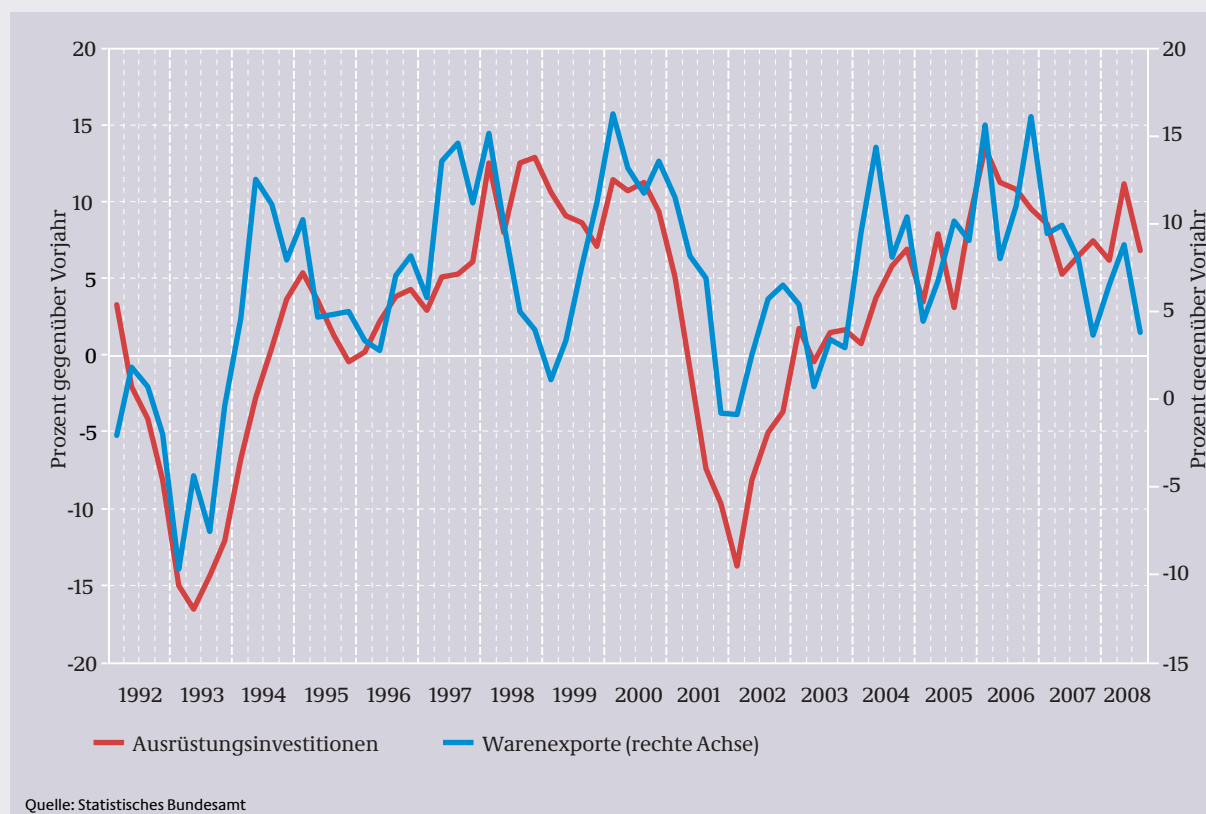
115. Im weltwirtschaftlichen Abwärtssog ist auch der Investitionsaufschwung zu Ende gegangen. Für den Projektionszeitraum ist mit einer deutlichen Abschwächung der Investitionstätigkeit zu rechnen (zum Zusammenhang zwischen Ausrüstungsinvestitionen und Warenexporten vgl. Schaubild 15). Die Bruttoanlageinvestitionen werden im Jahr 2009 deutlich zurückgehen.

Nach einer dynamischen Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen mit jährlichen Wachstumsraten von durchschnittlich über vier Prozent seit dem Jahr 2004 dürften die Investitionen in Ausrüstungen im Jahr 2009 um real -11,9 Prozent schrumpfen. Darauf deuten aktuell vorliegende Indikatoren hin. Laut Konjunkturtest des ifo-Instituts haben sich die Einschätzungen der Lage und der Erwartungen der befragten Unternehmen drastisch eingetrübt. Die Auftragseingänge für Investitionsgüter sind seit ihrem Höchststand im November 2007 eingebrochen. Hinzu kommen die immer häufiger gemeldeten Auf-

tragsstornierungen. Der Fahrzeugbau ist in besonderem Ausmaß vom Nachfragerückgang betroffen. Abgesehen von einer Sonderentwicklung im August 2008 sind die Auftragseingänge in der Industrie seit November 2007 in jedem Monat gesunken, zusammengekommen um 24 Prozent. Diese Entwicklung hat sich noch nicht vollständig in der Produktion niedergeschlagen. Sie sank im gleichen Zeitraum bis November 2008 um knapp sieben Prozent. Die Inlandsumsätze für Investitionsgüter sind ebenfalls rückläufig.

Auch der Auslastungsgrad der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe ist zuletzt deutlich zurückgegangen. Er ist vom Höchststand im zweiten Quartal 2007 um 3,4 Prozentpunkte auf 84,5 Prozent gesunken. Der Auslastungsgrad liegt damit zwar nach wie vor leicht über dem längerfristigen Durchschnitt in Höhe von 83,9 Prozent; er dürfte aufgrund der eingetrübten Absatzperspektiven aber weiter zurückgehen. Im Zuge der globalen Finanzmarktkrise haben sich zusätzlich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen verschlechtert. Die kurzfristigen Zinssätze

Schaubild 15: Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen und der Warenexporte



der Banken für Unternehmen und Verbraucher orientieren sich am kurzfristigen Interbankenmarktsatz (Euribor). Dieser liegt als Ausdruck der aktuell hohen Risikoeinschätzung weiterhin ungewöhnlich hoch über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank. Noch verfügen deutsche Unternehmen aufgrund der guten Ertragslage in der Vergangenheit über eine gute Eigenkapitalausstattung. Anregend auf die Investitionstätigkeit wirkt zudem die für zwei Jahre mögliche degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent im Rahmen des 15-Punkte-Programms „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“.

116. Die Bauinvestitionen in Deutschland sind im Gegensatz zu den Ausrüstungsinvestitionen vom weltwirtschaftlichen Abschwung und der globalen Finanz- und Immobilienkrise weniger stark betroffen. Übertreibungen wie in anderen Ländern gab es an den deutschen Immobilienmärkten nicht. Vielmehr kam es nach dem Wiedervereinigungsboom bis zum Jahr 2005 zu nachhaltigen Strukturanpassungen der vorher aufgebauten Überkapazitäten in der Bauwirtschaft. Insgesamt werden die realen Bauinvestitionen im Jahr 2009 nur leicht um real 0,3 Prozent zurückgehen. Der öffentliche Bau expandiert wegen der beschlossenen Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung insbesondere in den Investitionsschwerpunkten Bildung (im Wesentlichen Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen) und Infrastruktur (im Wesentlichen Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie) deutlich (22,3 Prozent).

Damit wird der zuvor aufgestaute Ersatz- und Ausbaubedarf bei der öffentlichen Infrastruktur weiter abgearbeitet.

Die gewerblichen Bauinvestitionen können sich nicht vom Abwärtstrend der Ausrüstungsinvestitionen abkoppeln. Die Auftragseingänge sind im Trend rückläufig. Mit Auftragsstornierungen ist zu rechnen. Auch dürften viele gewerbliche Bauprojekte zeitlich gestreckt werden. Belastend für Bauunternehmen und Investoren sind die sich verschärfenden Finanzierungsbedingungen. Die gewerblichen Bauinvestitionen dürften um real 5,7 Prozent im Jahr 2009 zurückgehen.

Die private Wohnungsbauaktivität ist nach wie vor durch eine schwache Grunddynamik geprägt. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung und die teilweise Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen dämpfen die Nachfrage. Dagegen entwickelt sich das Ausbaugewerbe positiv. Die Anreize zur Erhöhung der Energieeffizienz in Gebäuden wirken stützend. Insgesamt dürften im Jahr 2009 die privaten Wohnungsbauinvestitionen jedoch um 3,1 Prozent sinken.

#### Privater Konsum stabilisierend

117. Die vergangenen Jahre waren trotz eines kräftigen gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs von stagnierenden realen privaten Konsumausgaben geprägt (JG Kasten 3). Gerade im vergangenen Jahr wurde der private Konsum trotz verbesserter Einkommensperspektiven vor allem durch die kräftige Teuerung von Energie und Nahrungsmitteln sowie die deutlich gestiegene Sparneigung gedämpft. Die maßgebliche Bestimmungsgröße der Privaten Konsumausgaben sind die verfügbaren Einkommen, die sich aus den Nettolöhnen und -gehältern (ca. 42 Prozent der verfügbaren Einkommen), den monetären Sozialleistungen abzüglich der Abgaben auf soziale Leistungen (ca. 24 Prozent) sowie aus den Selbständigen- und Vermögenseinkommen abzüglich Einkommensteuern (ca. 34 Prozent) speisen.

Ansatzpunkt für die Bruttolöhne und -gehälter sind die Tariflohnabschlüsse. Der Zuwachs der tatsächlich gezahlten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivlöhne) wird mit 2,0 Prozent voraussichtlich hinter der Tariflohnentwicklung zurückbleiben (negative Lohndrift). Viele Unternehmen werden dabei angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung tarifliche Flexibilisierungsspielräume bei der Entlohnung ihrer Beschäftigten zur Stabilisierung der Kosten nutzen. Infolge der ungünstigen Arbeitsmarktentwicklung wird der Zuwachs der Bruttolohn- und -gehaltssumme mit 1,2 Prozent unter dem Effektivlohnzuwachs liegen. Trotz der Senkung der Einkommensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge dürfte die Summe der Nettolöhne und -gehälter wegen der progressiven Besteuerung mit 1,0 Prozent schwächer steigen als die entsprechende Bruttogröße. Die Entwicklung der monetären Sozialleistungen an private Haushalte wird im Wesentlichen durch die

Leistungen an Nichterwerbstätige bestimmt. Diese werden infolge der Zunahme der registrierten Arbeitslosigkeit und der gesetzlichen Rentenanpassungen steigen. Hinzu kommen die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen wie familienbezogene Leistungen (u. a. Kindergelderhöhung, Kinderbonus, zusätzlicher Kinderregelsatz im Sozialgesetzbuch II/XII) und die Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld, die die verfügbaren Einkommen begünstigen. Auch wird die weiterhin volle steuerliche Abzugsfähigkeit der Fahrtkosten von der Wohnung zur Arbeitsstätte die Nettolöhne und -gehälter erhöhen. Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte dürften in diesem Jahr um 1,0 Prozent steigen. Zusammengenommen ergibt sich ein Zuwachs der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 1,8 Prozent.

118. Die Sparquote hat sich in den vergangenen Jahren tendenziell erhöht. Wegen des immer stärker in den Blick der Bevölkerung geratenden Vorsorgemotivs und der staatlichen Förderung der privaten Altersvorsorge wird die Ersparnisbildung im Jahr 2009 abermals zunehmen. Jahresdurchschnittlich ist mit einer Sparquote in Höhe von 11,5 Prozent, nach 11,4 Prozent im Vorjahr, zu rechnen.

119. Aus der erwarteten Entwicklung der verfügbaren Einkommen und der Annahme zur Sparquote ergibt sich ein Anstieg der Privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen in Höhe von 1,7 Prozent. Der Deflator der Privaten Konsumausgaben nimmt voraussichtlich um 0,9 Prozent zu. Daraus folgt ein Zuwachs der Privaten Konsumausgaben von preisbereinigt 0,8 Prozent. Vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Entwicklung der wichtigsten anderen Nachfrageaggregate geht damit von den privaten Konsumausgaben ein stabilisierender Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aus. Auf die eher stabilisierende Rolle des privaten Konsums deutet auch der von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Nürnberg, erhobene Index des Konsumklimas hin. Dieser stieg in den letzten Monaten, trotz merklich rückläufiger Industrieindikatoren, sogar leicht an.

#### **Staatliche Konsumausgaben stützend**

120. Beim Staatskonsum ist im laufenden Jahr mit einem ähnlich dynamischen Zuwachs wie im vergangenen Jahr zu rechnen. Der Staatskonsum wird

nominal gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rund 4,7 Prozent steigen. Ursache sind hauptsächlich die fortgesetzte Dynamik bei den sozialen Sachleistungen, insbesondere im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie weitere, auch bereits im Tarifabschluss des Vorjahres vereinbarte Tariflohnsteigerungen im öffentlichen Dienst. In preisbereinigter Rechnung nimmt der staatliche Konsum um 2,4 Prozent zu.

#### **Preisentwicklung in ruhigen Bahnen**

121. Die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex im vergangenen Jahr war geprägt durch eine drastische Erhöhung der Rohölpreise von etwa 70 US-Dollar im Jahresdurchschnitt 2007 bis auf einen Tageshöchststand von über 140 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent zur Jahresmitte. Am Jahresende lag der Rohölpreis unter 40 US-Dollar je Barrel. Gemäß der technischen Annahmen zum Rohölpreis und zum Wechselkurs der Jahresprojektion (vgl. Tz 105) ergibt sich ein Rückgang des Rohölpreises von fast 50 Prozent auf 34 Euro im Jahr 2009. Durch diese Entwicklung und die weltweit schwache Nachfrage entschärft sich der Preisauftrieb im Jahr 2009 erheblich. Von der Lohnseite geht im Jahr 2009 kein nennenswerter Druck auf das Preisniveau aus. Im Einzelnen dürfte im Bereich der Nahrungsmittel der Preisdruck erheblich nachlassen. Das Preisniveau für energetische Güter dürfte deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Im Jahresverlauf kann es aufgrund von statistischen Basiseffekten auch zu Rückgängen des Preisniveaus kommen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um breit angelegte und dauerhafte Preisniveausenkungen. Für den jahresdurchschnittlichen Anstieg des Verbraucherpreisindex ist mit einem Wert von 0,5 Prozent zu rechnen, der deutlich unter dem Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank liegt. Die Zuwachsraten des Verbraucherpreisindex ohne Berücksichtigung von Energiegütern und Nahrungsmitteln liegt mit 1,1 Prozent über der Rate des Gesamtindex.

#### **Arbeitsmarkt im Zeichen des konjunkturellen Abschwungs**

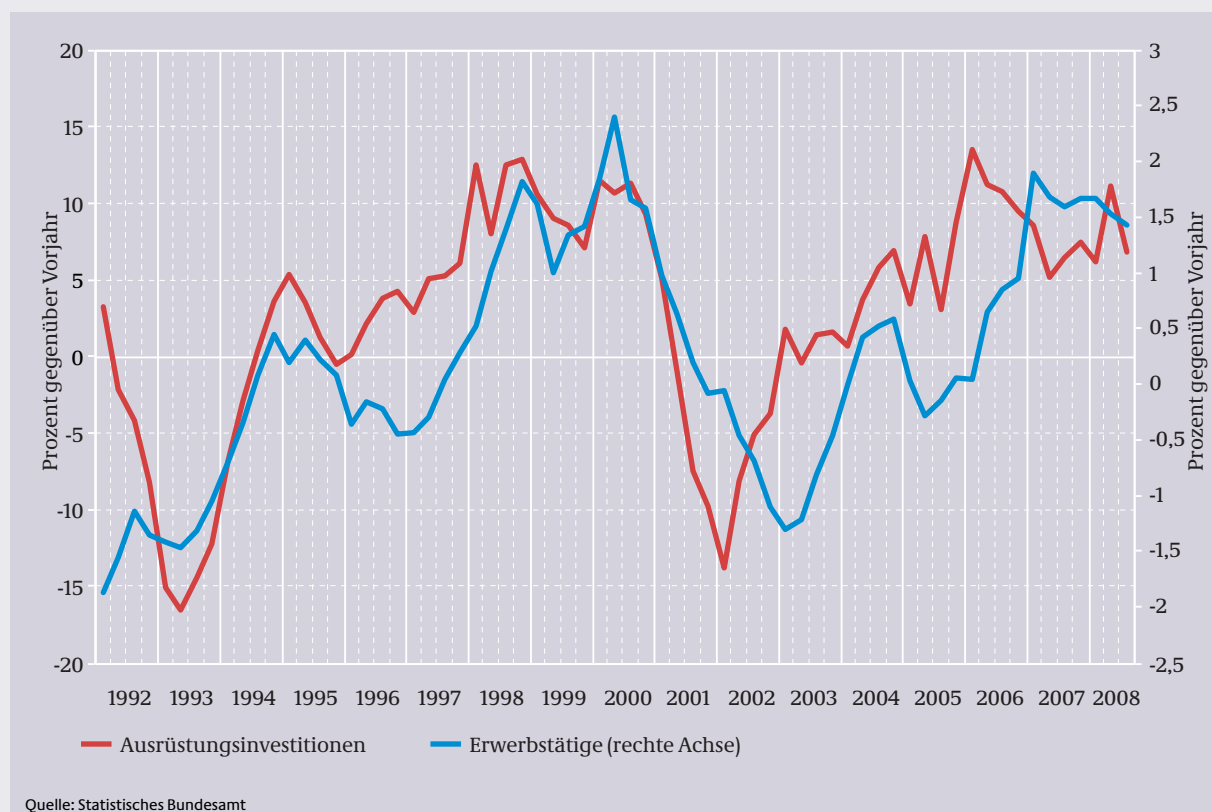
122. Zwar hielt die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt bis zum Jahresende an, aber sie hat sich in den letzten Monaten merklich abgeschwächt. Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg bereits im Dezember in saisonbereinigter Betrachtung erstmals seit dem Frühjahr 2006 wieder an. Die Bundesregierung geht

davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 2009 rund 250.000 Personen mehr als arbeitslos registriert sind als noch im Vorjahr. Durch einen hohen statistischen Unterhang – d. h. einem am Jahresende deutlich niedrigeren Stand als im Jahresdurchschnitt – fällt der jahresdurchschnittliche Anstieg merklich niedriger aus als der Zuwachs der registrierten Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres 2009, der mit 500.000 Personen vom 4. Quartal 2008 zum 4. Quartal 2009 veranschlagt wird. Die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit nimmt in diesem Jahr im Durchschnitt um 0,6 Prozentpunkte auf 8,4 Prozent zu. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote gemäß dem Standard der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dürfte um 0,7 Prozentpunkte auf 7,9 Prozent steigen.

123. Verglichen mit früheren Zyklen dürfte der Anstieg der Arbeitslosigkeit trotz einer zur Zeit ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Lage absehbar weniger stark ausfallen als früher. Im abgelaufenen Aufschwung gab es zum Teil Engpässe beim Arbeitsangebot von

qualifizierten Beschäftigten. Die Unternehmen konnten ihre Nachfrage nach Arbeitnehmern teilweise nicht in vollem Umfang befriedigen, daher spricht vieles dafür, dass sie in der derzeitigen Situation versuchen werden, ihre Stammbesetzung zunächst zu halten. Sie nutzen vorerst Arbeitszeitkonten oder eine Verlängerung der Betriebsferien aus, um die Produktion der niedrigeren Nachfrage anzupassen. Sind diese beiden Instrumente ausgeschöpft, dürften die Unternehmen, sofern erforderlich, das Instrument der Kurzarbeit nutzen, um auf den Abschwung zu reagieren. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Zahl der Kurzarbeitenden kräftig zunehmen wird. Hier dürfte die beschlossene Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld in Verbindung mit der nunmehr vorgesehenen hälftigen Übernahme der bisher allein von den Arbeitgebern zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge für Kurzarbeiter durch die Bundesagentur für Arbeit den Rückgang der Beschäftigung abfedern. Ebenfalls dämpfend auf den zu erwartenden Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit dürfte die demografische Entwicklung

**Schaubild 16: Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen und der Erwerbstätigkeit**



wirken. In diesem Jahr scheiden mehr Menschen altersbedingt aus dem Erwerbsleben aus, als junge Menschen in das Erwerbsleben eintreten. Insgesamt dürfte die stärkere betriebliche Lohndifferenzierung in den letzten Jahren jetzt stabilisierend wirken.

Spiegelbildlich zur Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit sinkt die Zahl der Erwerbstätigen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Abschwächung (zum Zusammenhang zwischen den Ausrüstungsinvestitionen und der Erwerbstätigkeit vgl. Schaubild 16). Im Jahr 2008 wurde jahresdurchschnittlich erstmals die 40-Millionen-Marke überschritten. In diesem Jahr dürfte die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen um 300.000 Personen sinken. Im Jahresverlauf sinkt sie merklich stärker um rund 700.000 Personen.

#### **Umkehr in der Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung**

124. Das Volkseinkommen geht in diesem Jahr wie das nominale Bruttoinlandsprodukt leicht zurück. Die Einkommensarten entwickeln sich indes sehr verschieden: Während die Arbeitnehmerentgelte voraussichtlich mit einer Rate von 1,2 Prozent zunehmen werden, nach 3,6 Prozent im Vorjahr, ist bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen mit einem markanten Rückgang von 2,9 Prozent, nach einem Anstieg um 1,7 Prozent im Vorjahr, zu rechnen. Hier spiegelt sich der ausgeprägte Abschwung ins-

besondere der exportorientierten Unternehmen wider. Ein starker Rückgang der Gewinneinkommen ist für einen zyklischen Abschwung der Konjunktur durchaus üblich. Er bedeutet zugleich eine Verschiebung der Einkommensverteilung zugunsten der Lohneinkommen. So steigt die Lohnquote (Arbeitnehmerentgelt in Relation zum Volkseinkommen) erstmals seit dem Jahr 2000 wieder an.

#### **Öffentliche Haushalte geprägt von Konjunkturabschwächung und staatlicher Konjunkturstützung**

125. Nach Erreichen eines nahezu ausgeglichenen Staatshaushalts im Vorjahr wird sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo im laufenden Jahr auf knapp -3 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt verschlechtern. Ursache für die zu erwartende Verschlechterung sind im Wesentlichen der Konjunkturabschwung sowie die zu dessen Abfederung ergriffenen und beschlossenen Maßnahmen.

Die Verschlechterung des Finanzierungssaldos ist sowohl konjunkturell, infolge des vollständigen Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren als auch strukturell, infolge der diskretionären Maßnahmen zur konjunkturellen Stabilisierung, begründet. Die Wirkung der Finanzpolitik ist daher in diesem Jahr im Einklang mit den Beschlüssen des Europäischen Rates und in Übereinstimmung mit dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt deutlich expansiv.

#### **Kasten 16: Rückblick auf die Jahresprojektion 2008 und tatsächliche Entwicklung**

Wesentliche im Jahreswirtschaftsbericht 2008 genannte Risiken für eine ungünstigere Entwicklung sind eingetreten. Der private Konsum hat sich nicht in erwartetem Maße verbessert, die Finanzmarkturbulenzen haben sich zu einer Finanzmarktkrise verschärft und die Weltkonjunktur hat sich stärker abgeschwächt als vor Jahresfrist erwartet. Dadurch ist Deutschland, wie andere Industrieländer auch, in eine tiefe Rezession geraten.

Das in der Jahresprojektion 2008 erwartete Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent konnte nicht ganz erreicht werden (vgl. Übersicht 4). Zwar ist die deutsche Wirtschaft positiv in das Jahr 2008 gestartet, allerdings kam es im weiteren Jahresverlauf zu einem deutlichen und sich zum Jahresende hin beschleunigenden Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität. Die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts beträgt nach vorläufigen Berechnungen 1,3 Prozent und liegt damit um 0,4 Prozentpunkte unter den Erwartungen der Bundesregierung zu Jahresbeginn 2008.

Vor allem infolge der Kaufkraftverluste durch den kräftigen Anstieg des Preisniveaus für energetische Güter und Nahrungsmittel sowie durch eine merkliche Zunahme der Sparquote stagnierten die privaten Konsum-

ausgaben mit real 0 Prozent und lagen im Ergebnis merklich unter der projizierten Zuwachsrate in Höhe von real 1,1 Prozent.

Besser als erwartet hingegen entwickelten sich die realen Bruttoanlageinvestitionen. Hier war nur mit einer Zunahme in Höhe von 2,3 Prozent gerechnet worden, tatsächlich wuchsen sie um 4,1 Prozent. Dieser Unterschied geht vor allem auf die Ausrüstungsinvestitionen zurück, die mit 5,3 Prozent die Erwartungen um 1,2 Prozentpunkte übertrafen. Im Rahmen der Projektion war ein negativer Effekt zu Jahresbeginn 2008 durch das Auslaufen der degressiven Abschreibungen zum Jahreswechsel unterstellt worden, der nicht in vollem Ausmaß eingetreten ist. Auch die Investitionen im Wirtschaftsbau entwickelten sich im Zuge der kräftigeren Ausrüstungsinvestitionen günstiger als in der Jahresprojektion angenommen.

Insgesamt entwickelte sich die Inlandsnachfrage mit einem Wachstum von real 1,6 Prozent etwas stärker als in der Jahresprojektion 2008 geschätzt.

In der Jahresprojektion 2008 wurde mit 0,4 Prozentpunkten ein positiver Beitrag des Außenhandels zum BIP-Wachstum erwartet. Stattdessen dämpfte der Außenhandel das Wachstum um 0,3 Prozentpunkte. Insbesondere die Exportentwicklung fiel vor dem Hintergrund der sich schnell abschwächenden weltwirtschaftlichen Nachfrage merklich niedriger aus als vor Jahresfrist erwartet.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verlief hingegen besser als in der Jahresprojektion 2008 geschätzt. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen betrug 3,13 Millionen Personen und war damit um über 300.000 Personen geringer als angenommen. Die Zahl der Erwerbstätigen lag im Jahr 2008 im Durchschnitt um 330.000 Personen über der Jahresprojektion 2008. Neben Datenrevisionen haben die vorgenommenen Reformen am Arbeitsmarkt zu einer günstigeren Entwicklung beigetragen. Die Bruttolöhne und -gehälter nahmen durch die günstige Beschäftigungsentwicklung um 0,8 Prozentpunkte stärker zu als mit 3,1 Prozent erwartet.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus nahm – wie im Jahreswirtschaftsbericht 2008 erwartet – im Jahresverlauf ab. Die jahresdurchschnittliche Veränderungsrate fiel jedoch mit 2,6 Prozent um 0,3 Prozentpunkte höher aus als geschätzt. Dies lag unter anderem an der erheblichen Verteuerung des Rohöls bis zur Jahresmitte 2008.

Die öffentlichen Haushalte haben sich deutlich besser entwickelt, als zu Beginn des Jahres 2008 erwartet. Deutschland hat im Jahr 2008 einen ausgeglichenen Staatshaushalt erreicht, und dies, obwohl hier zusätzlich auch nicht kassenwirksame Hilfen für Banken im öffentlichen Eigentum anfielen. Ebenfalls belastend wirkt die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bereits gebuchte partielle Rückzahlung des Staates an die privaten Haushalte im Zuge der Umsetzung des Urteils zur Pendlerpauschale. Eine spürbare Entlastung der öffentlichen Haushalte ergab sich demgegenüber durch merklich verbesserte Steuereinnahmen. Die um etwa ½ Prozentpunkt auf -0,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt leicht verbesserte Situation des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos ist im Wesentlichen konjunkturell begründet.

Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2008 und der tatsächlichen Entwicklung<sup>31</sup>

	Jahres- projektion 2008	Tatsächliche Entwicklung 2008
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
<b>Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>		
BIP (preisbereinigt)	1,7	1,3
Erwerbstätige (im Inland)	0,7	1,5
BIP je Erwerbstätigen	1,0	- 0,2
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,8	- 0,1
<i>Erwerbslosenquote in % nach VGR<sup>32</sup></i>	7,8	7,2
<i>Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)<sup>32</sup></i>	8,2	7,8
<b>Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen</b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	3,1	2,2
Staat	3,0	4,0
Bruttoanlageinvestitionen	3,3	5,2
<i>Vorratsveränderungen u. a. (Mrd. Euro)</i>	- 3,6	- 2,9
Inlandsnachfrage	3,2	3,5
<i>Außenbeitrag (Mrd. Euro)</i>	174,8	157,9
<i>(in % des BIP)</i>	7,0	6,3
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	3,3	2,7
<b>Verwendung des BIP preisbereinigt</b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	1,1	0,0
Staat	1,0	2,2
Bruttoanlageinvestitionen	2,3	4,1
Ausrüstungen	4,1	5,3
Bauten	0,5	2,8
Sonstige Anlagen	5,9	6,6
<i>Vorratsveränderung u. a. (BIP-Wachstumsbeitrag)<sup>33</sup></i>	0,1	0,3
Inlandsnachfrage	1,4	1,6
Exporte	5,8	3,9
Importe	5,9	5,1
<i>Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)<sup>33</sup></i>	0,4	- 0,3
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	1,7	1,3
<b>Preisentwicklung (2000 = 100)</b>		
Konsumausgaben der privaten Haushalte <sup>34</sup>	2,0	2,2
Inlandsnachfrage	1,8	1,9
Bruttoinlandsprodukt <sup>35</sup>	1,6	1,4
<b>Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)</b>		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	2,7	3,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	5,6	1,7
Volkseinkommen	3,7	2,9
Bruttonationaleinkommen	3,2	2,7
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,7	1,6
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	3,1	3,9
je Arbeitnehmer	2,4	2,3
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,8	2,6
<i>Sparquote in %<sup>36</sup></i>	10,6	11,4

<sup>31</sup> Bis 2008 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 14. Januar 2009; <sup>32</sup> Bezogen auf alle Erwerbspersonen; <sup>33</sup> Beitrag zur Zuwachsrates des BIP;

<sup>34</sup> Verbraucherpreise Veränd. gg. Vj.: 2007: 2,3%; 2008: 2,6%; <sup>35</sup> Lohnstückkosten je Arbeitnehmer Veränd. gg. Vj.: 2007: 0,4%; 2008: 2,1 %;

<sup>36</sup> Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

# Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung seit Mitte der Legislaturperiode

<b>A. Kurzfristig stabilisieren, langfristig reformieren</b> .....	<b>80</b>
<b>B. Vertrauen durch gute Rahmenbedingungen schaffen</b> .....	<b>82</b>
Finanzplatz Deutschland stärken .....	82
Steuerliche Rahmenbedingungen gestalten .....	82
Mittelstand und Industrie: Unternehmen stärken, Existenzgründungen fördern .....	84
Infrastruktur-Voraussetzungen verbessern .....	91
Regionen im Strukturwandel begleiten .....	92
Politik für die neuen Länder .....	93
<b>C. Öffentlichen Haushalten Spielräume schaffen und erhalten</b> .....	<b>94</b>
<b>D. Erfolge am Arbeitsmarkt sichern und ausbauen</b> .....	<b>95</b>
Arbeitsmarktinstrumente und Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterentwickeln .....	96
Arbeitnehmer besser qualifizieren, Fachkräftemangel beseitigen .....	98
Erwerbstätigkeit von Frauen fördern .....	101
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	102
Weitere Maßnahmen für Arbeitnehmer .....	103
<b>E. Soziale Sicherung</b> .....	<b>103</b>
Reformen der Alterssicherung .....	103
Wettbewerb im Gesundheitssystem stärken .....	104
Pflegeversicherung .....	107
<b>F. Energie</b> .....	<b>108</b>
<b>G. Bildung, Forschung, neue Technologien, Wissensgesellschaft</b> .....	<b>113</b>
Innovationskraft und technologische Stärken ausbauen – Schutzrechte stärken .....	113
Hightech-Strategie weiterentwickeln .....	114
Exzellenz, Eigenverantwortung und Freiheit in der Wissenschaft stärken .....	117
Informationsgesellschaft und Telekommunikation .....	118
Bildung .....	118
<b>H. Europa/Internationale Wirtschaftspolitik</b> .....	<b>121</b>
Wirtschaftspolitik im europäischen und internationalen Rahmen .....	121
Heiligendamm-Prozess .....	123
Internationale Stabilität und Zusammenarbeit .....	124

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>A. Kurzfristig stabilisieren, langfristig reformieren</b>					
1.	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung – FMStFV	Eingerichtet wird der Finanzmarktstabilisierungsfonds mit den folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gewährung von Garantien für die Refinanzierung von Finanzinstituten in Höhe von bis zu 400 Mrd. Euro.</li> <li>▶ Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals von Finanzinstituten.</li> <li>▶ Vgl. hierzu Kasten 1 (SoFFin).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wiederbelebung der Kreditvergabe unter Finanzinstituten zur Sicherstellung einer adäquaten Kreditversorgung.</li> <li>▶ Verbesserung der Widerstandskraft der Finanzinstituten.</li> </ul>	Verabschiedung im Oktober 2008.	Oktober 2008
2.	Überarbeitung der „Capital Requirements Directive“ (CRD)	EU-Kommission hat am 01.10.2008 Vorschlag für planmäßige Überarbeitung der CRD (umfasst Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie) vorgelegt. Vorgesehen sind Änderungen in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anpassung der Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiko im Handelsbuch, komplexe Verbriefungen, Liquiditätslinien.</li> <li>▶ Definition Eigenmittel und hybride Kapitalinstrumente.</li> <li>▶ Großkreditbestimmungen.</li> <li>▶ Grenzüberschreitende Aufsicht (u. a. Festschreibung „aufsichtlicher Colleges“).</li> </ul>	<p>Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise gewinnt die Überarbeitung der CRD besondere Bedeutung. Sie ist eine der ersten regulatorischen Reaktionen auf EU-Ebene. Erwartete Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen in krisenrelevanten Bereichen.</li> <li>▶ Sicherstellung der Qualität von Kapitalinstrumenten, insb. im Hinblick auf Teilnahme an Verlusten.</li> <li>▶ Beschränkung des aus Großkrediten resultierenden systemischen Risikos.</li> <li>▶ Steigerung der Effektivität der grenzüberschreitenden Aufsicht.</li> </ul>	Verabschiedung durch EU-Parlament und Rat bis April 2009.	Umsetzung in deutsches Recht bis 31.10.2010; Inkrafttreten ab 31.12.2010
3.	Maßnahmenpaket Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung	Wesentliche Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zusätzliches Finanzierungsinstrument bei der KfW (bis 2009) mit einem Volumen von bis zu 15 Mrd. Euro, um insbesondere die Kreditversorgung des Mittelstands zu sichern.</li> <li>▶ Einführung einer zeitlich für zwei Jahre befristeten degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens i.H.v. 25 %. Zeitlich auf zwei Jahre befristete Erweiterung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (durch Erhöhung der relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen auf 335.000 Euro, 175.000 Euro bzw. 200.000 Euro).</li> <li>▶ Bis zu 3 Mrd. Euro Programmmittel für 2009 bis 2011 für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und andere Maßnahmen (z.B. Altengerechtt Umbauen).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kräftige Impulse für öffentliche und private Investoren.</li> <li>▶ Entlastungen von Bürgern und Unternehmen.</li> <li>▶ Belebung des Konsums.</li> </ul>	In Kraft.	01.01.2009 Für die Kfz-Steuer: 05. 11.2008

<p>4. „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bis zu 3 Mrd. Euro zusätzliches Darlehensvolumen für Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen.</li> <li>▶ Jeweils plus eine Mrd. Euro 2009 und 2010 für beschleunigte Umsetzung von Verkehrsinvestitionen, einschließlich des Bahnhofsprogramms und der Maßnahmen zum Lärmschutz.</li> <li>▶ Erhöhung der Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Förderung ländlicher Raum).</li> <li>▶ Ausweitung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch Verdoppelung des Höchstbetrags für die Steuerermäßigung von 20 % der Aufwendungen, höchstens 600 Euro auf 1.200 Euro zum 01.01.2009; Evaluierung nach zwei Jahren.</li> <li>▶ Einführung einer befristeten Kfz-Steuerbefreiung für Pkw mit Erstzulassung ab dem 05.11.2008 bis zum 30.06.2009. Die Befreiung beträgt für Fahrzeuge, die die Euro-4-Norm erfüllen, ein Jahr und für Fahrzeuge, die die Euro-5- oder Euro-6-Norm erfüllen, maximal zwei Jahre.</li> <li>▶ Stärkung der Innovationsförderung der KfW.</li> <li>▶ Befristet auf ein Jahr Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate. Kurzarbeit kann auch für Weiterqualifizierung genutzt werden.</li> </ul> <p>1.000 zusätzlichen Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit.</p> <p>Vgl. Kasten 4.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kommunales Investitionsprogramm; Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand.</li> <li>▶ Kredit- und Bürgerschaftsprogramm; Förderung von Investitionen, Innovation und Nachfrage in der Wirtschaft.</li> <li>▶ Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive.</li> <li>▶ Stärkung der Bürger, Entlastung der Privathaushalte und des Mittelstandes.</li> <li>▶ Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt unverändert gültig.</li> </ul>	<p>Kabinettsbeschluss vom 14.01.2009.</p>	<p>2009</p>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten

## B. Vertrauen durch gute Rahmenbedingungen schaffen

### Finanzplatz Deutschland stärken

5.	Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungs-gesetz)	Anpassung von Vorschriften im Wertpapierhandelsgesetz, Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, Aktiengesetz, Betriebsverfassungsgesetz und im Bürgerlichen Gesetzbuch im Hinblick auf die Tätigkeit von Finanzinvestoren.	Erhöhung von Transparenz, Klarheit und Rechtssicherheit auf dem Kapitalmarkt sowie Verbesserung des Schutzes von Darlehensnehmern bei Kreditverkäufen.	Verkündet am 18.08.2008.	19.08.2009
6.	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechte-richtlinie (ARUG)	Verbesserung der Aktionärsinformation bei börsennotierten Gesellschaften/Modernisierung des aktienrechtlichen Freigabeverfahrens bei Anfechtungsklagen.	Erleichterung der grenzüberschreitenden Ausübung von Aktionärsrechten/Bekämpfung missbräuchlicher Anfechtungsklagen.	Kabinettsbeschluss vom 05.11.2008.	Voraussichtlich im 3. Quartal 2009

### Steuerliche Rahmenbedingungen gestalten

7.	Unternehmensteuerreform 2008 (vgl. JWB 2008, Tabelle I f.d. Nr. 44–46)	Der Körperschaftsteuersatz wurde von 25 % auf 15 % deutlich gesenkt. Gleichzeitig wurde die Gewerbesteuer messzahl von 5 % auf einheitlich 3,5 % verringert. Abgeschafft wurde die Staffelfung der Gewerbesteuer messzahl (von 1 % bis 5 %). Die Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ist entfallen.  Damit liegt die steuerliche Gesamtbelastung von Kapital- und Personengesellschaft unter 30 %.  Die Zinsschranke beschränkt den Abzug von Zinsaufwendungen eines Wirtschaftsjahres auf die Zinserträge + 30 % des EBITDA (Gewinn zuzüglich der Zinsaufwendungen und Abschreibungen und abzüglich der Zinserträge). Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen können über den Zinsvortrag in den folgenden Wirtschaftsjahren berücksichtigt werden.  Der Verlustvortrag sowie der laufende Verlust im Veranlagungszeitraum bis zur schädlichen Anteilsübertragung einer Körperschaft gehen quotale unter, wenn innerhalb von fünf Jahren eine Anteils- oder Stimmrechtsübertragung von mehr als 25 % bis 50 % stattfindet. Werden innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % der Anteile übertragen, sind die nicht genutzten Verluste insgesamt nicht mehr abziehbar.	Verbesserung und Sicherung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschlands und damit eine Zunahme an Investitionen, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen.  Die Zinsschranke setzt Anreize für Konzerne, Gewinne ins Inland zu verlagern, da so die Abzugsmöglichkeit für Fremdfinanzierungsaufwand verbessert werden kann. Darüber hinaus wird durch einen konzentrierten Vergleich der Eigenkapitalquote eine einseitige Verlagerung von Fremdfinanzierungsaufwand ins Inland verhindert. Die Zinsschranke dient der Sicherung des inländischen Steuersubstrats.  Steuergestaltungen sollen vermieden werden. Die Rechtsanwendung wird vereinfacht.	Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.08.2007.  Verkündet am 17.08.2007 (BGBl. I S. 1912).	Inkrafttreten: 18.08.2007  Anzuwenden ab: 01.01.2008  Regelung für die Zinsschranke ist erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 25.05.2007 beginnen und nicht vor dem 01.01.2008 enden.
----	--	--	--	--	--

8.	Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge	<p>Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne i. H. v. 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bewertung aller Vermögensarten orientiert sich einheitlich am gemeinen Wert.</li> <li>▶ Anhebung der persönlichen Freibeträge insbesondere für den engeren Familienkreis.</li> <li>▶ Verschonungsabschlag für Betriebsvermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % und land- und forstwirtschaftliches Vermögen. Dieser beträgt wahlweise 85 % (Voraussetzungen: Behaltensfrist von sieben Jahren, Lohnsumme 650 % über sieben Jahre, Verwaltungsvermögensgrenze bei 50 % oder 100 % (Behaltensfrist von zehn Jahren, Lohnsumme 1.000 % über zehn Jahre, Verwaltungsvermögensgrenze bei 10 %).</li> <li>▶ Kleine und mittlere Unternehmen profitieren bei der Regelverschonung von 85 % zusätzlich von einem gleitenden Abzugsbetrag in Höhe von 150.000 Euro. Er stellt sicher, dass Betriebsvermögen im Gesamtwert von bis zu einer Million Euro unbesteuert bleibt. Bis zu einem Gesamtwert des Betriebsvermögens von drei Millionen Euro wird der Abzugsbetrag abgeschmolzen.</li> </ul>	<p>Der steuerbedingten Verlagerung von Kapital in das Ausland soll entgegengewirkt, die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland gestärkt werden.</p>	<p>Wie lfd. Nr. 7.</p>	<p>Inkrafttreten: 18.08.2007</p> <p>Anzuwenden ab: 01.01.2009</p>
9.	Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts	<p>Umsetzung aller Vermögensarten orientiert sich einheitlich am gemeinen Wert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anhebung der persönlichen Freibeträge insbesondere für den engeren Familienkreis.</li> <li>▶ Verschonungsabschlag für Betriebsvermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % und land- und forstwirtschaftliches Vermögen. Dieser beträgt wahlweise 85 % (Voraussetzungen: Behaltensfrist von sieben Jahren, Lohnsumme 650 % über sieben Jahre, Verwaltungsvermögensgrenze bei 50 % oder 100 % (Behaltensfrist von zehn Jahren, Lohnsumme 1.000 % über zehn Jahre, Verwaltungsvermögensgrenze bei 10 %).</li> <li>▶ Kleine und mittlere Unternehmen profitieren bei der Regelverschonung von 85 % zusätzlich von einem gleitenden Abzugsbetrag in Höhe von 150.000 Euro. Er stellt sicher, dass Betriebsvermögen im Gesamtwert von bis zu einer Million Euro unbesteuert bleibt. Bis zu einem Gesamtwert des Betriebsvermögens von drei Millionen Euro wird der Abzugsbetrag abgeschmolzen.</li> </ul>	<p>Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Beschluss vom 07.11.2006 zur Erbschaftsteuer. Die Bewertung aller Vermögensarten soll sich künftig einheitlich am gemeinen Wert zu orientieren. Das durch die erhöhte Bewertung entstehende Mehraufkommen wird u.a. genutzt, den engsten Familienkreis steuerlich zu entlasten.</p>	<p>Umsetzung erfolgt durch das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018).</p>	<p>Inkrafttreten: grundsätzlich am 01.01.2009</p>
10.	Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen	<p>Arbeitnehmer stärker als bisher am Kapital der Unternehmen beteiligen, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhöhung der Arbeitnehmer-Sparzulage für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen von 18 % auf 20 % bei gleichzeitiger Anhebung der Einkommensgrenzen auf 20.000 Euro/40.000 Euro (Ledige/Verheiratete).</li> <li>▶ Anhebung des steuer- und sozialversicherungsfreien Höchstbetrags für die Überlassung von Vermögensbeteiligungen am Arbeit gebenden Unternehmen von 135 Euro auf 360 Euro.</li> <li>▶ Ausdehnung der Fördermöglichkeit auch auf Beteiligungen über einen Mitarbeiterbeteiligungsfonds (z.B. für einzelne Branchen). Bei diesen Fonds muss ein Rückfluss in die beteiligten Unternehmen in Höhe von 75 % garantiert werden.</li> </ul>	<p>Zunahme der Beteiligung von Mitarbeitern am Kapital des arbeitgebenden Unternehmens.</p>	<p>Umsetzung soll durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung erfolgen.</p> <p>Kabinettsbeschluss vom 27.08.2008.</p> <p>Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens: Februar 2009.</p>	<p>Inkrafttreten: 01.04.2009</p>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>Mittelstand und Industrie: Unternehmen stärken, Existenzgründungen fördern</b>					
11.	Mittelstandsinitiative der Bundesregierung	<p>Mittelstandsinitiative</p> <p>1.1 Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen unter anderem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Günstigere Abschreibungsbedingungen für Unternehmen (Erhöhung der degressiven Abschreibung für Investitionen von 20 % auf 30 %) 2006 und 2007.</li> <li>▶ Einführung einer zeitlich für zwei Jahre befristeten degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens i. H.v. 25 %. Zeitlich auf zwei Jahre befristete Erweiterung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (durch Erhöhung der relevanten Betriebsvermögens- und Gewinngrenzen auf 335.000 Euro, 175.000 Euro bzw. 200.000 Euro).</li> <li>▶ Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung in den alten Ländern ab dem Jahr 2006 von 125.000 Euro auf 250.000 Euro sowie Verlängerung der in den neuen Ländern geltenden Umsatzgrenze von 500.000 Euro bis 31.12.2009.</li> </ul> <p>1.2 Bürokratieabbau</p> <p>1.3 Existenzgründungsoffensive als Startschuss für mehr Gründungen unter anderem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beschleunigung der Eintragungen in die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und Schaffung eines Unternehmensregisters.</li> <li>▶ Erleichterung von GmbH-Gründungen.</li> <li>▶ Bündelung und Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Beratungsförderung für Existenzgründer und Einführung Gründercoaching Deutschland.</li> <li>▶ Erweiterung des bestehenden Gründercoaching Deutschland um eine Variante für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit mit deutlich verbesserten Konditionen.</li> <li>▶ Einführung eines Pfändungsschutzes zur verbesserten Sicherung der Altersvorsorge für Selbständige.</li> <li>▶ Neugestaltung der Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).</li> </ul> <p>1.4 Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes, unter anderem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Deutliche Erhöhung der Mittel für die mittelstandsorientierte technologieoffene Förderung.</li> </ul>	<p>Wachstumskräfte im Mittelstand verstärken.</p>	<p>Am 19.07.2006 vom Bundeskabinett beschlossen.</p> <p>In Kraft 2006 und 2007.</p> <p>In Kraft.</p> <p>In Kraft.</p> <p>In Kraft.</p> <p>In Kraft.</p> <p>In Kraft.</p> <p>In Kraft.</p> <p>EXIST-Gründerstipendium</p> <p>EXIST-Forschungstransfers</p> <p>Erhöhung der Mittel der Programme zur Förderung des innovativen Mittelstandes 2006–2009.</p>	<p>Fortlaufend</p> <p>Mit Wirkung zum 01.01.2006</p> <p>01.01.2009</p> <p>01.01.2006</p> <p>Fortlaufend</p> <p>01.01.2007</p> <p>01.11.2008</p> <p>01.10.2007</p> <p>01.10.2008</p> <p>01.03.2007</p> <p>Mai 2007</p> <p>November 2007</p> <p>Im Haushalt umgesetzt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung des Zugangs der kleinen und mittleren Unternehmen zu den technologiespezifischen Fachprogrammen des Bundes für industrielle Schlüsseltechnologien.</li> <li>▶ Zusammenführung der FuE-Kooperationsprogramme zum neuen „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“.</li> <li>▶ Integration der einzelbetrieblichen FuE-Förderung für ostdeutsche Unternehmen in das neue „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“.</li> </ul> <p>1.5 Modernisierung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräftenachwuchses, u. a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Fortsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Fortlaufende Modernisierung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsordnungen sowie von Verordnungen zur beruflichen Fortbildung einschließlich Meisterprüfungsverordnungen.</li> <li>▶ Erweiterung der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten auch durch gestufte und aufeinander aufbauende Ausbildungsordnungen.</li> <li>▶ Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer.</li> </ul>	<p>Pilotprojekt IKT bereits eingeführt.</p> <p>In Kraft.</p> <p>Pakt wurde am 05.03.2007 um drei Jahre verlängert. Zum 01.08.2008 sind sieben neue und 12 modernisierte Ausbildungsordnungen(AO) in Kraft getreten.</p> <p>Zum 01.08.2009 sind zwei neue und zehn modernisierte Ausbildungsordnungen (AO) geplant.</p>	<p>Anfang 2007</p> <p>01.07.2008</p> <p>01.01.2009</p> <p>März 2007</p> <p>01.08.2008</p> <p>01.08.2009</p>
<p>1.6 Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes, u. a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung und Erweiterung der ERP- und KfW-Förderprogramme, z. B.</li> <li>▶ ERP-Regionalförderprogramm (Erhöhung der Finanzierungsanteile).</li> <li>▶ KfW-Unternehmerkredit (Einführung einer 50%-igen Haftungsfreistellung der Banken).</li> <li>▶ Neues ERP-Energieeffizienzprogramm (Förderung betrieblicher Energieeffizienzmaßnahmen).</li> <li>▶ Neues Programm KfW-StartGeld für kleine Unternehmen (Optimierung verschiedener Endkreditnehmerbedingungen).</li> </ul>	<p>Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz Älterer; Erhalt der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Zeiten des demografischen Wandels (niedrige Geburtenzahlen bei gleichzeitig alternder Belegschaft).</p> <p>Förderung energieeinsparender Maßnahmen in KMU, Aufstockung um 300 Mio. Euro.</p>	<p>Januar 2007</p> <p>Juli 2007</p> <p>Februar 2008</p> <p>Januar 2009</p> <p>Februar 2008</p>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
		<p>► Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen zugunsten der Bürgschaftsbanken.</p> <p>1.7 Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen, u. a. Ausbau der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen (High-Tech Gründerfonds, ERP-Startfonds, ERPEIF-Dachfonds) mit Partnern aus der Wirtschaft.</p>	<p>Förderung der Bereitschaft der Kreditwirtschaft, tragfähige mittelständische Vorhaben trotz gestiegener Anforderungen an Kreditsicherheiten zu finanzieren.</p> <p>Verbesserung der Eigenkapitalausstattung junger Technologieunternehmen.</p> <p>Volumen des High-Tech Gründerfonds wurde um 10 Mio. Euro auf 272 Mio. Euro erhöht.</p> <p>Aufstockung des ERP-Startfonds um 200 Mio. Euro auf 450 Mio. Euro.</p>	<p>Neue Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen gelten bis Ende 2012.</p> <p>Aufstockung erfolgt.</p> <p>Aufstockung erfolgt.</p>	<p>Januar 2008</p> <p>Januar 2007</p> <p>Januar 2009</p>
12.	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)	Erleichterung und Beschleunigung von Gründungen, Vereinfachung der Durchsetzung von Gläubigeransprüchen.	Deregulierung und Modernisierung des GmbH-Rechts.	Verkündet am 28.10.2008 (BGBl. I S. 2026).	01.11.2008
13.	Beratungsförderung für Existenzgründer	<p>1. Bündelung und Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Beratungsförderung für Existenzgründer und Einführung Gründercoaching Deutschland.</p> <p>2. Erweiterung des bestehenden Gründercoaching Deutschland um eine Variante für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit mit deutlich verbesserten Konditionen.</p>	<p>Verbesserung der Transparenz der Beratungsförderung, Erhöhung der Anzahl der Gründungen und Verbesserung der Nachhaltigkeit dieser Gründungen.</p>	In Kraft.	<p>1. 01.10.2007</p> <p>2. 01.10.2008</p>
14.	Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)	Schaffung von regulatorischen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital.	Förderung von Kapitalbeteiligungen an jungen und mittelständischen Unternehmen durch Wagniskapitalgesellschaften und Business Angels.	In Kraft, beihilferechtliche Notifizierung läuft.	19.08.2008, teilweise rückwirkend zum 01.01.2008
15.	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie	Umsetzung und Durchführung der Dienstleistungsrichtlinie, z. B. durch Einführung Einheitlicher Ansprechpartner, elektronische Verwaltungsverfahren, systematische Überprüfung des dienstleistungsrelevanten Rechts und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätstransparenz.	Verbesserung der rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für Dienstleistungserbringer in Deutschland und Europa.	Umsetzung läuft; Umsetzungsfrist endet am 28.12.2009.	

<p>16. Mittelstands-entlastungsgesetz</p>	<p>Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Mittelstandsentlastungsgesetz/MEG III).</p> <p>Kernstücke des Gesetzentwurfes sind die Vereinfachung der Handwerkszählung sowie ein ganzes Bündel gewerberechtlicher Erleichterungen.</p> <p>Das MEG III baut auf den MEG I und MEG II auf (vgl. JWB 2008, Tabelle I f.d. Nr. 50 f.).</p>	<p>Das Artikelgesetz soll insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer dauerhaft entlasten und Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMU, verbessern.</p>	<p>Der Gesetzentwurf wurde am 23.07.2008 vom Bundeskabinett beschlossen und befindet sich gegenwärtig im parlamentarischen Verfahren.</p>
<p>17. Bürokratieabbau in der Sozialversicherung</p>	<p>Fortsetzung des Abbaus unnötiger bürokratischer Belastungen im Bereich der Sozialversicherung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ab 01.01.2009 melden die Arbeitgeber in der Jahresmeldung nach § 28a SGB IV der Einzugsstelle auch die Daten zur Unfallversicherung. Nach einer Übergangszeit entfällt zum 01.01.2012 der Lohnnachweis zur Unfallversicherung.</li> <li>▶ Einführung eines automatisierten Melde- und Beitragsverfahrens für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke.</li> <li>▶ Option für die Arbeitgeber, ein automatisiertes Zahleinstellenverfahren für Versorgungsbezüge einzuführen.</li> <li>▶ Durch die Einführung einer Bagatelgrenze bei der Nettoverrechnung nach § 23c SGB IV werden Bagatellfälle bei der Nettoentgeltberechnung des Arbeitgebers für Zeiten des Bezugs von Entgeltsersatzleistungen in einem Beschäftigungsverhältnis vermieden.</li> <li>▶ Die Vereinheitlichung des Abgabezeitpunktes der Beitragsmeldungen auf einen Zeitpunkt führt zu Einsparungen bei den Arbeitgebern wegen der Reduzierung von Fehläufen und Rückfragen.</li> <li>▶ Wegfall der Verpflichtung des Arbeitgebers Änderungen bei Anschrift, u.a. Personendaten, gesondert zu melden.</li> <li>▶ Einführung der Option für eine elektronische Übermittlung der Meldekopie vom Arbeitgeber an den Beschäftigten.</li> <li>▶ Ersatz der Verpflichtung des Arbeitgebers zur schriftlichen Ausstellung von Bescheinigungen durch die Verpflichtung zur monatlichen Meldung von Einkommensdaten an eine zentrale Datenbank (Ersetzen papiergebundener Einkommensnachweise bei der Beantragung von Sozialleistungen); hier: Bescheinigungen nach §§ 312 Abs. 1, 313, 315 Abs. 3 SGB III.</li> <li>▶ Direkte Datenübermittlung von Personendaten von den Kommunen an die Deutsche Rentenversicherung.</li> </ul>	<p>Reduzierung der bürokratischen Belastungen durch Informationspflichten für die Wirtschaft in Höhe von insgesamt 333 Mio. Euro/Jahr sowie in Höhe von 181 Mio. Euro/Jahr zugunsten der Verwaltung.</p>	<p>Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG), geplante Umsetzung 01.12.2010.</p> <p>Gesetz zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze vom 19.12.2007 (BGBl. I S. 3024), Umsetzung 01.01.2009.</p> <p>2. Gesetz zur Änderung des SGB IV u.a. Gesetze; Kabinettsbeschluss vom 30.07.2008; Inkrafttreten geplant 01.11.2009.</p> <p>Gesetz über die Einrichtung des Verfahrens des elektronischen Einkommensnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz), Kabinettsbeschluss vom 25.06.2008; geplante Umsetzung 2012.</p>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
18.	Bürokratieabbau in den Regionen	Vorschläge zum Bürokratieabbau aus den Regionen. Im Ergebnis wurden aus der zweiten Ausschreibungsrunde 48 Vorschläge der Regionen zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung umgesetzt bzw. sind aktuell in Umsetzung.  Gemessen an den vorliegenden 138 unterschiedlichen Regionalvorschlügen ist damit mehr als jeder dritte Vorschlag in konkrete Bürokratieabbau- und Deregulierungsvorhaben auf Bundesebene eingeflossen.	Mit der Ausschreibung von Vorschlägen zu Deregulierung und Bürokratieabbau aus den Regionen sollen regionale Wirtschaft und Verwaltung vor Ort pragmatische Lösungen finden.	Abschluss der 2. Ausschreibungsrunde.	Die spezialgesetzlichen Regelungen sind bereits in Kraft getreten.
19.	Bürokratieabbau in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	Aktionsplan zur Verringerung bürokratischer Hemmnisse in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit 41 Einzelmaßnahmen.	Durch die Umsetzung der in Zusammenarbeit mit Ländern und Verbänden vereinbarten Maßnahmen sollen Landwirte und Unternehmen von unnötiger Bürokratie entlastet werden.	Seit 2006 wurden zum Abbau unnötiger Bürokratie im Agrarsektor sieben Gesetze und neun Verordnungen geändert. Hinzu kommen Änderungen im EG-Recht.	25 Maßnahmen bis Ende 2008 umgesetzt; vier weitere voraussichtlich 2009
20.	E-Government	Ausbau der elektronischen Kommunikation zwischen Unternehmen und Steuerbehörden insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Papierlose Übermittlung der Steuerklärungsdaten der Unternehmen ab 2011 einschließlich standardisierter und elektronischer Übermittlung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung.</li> <li>▶ Ausschließlich elektronische Mitteilung steuerrelevanter, rechtlicher und tatsächlicher Verhältnisse, z. B. bei Unternehmensgründungen.</li> <li>▶ Ersatz bestimmter papiermäßiger Standardbelege durch elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden (Spendenbescheinigungen, Bescheinigungen für Riester-Verträge).</li> </ul> Vereinfachung und Entbürokratisierung des Besteuerungsverfahrens durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vorläufige Steuerfestsetzung auch bei einer beim Bundesfinanzhof anhängigen „einfachgesetzlichen“ Rechtsfrage.</li> <li>▶ Auf Antrag des Steuerpflichtigen: zeitgleich stattfindende Außenprüfungen von Finanzverwaltung und Rentenversicherungsträgern.</li> <li>▶ Anhebung der Grenzen für die monatliche Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen.</li> </ul>	Bürger, Wirtschaft und Verwaltung werden spürbar von überflüssigen bürokratischen Pflichten und Kosten entlastet.	Umsetzung erfolgt durch Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerrechts (Steuerbürokratieabbaugesetz) vom 20.12.2008 (BGBl. I S. 2850).	Zum 01.01.2009

21.	Neue IT-Steuerung des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Professionelles Management von Großprojekten, eine effektive Umsetzungsorganisation und ausreichende Ressourcen für die Projektsteuerung.</li> <li>▶ Einrichtung von zentralen IT-Verantwortlichen in den Bundesministerien und für deren gesamte Geschäftsbereiche.</li> <li>▶ Einrichtung eines Beauftragten der Bundesregierung für IT sowie eine IT-Steuerungsgruppe des Bundes.</li> </ul>	<p>In der Bundesverwaltung Service verbessern, Handlungsfähigkeit bewahren und Effizienz steigern.</p>	<p>Umsetzungsplan des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik und des Rats der IT-Beauftragten wurde am 20.06.2008 verabschiedet.</p> <p>Für den 31.03.2009 ist ein gemeinsamer Bericht von Bundesinnen- und Bundesfinanzministerium zum Stand der neuen IT-Steuerung an das Kabinett geplant.</p>	01/2008
22.	Chipkarten-Strategie der Bundesregierung (eCard-Strategie)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einheitliche und abgestimmte Nutzung von Chipkarten im eGovernment, eBusiness und im elektronischen Rechtsverkehr (Entwicklung und Etablierung von Softwarestandards).</li> <li>▶ Bereitstellung für die Vorhaben elektronischer Reisepass, elektronischer Personalausweis, elektronische Gesundheitskarte u. a. Projekten.</li> </ul>	<p>Modernisierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung, des Arbeits- und Sozialwesens sowie des Gesundheitswesens: Ziel ist es, elektronische Dienstleistungen kostengünstig, sicher, auf einem hohen Datenschutzniveau und einfach zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Das erforderliche Verfahren steht seit März 2008 zur Verfügung und wird weiterentwickelt.</p>	
23.	Datenschutzrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der Regierungsentwurf vom 30.07.2008 präzisiert die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auskunfteien, normiert datenschutzrechtliche Anforderungen an Scoringverfahren und erweitert die Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen.</li> <li>▶ Der Regierungsentwurf vom 10.12.2008 sieht zum einen vor, mit der gesetzlich geregelten Möglichkeit zur Führung eines Datenschutzauditsiegels Wirtschaftsunternehmen einen Anreiz zur freiwilligen Etablierung eines über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Datenschutzniveaus zu geben und zum anderen, durch Änderungen des BDSG, das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen beim Handel mit personenbezogenen Daten und bei der Verwendung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung zu stärken, eine Informationspflicht bei Datenschutzpannen einzuführen, die Stellung der betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu stärken und die Bußgeldtatbestände für Datenschutzverstöße zu erweitern.</li> </ul>	<p>▶ Verbesserung der Transparenz von Scoring-Verfahren und der auf darauf gestützten Entscheidungen. Mehr Rechtssicherheit für Auskunfteien, ihre Geschäftspartner und die Betroffenen.</p> <p>▶ Verbesserung des Datenschutzes im Bereich der Privatwirtschaft im Allgemeinen und Stärkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen beim Handel mit personenbezogenen Daten sowie bei der Verwendung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung im Besonderen.</p>	<p>Beginn der Beratungen in den BT-Ausschüssen im Dezember 2008.</p> <p>1. Durchgang BR: 13.02.2009.</p> <p>2. Durchgang BR: 15.05.2009</p>	01.07.2010

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
24.	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)	Deregulierung handelsrechtlicher Buchführungs- und Bilanzierungspflichten für Einzelkaufleute. Befreiung von der Pflicht zur Buchführung und Erstellung eines Inventars, wenn an den Bilanzstichtagen zweier aufeinanderfolgender Geschäftsjahre nicht mehr als 500.000 Euro Umsatzerlöse und 50.000 Euro Jahresüberschuss vorliegen. Die Maßnahme wird zu einer Kostentlastung von etwa einer Milliarde Euro jährlich führen. Die Schwellenwertanhebung des § 267 HGB bietet deutlich mehr mittelgroßen bzw. kleinen Unternehmen bilanzrechtliche Erleichterungen. Hierzu gehört vor allem die Möglichkeit kleiner Unternehmen, nur Bilanz und Anhang, nicht dagegen die Gewinn- und Verlust-Rechnung offenzulegen sowie die Befreiung von der Prüfungspflicht. Dadurch Kosteneinsparungen bei betroffenen Unternehmen von etwa 300 Mio. Euro. Eine das Aktivierungsverbot ersetzende Pflicht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit dies die Herstellungskosten der Entwicklungsphase betrifft. Verbesserung der Ausendarstellung innovativer Unternehmen.	Unternehmen sollen von unnötigen Kosten entlastet werden. Ziel ist ferner eine Stärkung der Informationsfunktion des Jahresabschlusses durch Entwicklung zur vollwertigen, aber kostengünstigeren und einfacheren Alternative zu den vom Mittelstand überwiegend abgelehnten IFRS.	Beginn der Beratungen im Bundestag am 15.10.2008.	Inkrafttreten des Gesetzes geplant für Frühjahr 2009
25.	Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft stärken	Neues Förderprogramm „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft“: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse.</li> <li>▶ Beihilfen in De-Minimis-Höhe (200.000 Euro innerhalb von drei Jahren) bzw. in Höhe der für kleine und mittlere Unternehmen zulässigen Investitionsbeihilfen (7,5 % bzw. 15 %).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhalt und Weiterentwicklung der Systemkompetenz der deutschen Wertindustrie.</li> <li>▶ Sicherung des Ingenieur- und Fachkräftenachwuchses sowie Erhaltung von Beschäftigung.</li> <li>▶ Stärkere Vernetzung und besserer Marktzugang von Unternehmen der deutschen meeres-technischen Industrie.</li> </ul>	Unterzeichnet am 18.02.2008.	März 2008
26.	6. Nationale Maritime Konferenz	6. Nationale Maritime Konferenz in Rostock: Branchenübergreifender Dialog zur Entwicklung tragfähiger Zukunftskonzepte, um die Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft nachhaltig zu stärken.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schwerpunkte: Entwicklung der maritimen Wirtschaft zu einer Hightech-Branche mit zukunftssicheren hochwertigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen.</li> <li>▶ Handlungsfelder: Forschung, Entwicklung und Innovation, Bildung und Ausbildung, Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen und Rahmenbedingungen.</li> </ul>	Laufende Vorbereitung in Abstimmung mit der Fachgruppe Maritime Wirtschaft.	Konferenz am 29./30.03.2009

27.	Masterplan Güterverkehr und Logistik	Handlungskonzept der BReg für eine effizientere Gestaltung des Güterverkehrssystems und eine bessere Nutzung der Verkehrswege.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung des Standortes Deutschland als Produktions- und Logistikstandort.</li> <li>▶ Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung.</li> </ul>	Koalitionsvertrag November 2005.	Kabinettsbeschluss von 16.07.2008; Umsetzung der Maßnahmen wurde begonnen
28.	Flughafenkonzept 2008 der Bundesregierung	Konkretisierung der Vorstellungen der Bundesregierung zur Optimierung des deutschen Flughafenetzes zur Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in das Weltluftverkehrsnetz.	Harmonisierte verkehrspolitische Herangehensweise an Genehmigung und Betrieb von Flugplätzen zwischen Bund und Ländern.	Laufende Ressortabstimmung.	
29.	Nationales Hafenkonzert	Das Nationale Hafenkonzert soll Engpässe in den Häfen und deren Anbindungen verringern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen.</li> <li>▶ Schaffung neuer Arbeitsplätze.</li> </ul>	Kabinettsbeschluss voraussichtlich März 2009.	
30.	Fortführung der Eisenbahnstrukturreform	Beteiligung privaten Kapitals an der DB Mobility Logistics AG.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung der Eigenkapitalbasis und der Wettbewerbsfähigkeit der DB AG.</li> <li>▶ Gewinnung zusätzlichen Kapitals für ein Innovations- und Investitionsprogramm Schiene.</li> <li>▶ Wachstum des Schienenverkehrs insgesamt.</li> <li>▶ Entlastung des Bundeshaushalts.</li> </ul>	Beschluss Kabinetts 30.04.2008; Beschluss BT 30.05.2008; Termin Börsengang 27.10.2008 wegen Finanzmarktkrise verschoben; Weiterführung der Vorbereitungen; Platzierung der Aktien bei günstigerem Marktumfeld.	
31.	Gründung der Partnerschaften Deutschland	Gründung einer Beratungsgesellschaft, die ausschließlich im Auftrag der öffentlichen Hand bei konkreten ÖPP-Projekten berät und ÖPP-Grundlagenarbeit leistet.	Stärkung und Fortentwicklung der bisherigen ÖPP-Initiative – inkl. dem wichtigen Know-how-Transfer in die öffentliche Verwaltung – mit dem Ziel, das Potenzial von ÖPP – auch für den Mittelstand – noch besser auszunutzen und mehr wirtschaftliche ÖPP-Projekte anzuschließen.	Gründung der Gesellschaft Ende 2008, Beginn der operativen Tätigkeit Anfang 2009.	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
32.	Breitbandstrategie der Bundesregierung	Die Bundesregierung wird den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leistungsbundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein.</li> <li>▶ Bis spätestens 2014 sollen für 75 % der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.</li> </ul>	Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielumsetzungen bis Mitte Februar 2009 eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen.	Inkrafttreten
<b>Regionen im Strukturwandel begleiten</b>					
33.	Regionalförderung	<p>Maßnahmenpaket für den ländlichen Raum im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; zugleich Umsetzung von Handlungsempfehlungen, die im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für den Ländlichen Raum erarbeitet wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erweiterung der Fördergebietskulisse um sog. strukturschwache ländliche Problemgebiete.</li> <li>▶ Einführung neuer Förderatbestände.</li> <li>▶ Verschärfung der Transparenzregeln.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zielgerichtete Stärkung der Investitionstätigkeit der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur.</li> <li>▶ Stärkung der regionalen Wachstumskräfte durch Übernahme von sog. nicht-investiven Förderatbeständen in den regulären Förderkatalog (Kooperationsnetzwerke und Clustermanagementprojekte sowie Regionalmanagementprojekte) und Initiierung weiterer Förderatbestände als Modellprojekte (Regionalbudget, Experimentierklausel).</li> <li>▶ Erhöhung der Transparenz in der GRW-Förderung.</li> </ul>	In Kraft.	01.10.2008
34.	Rechtsberatungsrecht	Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungswerts (Rechtsdienstleistungsgesetz-RDG).	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vollständige Ablösung des historisch belasteten Rechtsberatungsgesetzes.</li> <li>▶ Differenzierung zwischen unentgeltlicher und entgeltlicher Rechtsdienstleistung, Modernisierung und Anpassung an europäische und internationale Entwicklung.</li> <li>▶ Deregulierung.</li> </ul>	In Kraft.	01.07.2008

35. Anwaltliche Erfolgshonorare	Gesetz zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren.	Lockerung des Verbots der Vereinbarung erfolgsbezogener anwaltlicher Vergütungen im Anschluss an den Beschluss des BVerfG vom 12.12.2006-1BvR 2576/04.	In Kraft.	01.07.2008
36. Verlängerung der Investitionszulage	Fortführung der Investitionsförderung durch Investitionszulage auch nach 2009 bis zum Ende des Jahres 2013. Die Fördersatzte werden degressiv ausgestaltet.	Weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in Ostdeutschland. Durch eine steuerfreie Zulage wird ein Anreiz für eine stetige Investitionstätigkeit in den neuen Ländern geschaffen. Dies trägt auch zur weiteren Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung nachhaltig bei.	Investitionszulagengesetz 2010 vom 07.12.2008 (BGBl I S. 2350), verkündet am 10.12.2008.	11.12.2008
37.	Ausbildungsplatzprogramm Ost	Beitrag von Bund und Ländern zur Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots.		2008
38. Hightech-Strategie: „Unternehmen Region“	Im Rahmen der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ sind 2008 verschiedene Schwerpunkte gezielt weiterentwickelt worden, u. a. Auswahl von acht neuen „Zentren für Innovationskompetenz“ (ZIK) in den Neuen Ländern, Auswahl mehrerer neuer Wachstumskerne sowie erstmaliger Beginn der Verwertungsphase („Innovationslabor“) im Validierungsprogramm ForMaT.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.</li> <li>▶ Exzellenzförderung und Nachwuchssicherung in den Neuen Ländern.</li> <li>▶ Überführung von Ideen in Wertschöpfung in den Neuen Ländern.</li> </ul>	April 2008: Jury-Auswahl von acht neuen Zentren für Innovationskompetenz (ZIK) nach einjähriger Strategiephase. Dezember 2008: Jury-Auswahl für den Start von 13 „Innovationslaboren“.	2008

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
39.	Hightech-Strategie: Programm „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“	Ziel der Förderung ist die organisationsübergreifende themenorientierte Bündelung von Kompetenzen und die Stärkung von Forschungsk Kooperationen in Ostdeutschland. Dadurch sollen Synergiepotenziale der regionalen Infrastrukturen (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen) künftig noch besser ausgeschöpft werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.</li> <li>▶ Stärkung des wissenschaftlichen Personals.</li> <li>▶ Ausbau der spezifischen Stärken in der öffentlichen Forschung; Schärfung des Profils der Hochschulen.</li> <li>▶ Erhöhung der Attraktivität der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft.</li> <li>▶ Nutzung des Synergiepotenzials überregionaler Forschungsk Kooperation und Entwicklung einer strategischen Langfristperspektive.</li> </ul>	Mai 2008: Start der sechs Pilotprojekte. Dezember 2008: Start der zweiten Förderrunde.	Mitte 2008

**C. Öffentlichen Haushalten Spielräume schaffen und erhalten**

40.	Haushaltskonsolidierung	Trotz der vorübergehenden Verschlechterung des Finanzierungssaldos hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, einen strukturell ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen.	<p>Solide öffentliche Finanzen sichern staatliche Handlungsspielräume auch für kommende Generationen. Sie sind notwendige Voraussetzung für Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat und dauerhaft günstige Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen.</p> <p>Nach einem ausgeglichenen Staatshaushalt 2008 werden – aufgrund der Wirkung der automatischen Stabilisatoren und der beschlossenen Maßnahmen – die Defizite der öffentlichen Haushalte 2009 und 2010 ansteigen.</p> <p>Deutschland verfolgt das Ziel, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt langfristig zu bewahren. Im Rahmen der Reform der Finanzverfassung will die Bundesregierung diesen Grundsatz in der Verfassung verankern und</p>	Billigung des Deutschen Stabilitätsprogramms 2008 im Bundeskabinett am 03.12.2008.	
-----	-------------------------	---	--	--	--

41.	Föderalismusreform II	<p>Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch Beschluss von BT und BR am 15.12.2006. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel zu erarbeiten, diese den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands anzupassen.</p> <p>Reformthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen.</li> <li>▶ Reform der Verschuldungsregeln.</li> <li>▶ Verbesserung der Effizienz der Steuerverwaltung.</li> <li>▶ Verbesserung der staatlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verwaltung; Aufgabenkritik und Setzung von Standards.</li> <li>▶ Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung, unter anderem durch die Entflechtung von Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung.</li> <li>▶ Verstärkte Zusammenarbeit und Möglichkeiten eines erleichterten freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern.</li> </ul>	<p>Die Vorschläge sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken.</p> <p>Wichtige Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Haushalte von Bund und Ländern durch Regelungen zur Eindämmung der Staatsverschuldung und eines Verfahrens zur Vorbeugung von Haushaltskrisen.</li> <li>▶ Steigerung der Effizienz der staatlichen Aufgabenerfüllung durch umfassende Modernisierung der Verwaltung und Aufgabekritik, um den steigenden Erwartungen von Bevölkerung und Wirtschaft an Serviceorientierung, Qualität, Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gerecht zu werden.</li> </ul>	<p>Ziel ist die Umsetzung der Reform bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2009.</p>	
42.	Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung	<p>Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird dauerhaft durch Gesetz zum 01.01.2009 auf 3,0 % gesenkt und durch Rechtsverordnung vorübergehend mit einem niedrigeren Beitragssatz von 2,8 % vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2010 erhoben.</p>	<p>Entlastung der Beitragspflichtigen. Der paritätisch finanzierte Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird im Jahr 2009 unter 40 % bleiben.</p>	<p>Beschluss des Deutschen Bundestages vom 05.12.2008.</p>	01.01.2009

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
43.	Stärkung der Überprüfbarkeit von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bei Vor-Ort-Prüfungen	Einführung einer Sofortmeldepflicht und der Mitführungspflicht von Personaldokumenten in ausgewählten Wirtschaftszweigen.	Bekämpfung von Schwarzarbeit; Stärkung der Beitragsehrlichkeit; Verbesserung des Regressanspruchs der Berufsgenossenschaften gegenüber Arbeitgebern, die illegale beschäftigen.	Inkrafttreten zum 01.01.2009	
44.	Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen und Aktualisierung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen	Bei einer Tarifbindung von mindestens 50 % und auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags von Tarifvertragsparteien bis Ende März 2008 können Branchen in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen werden. Anträge sind auch weiterhin möglich. Über das Mindestarbeitsbedingengesetz können in Wirtschaftszweigen mit einer Tarifbindung von weniger als 50 % Mindestlöhne festgelegt werden.	Branchenbezogene Sicherung von angemessenen Standards für Arbeitnehmer.	Kabinettsbefassung am 16.07.2008. Bundesrat hat am 19.09.2008 im 1. Durchgang beraten. Die 1. Lesung im Bundestag fand am 16.10.2008 statt.	2008/2009
45.	Verbesserte steuerliche Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen	Die bisher bestehenden steuerlichen Regelungen zu haushaltsnahen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und haushaltsnahen Dienstleistungen einschließlich Pflegeleistungen werden in einer Vorschrift zusammengefasst. Zukünftig können einheitlich 20 % der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro, höchstens 4.000 Euro pro Jahr in Anspruch genommen werden.	Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wirksame beschäftigungspolitische Impulse werden gesetzt.	Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2955). Verkündet am 29.12.2008.	01.01.2009
<b>Arbeitsmarktinstrumente und Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterentwickeln</b>					
46.	Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	<p>▶ Mit dem Gesetz wird die Vermittlung als Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik gestärkt und entbürokratisiert. Wirksame Instrumente werden weiterentwickelt.</p> <p>▶ Zur Verbesserung der Eingliederungschancen und der mittel- und langfristigen Entwicklungschancen gering qualifizierter Ausbildungssuchender und Arbeitsloser wird ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsverbereitenden Bildungsmaßnahme und im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung geschaffen. Unwirksame Instrumente werden abgeschafft.</p> <p>▶ Das Gesetz legt die Grundlage für einen neuen Zielsteuerungsprozess zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung. Außerdem werden im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit neu geordnet.</p>	Arbeitsuchende Menschen sollen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die präventiven Elemente in der Arbeitsförderung werden gestärkt, um für Personen mit Vermittlungshemmnissen das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern. Die innovativen Ansätze der Arbeitsmarktpolitik werden erweitert. Die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler sollen so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden.	Beschluss des Deutschen Bundestages vom 05.12.2008.	01.01.2009

47.	Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Gesetzliche Regelung zur Neuorganisation der Durchführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II): Mit dem Gesetzesvorhaben wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 zur Organisation der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende umgesetzt.	Konsolidierung und Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.	Eckpunkte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 23.09.2008.	1. Jahreshälfte 2009
48.	Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer	Einführung eines Eingliederungsgutscheins für ältere arbeitslose Arbeitnehmer mit einem mehr als zwölfmonatigen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich nach den Eingliederungsanforderungen und liegt zwischen 30 und 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern bietet der Eingliederungsgutschein eine hohe Transparenz und Planungssicherheit über die Förderung.	Verbesserte Integration von älteren arbeitslosen Arbeitnehmern.	In Kraft: Siebtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 08.04.2008 (BGBl I S. 681 vom 11.04.2008).	01.01.2008
49.	ESF-Programm „Gründercoaching Deutschland – Gründung aus Arbeitslosigkeit“	An einer selbständigen Tätigkeit interessierte Arbeitslose sollen in die Lage versetzt werden, ihren Existenzgründungswunsch in die Tat umzusetzen.  Wesentliche Neuerungen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erweiterung des Berechtigtenkreises auf SGB II-Leistungsbezieher.</li> <li>▶ Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Beraterhonorare auf max. 4.000 Euro je Beratungsfall.</li> <li>▶ Verknüpfung mit der Online-Beraterbörse der KfW-Mittelstandsbank bei der Beraterauswahl durch den Gründer.</li> <li>▶ Verantwortlich für die Programmdurchführung ist die KfW-Mittelstandsbank.</li> </ul>	Sicherung der Nachhaltigkeit von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit.	Das Programm erstreckt sich über die gesamte Dauer der ESF-Förderperiode 2007–2013.	01.10.2008
50.	Job-Perspektive – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen	Förderung von bis zu 100.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (in Form eines Beschäftigungszuschusses als Arbeitgeberleistung).	Eröffnung von dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktfremde Personen, um diesen die Teilnahme am Erwerbsleben durch finanziellen Ausgleich ihrer Minderleistung zu ermöglichen.	Laufend.	10/2007

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung		
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten	
51.	Programm für Regionen mit besonders hoher Langzeitarbeitslosigkeit	Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi): Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen (Kreise bzw. kreisfreie Städte) mit einer Gesamtarbeitslosenquote von 15 % oder mehr.	Langzeitarbeitslose in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit, die bisher noch nicht vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert haben, sollen in Beschäftigung gebracht werden: neue Arbeitsplätze bei Kommunen, Kreisen oder anderen Arbeitgebern im Einvernehmen mit einer Kommune, die zur Wahrnehmung zusätzlicher kommunaler Aufgaben beitragen. Umsetzung durch das Bundesverwaltungsamt.	Laufend.	01/2008	
<b>Arbeitnehmer besser qualifizieren, Fachkräftemangel beseitigen</b>						
52.	Aktionsprogramm der Bundesregierung: Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland vom 16.07.2008	Maßnahmenpaket zur Steuerung der Zuwanderung, insbesondere Hochqualifizierter und von Fachkräften. Es enthält u.a. folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Senkung der Einkommensgrenze für Hochqualifizierte für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis von 86.400 Euro auf 64.800 Euro.</li> <li>▶ Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Akademikerinnen und Akademiker aus den neuen EU-Mitgliedstaaten durch Verzicht auf die Vorrangprüfung.</li> <li>▶ Öffnung des Arbeitsmarktes für alle Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten mit Vorrangprüfung.</li> <li>▶ Verabredungen zur Durchführung eines Arbeitsmarkt-Monitorings zur Feststellung von Arbeitskräftebedarfen.</li> <li>▶ Einberufung einer Allianz aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte in Fragen der Deckung des Arbeitskräftebedarfs mit dem Ziel, einen transparenten Diskurs auch über künftige Arbeitskräftebedarfe zu führen.</li> </ul>	Abbau von Engpässen am Arbeitsmarkt, u.a. durch Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Hochqualifizierte, Feststellung des aktuellen mittel- und langfristigen Arbeitskräftebedarfs zur Unterstützung von Entscheidungen der Bundesregierung zur arbeitmarktdäquaten Zuwanderung.	Die zuwanderungspolitischen Maßnahmen des Aktionsprogramms werden zeitnah zum 01.01.2009 durch gesetzliche Änderungen bzw. durch Verordnungen umgesetzt. Die Geschäftsstelle der Allianz nimmt zum 01.01.2009 ihre Arbeit auf.		
53.	ESF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund	Die Maßnahmen der beruflichen Sprachförderung richten sich an Personen mit Migrationshintergrund, die Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache haben und deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt dadurch erschwert sind. Wesentliche Neuerungen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verstärkte Kombination der berufsbezogenen Sprachförderung mit Elementen der beruflichen Qualifizierung.</li> </ul>	Erhöhung der Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt.	Das Programm erstreckt sich über die gesamte Dauer der ESF-Förderperiode 2007–2013.	27.08.2008	

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erweiterung des Berechtigtenkreises auf SGB II-Leistungsbezieher und unter bestimmten Voraussetzungen auf Beschäftigte.</li> <li>▶ Verdoppelung der Förderhöchstdauer auf sechs Monate bei Vollzeitmaßnahmen.</li> </ul>			
54.	ESF-Programm für ergänzende Qualifizierungsangebote für Beziehende von Transferkurzarbeitergeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen sollen durch betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermittlungsgorientiert fortgebildet werden.</li> <li>▶ Das Programm richtet sich schwerpunktmäßig an KMU.</li> <li>▶ Der Qualifizierung wird zunächst eine Maßnahme zur Feststellung der Eingliederungsaussichten und der Qualifizierungsdefizite im Einzelfall vorangestellt.</li> <li>▶ Verantwortlich für die Programmdurchführung ist die Bundesagentur für Arbeit.</li> </ul>	Durch die Qualifizierungsmaßnahmen werden die Chancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erhöht und Arbeitslosigkeit vermieden.	Das Programm erstreckt sich über die gesamte Dauer der ESF-Förderperiode 2007–2013.	01.07.2008
55.	ESF-Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“	Mit dem Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ werden im Rahmen von lokalen Aktionsplänen in städtischen sozialen Brennpunkten und strukturschwachen Landkreisen Mikroprojekte und kleine, lokale Initiativen gefördert, die sich für die soziale, schulische und berufliche Integration von jungen Menschen sowie die Integration in Beschäftigung von beruflichen Wiedereinsteigerinnen mit familienbedingter Erwerbsunterbrechung einsetzen.	Die drohende soziale Ausgrenzung von jungen Menschen und Wiedereinsteigerinnen soll verhindert, ihre berufliche und soziale Integration soll verbessert werden, insbesondere durch ihre Aktivierung, die Vermittlung von Zukunfts- und beruflichen Kompetenzen sowie die lokale/regionale Netzwerkbildung der zuständigen Akteure.	Laufend.	2003; Überführung in die ESF-Förderperiode 2007–2013 und Neustart ab 2009
56.	ESF-Programm „Kompetenzagenturen“	Die bundesweit ca. 200 Kompetenzagenturen übernehmen für besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule am Übergang in den Beruf von den Angeboten der verschiedenen Leistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden, eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zwischen den zuständigen Institutionen zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration.	Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen.	Laufend.	2006; Überführung in die ESF-Förderperiode 2007–2013 ab 01.09.2008
57.	ESF-Programm „Schulverweigerung – Zweite Chance“	Das Programm fördert die Reintegration von so genannten „harten“ Schulverweigerern und baut Anlaufstellen für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Lehrer auf. Die Jugendlichen erhalten dadurch eine Chance auf einen Schulabschluss. Das Programm wird seit 2008 von bisher 75 auf bundesweit ca. 200 Standorte ausgebaut.	Verbesserung der sozialen und schulischen Integration junger Menschen und dadurch Senkung der Zahl der Schulabbrecher.	Laufend.	2006; Überführung in die ESF-Förderperiode 2007–2013 und Start der neuen Projekte seit 01.09.2008

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
58.	Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“	Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie betriebliche Prävention durch Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements. Durch Information, Aufklärung und Darstellung von Beispielen gelungener Integration behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer in Ausbildungs- und Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes sollen Arbeitgeber, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, dazu gewonnen werden, die Fähigkeiten behinderter Menschen für Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen.	Nachhaltige Verbesserung der Integration behinderter Menschen in dem allgemeinen Arbeitsmarkt.	Durchführung seit 2007 bis Ende 2010. Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat die Durchführung empfohlen und Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt, die durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds ergänzt werden.	
59.	Arbeitsmarktprogramm „Job4000“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Mindestens 1.000 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.</li> <li>▲ Mindestens 500 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen.</li> <li>▲ Mindestens 2.500 besondere Unterstützungen schwerbehinderter Menschen bei einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.</li> </ul>	Mindestens 4.000 zusätzliche Beschäftigungen (Ausbildungs- und Arbeitsplätze) für schwerbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten.	Durchführung seit 2007 bis Ende 2013. Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat die Durchführung empfohlen und Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt.	
60.	Qualifizierungs- und Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	Mit dem Qualifizierungszuschuss und dem Eingliederungszuschuss werden zwei Arbeitgeberzuschüsse für jüngere Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens sechs Monate arbeitslos waren, eingeführt. Der Eingliederungszuschuss richtet sich an jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss. Der Qualifizierungszuschuss richtet sich an jüngere Arbeitnehmer, die nicht über einen Berufsabschluss verfügen.	Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungsergebnissen.	In Kraft: Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 10.10.2007 (BGBl. Teil I S. 2329 vom 15.10.2007).	01.10.2007
61.	Ausbildungsbonus und Berufseinstiegsbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Mit dem Ausbildungsbonus sollen zusätzliche Ausbildungsplätze für forderungsbedürftige Ausbildungssuchende aus früheren Schulentlassjahren geschaffen werden. Ziel ist der Abbau des hohen Altwerberbestandes.</li> <li>▲ Arbeitgeber, die in den kommenden drei Ausbildungsjahren für forderungsbedürftige Ausbildungssuchende (aus früheren Schulentlassjahren allgemeinbildender Schulen) zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System schaffen, werden mit einem einmaligen Ausbildungsbonus in Höhe von 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro je zusätzlichem Auszubildenden unterstützt.</li> <li>▲ Mit der Einführung der Berufseinstiegsbegleitung wurde befristet die Möglichkeit geschaffen, leistungsschwächere Schüler über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung oder, soweit es mit einem betrieblichen Ausbildungsplatz nicht klappt, in das Übergangssystem zu begleiten.</li> </ul>	100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze mit Unterstützung des Ausbildungsbonus. Mehr direkte Übergänge von forderungsbedürftigen Jugendlichen in betriebliche Berufsausbildung mit Hilfe der Berufseinstiegsbegleitung.	In Kraft getreten mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen forderungsbedürftiger junger Menschen“. Befristet bis Ende 2010.	30.08.2008

62. Förderung einer zweiten Berufsausbildung	Vereinzelte fehlt: jungen Menschen trotz erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung im erlernten Beruf eine Perspektive. Eine zweite Ausbildung, die erst berufliche Perspektiven schafft, darf in diesen Fällen aber nicht daran scheitern, dass dem Auszubildenden trotz bestehenden Bedarfs die finanziellen Mittel fehlen, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.	Eine derzeit im Arbeitsförderungsrecht bestehende Lücke wird mit dieser Regelung geschlossen: In besonders gelagerten Fällen, in denen es bisher an einer Fördermöglichkeit fehlte, wird die Förderung mit Berufsausbildungsbeihilfe während einer Zweitausbildung ermöglicht.	30.08.2008
63. Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG für Jugendliche, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleiberspektive haben	Ausländische Auszubildende, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleiberspektive haben, können auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestverweildauer der Eltern oder eigene Erwerbstätigkeit mit BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe gefördert werden.	Erhöhung der Ausbildungs-beteiligungsquote junger Migrantinnen und Migranten.	01.01.2008
64. Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“	Die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ verbindet Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik miteinander und zielt sowohl auf die Erhöhung von Lebensqualität älterer Menschen als auch auf die Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die Potenziale des Marktes für generationengerechte Produkte und Dienstleistungen werden aufgezeigt und Impulse gegeben für die Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen für alle Generationen.	Die steigende Zahl älterer Menschen schlägt sich auch in der Nachfrage nach seniorengerechten Produkten und Dienstleistungen nieder (silver economy). Hiervon gehen Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung aus.	04/2008
65. Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“	<p>Lotsenportal, ESF-Programm und Unterstützung vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Lotsenportal ist ein Internetangebot, das Frauen gezielt durch die Angebotslandschaft von Bund, Ländern und Gemeinden führen soll; ihre gesamte Lebenssituation wird berücksichtigt. Wiedereinstieg ist ein Prozess. BA ist Kooperationspartner.</li> <li>▶ ESF-Programm: Gefördert werden Projektträger, die in der Lage sind, regionale Netzwerke zur beruflichen Integration von Wiedereinsteigerinnen aufzubauen (Gesamthöhe der Förderung: 30 Mio Euro). BA ist Kooperationspartner.</li> <li>▶ Spezielle Infobörsen für Wiedereinsteigerinnen.</li> </ul>	<p>Das Lotsenportal wird im 1. Quartal 2009 freigeschaltet.</p> <p>ESF-Programm: Antragsverfahren bis 31.10.2008. Auswahlscheidung durch Jury am 13.01.2009. Programmstart ab Februar 2009.</p>	Frühjahr 2009

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
66.	Initiative „Alter schafft Neues“	Im Zuge der demografischen Entwicklung kommt es zunehmend darauf an, den Potenzialen des Alters in der Gesellschaft breiten Raum zu geben und die Ressourcen der älteren Bevölkerung für sich und andere nutzbar zu machen. Die Initiative „Alter schafft Neues“ will hierfür das öffentliche Bewusstsein schärfen. Sie umfasst die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ und die Programme „Aktiv im Alter“ und „Freiwilligendienst aller Generationen“. Mit breit angelegter Öffentlichkeitsarbeit wird für ein zeitgemäßes, realistisches Altersbild in Wirtschaft und Gesellschaft geworben.	In den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft soll das Altersbild zeitgemäß gestärkt und im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Hierdurch kann das Wirtschaftswachstum nachhaltig gestützt werden.	Die Initiative wurde am 02.04.2008 gestartet. Die Einzelprogramme werden sukzessive umgesetzt.	
<b>Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>					
67.	Aktionsprogramm „Kindertagespflege“	Das Aktionsprogramm verbindet drei Ziele: Mehr Menschen für den Beruf der Tagespflege zu interessieren, die Qualität der Tagespflege deutlich zu steigern und das Berufsbild insgesamt aufzuwerten. <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Für die erste Säule des Aktionsprogramms, in der dies an 200 Modellstandorten erprobt werden soll, stehen 20 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit.</li> <li>▶ Die zweite Säule des Aktionsprogramms konzentriert sich auf die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen im gesamten Bundesgebiet nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (160 Stunden) bzw. qualitativ vergleichbare Curricula.</li> <li>▶ Die dritte Säule – ein Online-Portal – bezweckt die Vernetzung der tätigen Personen und bietet Qualifizierungsmodule an.</li> </ul>	Unterstützung der Länder und Kommunen bei Akquise, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonal; Schlüsselrolle für Jugendämter; dadurch auch Aufwertung der Tätigkeit der Kindertagespflege.	1. Säule: Start des Interessensbekundungsverfahrens zur Auswahl der 200 Modellstandorte am 15.10.2008; Laufzeit bis zum 28.02.2012. 2. Säule: Start im ersten Quartal 2009, Ende 31.12.2012. 3. Säule: Start Januar 2009, Ende 31.12.2012.	10/2008
68.	Verbesserung des quantitativen Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren	Aufbau eines weiteren, bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren bis 2013.	Verstärkte Verbesserung des quantitativen Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren.	Bis 2013 soll bundesweit für 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Über gesetzliche Maßnahmen wird der Ausbau der Kindertagesbetreuung verbindlich geregelt.	11.12.2008
69.	Förderung von Projekten zur verbesserten Eingliederung von Alleinerziehenden	Die Förderung bezieht sich auf Projekte von SGB II-Trägern unter Beteiligung lokaler oder regionaler Netzwerke (z. B. Familienbildungsvereinigungen, Mehrgenerationenhäuser, lokale Bündnisse). Gefördert werden lokale Aktivitäten, bei denen die gesetzlich verankerten Hilfen für Alleinerziehende der Bundesagentur für Arbeit (Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit) und der Kommunen (z. B. Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe) besonders effektiv und innovativ miteinander verbunden werden.	Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden aus dem Rechtskreis des SGB II und Reduzierung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaften.	In Vorbereitung.	2009

70.	Stärkung der Attraktivität von Wertguthaben für zukünftige Freistellungen	Verbesserung des Insolvenzschutzes und der Portabilität von Wertguthaben; genauere Abgrenzung von Wertguthaben von anderen Formen flexibler Arbeitszeitgestaltung.	Ausweitung der Wertguthabenvereinbarungen in allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere für mittelständische Unternehmen.	Inkrafttreten zum 01.01.2009; Portabilitätsregelung ab dem 01.07.2009
71.	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)	Neuausrichtung des dualen Arbeitsschutzsystems an den Brennpunkten der Prävention; Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern; verbesserte Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste bei der Beratung und Überwachung der Betriebe; Optimierung des Vorschriften und Regelwerks.	Stärkung der Prävention in der Arbeitswelt zum Nutzen der Beschäftigten und der Betriebe.	November 2008
72.	Stärkung der zusätzlichen Kapitalgedeckten Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verlängerung der Sozialversicherungsfreiheit für die Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge über 2008 hinaus.</li> <li>▶ Herabsetzung der Unverfallbarkeitsfrist bei der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge von 30 auf 25 Jahre.</li> <li>▶ Steuerliche Regelungen zur Flankierung der Herabsetzung der arbeitsrechtlichen Unverfallbarkeitsfristen.</li> <li>▶ Anhebung der Kinderzulage bei der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) für ab 01.01.2008 geborene Kinder von 185 Euro auf 300 Euro jährlich.</li> <li>▶ Verbesserte Einbeziehung von selbstgenutztem Wohneigentum und selbstgenutzten Genossenschaftswohnungen in die steuerlich geförderte Altersvorsorge.</li> <li>▶ Gewährung einer einmaligen Erhöhung der Grundzulage um 200 Euro bei der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge für alle unmittelbar Förderberechtigten unter 25 Jahren.</li> <li>▶ Einbeziehung der Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung und der Bezieher einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit in den unmittelbar zugabeberechtigten Personenkreis der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge.</li> </ul>	Zunahme der Verbreitung der privaten geförderten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersvorsorge.	<p>Punkte 1 und 3: 01.01.2009 Punkt 4: 01.01.2008</p> <p>Punkte 5–7: Inkrafttreten 01.08.2008 Anzuwenden ab 01.01.2008</p>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>Wettbewerb im Gesundheitssystem stärken</b>					
73.	Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einrichtung eines Gesundheitsfonds.</li> <li>▶ Einführung eines morbiditätsorientierten Risikostruktur- ausgleichs.</li> <li>▶ Regelung zur Festlegung eines einheitlichen Beitragssatzes durch den Verordnungsgeber.</li> <li>▶ Möglichkeit der Erhebung von kassenindividuellen Zusatzbeiträgen.</li> <li>▶ Einführung einer Versicherungspflicht auch für Personen, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind.</li> <li>▶ Einführung eines Basistarifs in der privaten Krankenversicherung.</li> <li>▶ Übertragbarkeit eines Teils der Alterungsrückstellungen von ab dem 01.01.2009 geschlossenen privaten Krankenversicherungsverträgen bei Anbieterwechsel.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Durch Einrichtung eines Gesundheitsfonds Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Kassen und Erhöhung der Anreize für die wirtschaftliche Verwendung der Einnahmen sowie für mehr innovative Angebote der Kassen.</li> <li>▶ Vereinfachung und Verbesserung der Zielgenauigkeit des Risikostrukturausgleichs.</li> <li>▶ Grundlegung für einen intensivierten und chancengleichen Wettbewerb zugunsten einer hochwertigeren und effizienteren gesundheitlichen Versorgung.</li> <li>▶ Weiterentwicklung der GKV hin zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zum Nutzen der Versicherten und Patienten.</li> <li>▶ Umfassender Versicherungsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger.</li> <li>▶ Intensivierung des Wettbewerbs in der privaten Krankenversicherung.</li> </ul>	Beschlossen mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (BGBl. I, S. 378).	01.01.2009
74.	Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Herstellung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen.</li> <li>▶ Regelung zur Finanzierung von zusätzlichen Mitteln für Krankenkassen in Ländern mit bisher überdurchschnittlichen Beitragseinnahmen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds (Konvergenzphase).</li> <li>▶ Für Einzelverträge der gesetzlichen Krankenkassen gilt in Zukunft das materielle Vergaberecht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Durch Einführung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen Aufhebung der Ungleichbehandlung und Beitrag zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen.</li> <li>▶ Sicherstellung der rechtssicheren Durchführung der Konvergenzphase und ihrer Finanzierung, um zu gewährleisten, dass die Anpassung der Strukturen in den betroffenen Ländern an die neuen Finanzierungswege schrittweise durchgeführt werden kann.</li> </ul>	Beschluss des Deutschen Bundestages am 17.10.2008. 2. Durchgang BR 07:11.2008.	01.01.2010 01.01.2009  01.01.2009

75.	Reform der Krankenhausfinanzierung durch ein Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Refinanzierung der für die Jahre 2008 und 2009 tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen zu 50 % durch die Krankenkassen, soweit die Erhöhung die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen übersteigt.</li> <li>▶ Ermittlung eines Orientierungswertes, der die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich erfasst, durch Statistisches Bundesamt bis 2010 der ab 2011 als Alternative zu der bisherigen strikten Grundlohnbindung dienen kann.</li> <li>▶ Einführung eines Förderprogramms, wodurch in drei Jahren bis zu 21.000 zusätzliche Stellen im Pflegedienst durch die Krankenkassen finanziert werden können.</li> <li>▶ Aufhebung des Sanierungsbeitrags (Rechnungsabschlag in Höhe von 0,5 %) zum 01.01.2009.</li> <li>▶ Gesetzlicher Auftrag zur Entwicklung einer Reform der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch leistungsorientierte Investitionszuschüsse bis Ende 2009.</li> <li>▶ Entwicklung und Einführung eines pauschalierten und tagesbezogenen Vergütungssystems für Leistungen der Psychiatrie und Psychosomatik. Eine erstmalige Abrechnung nach diesem neuen Entgeltsystem ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Zudem wird die Finanzierung der Psychiatrie verbessert, um die Personalbesetzung in der Psychiatrie zu optimieren.</li> <li>▶ Die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte werden in einem Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahr 2010, schrittweise in Richtung auf einen einheitlichen Basisfallwertkorridor angenähert. Von dieser Konvergenz wird eine Bandbreite (Korridor) in Höhe von + 2,5 % bis - 1,5 % um einen rechnerisch ermittelten einheitlichen Basisfallwert ausgenommen.</li> <li>▶ Verschiedene technische Regelungen, um das DRG-Vergütungssystem für den Regelbetrieb nach Abschluss der Konvergenzphase auszurichten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Durch Neuregelung der Vergabebestimmungen Beseitigung der Unklarheiten, die den Abschluss sinnvoller Verträge zur Verbesserung der Versorgung der Versicherten (wirtschaftlichere Versorgung, z. B. Arzneimittel-Rabattverträge) behinderten.</li> <li>▶ Je nach Ausgestaltung sind die Krankenkassen damit verpflichtet, die Verträge europaweit auszusprechen.</li> </ul>	2./3. Lesung im Deutschen Bundestag am 19.12.2008. 2. Durchgang Bundesrat am 13.02.2009.	Inkrafttreten nach Verkündung (Aufhebung Sanierungsbeitrag zum 01.01.2009)
-----	--	--	--	---	--

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
76.	Elektronische Gesundheitskarte	<p>Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte und Aufbau einer Telematikinfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bereitstellung fälschungssicherer elektronischer Gesundheitskarten inkl. Angaben zur Berechtigung zur EU-Auslandsbehandlung auf der elektronischen Gesundheitskarte, die sowohl Pflicht- als auch freiwillige Anwendungen unterstützen.</li> <li>▶ Elektronischer Transport von Verordnungsdaten (Pflichtanwendung).</li> <li>▶ Bereitstellung eines Notfalldatensatzes (freiwillige Anwendung).</li> <li>▶ Bereitstellung von Daten, die mittelfristig eine maschinell unterstützte Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung ermöglichen (freiwillige Anwendung).</li> <li>▶ Bereitstellung der Funktionalität eines elektronischen Arztbriefes als elektronisch fälschungssichere Kommunikation unter Leistungserbringern (freiwillige Anwendung).</li> <li>▶ Bereitstellung einer elektronischen Patientenakte (freiwillige Anwendung).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ IT-technische Basis einer von allen am Behandlungsprozess Beteiligten IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen.</li> <li>▶ Datenschutzrechtlich höchsten Anforderungen entsprechende Mechanismen optimieren die Informations- und Kommunikationsprozesse der Beteiligten im Gesundheitswesen.</li> <li>▶ Die Nutzung der Technologie stärkt die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung unter weiterer Reduktion missbräuchlicher Leistungsansprüchen.</li> <li>▶ Die Zugriffsrechte und Zustimmungserfordernisse des Versicherten tragen zur Stärkung des Rechts des Patienten auf informationelle Selbstbestimmung bei.</li> <li>▶ Mit der Etablierung einer IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen wird die technologische Basis weiterer Dienstleistungen im Interesse der Patienten geschaffen.</li> </ul>	<p>Die Testvorhaben des Jahres 2008 haben die geleisteten Vorarbeiten bestätigt. Die elektronische Gesundheitskarte soll im Jahr 2009 auf breiter Basis eingeführt werden.</p>	ab 2009
77.	Steuerrechtliche Verbesserungen im Gesundheits- und Pflegebereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einkommensteuerbefreiung von Gesundheitsleistungen des Arbeitgebers bis zur Höhe von 500 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr.</li> <li>▶ Ausweitung und Vereinfachung der Umsatzsteuerbefreiung für Pflege- und Betreuungsleistungen: Einbeziehung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in die Steuerbefreiung; Knüpfung der Steuerbefreiung bei Leistungserbringern an den Abschluss von Verträgen nach den Sozialgesetzbüchern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Umsetzung gesundheitspolitischer Ziele auch im Steuerrecht.</li> <li>▶ Weitere Synchronisation von Steuer- und Sozialrecht.</li> <li>▶ Steigendes Engagement von Arbeitgebern für die Gesundheit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.</li> <li>▶ Entlastung der Sozialversicherungsträger durch Verringerung von Krankheitstagen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.</li> </ul>	<p>Jahressteuergesetz 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), verkündet am 24.12.2008.</p>	<p>Einkommensteuer: Erstmals für Leistungen des Arbeitgebers im Jahr 2008</p> <p>Umsatzsteuer: 01.01.2009</p>

78.	Reform der Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schrittweise Anhebung der ambulanten und stationären Leistungen.</li> <li>▶ Leistungsdynamisierung.</li> <li>▶ Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Einbeziehung von Menschen der sog. Pflegstufe 0.</li> <li>▶ Schaffung von Pflegestützpunkten.</li> <li>▶ Individualanspruch auf umfassende Pflegeberatung (Fallmanagement).</li> <li>▶ Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere für neue Wohnformen durch gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen.</li> <li>▶ Erweiterte Einsatzmöglichkeiten für Einzelpflegekräfte.</li> <li>▶ Schrittweise Anhebung der ambulanten und stationären Leistungen.</li> <li>▶ Verbesserung der Leistungen zur Tages- und Nachtpflege.</li> <li>▶ Erhöhung der Fördermittel zum weiteren Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie für ehrenamtliche Strukturen und die Selbsthilfe im Pflegebereich.</li> <li>▶ Einführung einer Pflegezeit für Beschäftigte.</li> <li>▶ Stärkung von Prävention und Rehabilitation in der Pflege.</li> <li>▶ Ausbau der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Transparenz.</li> <li>▶ Unterstützung des generationsübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements.</li> <li>▶ Abbau von Schnittstellenproblemen, Förderung der Wirtschaftlichkeit und Entbürokratisierung.</li> <li>▶ Stärkung der Eigenvorsorge.</li> <li>▶ Anhebung des Beitragssatzes um 0,25 %-punkte.</li> <li>▶ Portabilität der Alterungsrückstellungen auch im Bereich der privaten Pflege-Pflichtversicherung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Weitere Förderung von Betreuungsleistungen an demenzkranke Personen; Verhinderung einer unnötigen Verteuerung solcher Leistungen durch die Erhebung von Umsatzsteuer.</li> <li>▶ Bürokratieabbau bei Leistungserbringern im Pflege- und Betreuungsbereich.</li> <li>▶ Mehr Rechtssicherheit.</li> </ul>	01.07.2008	Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) (BGBl I, 2008, Nr. 20, S.874).
-----	-------------------------------	--	--	------------	--

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>F. Energie</b>					
79.	Energie- und Klimaprogramm	Integriertes Energie- und Klimaprogramm.	<p>Maßnahmenpaket, insbes. auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zur Rechtsetzung.</li> <li>▶ Zur Erreichung energie- und klimapolitischer Ziele der Bundesregierung.</li> <li>▶ Zur nationalen Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rats vom 09.03.2007 zum Klimaschutz, zu Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien (Reduktion der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 % gegenüber 1990, sofern die EU das Ziel 30 % vereinbart und andere Staaten vergleichbar ehrgeizige Ziele übernehmen. Zu den einzelnen Maßnahmen siehe Kasten 11.</li> </ul>	<p>Kabinettsbeschluss Dezember 2007 und Juni 2008.</p>	<p>Abhängig von der jeweiligen Maßnahme ab 2008</p>
80.	Novelle der Energieeinsparverordnung – EnEV-2009	<p>Mit der EnEV-Novelle 2009 werden die energetischen Anforderungen bei Neubauten und bei wesentlichen Änderungen im Gebäudebestand um durchschnittlich 30 % verschärft. Weitere Eckpunkte der Novelle sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausweitung einzelner Nachrüstverpflichtungen bei Anlagen und Gebäuden.</li> <li>▶ Langfristige, stufenweise Außerbetriebnahme von Nachstromspeicherheizungen.</li> <li>▶ Stärkung des Vollzugs.</li> </ul>	<p>Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich; Beitrag zur Einhaltung des CO<sub>2</sub>-Einsparziels.</p>	<p>Kabinettsbeschluss vom 18.06.2008.</p>	<p>In 2009</p>
81.	Klimaschutzinitiative	<p>2008 stehen der Bundesregierung aus dem Verkauf der Emissionshandelszertifikate bis zu 400 Mio. Euro für eine Klimaschutzinitiative zur Verfügung, mit der nationale und internationale Klimaschutzmaßnahmen finanziert werden. Die Klimaschutzinitiative besteht aus einem nationalen Teil (280 Mio. Euro) und einem internationalen Teil (120 Mio. Euro). Schwerpunkt der Fördermaßnahmen im nationalen Teil sind Kommunen, Wirtschaft und Verbraucher. 2009 sowie in der Finanzplanung bis 2012 stehen jährlich bis zu 600 Millionen Euro für nationale und internationale Klimamaßnahmen zur Verfügung.</p>	<p>Vorhandene große Potenziale zur Treibhausgasminimierung kostengünstig und in der Breite zu erschließen sowie innovative Modellprojekte voranzubringen. Wichtiger Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaziele für 2020 (nationaler Teil) und für ein weltweites Klimaabkommen ab 2013.</p>	<p>Laufende Umsetzung.</p>	<p>Anfang 2008</p>

82.	Kommunalrichtlinie	Programm des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative: Förderung der Erstellung und der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, der Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung und Modellprojekten mit dem Leitbild der CO <sub>2</sub> -Neutralität in Kommunen, sozialen und kulturellen Einrichtungen.	Realisierung der Potenziale zur Treibhausgasminimierung auf kommunaler Ebene, Einsatz bereits zur Verfügung stehender effizienter und innovativer Technologien.	In Umsetzung.	Juni 2008
83.	Richtlinie für ein Mini-KWK-Klimaschutzprogramm	Programm des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative: Förderung der Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen (inklusive der notwendigen Anlagenperipherie) im Leistungsbereich bis einschließlich 50 kW.	Ausbau der Anwendung von besonders energieeffizienten Mini-KWK-Anlagen im Bereich der dezentralen Energieversorgung, dadurch wichtiger Beitrag zur Erreichung des nationalen KWK-Ausbauziels.	In Umsetzung.	Juni 2008
84.	Richtlinie für ein Klimaschutz-Impulsprogramm für gewerbliche Kälteanlagen	Programm des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative: Förderung hocheffizienter und klimafreundlicher Kältetechnik durch Zuschüsse zu Beratung (StatusCheck) und Investitionen (Alt- und Neuanlagen).	Einsatz von Klimaschutztechnologien in der Kältetechnik voranzubringen, Realisierung der riesigen Potenziale zur Treibhausgasminimierung in diesem Bereich.	In Umsetzung.	Juni 2008
85.	Bekanntmachung über die Förderung von Vorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung	Programm des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative: Förderung von Forschungsvorhaben sowie Demonstrations- und Pilotvorhaben im Bereich der energetischen Biomassenutzung.	Erzeugung von Strom, Wärme und Kraftstoffen aus Biomasse vorbringen sowie eine tragfähige Biomassestrategie nachhaltig weiter zu entwickeln, wichtiger Beitrag zu Erreichung der deutschen Klimaschutzziele und der Ziele im Bereich erneuerbare Energien für 2020.	In Umsetzung.	Juni 2008
86.	Zukunftsinitiative BioEnergie 2021 – Forschung für die Nutzung pflanzlicher Biomasse	Mithilfe neuester methodischer Entwicklungen, insbesondere auf den Gebieten Systembiologie, Genomforschung und Biotechnologie kann die Effizienzsteigerung bei der Erzeugung und Nutzung landwirtschaftlicher Rohstoffe erreicht werden, die notwendig ist, um Energie aus heimischer Biomasse substanzial und international wettbewerbsfähig zu nutzen.	Die nachhaltige Nutzung pflanzlicher Biomasse (Bioenergie) soll einen größeren Beitrag zur Gewinnung von Strom, Wärme und Kraftstoffen leisten. Ziel ist es, die Technologieführerschaft Deutschlands in den verschiedenen Wertschöpfungsketten der Bioenergie-Nutzung weiter zu entwickeln, zu erhalten und auszubauen. Kompetenzen aus Wissenschaft und Wirtschaft sollen gebündelt und auf gemeinsame strategische Ziele ausgerichtet werden.	In Umsetzung.	23.01.2008

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
87.	Informationsoffensive für Verbraucher	Einzelprojekt des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative: Projektnehmer ist der vzbv und die Verbraucherzentralen, spezifische Informationen und Beratung von Verbrauchern zum Klimaschutz.	Realisierung der Potenziale zur Treibhausgasminimierung bei den Verbrauchern, Mobilisierung der Verbraucher in allen wichtigen Konsum- und Investitionsbereichen zu einem klimaschützenden Verhalten.	In Umsetzung.	01.11.2008
88.	Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation	Einzelprojekt des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative: Strategische politische Partnerschaft zwischen DIHK und der Bundesregierung, Umsetzung durch konkrete Einzelprojekte, insbesondere eine umfassende Qualifizierungs- und Informationsoffensive sowie die Organisation einer „Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe“ besonders engagierter Unternehmen.	Mobilisierung der Wirtschaft (Schwerpunkt KMU) auf breiter Front für Klimaschutz und Energieeffizienz, Realisierung breit vorhandener kostengünstiger Potenziale für Klimaschutz und Energieeffizienz, Nutzung innovativer Technologien in der betrieblichen Praxis voranzutreiben.	In Vorbereitung.	Januar 2009
89.	Fortschreibung des EU-Rechtes zu F-Gasen	Reduktion der Emissionen klimaschädigender fluorierter Treibhausgase durch Ausdehnung der EU-rechtlichen Vorgaben, vor allem im Hinblick auf Dichtheitsanforderungen bei mobilen Einrichtungen (Transportsektor).	Reduktion des Ausstoßes von klimaschädlichen F-Gasen, die ein bis zu 20.000 mal höheres Treibhauspotenzial aufweisen als CO <sub>2</sub> .	Dezember 2008: Forschungsbericht der EU mit Handlungsempfehlungen. 1. Quartal 2009: Kommissionsentwurf zur Novellierung der Verordnung Nr. 842/2006.	2010
90.	Förderung der Ausbildung des Handwerks im Hinblick auf die Verwendung klimafreundlicher Kältemittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Markteinführung besonders effizienter und klimafreundlicher Kälteanlagen, die mit natürlichen Kältemitteln betrieben werden.</li> <li>▶ Unterstützung laufender Maßnahmen (Impulsprogramm Kältetechnik im Rahmen der Klimaschutzinitiative) durch Förderprogramm für das Handwerk zwecks Erwerbs der zum Umgang mit den natürlichen Kältemitteln erforderlichen Kenntnisse.</li> </ul>	Reduktion des Ausstoßes fluorierter Treibhausgase durch beschleunigten Umstieg auf energieeffiziente und klimafreundliche Technologie im Bereich der Gewerbekälte; Reduzierung von Berührungssängsten mit einer neuen Technologie.	1. Quartal: Vorbereitung der Programmgrundlagen und der Auszubildungsfazilitäten. 4. Quartal: Förderbeginn.	2. Hj. 2009
91.	Steigerung der Ressourceneffizienz	Derzeit werden auf der Grundlage einer systematischen Analyse die Potenziale zur Einsparung von Energie und Material in verschiedenen Branchen erhoben. Auf dieser Grundlage sollen konkrete, zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Hebung dieser Potenziale einschließlich einer verbraucherorientierten Kommunikationsstrategie entwickelt werden.	Senkung des Materialeinsatzes und Steigerung der Recyclingraten bei ausgewählten Materialien durch den verstärkten Einsatz von Umwelt- und Effizienztechnologien.	Unternehmensbefragungen und Branchendialoge zur Identifizierung von Potenzialen, Hemmnissen und Ansatzpunkten für Effizienzsteigerungen wurden bereits durchgeführt.	Begleitendes Forschungsprojekt läuft seit April 2008

92.	Netzwerk Ressourceneffizienz	Bundesweites Netzwerk Ressourceneffizienz, insbesondere für im Bereich der Ressourceneffizienz engagierte Berufsgruppen, Verbände und Wissenschaftler sowie Angehörige des produzierenden Gewerbes.	Verbesserung des Informationsaustausches und Aufbau einer Informationsplattform zur Steigerung der Energie- und Rohstoffproduktivität in Deutschland.	Neben halbjährlichen Treffen laufen derzeit Pilotprojekte zur Entwicklung von Konzepten für die berufliche Weiterbildung zum Thema Ressourceneffizienz sowie ein Branchendialog in der Aluminiumindustrie zur Verbesserung der Ressourceneffizienz.	Gegründet im März 2007
93.	Novellierung der Pkw-VerbrauchskennzeichnungsVO	Novellierung der PkwEnVKV, um den Verbrauchern transparente, zielführende Informationen über die CO <sub>2</sub> -Emissionen von neuen Pkw zu geben.	Schafft Anreize zur Verbesserung der Forschung und Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie, weil neue, weltweit gefragte Technologien entwickelt und angeboten werden müssen.	Ministerentscheidung Februar 2009.	
94.	Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Senkung der Biokraftstoffquote auf 5,25 % 2009 und auf 6,25 % in den Folgejahren bis 2014. Ab 2015 Umstellung der energetischen Quoten auf Dekarbonisierungsquoten.</li> <li>▶ Die steuerliche Belastung für reinen Biodiesel wird jährlich um drei Cent je Liter gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung gesenkt.</li> </ul>	<p>Ausbau der zunehmenden Verwendung von Biokraftstoffen erfolgt langsamer als bisher geplant. Grund hierfür ist die noch fehlende Wirksamkeit von Nachhaltigkeitskriterien, die Nutzungskonkurrenz von Biokraftstoffen mit Nahrungs-Futtermitteln sowie die wegen der Unverträglichkeit von E10 bei Motoren in Altfahrzeugen verhinderte Erhöhung der Beimischungsgrenzen für Bioethanol in Ottokraftstoffen.</p> <p>Darüber hinaus soll der verstärkte Einsatz von Biokraftstoffen ab 2015 stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden.</p>	Kabinettsbefassung 22.10.2008.	1. Quartal 2009
95.	Energieforschung	Stärkung der Energieforschung (Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“): Investition von insgesamt zwei Mrd. Euro im Zeitraum von 2006 bis 2009 in neue Energietechnologien und somit Beitrag zu Innovation, technischem Fortschritt, zu Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung.	Eine sichere, wirtschaftliche und klimaverträgliche Energieversorgung ist ohne moderne Energietechnologien nicht vorstellbar. Neue Technologien müssen durch Forschung und Entwicklung vorbereitet werden.	In Kraft.	2006–2009

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
96.	Biomassenachhaltigkeits-Verordnung	Die Verordnung stellt sicher, dass bei der Erzeugung von Biomasse für Biokraftstoffe Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden. Darüber hinaus müssen Biokraftstoffe bei Betrachtung der gesamten Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferstufe ein bestimmtes Treibhausgas-Verminderungspotenzial aufweisen. Die Erfüllung der Kriterien muss im Rahmen einer Zertifizierung nachgewiesen werden.	Nur noch nachhaltig erzeugte Biokraftstoffe werden über die Biokraftstoffquote oder steuerlich gefördert.	Erste Kabinettsbefassung im Dezember 2007.	2009
97.	IEKP-Elektromobilität	Die Koordinierungsplattform Elektromobilität der BReg wird gemeinsam mit Wissenschaft und Industrie eine konzentrierte Forschungs- und Entwicklungsstrategie entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Grundlagen – Materialien, Komponenten, Zelle, Batterie, Gesamtsystem, Anwendung) erarbeiten und ihre Umsetzung durch alle Beteiligten initiieren.	Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität wird. Klimaschutz und die Unabhängigkeit vom Öl sollen gefördert sowie technologisches Know-how aufgebaut, verstärkt und Wertschöpfung auf einem Zukunftsmarkt in Deutschland gesichert werden.	Arbeiten sind aufgenommen.	
98.	Marktstrategien für Innovationen im Gebäudebereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Entwicklung eines Konzepts für die internationale Zusammenarbeit im Gebäudebereich sowie im städtischen Bereich in den Sektoren Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit.</li> <li>Für innovative Energieeffizienztechnologien sollen internationale Märkte entwickelt werden.</li> <li>▲ Bauen als Hightech-Schmiede.</li> <li>▲ Strategische Partnerschaften mit der Bauwirtschaft, Wissenschaft, Architekten und Ingenieuren.</li> <li>▲ Know-how-Transfer.</li> </ul>	Technologien, Bauprodukte, Zertifizierungssysteme, Berechnungsmethoden usw. sollen international beworben werden, neue Märkte erschlossen und ein koordiniertes Auftreten im Ausland erreicht werden.	In Vorbereitung.	
99.	Energieeffizienz im Gebäudebereich und Belebung der Bauwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Aufstockung des Fördervolumens für die energetische Gebäudesanierung, um den Energieverbrauch, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und zu einer Entlastung bei den stark angestiegenen Energiekosten zu sorgen.</li> <li>▲ Verstärkung des CO<sub>2</sub>-Programms über 2009 hinaus bis 2011 auf gleichem Niveau.</li> <li>▲ Steigerung der Sanierungsquote des Altbaubestandes auf rd. 3 % des vor 1979 errichteten Bestandes.</li> </ul> <p>Dieses Programm setzt sich aus einem Förderanteil für das energieeffiziente Bauen und Sanieren und aus Maßnahmen zur energetischen Sanierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur zusammen.</p> <p>Beide Förderanteile in Höhe von rd. einer Mrd. Euro Programm-mittel jährlich werden über die KfW-Förderbank abgewickelt.</p>	Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und Belebung der Bauwirtschaft; Sicherung bzw. Stärkung der Beschäftigung im Baugewerbe und Entlastung aller von den stark angestiegenen Energiekosten.	In Kraft.	<p>Darlehen: 01.02.2006</p> <p>Zuschüsse: 01.01.2007</p> <p>ab Sommer 2009: Neustrukturierung der Förderprogramme zeitgleich mit der Novellierung der EnEV 2009</p>

100.	Fortbeschreibung der EG-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)	EU-Kommission hat ein umfassendes Energiepaket vorgelegt, mit dem die Einhaltung der energie- und klimaschutzpolitischen Ziele unterstützt werden soll.	Mit der EPBD sollen die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden gesteigert und wirtschaftliche Einsparpotenziale erschlossen werden.	Die Richtlinie soll in mehreren Stufen, jedoch vollständig bis zum 31.01.2012 umgesetzt werden.
101.	6-Mrd.-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung	Für Projekte, die eine überproportionale Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Länder und der Wirtschaft versprechen und damit eine große Mobilisierungswirkung für Innovationen ausüben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung von Spitzen- und Querschnittstechnologien.</li> <li>▶ Stärkung des innovativen Mittelstandes.</li> <li>▶ Erhöhung der Leistungsfähigkeit und internationalen Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems.</li> </ul>	2006 In Kraft. Die Mittel wurden entsprechend der Wirtschaftsentwicklung auf insgesamt sieben Mrd. Euro gesteigert für 2006 bis 2009.
102.	Bund-Länder-Vereinbarung zum 3%-Ziel	Abstimmung zwischen Bund und Ländern über Strategien zur Erreichung des 3%-Ziels im Bereich Forschung und Entwicklung; Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte.	Steigerung der FuE-Investitionen; Beitrag von Bund und Ländern zur Erreichung des 3%-Ziels.	2006 Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern am 19.12.2007 bzw. am 18.12.2008.
103.	Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung	Die Internationalisierungsstrategie verfolgt die Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Forschungszusammenarbeit mit den weltweit Besten zu stärken.</li> <li>▶ Innovationspotenziale international zu erschließen.</li> <li>▶ Die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern nachhaltig zu stärken sowie international Verantwortung zu übernehmen und globale Herausforderungen zu bewältigen.</li> </ul> Umsetzung durch geeignete bi- und multilaterale Maßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung der Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland.</li> <li>▶ Erhöhte internationale Wissenschaftlermobilität zum Nutzen Deutschlands und der Partnerländer.</li> <li>▶ Verbesserte Diffusion deutscher Forschungsergebnisse und Innovationen.</li> <li>▶ Wissenschaftliche Lösungsbeiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen.</li> </ul>	2008 Kabinettsbeschluss vom 20.02.2008.
104.	Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Änderungen des Patentgesetzes, des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen und begleitender Vorschriften.</li> <li>▶ Staffelform der Gebühr für Patentanmeldungen nach der Zahl der Ansprüche.</li> <li>▶ Gebührensenkung für elektronische Anmeldungen.</li> <li>▶ Elektronischer Rechtsverkehr mit Patentamt und Gerichten.</li> <li>▶ Konzentration des Patentnichtigkeitsverfahrens vor dem Bundespatentgericht und dem Bundesgerichtshof.</li> <li>▶ Inanspruchnahmefiktion statt Erklärung des Arbeitgebers bei Arbeitnehmererfindungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vereinfachung und Beschleunigung des Patentteilungsverfahrens durch Reduzierung der Anspruchszahl und bessere Nutzung elektronischen Rechtsverkehrs.</li> <li>▶ Halbierung der Verfahrensdauer im Patentnichtigkeitsverfahren zweiter Instanz.</li> <li>▶ Vereinfachung der Form- und Fristanforderungen bei Arbeitnehmererfindungen.</li> </ul>	2009 Gesetzentwurf der Bundesregierung im parlamentarischen Verfahren (BT-Drs. 16/11339).

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
105.	Demografiewandel gestalten – länger gesünder leben	<p>Maßnahmen der Gesundheitsforschung und biomedizinischen Forschung wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gründung eines „Deutschen Demenzentrums“.</li> <li>▶ Gründung eines „Nationalen Diabeteszentrums“.</li> <li>▶ Systembiologie für die Gesundheit im Alter – GerontoSys, Förderung der Präventionsforschung.</li> <li>▶ Pflegeforschung, Gesundheit im Alter, Versorgungsnähe</li> </ul> <p>Forschung im Bereich Chronische Krankheiten und Patientenorientierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Maßnahmen zur Ernährungsforschung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gesundheit erhalten – Kampf gegen altersbedingte Erkrankungen.</li> <li>▶ Ausbau der Gesundheitswirtschaft.</li> <li>▶ Volkswirtschaftliches Potenzial einer alternen Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen</li> <li>nutzen: Leistungssicherung durch Gesunderhaltung, Steigerung der Erwerbsquote der über 60-Jährigen, „gewonnene Jahre“ produktiv nutzen.</li> </ul>	Laufende Fortentwicklung.	

**Hightech-Strategie weiterentwickeln**

106.	Hightech-Strategie	<p>Politikfeldübergreifende Abstimmung innovationspolitisch relevanter Maßnahmen auf 17 Hightech-Sektoren (z. B. Nano- und Biotechnologie, IKT, Maschinenbau, Umwelt- und Energietechnik, Gesundheit) und zu ausgewählten Querschnittsthemen; Einführung neuer Anreizmechanismen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Schaffung innovationsfördernder Rahmenbedingungen. Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung durch die Forschungsunion Wirtschaftswissenschaft.</p> <p>Zu den Einzelvorhaben vgl. Bericht zur Hightech-Strategie der Bundesregierung sowie JWB 2008, Tabelle I f d. Nr. 106 ff.</p>	<p>Erhöhung der Innovationskraft der deutschen Wirtschaft. Stärkere Verwertungsorientierung der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.</p>	<p>Fortlaufend: 1. Fortschrittsbericht im Oktober 2007 sowie Fortschreibung mit Bundesbericht Forschung und Innovation im Mai 2008 im Kabinett vorgelegt.</p>	08/2006
107.	Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft in den Lebenswissenschaften stärken	<p>Maßnahmen im Bereich Biotechnologie und Gesundheit, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ BioPharma.</li> <li>▶ Bio Industrie 2021.</li> <li>▶ GO-Bio.</li> <li>▶ Innovative Medicines Initiative.</li> </ul> <p>Forschung zu den ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der modernen Lebenswissenschaften.</p>	<p>Biotechnologie als Wachstumslokomotive des 21. Jahrhunderts für Deutschland entwickeln.</p>	Laufende Fortentwicklung.	
108.	Masterplan Umwelttechnologien	<p>Verzahnung von Umwelt- und Innovationspolitik in den prioritären Bereichen Wassertechnologien, Technologien für Rohstoffproduktivität und Klimaschutztechnologien, um im Sinne der Hightech-Strategie neue Märkte der Umwelttechnologien zu erschließen. Der Masterplan wird fortentwickelt (Phase 2) und durch Maßnahmen weiterer Ressorts ergänzt.</p>	<p>Festigung der führenden Rolle Deutschlands in der Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien durch einen Politik integrierenden Ansatz.</p>	<p>Kabinettsbeschluss November 2008. Weiterentwicklung (Phase 2) 1. Jahreshälfte 2009.</p>	2008

109.	Hightech-Strategie zum Klimaschutz	Die Hightech-Strategie zum Klimaschutz – gemeinsam zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vereinbart – zeigt, dass Klimaschutz und die Anforderungen einer modernen Industrieergesellschaft vereinbar sind.	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung deutscher Technologie, Mobilisierung von Forschungsergebnissen zum besseren Umgang mit dem Klimawandel, Einbeziehung des Finanzsektors.	Befindet sich in der Umsetzung.	Oktober 2007
110.	Zentrale Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes	Aufbau einer ressortübergreifenden Beratungsstelle für Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes.	Verbesserung und Transparenz des Beratungsangebots für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen – insbesondere KMU – zur Forschungs- und Innovationsförderung.	In Kraft.	Juli 2008
111.	„KMU-innovativ“	Förderinitiative „KMU-innovativ“ erleichtert den Einstieg von KMU in die Forschungsförderung der Fachprogramme – insbesondere für erstantragstellende KMU – durch regelmäßige Ausschreibungstermine und vereinfachte Antragsverfahren.	Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) stärken.	Bisher sind für sechs Schwerpunktthemen entsprechende Förderangebote realisiert.	08/2007
112.	Förderinstrument „Forschungsprämie“	Die Forschungsprämie – d. h. die Forschungsprämie für die öffentliche Forschung und die Forschungsprämie für die gemeinnützigen Forschungseinrichtungen – gibt den Anreiz, zusätzliche Potenziale in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – insbesondere KMU – zu mobilisieren.	Anreiz für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und kleinen und mittleren Unternehmen.	In Kraft.	Februar 2007/ Oktober 2007
113.	IKT 2020	Forschungsprogramm IKT 2020: Die Forschungsförderung wird auf in Deutschland starke Anwendungsbereiche ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße IKT-getrieben sind. Neben der IKT-Wirtschaft selbst sind dies Automobil, Maschinenbau, Medizin, Logistik und Energie. Teil von „Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (ID2010)“.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Technologische Spitzenstellung Deutschlands im Bereich IKT festigen und ausbauen.</li> <li>▶ Wettbewerbsfähigkeit des Produktions- und Arbeitsplatzstandortes Deutschland sowohl branchenbezogen als auch branchenübergreifend sichern und erhöhen.</li> <li>▶ Qualität von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung stärken und die Rolle der deutschen IKT-Forschung als internationaler Partner und Wettbewerber ausbauen.</li> <li>▶ Die Grundlagen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen schaffen.</li> </ul>	In Kraft.	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
114.	„Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellen-Technologie“	Das „Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellen-Technologie“ (NIP) ist ein Langfristprogramm mit dem Ziel, die anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzelle mit Blick auf den Einsatz im Verkehr und in Gebäuden im Wechselspiel mit großen Demonstrationsvorhaben erheblich zu verstärken.	Das NIP ist die dritte, langfristige Säule für die Umsetzung der Kraftstoffstrategie. Es ist ein zentraler Beitrag, um die künftige Energieversorgung in den Bereichen Wohnen und Mobilität zu sichern.	In Kraft: Gründung NOW GmbH 02/2008. Veröffentlichung Förder-RL 06/2008.	
115.	Existenzgründungen	Neuausrichtung und Erweiterung des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (EXIST): a. Neuausrichtung der Unterstützung von Hochschulgründungsinitiativen (EXIST III). b. Neues Modul EXIST-Forschungstransfer zur Unterstützung forschungsbasierter Gründungsprojekte in der Vorgründungsphase.	Breite Verankerung von Gründungsklima und Unternehmertum an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie vermehrte Umsetzung innovativer Geschäftsideen an wissenschaftlichen Einrichtungen durch Gründungsvorhaben.	In Kraft.  a. Mai 2006  b. November 2007	
116.	Luftfahrtforschungsprogramm	Förderung von Technologieprojekten in industriegeführten Forschungsverbänden.	Erhöhung der Innovationsfähigkeit der dt. Luftfahrtindustrie, Bildung leistungsfähiger Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft.	Eingeführt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger; 2. Ausschreibungsrunde 2008 abgeschlossen, Laufzeit der Forschungsverbände 2009–2012, 240 Mio. Euro in 2. Ausschreibungsrunde, davon 60 Mio. Euro für integrierte Technologieprojekte.	Januar 2009
117.	High-Tech Gründerfonds	Ausbau des High-Tech Gründerfonds durch Aufnahme weiterer Investoren aus der Industrie.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Mobilisierung von Wagniskapital für technologiebasierte Unternehmensgründungen und Belebung des privaten Wagniskapitalmarktes.</li> <li>▶ High-Tech Gründerfonds belebt erfolgreich den Markt für Frühphasenfinanzierungen: Vom Fonds finanzierte Unternehmen konnten bis Ende 2008 rd. 80 Mio. Euro für Anschlussfinanzierungen durch andere Investoren einwerben.</li> <li>▶ Mit den Finanzierungen des High-Tech Gründerfonds bis Ende 2008 konnten bereits rund 1.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.</li> <li>▶ Seit August 2005 wurden 160 Finanzierungszusagen gegeben.</li> </ul>	Aufstockung des Fondsvolumens um zehn Mio. Euro durch Hinzunahme weiterer Industrieminister (Daimler, Bosch und Carl Zeiss) Ende 2006.	

118.	Spitzencluster-Wettbewerb	Auswahl der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft und Unterstützung dieser auf dem Weg in die internationale Spitzengruppe.	Unter dem Motto „Deutschlands Spitzencluster – Mehr Innovation. Mehr Wachstum. Mehr Beschäftigung“: Unterstützung der wettbewerbsfähigsten Cluster, ihre Forschungsergebnisse mit Innovationspotenzial schnell erfolgreich am Markt umzusetzen sowie noch attraktiver für Talente und Investoren zu werden.	In Kraft. Fünf Spitzencluster der 1. Wettbewerbrunde wurden 2008 ausgewählt.	August 2007
119.	Kompetenznetze Deutschland	Wettbewerb Kompetenznetz 2009 „Nachhaltige Netzwerkentwicklung“.	Verbesserte Kooperation zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen.	In Vorbereitung, Prämierung für 17.02.2009 geplant.	
120.	Exzellenzinitiative	Mit der Exzellenzinitiative setzen Bund und Länder einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Spitzenforschung an den Universitäten. 1. Förrunde (2006–2010): 18 Graduiertenschulen, 17 Exzellenzcluster und drei Zukunftskonzepte von insgesamt 22 Hochschulen wurden bewilligt. 2. Förrunde (2007–2011): 21 Graduiertenschulen, 20 Exzellenzcluster und 6 Zukunftskonzepte werden gefördert.	Ausbau der forschungstärksten Universitäten in Deutschland zu international herausragenden Spitzenzentren.	Bund-Länder-Vereinbarung vom 18.07.2005; gilt bis 31.12.2011; Fortschreibung vorgesehen.	2006
121.	Pakt für Forschung und Innovation	Mit dem Pakt für Forschung und Innovation werden die jährlichen Zuwendungen von Bund und Ländern für die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen (MPG, DFG, HGF, WGL, FhG) um mindestens 3 % gesteigert.	U. a. Wettbewerbsintensivierung durch Konzentration auf Exzellenz. Verstärkung organisationsübergreifender Kooperationen, Sicherung wissenschaftlicher Exzellenz durch international konkurrenzfähigen wissenschaftlichen Nachwuchs, Nutzung neuer und unkonventioneller Forschungsansätze, Verbesserung der Innovationsbilanz durch verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie problemorientierten Technologietransfer, vermehrte Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen.	Monitoring-Bericht 2008.	2006–2010

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten

**Informationsgesellschaft und Telekommunikation**

122.	IT-Gipfel	Nationaler IT-Gipfelprozess mit Spitzenvertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.  Gemeinsam haben Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auf den IT-Gipfel neue Maßnahmen und Leuchtturmprojekte (u.a. THESEUS, E-Energy) auf ausgewählten Innovations- und Wachstumsfeldern verabredet. Basis für die Arbeit sind das Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ (kurz iD2010) und die Hightech-Strategie der Bundesregierung. Im Zuge des 3. IT-Gipfels wurde in neun Arbeitsgruppen an fast 50 Projekten gearbeitet.	Stärkung des IKT Standorts Deutschland und beschleunigte Umsetzung der IKT-Strategie iD2010 der Bundesregierung.	1. IT-Gipfel am 18.12.2006 in Potsdam; 2. IT-Gipfel am 10.12.2007 in Hannover; 3. IT-Gipfel am 20.11.2008 in Darmstadt. Der IT-Gipfel-Prozess wird fortgeführt.	
123.	Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung	Gemeinsam mit der betroffenen Wirtschaft werden in einem ersten Schritt zunächst die wirtschaftlichen Potenziale und Entwicklungen herausgearbeitet und der gegebenenfalls notwendige Anpassungsbedarf identifiziert. Hierauf aufbauend werden anschließend Handlungsperspektiven für die kommenden Jahre entwickelt.	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft.	Laufende Fortentwicklung.	

**Bildung**

124.	Neue und modernisierte Ausbildungsberufe	Zum 01.08.2008 sind insgesamt 7 neue und 12 modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten.  Für 2009 sind zwei neue und zehn modernisierte Ausbildungsberufe geplant.			01.08.2008  01.08.2009
125.	JOBSTARTER-Programm	JOBSTARTER-Programm (2006–2013) Im Rahmen der ersten drei Förderrunden wurden insgesamt rd. 200 Projekte bewilligt. Weitere Projektauswahlen folgen, Veröffentlichung der 4. Förderrichtlinie im Mai 2008.	► Verbesserung der regionalen Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben bzw. Unternehmen für Ausbildung. ► Verbesserung von regionalen Ausbildungsstrukturen.	Regelmäßige Anpassung an aktuelle Ausbildungsplatzsituation.	2006
126.	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2007–2010): ► Die Wirtschaft hat sich verpflichtet, im Durchschnitt pro Jahr 60.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben sowie 40.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen (bis 2007: 30.000 bzw. 25.000).	Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes durch Erschließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze.	Der ursprünglich bis 2007 laufende Ausbildungspakt wurde für den Zeitraum bis 2010 verlängert.	16.06.2004; Verlängerung am 05.03.2007  01.01.2009

127.	Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Neu ist die Zusage, jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe einzuwerben.</li> </ul>	<p>Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben bei ihrem Treffen am 22.10.2008 in Dresden die Qualifizierungsinitiative für Deutschland beschlossen.</p> <p>Wichtigste Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der Investitionen in Bildung und Forschung auf 10 % des BIP bis 2015.</li> <li>▶ Intensivierte Sprachförderung der Kinder rechtzeitig vor Eintritt in die Schule.</li> <li>▶ Aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertagesstätten und Grundschulen.</li> <li>▶ Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss halbieren.</li> <li>▶ Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium.</li> <li>▶ Akademische Qualifizierung stärken.</li> <li>▶ Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung.</li> </ul> <p>In der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist der Beitrag des Bundes dokumentiert. Wesentliche Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausbildungsbonus für Betriebe, die besonders förderungswürdige Altbewerber ausbilden.</li> <li>▶ Ausbildungsbausteinprogramm.</li> <li>▶ Aufstiegsstipendien für Berufstätige.</li> <li>▶ Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern, Programm „Perspektive Berufsabschluss“.</li> <li>▶ Ausbau des Meister-BAföG (AFBG-Novelle).</li> <li>▶ Serviceagentur für bessere Vermittlung von Studienplätzen.</li> <li>▶ Hochschulpakt 2020.</li> <li>▶ Werbung für den Studienstandort Ostdeutschland.</li> <li>▶ Jahr der Mathematik 2008.</li> <li>▶ Professorinnenprogramm, Pakt für Frauen in MINT-Berufen.</li> <li>▶ Programm AQUA.</li> <li>▶ Weiterbildungsprämie.</li> <li>▶ Aufbau regionaler Weiterbildungsstrukturen.</li> </ul>	Sicherung des Fachkräftebedarfs, Verbesserung des Aus- und Weiterbildungssystems in Qualität und Wirkungsbreite.	Entscheidung des Bundeskabinetts am 09.01.2008 für eine „Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ als Teil der Qualifizierungsinitiative für Deutschland.	2008
------	---	---	--	--	---	------

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
128.	Hochschulpakt	Im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten verfolgen Bund und Länder mit dem Hochschulpakt 2020 die Ziele, a. Langfristig ein ausreichendes Angebot an Studienmöglichkeiten sicherzustellen. Zunächst bis 2010 sollen mehr als 90.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 an den Hochschulen aufgenommen werden. b. Die Leistungsfähigkeit der Hochschulforschung zu stärken. Die Einführung von Programmpauschalen für DFG-geförderte Forschungsvorhaben (Overhead, 20 % der Fördersumme) deckt die mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben ab.	a. Erhöhung der Quote der Studierenden. b. Stärkung der Exzellenz in der Hochschulforschung.	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt wurde von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 14.06.2007 beschlossen; gilt für eine erste Förderphase bis 31.12.2010, Fortsetzung vorgesehen, Maßnahmen für zusätzliche Studienanfänger greifen ab Wintersemester 2007/2008.	2007
129.	BAföG-Novelle	Bedarfssätze für Schüler/-innen und Studierende werden zu Beginn des Wintersemesters bzw. Schuljahrs 2008 um 10 % und die Freibeträge um 8 % erhöht. Mit Blick auf die besondere finanzielle Belastung von Studierenden mit Kindern werden diese künftig einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro erhalten. Ausländische Auszubildende und Studierende werden schon dann nach dem BAföG förderungsberechtigt, wenn sie mit dauerhafter Bleibeperspektive in Deutschland leben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der Studierenden-zahl.</li> <li>▶ Bessere Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere.</li> <li>▶ Bessere Integration von bildungswilligen jungen Menschen mit Migrationshintergrund.</li> </ul>	In Kraft. Bundestag hat am 16.11.2007 das 22. Änderungsgesetz zum BAföG beschlossen.	
130.	Lebenslanges Lernen	Im Innovationskreis Weiterbildung haben Experten aus Wissenschaft und Praxis Empfehlungen zum Ausbau des lebenslangen Lernens erarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Weiterbildungsbeteiligung ausweiten, bessere Verzahnung der Bildungsbereiche.</li> <li>▶ Verbesserung der Angebote.</li> <li>▶ Ansprache bestimmter Zielgruppen.</li> <li>▶ Durch lebenslanges Lernen Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe stärken.</li> <li>▶ Ausbau der Bildungsberatung.</li> </ul>	Zehn Empfehlungen für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf vom 05.03.2008.	2008
131.	Bildungsprämie	Drei Finanzierungsbestandteile und Beratung für individuelle berufliche Weiterbildung (auf Grundlage eines Expertenmodells): - Weiterbildungsprämie von bis zu 154 Euro ab 01.12.2008; - Weiterbildungsdarlehen; Öffnung des Vermögensbildungsgesetz für Weiterbildungsinvestitionen (Weiterbildungssparen) ab 01.01.2009.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Weiterbildungsbeteiligung erhöhen.</li> <li>▶ Private Investitionsbereitschaft in Bildung stärken.</li> <li>▶ Bedeutung der Weiterbildung heben.</li> </ul>	Eckpunkte der Bildungsprämie am 13.06.2007 im Kabinett beschlossen.	2008/2009

132. Außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Einsatz der Bundesregierung für die weltweite Marköffnung von Gütern und Dienstleistungen und Fortentwicklung der weltweiten Handelsregeln in der Welthandelsrunde.

Einsatz der Bundesregierung für eine wirtschafts- und wachstumsgerechte Reform der präferenziellen Ursprungsregeln für das Allgemeine Präferenzsystem der EU, Bereinigung und Straffung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung mit dem Ziel, sie übersichtlicher und leichter handhabbar zu machen.

Fortführung der Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien, um vor allem die technologieorientierte Exportwirtschaft bei der Erschließung schwieriger Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen und dem Mittelstand einen schnellen Zugang zu den Bundesgarantien zu ermöglichen.

Fortführung des Deckungselements der Ungebundenen Finanzkredite zur Rohstoffsicherung der deutschen Industrie und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Beschleunigung und Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle und der Entscheidungsverfahren für Exportkreditgarantien.

Ausbau der bilateralen Investitionsförder- und -schutzverträge und der Bundesgarantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen.

Fortsetzung des Auslandsmesseprogramms auf hohem Niveau und ab 2007 ff. Ergänzung um ein Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland in Kooperation mit den Ländern, insbesondere bei der Auswahl der Messen.

Ausbau der Auslandshandelskammern in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft.

Mittelstandsorientierte politische Flankierung bei Auslandsprojekten.

Entlastung der Unternehmen.

vgl. Ifd. Nr. 136.

Unterstützung der Wirtschaft auf Auslandsmärkten.

Fortlaufend.

Verbesserter Zugang zu öffentlichen Aufträgen in Drittstaaten und reibungslose Durchführung.

Fortlaufend.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
133.	Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde	Bundesregierung setzt sich weiterhin für einen zügigen, ambitionierten und ausgewogenen Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde ein.	Ausbau und Stärkung des multilateralen Welthandelsystems durch weitere Marktöffnung. Gerade angesichts der aktuellen weltwirtschaftlichen Turbulenzen würde Abschluss der globalen Wirtschaft neue Impulse geben. Zudem stärkere Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel.	Laufende Verhandlungen.	
134.	Abschluss von Freihandelsabkommen (FHA)	Derzeit Verhandlungen über FHA, u. a. mit Südkorea, Indien, ASEAN (vorbereitende Gespräche).	Durch weitgehende Marktöffnung verbesserte Absatzchance für europäische und deutsche Exporteure. Zudem können Verbraucher von verbilligten Importen profitieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Abschluss FHA mit Südkorea vorauss. Anfang 2009.</li> <li>▶ FHA mit Indien evtl. bis Ende 2009.</li> </ul>	
135.	Abschluss eines neuen internationalen Abkommens zur Bekämpfung von Produktpiraterie	Mit dem Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) soll ein neues internationales Regelwerk zur effizienteren Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte geschaffen werden. Zu den Teilnehmern gehören die USA, Japan, Kanada, Australien, Neuseeland, Korea, Mexiko, Schweiz, Marokko, Singapur und die EU. Nach Abschluss des Abkommens können dann weitere Länder, insbesondere Schwellen- und Entwicklungsländer einbezogen werden.	Höhere internationale Standards für die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie. Bessere Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten gegen Verstöße, die hohe wirtschaftliche Schäden verursachen und teilweise eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit darstellen können.	Verhandlungsbeginn Juni 2008, Abschluss 2009 angestrebt.	
136.	Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung	Einführung eines Verfahrens zur Prüfung und ggf. Beschränkung oder Untersagung ausländischer Investitionen bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung. Die Beschränkung oder Untersagung einer ausländischen Investition ist nur unter engen Voraussetzungen möglich, die sich zwingend aus dem Europarecht ergeben.	Schutz der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit in Deutschland vor Gefährdungen durch ausländische Investitionen ohne Beeinträchtigung des offenen Investitionsklimas.	Kabinettsbeschluss vom 20.08.2008. Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.	Frühjahr 2009
137.	Neue Bundesgesellschaft Germany Trade & Invest GmbH	Zusammenführung der Bundesagentur für Außenwirtschaft und der Invest in Germany GmbH zu einer auch im internationalen Vergleich leistungsfähigen Institution im Bereich der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings.	Mehr Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen im Ausland und für ausländische Unternehmen in Deutschland durch die Nutzung fusionsbedingter Synergieeffekte.	In Kraft.	

Heiligendamm-Prozess

<p>Heiligendamm-Prozess</p>	<p>Dialog zwischen G 8 und Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika zu zentralen wirtschaftlichen Fragestellungen (Investitionen inkl. CSR, Innovation/PPR, Energieeffizienz und Entwicklung/Afrika).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aufbau einer globalen Partnerschaft zur Lösung globaler Probleme.</li> <li>▶ Ausbalancierung der Interessen von Industrie- und Schwellenländern.</li> <li>▶ Stärkere Einbeziehung und Verantwortungsübernahme der großen Schwellenländer in der politischen und ökonomischen „Global Governance“.</li> </ul> <p>Heiligendamm-Prozess erweist sich zunehmend als wichtiger Motor im Austausch mit den Schwellenländern; die Bundesregierung setzt darauf, den Dialog in den kommenden Jahren weiter auszuweiten und neue Formen der Kooperationen zu identifizieren.</p>	<p>Vorläufiger Abschlussbericht zum G-8-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Italien 2009 geplant.</p>
<p>139. Follow-up der deutschen G-8-Präsidentschaft 2007</p>	<p>„Wachstum und Verantwortung in Afrika“: nachhaltige Investitionen fördern durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterstützung der Partnerschaft „Making Finance Work for Africa“ (MFW4A).</li> <li>▶ Regionaler Investmentfonds für Klein-, Klein- und mittlere Unternehmen für Sub-Sahara Afrika (REGMIFA).</li> <li>▶ Lokalwährungsfonds TCX (The Currency Exchange Fund).</li> <li>▶ Investment Climate Facility (ICF).</li> </ul>	<p>Ein positiver Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung (Arbeitsplätze, Einkommen, Wachstum) wird geleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Internationale Zusammenarbeit und Stabilität.</li> <li>▶ Verbesserte Rahmenbedingungen für einheimische und ausländische Investoren.</li> <li>▶ Verbesserten Zugang zu Finanzdienstleistungen.</li> <li>▶ Mehr Engagement deutscher Unternehmen in Afrika.</li> </ul>	<p>Partnerschaft MFW4A ist etabliert. Büro bei der Afrikanischen Entwicklungsbank ist eingerichtet. Prioritäten für ihre Arbeit und afrikanische Finanzsektorentwicklung festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ REGMIFA: Fondsgründung erfolgt in 2009.</li> <li>▶ TCX: Deutscher Beitritt Anfang 2009, TCX bietet Währungsabsicherungen bereits in acht Ländern Afrikas an, weitere kommen 2009 hinzu.</li> <li>▶ ICF: Deutscher Beitritt erfolgte in 2007.</li> </ul>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>Internationale Stabilität und Zusammenarbeit</b>					
140.	Follow-up EU-US-Gipfel 2007 in Washington	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Mit dem Ziel des Abbaus von nichttarifären Handelshemmnissen – wie beispielsweise unterschiedliche Regulierungen und Standards im transatlantischen Handel – wurde auf dem EU-US-Gipfeltreffen 2007 der Transatlantische Wirtschaftsrat (TWR) ins Leben gerufen. Aufgabe des von beiden Seiten hochrangig besetzten TWR, ist die transatlantische Zusammenarbeit im nichttarifären Bereich aktiv zu fördern. Dem jährlichen EU-US-Gipfel werden dazu konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen.</li> <li>▶ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die deutsche Wirtschaft unterstützen die Arbeit des TWR in allen Bereichen.</li> </ul>	<p>Regulierungs-Kooperation insbesondere in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Chemie.</li> <li>▶ Pharmazeutische Industrie.</li> <li>▶ Automobilindustrie.</li> <li>▶ Finanzwesen (Rechnungslegung).</li> </ul> <p>Darüber hinaus Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schutz des geistigen Eigentums.</li> <li>▶ Sicherem Handel.</li> <li>▶ Finanzmärkten, Investitionen.</li> <li>▶ Innovation und Technologie.</li> <li>▶ Beschaffungswesen.</li> </ul>	<p>Der Transatlantische Wirtschaftsrat kommt zweimal im Jahr zusammen, einmal davon direkt vor dem jährlichen EU-US-Gipfeltreffen.</p> <p>Von EU-KOM-Seite wird regelmäßig über die weitere Arbeit und das Vorgehen berichtet.</p>	
141.	Fortgesetzte Integration der AKP (Afrika, Karibik, Pazifik)-Staaten in die Weltwirtschaft	<p>Bundesregierung unterstützt den Abschluss WTO-konformer entwicklungspolitisch ausgestalteter Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreement, EPA) mit den AKP-Ländern. Ab 2008 gelten zunächst auf den Warenhandel beschränkte „Interimabkommen“, mit der Karibikregion wurde bereits umfassendes EPA abgeschlossen.</p>	<p>Stärkung des globalen Handels der AKP-Staaten durch verbesserte regionale Integration über den Abbau von intraregionalen Handelshemmnissen sowie Etablierung regionaler Handelsregeln sowie über die Verbesserung des AKP-Markt Zugangs in die EU (auch Verbesserung von Ursprungsregeln): EU gewährt nahezu zoll- und quotenfreien Marktzugang auf Basis der Interimsabkommen.</p>	<p>Seit 01.01.2008 gilt auf Basis der EBA-Präferenzen bzw. der Abkommen nahezu zoll- und quotenfreier Marktzugang in der EU. Abschluss umfassender EPAs wird in 2009 weiter verhandelt.</p>	
142.	Verbesserung der technischen Unterstützung und des handelsbezogenen Kapazitätsaufbaus für Entwicklungsländer	<p>Umsetzung der „Aid for Trade“ (AFT)-Strategie der EU, die im Oktober 2007 beschlossen wurde und ursprünglich auf der WTO-Doha-Runde basiert (Hilfe an EL, multilaterale Regelungen umzusetzen und deren Integration in das multilaterale Handelssystem zu verbessern).</p> <p>Gesamtvolumen von zwei Mrd. Euro ab 2010 durch EU und ihre Mitgliedstaaten für handelsbezogene Unterstützung und technische Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung der Möglichkeiten der Entwicklungsländer, bestehende Marktchancen und Handelspotenziale auch tatsächlich zu nutzen bzw. diese fortzuentwickeln.</li> <li>▶ Stärkung der Handelskapazitäten, der regionalen Integration und des Süd-Süd-Handels der EL, insbesondere im Hinblick auf die AKP-Staaten und Subsahara-Afrika.</li> </ul>	<p>Konkrete Schritte derzeit in der Umsetzung.</p>	

143.	Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Entwicklungsländern	Energieprogramme werden derzeit in über 50 Partnerländern gefördert. 2009 sollen Programme mit einem Gesamtvolumen von über einer Milliarde Euro zugesagt werden. Bewährt hat sich die „Sonderfazilität für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ in Entwicklungsländern, die zinsverbilligte Darlehen ermöglicht.	Zugang zu moderner und nachhaltiger Energie und Reduzierung von klima- und umweltschädlichen Folgen durch die Nutzung fossiler Energieträger in Entwicklungsländern.	Die versprochenen Neuzusagen i. R. des Programms „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ in Höhe von einer Mrd. Euro wurden nicht erst nach fünf, sondern schon nach drei Jahren erreicht.
144.	Gründung der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	Die zahlreichen bestehenden Organisationen und Initiativen im Bereich der erneuerbaren Energien (IEA, REN21, UN-Organisationen usw.) sollen durch die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) ergänzt werden.	Hauptaufgabe der IRENA soll die weitere Verbreitung erneuerbarer Energien weltweit sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterstützung und Beratung von Regierungen.</li> <li>▶ Wissenschaftliche Begleitung und Informationsaustausch.</li> <li>▶ Capacity Building.</li> <li>▶ Entwicklung und Verbreitung von Normen.</li> </ul>	Auf Initiative der Bundesregierung fanden 2008 mehrere Vorbereitungs-konferenzen zur Gründung der IRENA statt. IRENA soll am 26.01.2009 in Deutschland gegründet werden.
145.	Steigerung der Transparenz im Bereich Staatliche Einnahmen aus Bodenschätzen; Unterstützung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)	Unterstützung der Multi-Stakeholder Initiative „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI), politisch und finanziell und vor Ort in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung ist Mitglied im EITI-Aufsichtsrat, wobei der Sitz im Wechsel mit Frankreich wahrgenommen wird.	Die Steigerung der Transparenz von rohstoffinduzierten Geldströmen als wichtiger Beitrag zur verstärkten Anwendung der Prinzipien guter Regierungsführung („Good Governance“) und der Bekämpfung von Korruption in rohstofffördernden Ländern.	Die Bundesregierung setzt ihre Unterstützung des EITI Multi-Donor-Trust-Fund, des EITI Sekretariats in Oslo sowie von Projekten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fort. Darüber hinaus fördert sie 2009 erstmals auch die EITI-Vollversammlung.
146.	Entschuldungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schuldenerlass der Bundesregierung in Höhe von insgesamt bis zu sieben Mrd. Euro im Rahmen der Kölner Entschuldungsinitiative (Erweiterung der HIPC-Initiative), ca. 3,5 Mrd. Euro im Rahmen der multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI).</li> <li>▶ Verbesserte Anwendung des Rahmenwerks Schulden-tragfähigkeit von Weltbank und IWF, um die Gefahren einer erneuten Überschuldung der entschuldeten Länder zu verringern.</li> </ul>	Auslandsverschuldung der ärmsten Staaten soll auf ein langfristig tragfähiges Niveau gesenkt und zugleich finanzieller Spielraum für die Bekämpfung von Armut und für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele geschaffen werden. Maßnahmen zum Aufbau von Schuldenmanagementkapazitäten in den Entwicklungsländern werden gestärkt.	Bereits erfolgter Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative: 4,8 Mrd. Euro.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
147.	Krisenreaktionsfazilität zur Weltenernährungskrise	<p>Verabschiedung und Umsetzung einer zeitlich befristeten EU-Krisenreaktionsfazilität (Volumen KOM-Vorschlag: eine Mrd. Euro) zur Überwindung der unmittelbaren Folgen der Weltenernährungskrise durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Betriebe zur Produktionssteigerung in den betroffenen Entwicklungsländern.</li> <li>▶ Unterstützung von kurzfristigen Maßnahmen zur sozialen Sicherung der betroffenen Bevölkerungsgruppen.</li> <li>▶ Maßnahmen zur Verringerung der Preisinflation bei Nahrungsmitteln (Maßnahmen zur Beruhigung der Märkte).</li> </ul>	Kurzfristige- und mittelfristige Verbesserung der Ernährungssicherheit in den EL durch Überbrückung der Lücke zwischen sofort einsetzenden Nahrungsmittel-Nothilfemaßnahmen und strukturell langfristig angelegten Maßnahmen zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit in den betroffenen Entwicklungsländern (Bereitstellung des Volumens von einer Mrd. Euro im Zeitraum 2008–2010).	Veröffentlichung am 31.12.2008.	01.01.2009
148.	Gemeinsame EU-Afrika-Strategie mit Aktionsplan	<p>Etablierung von 8 Partnerschaften:</p> <p>(1) Frieden und Sicherheit; (2) Demokratische Regierungsführung, Menschenrechte und Kulturgüter; (3) Handel und Regionale Integration; (4) Millenniumsentwicklungsziele; (5) Energie; (6) Klimawandel; (7) Migration, Mobilität und Beschäftigung; (8) Wissenschaft, Informationsgesellschaft und Forschung.</p> <p>Die Bundesregierung hat innerhalb der EU – gemeinsam mit AUT – die thematische Führungsrolle für das Thema Energie übernommen. Gemeinsam mit Portugal führt sie auf europäischer Ebene die Partnerschaft Demokratische Staatsführung und Menschenrechte (Governance und Kultur).</p>	Die Partnerschaften sollen die Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika auch über die Entwicklungspolitik hinaus zum beiderseitigen Nutzen in den jeweiligen Bereichen intensivieren. Unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren sowie Parlamenten soll der Dialog zwischen EU und AU Mitgliedsstaaten und den beiden Kommissionen intensiviert und gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden.	Aktionsplan 2008–2010.	Fortlaufend
149.	VN-Konferenz zur Auswirkung der Finanzkrise auf Entwicklungsländer	Die Bundesregierung beteiligt sich an der Vorbereitung der VN-Konferenz und steuert zur Analyse der Auswirkungen und Beschlüssen von Maßnahmen zur Gegensteuerung/Abmilderung der Auswirkungen auf Entwicklungsländer bei.	Genauere Erkenntnisse der Problematik, zielgerichtete und angepasste Handlungsansätze für von der Krise besonders hart betroffenen Entwicklungsländer stehen zur Verfügung.	Bis September 2009.	

# Abkürzungsverzeichnis

AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
ELENA	Elektronischer Einkommensnachweis
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
ErbstRG	Erbschaftsteuerreformgesetz
ERP	European Recovery Program
EU	Europäische Union
EXIST	„Existenzgründungen aus der Wissenschaft“
FamLeistG	Familienleistungsgesetz
FMStG	Finanzmarktstabilisierungsgesetz
FuE	Forschung und Entwicklung
G 7	Gruppe der sieben größten Industrienationen
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IEA	Internationale Energieagentur
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie(n)
IFRS/IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards
IRENA	Internationale Agentur für Erneuerbare Energien
IT-Technologie	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MiArbG	Mindestarbeitsbedingungengesetz
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
Mio.	Millionen
MoRaKG	Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen
Mrd.	Milliarden
o.E.	ohne Erwerbzweck
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PKV	Private Krankenversicherung
Pkw	Personenkraftwagen

Rat	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
SGB	Sozialgesetzbuch
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
Tsd.	Tausend
Tz	Textziffer
UVMG	Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz
Vgl.	Vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

# Stichwortverzeichnis

Abgeltungsteuer .....	32	EXIST .....	55, 84, 116
Altersvermögensgesetz.....	47	Expansive Geldpolitik .....	13
Arbeitsförderung .....	17, 27, 37, 44	Exportvolumen .....	13
Arbeitslosenquote .....	75	Fachkräfte .....	30, 44f., 56, 85, 90 98, 101, 118f.
Arbeitslosenversicherung (-sbeitrag).....	22, 43	Finanzierungssaldo (des Staates).....	18, 76f.
Arbeitslosigkeit .....	39ff., 74ff.	Finanzmarkt (auch Finanzmarktregulierung) ....	13, 18, 31, 59f., 69, 124
Arbeitsmarkt (auch Arbeitsmärkte) ....	14ff., 29ff., 43ff., 68, 74, 77	Finanzmarktkrise .....	12, 21, 31, 65f., 69, 72, 76
Arbeitszeitkonten (Arbeitszeitguthaben).....	15, 68, 74, 77	Finanzpolitik .....	17f., 24, 43, 76
Armutrisiko .....	16	Flexibilisierung .....	17, 73
Aufschwungphase .....	16, 43	Frühkindliche Bildung .....	29
Ausbildungsplatz .....	57	Garantien .....	19f., 35, 80
Ausbildungsverträge .....	57f.	Gasnetz-Zugangsverordnung .....	54
Auslandsnachfrage .....	14, 66	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) .....	23, 39, 81, 92
Außenwirtschaftsgesetz .....	59, 61, 121	Geringqualifizierte .....	17, 23, 41, 45, 57, 96
Banken .....	13, 18ff., 31, 36, 41, 65, 69, 73, 77, 80, 85	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) .....	50, 127
Bankensystem .....	16	Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).....	28, 44, 47f., 104, 127
Beihilfen .....	39, 63, 90	Gesundheitsfonds .....	48, 104
Berufseinstiegsbegleitung .....	100	Grundsicherung .....	17, 28, 44f., 96f.
Beschäftigung .....	15ff., 21ff. 24f., 27, 32, 36, 38, 41f., 52ff., 56, 58, 63, 65, 67f., 75, 80, 90, 93, 96, 98ff., 100, 111, 126	Handelsbilanzrecht .....	36
Beschäftigungssicherung ....	8, 22ff., 27f., 34, 42, 44, 46, 73, 80ff.	Handwerk .....	110
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ..	36, 90	Hauptschulabschluss .....	44, 57, 96
Bilanzregeln .....	19f.	Heiligendamm-Prozess .....	61f., 123
Biokraftstoffe .....	54, 11f.	Heizkosten .....	22, 49
Breitbandinfrastruktur .....	38	High-Tech Gründerfonds .....	56, 86, 116
Breitbandstrategie.....	27, 92	Hightech-Strategie .....	10, 30, 54, 93,f., 114f., 118
Bundesagentur für Arbeit .....	23, 27f., 43, 45, 57, 75, 96	HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) .....	36, 122
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) .....	31	Hochschulpakt .....	56ff., 119f.
Bürokratieabbau .....	35, 37, 84, 87f.	Hypothekenkredite .....	18
Deutsche Bundesbank .....	31	IKT 2020 .....	115
Dienstleistungsrichtlinie .....	35	Immobilienblase .....	13, 18
Doha-(Entwicklungs-)Runde .....	58, 60, 122, 124	Infrastrukturmaßnahmen (Infrastrukturprogramme) .....	23, 81
Eigenheimrentengesetz .....	47	Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) .....	50, 52, 108, 112
Eigenkapitalbasis .....	15, 69, 91	Interbankenmarkt .....	13
Einkommensteuer .....	28, 32, 106	Internationaler Währungsfonds (IWF).....	59ff., 71, 113, 125
Energieeffizienz .....	10, 23, 25, 30, 34, 48, 51ff., 62, 73, 85,108, 110, 112f., 123, 125	Invest in Germany GmbH .....	40, 59, 122
Energieforschungsprogramm .....	50	IT-Gipfelprozess.....	56, 118
Energiemix .....	50	Japan .....	59, 62, 65
Energiepolitik .....	49, 51	Kältetechnik .....	54, 109
Energieträger .....	10, 50ff., 125	Kfz-Steuer .....	23, 27, 53, 80f.
Energieversorgung .....	50f., 109, 111, 116	Kindergeld.....	22, 74
Erbschaftsteuer .....	33, 88	Klimapolitik .....	10, 52, 63
Erneuerbare Energien .....	51ff., 109, 125		

Konjunkturgerechte Wachstumspolitik .....	21	Rettungsprogramm/Rettungspaket .....	20
Konjunkturschwäche (Abschwächung der Konjunktur).....	22	Risikostrukturausgleich .....	48,104
Konjunkturzyklus .....	15	Schulabgänger .....	57, 119
Konsolidierung.....	9, 17, 23, 28, 30, 41f., 94	Schuldenregel (Verschuldungsregel) .....	21, 25, 29, 43
Kraft-Wärme-Kopplung .....	52	Schwellenländer .....	60ff., 65f., 71, 121, 123
Krankenhausfinanzierung.....	49, 105	Solidarpakt II .....	40f.
Krankenkassen .....	48, 104	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) ..	19f.
Kredit- und Bürgschaftsprogramm .....	23, 26, 77	Sozialgesetzbuch (SGB) .....	17, 28f., 37, 74, 87, 96f., 99, 102f., 106
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 22f., 26, 35, 53, 80f., 85, 97, 112, 127		Sozialversicherungsabgaben.....	22
Kreditinstitute (Banken)13, 15f., 19f., 31, 36, 41, 65, 69, 72f., 80, 85f.		Staatliches Defizit .....	17, 41, 94
Kreditversorgung .....	20, 23, 26, 66, 80	Steuerbelastung (Gesamtsteuerbelastung).....	15, 63
Kurzarbeit .....	16, 23f., 27f., 45, 69, 75, 81	Strom- und Gasmärkte .....	49
Langzeitarbeitslose.....	17, 41, 97f.	Stromnetze .....	52
Leistungsbilanzungleichgewichte .....	13	Tarifparteien.....	15, 17
Liquiditätsengpässe .....	18	Tarifvertragsparteien .....	46, 96
Lissabon-Strategie .....	63	Tourismus .....	34
Lkw-Maut.....	53	Übertragungsmechanismen .....	14
Lohnabschlüsse.....	15, 73	Umweltprämie .....	27
Lohnzusatzkosten .....	43, 48	Unternehmensteuerreform 2008 .....	21, 32, 82
Mindestlohn .....	46, 96	USA .....	13f., 18, 58ff., 62
MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) .....	45, 56, 119, 130	Vergaberecht .....	25, 31, 36, 48, 104
Mitarbeiterbeteiligung.....	34, 83	Verkehrsinvestitionen .....	23, 81
MoRaKG (Gesetz zur Modernisierung der Rahmen- bedingungen für Kapitalbeteiligungen).....	35, 56, 86	Verschuldung (Verschuldungsgrad) .....	12f., 42
Multilaterale Handelsregeln .....	60	Versorgungssicherheit .....	51, 53
Nahrungsmittelpreis .....	15	Vertrauenskrise .....	14, 18
Nationales Reformprogramm .....	63	Vollzeitbeschäftigung .....	16
Neuverschuldung .....	41	Wachstums- und Beschäftigungspotenziale .....	21, 30, 35, 45, 56
OECD.....	61, 69	Wachstumsstärkung.....	22f., 27, 32, 34
Offene Stellen.....	17	Wechselkurse.....	15, 65ff., 71
Öffentliche Investitionen .....	23, 42	WeGebAU („Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Menschen in Unternehmen“) .....	23, 28, 45
Öffentlicher Gesamthaushalt .....	12	Weiterbildung .....	44ff., 57, 96, 119f.
Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) .....	38	Weltbank.....	59f., 125
Öffnungsklauseln .....	17	Weltfinanzgipfel .....	31, 59f.
Öl- und Gasmarktstrategie.....	50f.	Wiedervereinigung .....	16, 43
Ölpreis .....	50, 65f., 74	Wohngeld .....	22, 49f.
Paritätisch finanzierte Beitragssätze.....	28, 43, 48, 95	WTO .....	58, 124, 128
Pendlerpauschale.....	22, 77	Zeitarbeit .....	17, 46
Pflegeversicherung .....	22, 44, 49, 107	Zentralbanken .....	13, 20
Postdienstleistungen.....	39	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) .....	26, 56, 128
Private Haushalte .....	21, 23, 54, 73		
Private Krankenversicherung (PKV).....	48, 104		
Qualifizierungsoffensive .....	81		
Reformstrategie .....	15, 44		
Rentensteigerung (Rentenanpassung) .....	47		

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.